



2007

Nr. 13

*Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden*

# EUROŠAI

VII Kongres Kraków 2008

**VII. EUROSAI-Kongress**  
Krakau (Polen), 2.-5. Juni 2008



**I. gemeinsame Konferenz  
EUROSAI-ARABOSAI**  
Tunis, 1.-2. Dezember 2006



**V. Konferenz  
EUROSAI-OLACEFS**  
Lissabon (Portugal), 10.-12. Mai 2007

ISSN: 1027-8982

ISBN: 84-922117-6-8

Gesetzliche Hinterlegung: M. 23.968-1997

Gemäß der organisationsinternen Vereinbarung gibt das Sekretariat der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) jährlich die EUROSAI-Zeitschrift heraus. Ziel dieser Zeitschrift ist die Verbesserung der Verfahren und Techniken zur öffentlichen Rechnungsprüfung sowie die Information über die Tätigkeiten der Organisation.

Die Herausgeber laden alle Interessierten zur Einsendung von Artikeln, Berichten und Nachrichten ein. Dieses Material kann unter folgender Anschrift an das Büro des Herausgebers gesendet werden: TRIBUNAL DE CUENTAS, Secretaría de EUROSAI, Fuencarral 81, 28004 Madrid, SPANIEN.

Tel.: +34 91 446 04 66 - Fax: +34 91 593 38 94 - E-mail: eurosai@tcu.es - tribunalcta@tcu.es - www: <http://www.eurosai.org>

Diese Anschrift gilt ebenfalls für jegliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zeitschrift.

Die Zeitschrift wird allen Präsidenten der an der EUROSAI-Tätigkeit mitwirkenden Obersten Rechnungskontrollbehörden Europas zugestellt.

Die von EUROSAI herausgegebene Zeitschrift wird koordiniert und überwacht von: Herrn Ubaldo Nieto, Präsident des Rechnungshofes von Spanien und EUROSAI-Generalsekretär; Frau María José de la Fuente, Direktorin des EUROSAI-Sekretariats; Frau Pilar García; Herrn Fernando Rodríguez; Herrn Jerónimo Hernández sowie Frau Teresa García. Übersetzung durch Auctoritas, S.L. und Guerman & Guinzbourg, intérpretes jurados, S.L.; Produktion und Gestaltung durch DiScript, S.L.; Druck durch Star Press. Die EUROSAI-Zeitschrift wird auf ökologisch behandeltem, chlorfrei gebleichtem Papier (EFC), 110 g, biologisch abbaubar und recycelbar, gedruckt.

Printed in Spain – In Spanien gedruckt.

***Die Zeitschrift gibt die Gedanken und Meinungen der Herausgeber und der mit ihren Beiträgen beteiligten Personen wieder. Diese entsprechen nicht notwendigerweise den Ansichten oder der Politik der Organisation.***

# Inhaltsangabe

<b>LEITARTIKEL</b> .....	3
--------------------------	---

## **INFORMATION: EUROSAT-NACHRICHTEN**

Protokoll der XXXI. Sitzung des EUROSAT-Präsidiums (11. September 2006) .....	4
Zusammenfassung der Entscheidungen der XXXII. Sitzung des EUROSAT-Präsidiums (13. September 2007) .....	12
Protokoll des XIV. Treffens des EUROSAT-Ausbildungsausschusses (29.30. Juni 2006) .....	14
Zusammenfassung der Diskussionen und Beschlüsse des XV. Treffens des EUROSAT-Ausbildungsausschusses (8.-9. März 2007) .....	26
Information über die I. gemeinsame Konferenz EUROSAT-ARABOSAT und das Treffen der Präsidien beider Organisationen (30. November – 2. Dezember 2006) .....	28
Schlussfolgerungen und Empfehlungen der V. gemeinsamen Konferenz EUROSAT-OLACEFS (10.-12. Mai 2007) .....	29
Die abgestimmte Prüfung von Steuersubventionen: ein vorläufiger Bericht des Bundesrechnungshofes .....	32
Seminare der EUROSAT-Präsidenschaft .....	34
VI. Ausbildungsseminar über die bessere prüfung öffentlicher Zuschüsse und Beihilfen .....	37
Zusammenfassung des EUROSAT-Seminars über Prüfungsqualität .....	39
EUROSAT-Aktivitäten 2006 .....	43
EUROSAT-Aktivitäten 2007 .....	43
Vorschau auf das EUROSAT-Programm 2008 .....	44
Nachrichten der EUROSAT-Mitglieder 2007 .....	45

## **INFORMATION: EUROPÄISCHE UNION**

Das finanzielle Gewissen der Europäischen Union: 30 Jahre Europäischer Rechnungshof .....	46
Selbstbewertung und gemeinsame Überprüfung .....	46
Jahresbericht 2005 .....	46
Weitere vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichte Berichte und Stellungnahmen .....	48
Sonstige vom Europäischen .....	48
Bemerkungen zum Treffen der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union in Warschau, 11.-12. Dezember 2006 .....	49

## **BERICHTE UND STUDIEN**

<b>VII. EUROSAT-KONGRESS – FAQ</b> .....	51
Die ORKB Polens.	
<b>LEITBILD UND STRATEGIE – RICHTIGE POSITIONIERUNG ALS ERFOLGSFAKTOR FÜR DEN RECHNUNGSHOF</b> .....	52
Herr Dr. Josef Moser, Präsident des österreichischen Rechnungshofs und INTOSAT-Generalsekretär.	
<b>VERBESSERTE ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR DIE TSCHECHISCHE ORKB</b> .....	55
Herr Dr. František Dohnal, Präsident des Supreme Audit Office der Tschechischen Republik.	
<b>DAS STATE AUDIT OFFICE DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN: DER ENTWICKLUNG VERPFLICHTET</b> .....	56
Herr Dr. Dragoljub Arsovski, Generalstaatsprüfer des State Audit Office der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien.	
<b>ZEITGEMÄÙE METHODEN ZUR PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES STAATSHAUSHALTES IN DER PRAXIS DES STATE AUDIT OFFICE VON UNGARN</b> .....	61
Herr Dr. Árpád Kovács, Präsident des State Audit Office von Ungarn und Vorsitzender des INTOSAT-Präsidiums.	
<b>DER OBERSTE RECHNUNGS AUSSCHUSS DES FÜRSTENTUMS MONACO</b> .....	64
Herr James Charrier, Präsident der ORKB von Monaco.	
<b>DIE ANALYSE DER HAUSHALTSSTABILITÄT DURCH DIE OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN</b> ..	68
Herr Manuel Núñez Pérez, Prüfungsdirektor am spanischen Rechnungshof und Vorsitzender der Hauptabteilung Rechnungskontrolle.	
<b>DER RECHNUNGSHOF VON SPANIEN</b> .....	77
Herr Javier Medina Guijarro, Prüfungsdirektor am spanischen Rechnungshof.	

<b>DAS KOMITEE FÜR FACHLICHE NORMEN DER INTOSAI</b> .....	87
Frau Ane Elmore, Beraterin der ORKB Dänemarks.	
<b>DIE ALBANISCHE ORKB STELLT SICH DEN INTEGRATIONSHerausforderungen.</b> .....	90
Abteilung Prüfungsmethodik, Öffentlichkeitsarbeit und Auslandsbeziehung der ORKB Albanien.	
<b>GUTE ERGEBNISSE EINER PEER REVIEW DER EIDG. FINANZKONTROLLE</b> .....	91
Die ORKB Deutschlands.	
<b>DIE PRIORITÄTEN DES STATE AUDIT OFFICE DER REPUBLIK LETTLAND IM JAHR 2006: PERSONALSCHULUNG UND EINSTELLUNG NEUER FACHKRÄFTE.</b> .....	93
Das State Audit Office der Republik Lettland.	
<b>DER RECHNUNGSHOF DER REPUBLIK MOLDAWIEN – EIN PFEILER DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSVERANTWORTUNG.</b> .....	100
Gheorghe Cojocari, Mitglied der ORKB Moldawiens.	
<b>BEI DER PRÜFUNG DER ERSTELLUNG PROGRAMMATISCHER HAUSHALTSPLÄNE IN DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK GESAMMELTE ERFahrungen UND KENNtNISSE</b> .....	102
Marián Palkovič and Július Tuš, des Supreme Audit Office der Slowakischen Republik.	

# Leitartikel

*Sehr geehrte Mitglieder der EUROSAI,*

*Wir befinden uns im letzten Drittel des vom im Jahr 2005 in Bonn (Deutschland) ausgerichteten VI. EUROSAI-Kongress aufgegebenen Mandats. Auf diesem Kongress wurde die entschiedene Verpflichtung zur Förderung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen eingegangen.*

*Nach Schaffung von Strukturen, Herstellung der organisatorischen Basis sowie grundlegender Kommunikationsflüsse strebt die EUROSAI als Organisation, die einen Reifegrad erreicht hat und in Zahlen beträchtlich gewachsen ist, danach, ihre Schritte nach und nach auf neue Horizonte zu lenken, um im doppelten Sinne Wege zu öffnen. Zum einen zielt sie auf eine stärkere Beteiligung und die wechselseitige Verpflichtung der Mitglieder untereinander; zum anderen auf Zielsetzungen, die über ihren eigenen Wirkungskreis hinausgehen, um Kontakte mit der Umgebung herzustellen und so in ihrer Tätigkeit eine höhere Wertschöpfung zu erzielen und sich durch den Austausch von Werten zu bereichern.*

*Die auf dem VI. Kongress vom Präsidium, vom Ausbildungsausschuss und den Arbeitsgruppen der EUROSAI entgegengenommenen Aufträge sowie die auf diesem Kongress ergriffenen gemeinsamen Initiativen - wie die Entwicklung einer koordinierten Prüfung von Steuervergünstigungen und die Durchführung von Vergleichsstudien über diverse Aspekte der Prüfung öffentlicher Einnahmen - geben dem Willen Ausdruck, gemeinsame Tätigkeiten zu fördern, Informationen und Erfahrungen auszutauschen, Dokumentation und Berichte miteinander zu teilen und einen Beitrag dazu zu leisten, die Stärkung der internen Strategien der einzelnen ORKB unter vollkommener Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit zu unterstützen.*

*Der gegenseitige Tätigkeitsaustausch; die Anregung, Analyse und Empfehlung von Möglichkeiten angesichts neuer Herausforderungen; die Berücksichtigung ökologischer Aspekte als wesentliches Entwicklungselement; die Diskussion über gemeinsame Probleme; die Suche nach Lösungen, die die Einführung guter Praktiken und den Fortschritt bei der Herstellung einheitlicher Verfahrens- und normativer Rahmenbedingungen anstreben; als dies stärkt zweifellos die Organisation sowie ihre Mitglieder und ermöglicht einen höheren Beitrag ihrerseits zu gutem Management, Transparenz, Effizienz und Good Governance.*

*In den Jahren 2005 bis 2007 hat die EUROSAI in ihren diversen Wirkungsbereichen eine breite Spanne an Tätigkeiten entfaltet. Aktivitäten und Veranstaltungen fanden statt, von denen ein Großteil der Umsetzung ihrer Politik diente. Auch die Arbeitsgruppen haben starke Impulse gegeben, die durch die Kooperation mit der INTOSAI, deren Arbeitsgruppen und Regionalgruppen – insbesondere OLACEFS und ARABOSAI sowie IDI – noch erhöht wurden. Dies trug zu einem gemeinsamen Projekt im Rahmen des INTOSAI-Strategieplans 2005-2010 bei.*

*Die Umsetzung des Arbeitsplans zur Ausführung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie bildet eine feste Verbindung zu den verschiedenen im betreffenden Zeitraum wahrgenommenen Aktivitäten. So entstand bei der EUROSAI ein Netz zur Durchführung ihrer eigenen Tätigkeiten, zur Kanalisierung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen mit gemeinsamen Initiativen und Interessen sowie zur Nutzung von Synergien aus jeglicher Tätigkeit mit möglichem Einfluss auf deren Umgebung.*

*Zur Stärkung ihrer Tätigkeit möchte die EUROSAI Aktivitäten unter praktischeren Gesichtspunkten fördern; neue Initiativen nutzen, mit denen der Empfängerkreis erweitert und die Kosten gesenkt sowie optimale Qualitätsstandards und die Suche nach Finanzmitteln zur Förderung der Tätigkeit unter vollkommener Berücksichtigung strategischer Prioritäten und Zielsetzungen gewährleistet werden können; höchstmögliches finanzielles und fachliches Engagement der EUROSAI sowie optimaler Einsatz von Informationstechnologien.*

*Aber die Ausführung der Mandate des Kongresses trägt auch einen neuen Keim für den kommenden Kongress in sich, der das bereits Bestehende festigt und neue Herausforderungen in dieser nach oben zeigenden Entwicklung eröffnet. So wird der VII. Kongress, der im Juni 2008 in Krakau (Polen) stattfindet, dem Ansatz des VI. Kongresses, der so gut aufgenommen und in diesem ständigen Aufbau- und Aktualisierungsprozess sorgsam verwaltet wurde, die Kontinuität verleihen, die das Rückgrat unserer Organisation darstellt. So interessante Themen wie die Schaffung von Systemen zur Kontrolle der Prüfungsqualität und die Prüfung von Sozialprogrammen auf den Gebieten Bildung und Eingliederung Behinderter werden den Rahmen unseres näher rückenden VII. Kongress bilden.*

*Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um den Autoren, die diese neue Ausgabe der EUROSAI-Zeitschrift ermöglicht haben, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, und zugleich dieses Forum, dessen grundlegende Aufgabe darin besteht, als Mittel zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern unserer Organisation zu fungieren, allen jenen anzubieten, die zu diesem Gemeinschaftswerk ihren Beitrag leisten möchten.*

Ubaldo Nieto de Alba  
Präsident des Rechnungshofes von Spanien,  
Generalsekretär der EUROSAI

29. Oktober 2007



# *Eurosai-Nachrichten*

## PROTOKOLL DER XXXI. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS (11. September 2006).

Das Präsidium der EUROSAI führte seine XXXI. Sitzung am 11. September 2006 in Reykjavik (Island) durch, an der die Mitglieder, Beobachter und Gäste teilnahmen, deren Auflistung im Anhang I beiliegt, und die von Herrn Dr. Dieter Engels, dem Präsidenten der ORKB Deutschlands und Präsidenten der EUROSAI, geleitet wurde.

Herr Dr. Engels eröffnet die Sitzung und dankt dem Gastgeber für seine Gastfreundschaft und dem Generalsekretär der EUROSAI für die zur Vorbereitung realisierten Anstrengungen. Er begrüßt die Teilnehmer und insbesondere den Präsidenten der ORKB-Portugals und den Auditor General Norwegens, die beiden ORKB-Vorsitzenden, die zum ersten Mal an der Sitzung teilnehmen.

Herr Thordarson, Auditor General von Island und Gastgeber der Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und bringt seine Zufriedenheit über deren Schirmherrschaft zum Ausdruck, wobei er die Wichtigkeit der gegenseitigen Zusammenarbeit hervorhebt.

Herr Dr. Engels ergreift das Wort, um die Diskussion der Tagesordnung einzuleiten.

### **1. Annahme der Tagesordnung der XXXI. Sitzung**

Die Tagesordnung der XXXI. Sitzung wird so wie vorgeschlagen angenommen.

### **2. Annahme der Protokolle der XXIX. und XXX. Sitzung**

Die Protokolle der XXIX. Sitzung (Bonn, Deutschland, 30. Mai 2005) und der XXX. Sitzung (Bonn, Deutschland, 2. Juni 2005) des EUROSAI – Präsidiums werden angenommen und vom Generalsekretär allen Mitgliedern der Organisation zugestellt.

### **3. Bericht der EUROSAI-Aktivitäten des Zeitraumes 2005-2006**

Herr Nieto de Alba, Präsident des Obersten Rechnungshofes Spaniens und Generalsekretär der EUROSAI, eröffnet seinen Beitrag, indem er Herrn Thordarson für seine Gastfreundschaft dankt und die Teilnehmer herzlich willkommen heißt, wobei er besonders den Präsidenten der ORKB Portugals und den Auditor General Norwegens begrüßt. Anschließend legt er den Bericht über die Aktivitäten der Organisation von 2005 - 2006 vor. In besagtem Bericht geht er auf die Aktivitäten ein, die seit der letzten Sitzung des Präsidiums realisiert wurden, hauptsächlich auf jene, die im Sinne der Vereinbarungen, die auf dem VI. EUROSAI - Kongre, angenommen wurden, erfolgten, wie die Ausführung der Ausbildungspolitik und Förderung der Zusammenarbeit mit den Regionalen Organisationen der INTOSAI. Desgleichen beschreibt er den aktuellen Stand der Projekte sowie das Programm der Aktivitäten und Events, die noch für das Jahr 2006 durchzuführen sind und gibt eine Vorschau auf das Jahr 2007. Er informiert über die Anträge von Israel und Montenegro zur Mitgliedschaft der EUROSAI, die Veröffentlichungen (Zeitschrift und Amtsblätter), die vom Generalsekretariat in besagtem Zeitraum realisiert wurden sowie über die Aktualisierungen der Webseite der Organisation.

Seitens des Präsidiums gibt es keinerlei Bemerkungen zum Bericht.

### **4. Vorlage der Haushaltsrechnung, des Finanzberichtes und des Berichtes der Rechnungsprüfer bezüglich des Geschäftsjahres 2005**

Herr Nieto de Alba legt die Haushaltsrechnung und den Finanzbericht der



EUROSAT des Geschäftsjahres 2005 vor und erinnert daran, da, dies der letzte ist, in dem das dreijährige Budget, das auf dem V. Kongre, (2002) angenommen wurde, zur Anwendung kommt. Er ging besonders auf den Nachweis der Initiative zur Entwicklung der INTOSAT (IDI) ein, der Jahressumme der Subvention des Jahres 2005 (30.000 EUR), die von der EUROSAT zur Ausführung der II. Phase des Regionalen Langfristigen Ausbildungsprogrammes (PRFLP) gewährt worden war. Desgleichen bezieht er sich auf die Hilfe von 3.560 EUR für die ORKB Litauens, die zur teilweisen Finanzierung der zweiten Durchführung des Seminars „Die Rolle der ORKBn bei der Kontrolle der Informationstechnologien“, gewährt wurde sowie auf die Rückzahlung von 828 Euro besagter ORKB, die von der gewährten Gesamtsumme nicht in Anspruch genommen wurden.

Der Generalsekretär weist ebenfalls darauf hin, da, die Rechnungsprüfer der EUROSAT Kontrollen in situ im Sekretariat der Organisation hinsichtlich der erwähnten Haushaltsrechnung und des finanziellen Standes durchgeführt haben, worüber sie einen Bericht ohne Vorbehalt erstellten, in dem zum Ausdruck kommt, da, die Haushaltsrechnungen ein getreues Bild der finanziellen Situation der EUROSAT und der Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres wiedergeben. Herr Nieto de Alba hebt die Empfehlungen der Rechnungsprüfer bezüglich des Nachweises des Begünstigten hervor, die zur Aufnahme in die Vereinbarungen des Präsidiums über die Gewährung von Subventionen spezifischer Verfügungen eingeleitet wurden und erinnerte daran, da, die Banküberweisungen der Beiträge der Organisation so zu realisieren sind, da, sie frei von Überweisungskosten sind.

Das Präsidium nimmt die Haushaltsrechnungen, den Finanzbericht und den Bericht der Rechnungsprüfer der EUROSAT zur Kenntnis, ohne eine Bemerkung oder einen Vorschlag dazu zu unterbreiten.

**5. Annahme eines vereinfachten Verfahrens zur Realisierung von Konsultationen beim Präsidium der EUROSAT**

Der Generalsekretär der EUROSAT legt einen Vorschlag über ein vereinfach-

tes Konsultationssystem gegenüber dem Präsidium zur Annahme vor, wenn es die Umstände aus Gründen der Eiligkeit anraten sollten. Das besagte System wäre ausschließlich bei Angelegenheiten reiner Bearbeitung, gewöhnlichen Abwicklungen von Aktivitäten der EUROSAT, der Organisation oder Vertretung anwendbar, die weder eine Änderung des Inhalts der Statuten und regulierenden Normen, der Vereinbarungen des Kongresses oder des Präsidiums, noch der wesentlichen Kriterien und Prinzipien der Organisation mit sich bringen. Das System befugt den Präsidenten und den Generalsekretär dem Präsidium im beiderseitigen Einverständnis einen ersten schriftlichen Vorschlag über die Angelegenheiten vorzulegen, die Gegenstand der Lösungssuche ist, was nicht die Vorschlags- und Entscheidungszuständigkeit des Präsidiums alterieren würde, das immer nach seinem alleinigen Kriterium Entscheidungen fällt.

Der Präsident der EUROSAT legt dem Präsidium den Vorschlag zur Abstimmung vor, das besagten einstimmig annimmt.

**6. Vorlage des Berichtes über die Aktivitäten des Ausbildungskomitees der EUROSAT 2005-2006**

Herr Nieto de Alba, Mitglied der Co-präsidentschaft des Ausbildungskomitees der EUROSAT (CFE), legt den Bericht über dessen Aktivitäten vor und berichtet über die Schritte, die in Erfüllung der Arbeiten unternommen wurde, die vom VI. Kongre, übertragen wurden, um die Stra-



Gruppenfoto der XXXI. Sitzung des EUROSAT-Präsidiums, Reykjavik (Island), 11. September 2006

ategie der beschlossenen gemeinsamen Ausbildungsstrategie in Bewegung zu setzen. Desgleichen geht er andeutungsweise auf die Initiativen ein, die das CFE in verschiedenen Bereichen in Bezug auf seine interne Organisation, eigene Struktur und Verteilung von Funktionen und Verantwortlichkeiten ins Leben ruft, um seine Arbeitsweise einfacher und wirksamer zu gestalten. Er betont die Zusammenarbeit und die wirksame Verpflichtung der EUROSAI und ihrer Mitglieder als wichtiges Teil, diese Ausbildungsstrategie effektiv in die Praxis umzusetzen.

Frau Lamarque, der ORKB Frankreich und Mitglied der Copräsidentschaft des CFE, berichtet über dessen Tätigkeit, durch welche die Kenntnis über die Ausbildungsstrategie der EUROSAI unter seinen Mitgliedern und au,enseitig gefördert wurde, die Effektivität der Ausbildungsaktivitäten verbessert wurde sowie Mittel und Formeln gesucht wurden, um besagte in die Praxis umzusetzen.

Das Präsidium nimmt die Beiträge zur Kenntnis, und beglückwünscht das CFE für seine geleistete Arbeit.

#### **7. Bekanntgabe von Seminaren und Workshops, die von der Präsidentschaft der EUROSAI für den Zeitraum 2006-2008 organisiert werden**

Dr. Engels stellt dem Präsidium die Ausbildungsinitiative vor, die seine ORKB in ihrer Eigenschaft als Präsidentschaft der EUROSAI im Zeitraum 2006 – 2008 fördern will. Die besagte Initiative, die mit der technischen und finanziellen Zusammenarbeit der Europäischen Rechtsakademie von Trier und den deutschen Organisationen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und Internationale Weiterbildung und Entwicklung (INWENT), durchgeführt werden, hat zum Ziel, die strategischen Zielstellungen der Ausbildung zu stärken, die von der EUROSAI vorgegeben wurden. Dr. Engels gibt die einzelnen Ausbildungsveranstaltungen bekannt, die je nach Zielstellung durchgeführt werden.

Das Präsidium beglückwünscht die Präsidentschaft der EUROSAI für diese Initiative.

#### **8. Vorschlag, den ORKBn Litauens und Ungarns den Status als Mitglied des Ausbildungskomitees der EUROSAI zu gewähren**

Ausgehend von dem Antrag der Obersten Rechnungsprüferin der ORKB Litauens, Frau Budbergytė und dem Präsidenten der ORKB Ungarns, Herrn Dr. Kovacs sowie der Empfehlung des ETC folgend, legt der Generalsekretär der EUROSAI einen Vorschlag vor, der unter Beachtung der Gewährung des Mitgliedsstatus der Mitglieder des ETC der genannten ORKBn eingeleitet worden war, die bereits über den formellen Status als Beobachter als vorhergehenden Schritt verfügen. Die Gewährung wird ausgehend von ihrer Zugehörigkeit zum Präsidium der EUROSAI stattgegeben, dem Organ, für das das ETC eine unterstützende Einrichtung ist sowie von ihrer aktiven Arbeit, um die Ausbildung anzuregen, den materiellen Beitrag für selbige und die Bereitschaft, die Arbeiten des ETC selbst zu unterstützen, indem Versammlungen organisiert und ausgetragen werden. Der Generalsekretär bringt zum Ausdruck, da, für den Fall, da, der Vorschlag akzeptiert werden würde, es angebracht sei, die Satzung bezüglich der Mitglieder die in das ETC neu aufgenommen werden zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde von diesem u.a. die Alternative vorgeschlagen, sie mit dem gleichen ständigen Charakter, wie die ursprünglichen Mitglieder zu versehen oder ihnen ein zeitweiliges Mandat zu gewähren, das an die Fortdauer der ORKB im Präsidium gebunden ist.

Herr Nieto de Alba erklärt auf Wunsch des Direktors der ORKB Schweiz, Herrn Grüter, da, für die Aufnahme neuer Mitglieder in das ETC immer dann ein offener Beurteilungsmaßstab vorliegt, wenn gleichzeitig die Aufrechterhaltung einer begrenzten Struktur gewährleistet wird, die das ETC so wie in dem Gründungsdokument beschlossen wurde, arbeiten lässt und in welchem das Einverständnis des Präsidiums ausdrücklich festgelegt wird.

Der Präsident der EUROSAI legt den Vorschlag dem Präsidium zur Abstimmung vor, das diesen dabei unterstützt, den ORKBn Ungarns und Litauens den Status eines Mitglieds des ETC zu gewähren und daran erinnert, den neu aufgenommenen Mitgliedern des ETC, den gleichen anerkannten Status zugrunde zu legen, wie den ursprünglichen Mitgliedern.





**9. Analyse und Begutachtung der Vorschläge bezüglich der Anträge auf finanzielle Hilfe zu Lasten des EUROSAI-Budgets**

*9.1. Antrag der ORKB der Tschechischen Republik*

Der Generalsekretär der EUROSAI stellt einen Subventionsantrag der ORKB der Tschechischen Republik in einem Wert von 9.600 Euro, der im Jahr 2006 zu zahlen ist, um ein Seminar über „Die Prüfung von Subventionen und staatlichen Fördermitteln“, das vom 6. bis 8. November 2006 in Prag stattfinden soll, zu organisieren. Es ist vorgesehen mit dieser Subvention die Teilnahme eines externen Experten und die für das Event notwendige technische Ausrüstung zu finanzieren. Herr Nieto informiert, da, dieser Antrag die Anforderungen der Artikel 5.2 und 14.3 der Verfahrensrichtlinien der EUROSAI sowie die Kriterien und Normen für die Subventionsgewährung zur Finanzierung von Ausbildungsveranstaltungen, die auf dem V. Kongre, verabschiedet wurden, erfüllt. Er bringt zum Ausdruck, da, sich das ETC auf seiner XIV. Sitzung (Europäischer Rechnungshof, Luxemburg, 29./30. Juni 2006) in Bezug auf dessen Geeignetheit und Höhe positiv dazu geäu,ert hat.

Der Präsident der EUROSAI legt den Finanzierungsantrag, der von der ORKB der Tschechischen Republik vorgelegt wurde, dem Präsidium zur Abstimmung vor, der einstimmig angenommen wurde.

*9.2. Antrag der ORKB Ungarns*

Der Generalsekretär der EUROSAI legt den Antrag auf finanzielle Hilfe der ORKB Ungarns über einen Betrag von 7.500 Euro vor, der in der entsprechenden Annuität des Jahres 2007 zu zahlen sei und für die Durchführung eines Seminars über „Die Qualität der Rechnungsprüfung“ gedacht ist, das am 1. und 2. März 2007 in Budapest stattfindet. Die besagte Hilfe würde für Reise- und Übernachtungskosten eingesetzt werden, die sich aus der Teilnahme mehrerer Experten anderer Einrichtungen ergeben, deren Beiträge von gro,en Wert für dieses Seminar sind. Herr Nieto berichtet, da, der besagte Antrag ebenfalls den Anforderungen der festgelegten Richtlinien der EUROSAI ent-

spricht und da, auch das ETC (XIV. Sitzung 2006) mit diesem einverstanden ist.

Der Präsident der EUROSAI legt den Subventionsantrag dem Präsidium zur Abstimmung vor, das diesen einstimmig annimmt. Herr Kovacs gibt einen kurzen Überblick über das Seminar und dankt für die Unterstützung der EUROSAI.

*9.3. Antrag der IDI*

Der Generalsekretär der EUROSAI legt den Antrag auf finanzielle Hilfe seitens IDI über einen Betrag von 40.000 Euro vor, der in der Annuität des Jahres 2006 zu zahlen sei, um ein Projekt über „Die Prüfung von Staatsschulden“ teilweise zu finanzieren, das in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Staaten) und der Mongolei durchgeführt wird. Herr Nieto de Albo bringt zum Ausdruck, da, der besagte Antrag den Richtlinien der EUROSAI entspricht und dem Präzedenzfall der früheren Hilfe, die IDI im Jahr 2003 vom Präsidium für die Finanzierung der II. Phase des Langfristigen Regionalen Ausbildungsprogramms (PFRLP) gewährt wurde, gleicht und da, dieser mit dem Einvernehmen des ETC (XIV. Sitzung 2006) zählt. Der Generalsekretär schlägt vor, in dem Beschu, der Subventionsgewährung, falls diesem zugestimmt werden sollte, ein spezifisches Nachweisverfahren festzulegen, eine Jahresrechnungsbilanz über den Einsatz der finanziellen Subvention, so wie man es mit der erwähnten im Jahr 2003 gewährten Hilfe machte und das dem Präsidium der EUROSAI über das Sekretariat zur Abstimmung vorgelegt wird.

Herr Kosmo ergreift das Wort, um in kurzer Form das IDI-Projekt vorzustellen. Dr. Engels legt den vorgelegten Finanzierungsantrag dem Präsidium zur Abstimmung vor, der mit den vom Generalsekretär vorgeschlagenen Bedingungen einstimmig angenommen wurde.

Im Hinblick auf den XIX. INCOSAI - Kongress 2007, bittet der Präsident der EUROSAI die IDI darum, mehr Dokumentation über die Ausführung des Programms auszugeben.

**10. Information über die Ergebnisse der IV. Tagung der EUROSAI-OLACEFS**

Herr Nieto de Alba informiert über die wichtigsten Ergebnisse der IV. Tagung der



EUROSAI-OLACEFS, die am 17. und 18. November 2005 in Lima (Peru) stattfand. Er ging dabei besonders auf die Schlusfolgerungen und Empfehlungen der Tagung ein, die in der Zeitschrift der Organisation Nr. 12 und auf ihrer Webseite vorzufinden sind.

### **11. Vorschau auf die Organisation der V. Tagung der EUROSAI -OLACEFS**

Herr D'Oliveira Martins, Präsident der ORKB Portugals, berichtet über die V. Tagung der EUROSAI-OLACEFS, die am 10. und 11. Mai 2007 in Lissabon stattfindet. Das gewählte Thema „Finanzielle Nachhaltigkeit, Vorlage der Haushaltsrechnung und Verantwortlichkeiten“ wird in drei Arbeitssitzungen bearbeitet: „Die finanzielle Nachhaltigkeit in dem modernen Staat“, „Der Beitrag der ORKBn, insbesondere deren Empfehlungen zur finanziellen Nachhaltigkeit der sozialen Bereiche“ und „Vorlage der Haushaltsrechnung und Verantwortlichkeit“. Herr D'Oliveira stellt ein vorläufiges Programm und Einzelheiten über die Veranstaltungen vor, die zu diesem Anlaß, organisiert werden. Er gibt die Erstellung einer Webseite bekannt und die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der ORKB Portugals und den Präsidentschaften und Sekretariaten der EUROSAI und OLACEFS zusammensetzt, um die Organisation zu unterstützen.

Die Herren Stepashin und Grüter danken der ORKB Portugals und bringen ihr Interesse zum Ausdruck, jeweils zu den Unterthemen 2 und 3 einen Beitrag zu leisten.

Die Angebote werden einstimmig angenommen. Der Präsident und der Generalsekretär der EUROSAI zeigen beide ihre Anerkennung und bieten dem Gastgeber ihre Unterstützung an.

### **12. Information über die Durchführung der I. Tagung der EUROSAI- ARABOSAI und über das Treffen der Präsiden beider Organisationen**

Herr Nieto de Alba berichtet über die I. Tagung der EUROSAI- ARABOSAI, die am 1. und 2. Dezember 2006 in Tunis im Rahmen der Zusammenarbeit beider Regionalen Organisationen stattfindet, die auf dem VI. EUROSAI-Kongre, (2005) befür-

wortet wurde. Das Thema der Tagung „Die Privatisierungen und deren Wirkung auf die Verwaltung der öffentlichen Dienste“ wird aus verschiedenen theoretischen und praktischen Perspektiven heraus behandelt. Er fügt hinzu, daß, vor dieser Tagung ein Treffen zwischen den Präsiden beider Organisation stattfinden wird, auf dem auch die Präsidenten der INTOSAI-Komitees, Mitglieder der EUROSAI und ARABOSAI, teilnehmen werden, um die Annäherung und den Austausch von Kriterien über Formeln für eine effektive Zusammenarbeit zu unterstützen. Der Generalsekretär der EUROSAI gibt bekannt, daß, das Sekretariat der ARABOSAI um die Übersetzung der Versammlung der Komitees in die fünf offiziellen Sprachen der Organisation gebeten hat, so wie in den ordentlichen Versammlungen, um die Diskussion zu erleichtern und die Teilnahme zu unterstützen. Er weist darauf hin, daß, das Präsidium der EUROSAI dafür zuständig ist, die vorgeschlagenen Bedingungen zu befürworten sowie die ORKBn der EUROSAI, die auf der Tagung das Wort ergreifen, auszuwählen.

Herr Dr. Engels legt die Vorschläge dem Präsidium zur Abstimmung vor, daß sein Einverständnis zum Ausdruck bringt und den Antrag unterstützt, der in Bezug auf die Übersetzung in die offiziellen Sprachen der EUROSAI unterbreitet wurde. Es wird vereinbart, daß die ORKB der Schweiz und die Russische Föderation Referenten der EUROSAI zu den Unterthemen 2 und 3 sein werden und daß, die Vorstellung der Studienfälle den ORKBn Deutschlands, Ungarns, Polens und Spaniens obliegt. Die ORKB des Vereinigten Königreiches ist Referent der EUROSAI im Rahmen der Arbeitsgruppe der INTOSAI über Privatisierungen.

Der Generalsekretär der EUROSAI betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Regionalen Organisationen der INTOSAI, auch wenn geäußert wird, daß, die Regelmäßigkeit ihrer Treffen mit der Ausführung der gewöhnlichen Aktivitäten der ORKBn und der Teilnahme an anderen internationalen Veranstaltungen und Aktivitäten vereinbar sein soll. Deshalb schlägt er vor die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die EUROSAI- ARABOSAI- Konferenzen aller drei Jahre durchzuführen. Die ORKB Frankreichs schlägt vor, in Übereinstimmung mit dem auf der XXX. Sitzung des Präsidiums unterbreiteten Vor-



schlag und der Empfehlung des Generalsekretärs, das Zweite Treffen gemeinsam in Paris im Jahr 2009 auszutragen.

Das Präsidium vereinbart die erwähnten Vorschläge der Seite von ARABOSAI auf der Versammlung beider Präsidien vorzulegen.

**13. Informationen zur Vorbereitung des VII. EUROSAT-Kongresses. Vorschlag über die Teilnahme der Beobachter, Bestätigung der ausgewählten Themen und Vorstellung der Referenten und Koordinatoren**

Herr Górný, der ORKB Polens, gibt eine Vorschau über die Vorbereitungen des VII. EUROSAT-Kongresses, der vom 2. bis 5. Juni 2008 in Krakau (Polen) stattfindet. Er bittet um die Bestätigung der ausgewählten Themen (die Qualität im Prüfungsprozess, und die Prüfung sozialer Programme bezüglich der Bildung und professioneller Integrierung von Schwerbehinderten). Er stellt die Präsidenschaften der thematischen Sitzungen vor (ORKB Ungarns, Portugals und des Vereinigten Königreiches) und schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Kongresses vor (die sich aus Vertretern der Gastgeber-ORKB, der Präsidenschaft und des Sekretariats der EUROSAT sowie der ORKBn zusammensetzt, die die Themen leiten).

Herr Dr. Kovacs informiert über die bereits durchgeführten Arbeiten zum Thema „Qualität im Prüfungsprozess.“ Das Präsidium bringt sein Einverständnis mit den vorgelegten Vorschlägen zum Ausdruck.

**14. Information über die Zusammenarbeit zwischen EUROSAT-IDI**

Herr Kosmo, Präsident des IDI -Rates, stellt in allgemeiner Form den Bericht der Aktivitäten der IDI 2005 sowie die Bemühungen vor, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EUROSAT realisiert wurden.

Herr Borge, Generaldirektor der IDI, informiert über die endgültigen Ergebnisse der Ausführung der II. Phase des Langfristigen Regionalen Ausbildungsprogramms (PRFLP). Er bezieht sich dabei auf die laufenden IDI- Programme, besonders auf das Projekt über die „Prüfung der Staatsschul-

den“ in den GUS-Staaten und der Mongolei, für welches das EUROSAT -Präsidium einen finanziellen Beitrag von 40.000 Euro im Jahr 2006 (siehe Punkt 9.3) befürwortet hat, wofür er im Namen der Organisation herzlich dankte. Er weist darauf hin, dass nur die Mitglieder der EUROSAT von dem finanziellen Beitrag der Organisation einen Nutzen ziehen. Das Programm wird gegenwärtig überprüft. Ende 2006 werden die Ergebnisse bekanntgegeben..

Herr Borge hebt die Zusammenarbeit mit dem ETC und die „E-learning“-Aktivitäten, die online realisiert werden, besonders hervor und gibt auch schon einige Daten über den neuen Plan 2007-2011 bekannt.

Herr Dr. Engels dankt für die Informationen, die seitens der IDI zur Verfügung gestellt wurden und hebt den Wert ihrer Tätigkeit hervor.

**15. Information über die Aktivitäten der EUROSAT-Arbeitsgruppe über Umweltprüfung**

Herr Sekula, Präsident der ORKB Polens und der EUROSAT –Arbeitsgruppe für Umweltprüfung, berichtet über ihre wichtigsten Aktivitäten bei der Realisierung des Arbeitsplanes 2005 – 2007, der auf dem VI. Kongre, angenommen wurde. Er gibt Einzelheiten über die durchgeführten Prüfungsaktivitäten (parallele Prüfungen im Umweltbereich), über die organisierten und geplanten Ausbildungsveranstaltungen und über die Bildung einer Untergruppe zur Prüfung der Folgen von Naturkatastrophen und solcher, die durch den Menschen verursacht werden sowie die Beseitigung radioaktiver Rückstände bekannt, um eine parallele Prüfung über den Einsatz von Mitteln durchzuführen, die der Ukraine gespendet wurden, um die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl zu beseitigen und um Richtlinien für diese Art von Kontrollen zu erarbeiten. Herr Sekula informiert darüber, da, die ORKB Polens ab dem VII. Kongre, im Jahr 2008 die Präsidenschaft dieser Arbeitsgruppe aufgibt.

Herr Grüter bringt sein Interesse zum Ausdruck, an der Prüfung der Tschernobyl-Katastrophe teilzunehmen.

Das Präsidium nimmt den vorgestellten Bericht zur Kenntnis und beglückwünscht die Arbeitsgruppe für ihre geleistete Arbeit.



### **16. Information über die Aktivitäten der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie**

Frau Stuiveling, Präsidentin der ORKB der Niederlande und der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie spricht über die Aktivitäten, die in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen dieser Gruppe in Erfüllung des vom VI. Kongre, der Organisation angenommenen Plans realisiert wurden. Sie informiert über die Situation der schon im vorhergehenden Zeitraum in Angriff genommenen Projekte (Selbstevaluierung der ORKB im Bereich der Informationstechnologie und Erarbeitung eines Rahmens für die Prüfung der „elektronischen Verwaltung“) sowie über die neuen Projekte, die gerade realisiert werden (Studie über die Relevanz der Informationstechnologien bei der Prüfung öffentlicher Einnahmen auf Betrug, von Investitionen in Informationstechnologien und über Informationssicherheit). Frau Stuiveling gibt bekannt, dass dies das letzte Mandat der ORKB der Niederlande an der Spitze der Arbeitsgruppe sei. Sie schlägt die ORKB der Schweiz wegen ihres Engagement zu diesem Thema als Kandidatin der Präsidentschaft im Jahr 2008 vor.

Das Präsidium nimmt die Informationen zur Kenntnis und beglückwünscht die Arbeitsgruppe für ihre geleistete Tätigkeit.

### **17. Information über die Aktivitäten der EUROSAI-Arbeitsgruppe für koordinierte Prüfung von Steuervergünstigungen**

Herr Dr. Engels, Präsident der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Koordinierte Prüfung von Steuervergünstigungen, berichtet über die heutige Zusammensetzung der Gruppe (18 ORKBn), die realisierten Versammlungen sowie über die Aktivitäten, die von der genannten Gruppe seit ihrer Bildung auf dem VI. Kongre, in Erfüllung ihres ihnen übertragenen Auftrages durchgeführt wurden. Er geht detailliert auf die Tätigkeit jeder einzelnen Untergruppe ein, die zu den folgenden Themen gegründet wurde: „Die Mehrwertsteuer“, „Die Gesellschaftsteuer“ und „Transparenz und Bericht über Steuervergünstigungen“. Er weist darauf hin, da, der Bericht der Arbeitsgruppe auf dem VII. EUROSAI-Kongre, vorgelegt werden wird und er dankt allen beteiligten ORKBn für ihre Mitarbeit.

Das Präsidium nimmt die Informationen zur Kenntnis und beglückwünscht die Arbeitsgruppe für ihre geleistete Arbeit.

### **18. Information über die Aktivitäten der Studiengruppe der EUROSAI für Evaluierungskriterien der Kosten und der Verwaltung öffentlicher Einnahmen**

Herr Grogan, der ORKB des Vereinigten Königreiches und Präsidentschaft der Studiengruppe der EUROSAI für Evaluierungskriterien der Kosten und der Verwaltung öffentlicher Einnahmen berichtet über ihre realisierten Arbeiten, bei denen die ORKBn Finnlands, Frankreichs, Polens, Niederlande und Schwedens mitarbeiteten. Er informiert, da, sich die Gruppe bisher zwei Mal getroffen hat, um Informationen auszutauschen sowie Verfahren zu besprechen, um die vom VI. Kongre, übertragene Analyse zu realisieren. Sie haben vor, einen Fragebogen auszuarbeiten, der ihnen die Durchführung der Evaluierungen erleichtert. Im Jahr 2007 wird dem Präsidium ein erstes Konzept unterbreitet und der endgültige Bericht wird dem VII. Kongre, zur Abstimmung vorgelegt.

Frau Stuiveling empfiehlt im Namen der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien in diesem Bereich eine gemeinsame Arbeit durchzuführen.

Das Präsidium nimmt die Informationen zur Kenntnis und beglückwünscht die Studiengruppe für ihre geleistete Arbeit.

### **19. Entscheidung über die Vertretung der EUROSAI im Präsidium der INTOSAI**

Herr Dr. Engels erinnert daran, da, die ORKBn der Russischen Föderation, des Vereinigten Königreiches und Italiens ihre Kandidatur dem Präsidium der EUROSAI vorgelegt haben, um ab dem XIX. Kongre, (Mexiko 2007) als Vertreter der Organisation im Präsidium der INTOSAI zu wirken, da zu diesem Zeitpunkt das Mandat der im Jahr 2001 bestimmten (ORKB Portugal und Vereinigtes Königreich) zu Ende geht. Er weist darauf hin, da, die ORKB Italiens freundlicherweise ihre Kandidatur zum Vorteil der anderen beiden sich anbietenden ORKBn zurückgezogen hat.



Der Präsident der EUROSAT legt dem Präsidium die Kandidaturen der ORKBn des Vereinigten Königreiches und der Russischen Föderation zur Abstimmung vor, die einstimmig in Vertretung der EUROSAT als künftige Mitglieder des Präsidiums der INTOSAT unterstützt werden und er dankt der ORKB Italiens dem Dienst der Organisation zur Verfügung zu stehen und für ihre freundliche Geste.

**20. VIII. EUROSAT-Kongress:  
Vorstellen und Einschätzung der  
Kandidatur der ORKB Portugals**

Herr D'Oliveira schlägt die Kandidatur der ORKB Portugals als Organisatorin des VIII. EUROSAT -Kongresses im Jahre 2011 vor.

Herr Dr. Engels legt dem Präsidium diesen Vorschlag zur Abstimmung vor, das diesen einstimmig annimmt. Herr Nieto de Alba beglückwünscht den Präsidenten der ORKB Portugals und bietet diesem die Disposition des Sekretariats der EUROSAT an, die Organisation des Kongresses zu unterstützen. Herr D'Oliveira dankt für das Vertrauen des Präsidiums.

**21. Nächste Sitzung des EUROSAT-  
Präsidiums**

Herr Grüter schlägt vor, die XXXII. Sitzung des EUROSAT-Präsidiums in der zweiten Septemberwoche des Jahres 2007 in Bern durchzuführen. Das genaue Datum wird gegebenenfalls in Abstimmung des Zeitplanes der Teilnehmer später festgelegt.

Herr Nieto de Alba dankt für diesen Vorschlag und bringt seine diesbezügliche Unterstützung zum Ausdruck, sowie die Disposition des Sekretariats der EUROSAT. Das Präsidium nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

**22. Verschiedenes**

*22.1. Information über den Stand des  
Strategischen Plans der INTOSAT  
2005-2010*

Herr Dr. Kovacs, Präsident der INTOSAT, berichtet über die Ausführung des Strate-

gischen Plans der Organisation der Jahre 2005 bis 2010, der auf dem XVIII. INCOSAT (2004)-Kongre, angenommen wurde und der seine Tätigkeit mit einer außerordentlichen Versammlung des Präsidiums im März 2005 begann. Nachdem er über die Hintergründe seiner Vorbereitung und Befürwortung, Ziele des Plans, die Organisation der INTOSAT, als Ergebnis des neuen Entwurfes und die Bestimmung von Verantwortlichen für jeden Aufgabenbereich sprach, berichtet er über seine heutige Situation.

Das EUROSAT -Präsidium nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

\*\*\*

Der Präsident der EUROSAT dankt Herrn Thordarson, Auditor General Islands und Gastgeber der Sitzung sowie seinen Mitarbeitern, dem Sekretariat der EUROSAT, den Mitgliedern und Beobachtern des Präsidiums und der eingeladenen ORKBn für ihre Teilnahme. Herr Engels beendet die Jahresversammlung des Präsidiums von 2006 und hebt die Sitzung auf.

**ANHANG I**

**TEILNEHMERLISTE**

**XXXI. SITZUNG DES PRÄSIDIUMS  
DER EUROSAT**

**Reykjavik (Island) – 11. September 2006**

*I. Mitglieder*

**Deutschland:**

- Hr. Dieter Engels
- Fr. Beate Korbmacher
- Hr. Jan Eickenboom
- Fr. Martina Hampel

**Polen:**

- Hr. Miroslaw Sekula
- Hr. Józef Górny
- Fr. Alexandra Kukula

**Litauen:**

- Fr. Rasa Budbergytė
- Fr. Dainora Venckevicienė

**Spanien:**

- Hr. Ubaldo Nieto de Alba
- Hr. Manuel Núñez Pérez



Fr. María José del Fuente y de la Calle  
Hr. Jerónimo Hernández Casares

**Italien:**

Hr. Francesco Staderini  
Hr. Ennio Colasanti

**Island:**

Hr. Sigurdur Thordarson  
Hr. Grétar B. Gudjónsson

**Schweiz:**

Hr. Kurt H. Grüter  
Hr. Arthur Taugwalder

**Russische Föderation:**

Hr. Sergey V. Stepashin  
Hr. Nikolay Paruzin  
Hr. Fyodor Shelyuto

*II. Beobachter*

**Österreich:**

Hr. Wolfgang Wiklicky  
Fr. Sabine Teufl-Märzinger

**Ungarn:**

Dr. Arpad Kovacs  
Hr. Zsigmond Bihary

**Norwegen:**

Hr. Jorgen Kosmo  
Hr. Magnus Borge (IDI)  
Fr. Wave Hoem

**Portugal:**

Hr. Guilherme P. D'Oliveira Martins  
Hr. José F. Tavares

**Vereinigtes Königreich:**

Hr. John Bourn  
Hr. Frank Grogan  
Hr. Dean Parker

*III. Gäste*

**Frankreich:**

Fr. Danièle Lamarque

**Holland:**

Fr. Saskia Stuiveling



12

## ZUSAMMENFASSUNG DER ENTSCHEIDUNGEN DES XXXII. TREFFENS DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS

### Bern (Schweiz), 13. September 2007

Das EUROSAI-Präsidium hielt sein XXXII. Treffen am 13. September 2007 in Bern (Schweiz) unter der Leitung von Herrn Dr. Dieter Engels, Präsident der ORKB Deutschlands und der EUROSAI. Das Protokoll wird dem Präsidium auf seinem nächsten Treffen zur Genehmigung vorgelegt und anschließend an alle Organisationsmit-

glieder verteilt. Jedoch ist die Vorabinformation über die wichtigsten Ergebnisse nach unserem Ermessen von Interesse:

1. Genehmigung des Protokolls des XXXI. Präsidiumstreffens (Reykjavik/Island, 11. September 2006). Der Generalsekretär legte den Tätigkeitsbericht der Organisation 2006-2007 vor sowie den Jahresabschluss, Finanzbericht und den entsprechenden Prüfungsbericht für 2006.

2. Der Ko-Vorsitz des EUROSAI-Ausbildungsausschusses legte den Tätigkeitsbericht 2006-2007 vor, der in allgemeinen Linien seine Tätigkeit zur Umsetzung der Ausbildungsstrategie 2005-2008, die Arbeiten bezüglich der internen Organisation und Struktur des Ausschusses sowie die Aktivitäten im Hinblick auf den VII. EUROSAI-Kongress erfasst.

Informiert wurde über die vom EUROSAI-Vorsitz angeregte *Ausbildungsinitiative*, die im Zeitraum 2006-2008 in Zusammenarbeit mit der Eu-



Gruppenfoto der XXXII. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums, Bern (Schweiz), 13. September 2007

ropäischen Rechtsakademie Trier und der deutschen GTZ zur Ergänzung der vom Ausbildungsausschuss angeregten Aktivitäten umgesetzt wird.

Das Präsidium billigte den Vorschlag des Ausbildungsausschusses zur Pflege einer einzigen EUROSAI-Webseite, die vom Sekretariat verwaltet und auch die Ausbildungsinhalte aufnehmen wird. Die Materialien aus diesem Bereich werden von der ORKB Frankreichs zentralisiert, erstellt und dem EUROSAI-Sekretariat zur Aufnahme in die Webseite übermittelt.

Das Präsidium beschloss die Gewährung der von der ORKB Litauens beantragten Subvention aus dem EUROSAI-Haushalt für die Ausrichtung eines Seminars über „Normen zur Finanzprüfung“, das im Jahr 2008 stattfinden wird.

Des Weiteren wurde beschlossen, der ORKB der Russischen Föderation unter Berücksichtigung ihrer auf diesem Gebiet entwickelten Tätigkeiten, ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft, die Arbeit des Ausbildungsausschusses durch Ausrichtung und Beherbergung seiner Treffen zu erleichtern, die Mitgliedschaft im EUROSAI-Ausbildungsausschuss zu gewähren.

Die ORKB Norwegens legte den Tätigkeitsbericht von IDI vor, der u. a. die Verwendung der von ihr in den Jahren 2005 und 2006 aus dem EUROSAI-Haushalt erhaltenen Hilfsgelder zur Finanzierung der II. Phase des langfristigen regionalen Aus- und Fortbildungsprogramms (LTRTP) und das Projekt zur „Prüfung öffentlicher Schulden“, das im Jahr 2006 in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) durchgeführt wurde, belegt. Der Bericht legt ebenfalls Rechenschaft über laufende Projekte und Zukunftsperspektiven ab unter besonderer Berücksichtigung der neuen E-Learning-Strategien und Programme.

3. Informiert wurde über den Stand der Zusammenarbeit der EUROSAI mit anderen INTOSAI-Regionalgruppen, insbesondere über die Ergebnisse der V. Tagung der EUROSAI-OLACEFS (Lissabon/Portugal, Mai 2007). Die Ausrichtung der VI. Tagung im Jahr 2009 in Venezuela wurde angekündigt.

Des Weiteren wurde über die Beschlüsse des Treffens zwischen dem EUROSAI-Präsidium und dem ARABOSAI-Direktorium (Tunesien, November 2006) berichtet,

und das Protokoll dieses Treffens sowie der Ergebnisse der I. Tagung EUROSAI-ARABOSAI (Tunesien, November 2006) wurde genehmigt. Die II. gemeinsame Tagung wird im Jahr 2009 in Frankreich stattfinden, wobei als der ARABOSAI vorzuschlagendes Thema „Die Rolle der ORKB bei der Modernisierung des Staates“ ange-regt wurde. Ebenso wurde die Möglichkeit weiterer zukünftiger Treffen im Rahmen dieser Kooperation behandelt.

4. Die EUROSAI-Arbeitsgruppen für Informationstechnologie (ORKB der Niederlande), für Umweltprüfung (ORKB Polens), für die koordinierte Rechnungsprüfung von Steuervergünstigungen (ORKB Deutschlands) und die Studiengruppe zur Analyse der Bewertungskriterien der Kosten und Verwaltung der öffentlichen Einnahmen (ORKB des Vereinigten Königreichs) informierten über ihre Tätigkeit zur Erfüllung ihres Auftrags sowie den Stand der dem VII. EUROSAI-Kongress vorzulegenden Berichte. Das Präsidium unterstützte die Initiative der Arbeitsgruppen für Umweltprüfung und Informationstechnologie, dem VII. Kongress einen Wechsel des Vorsitzes der Gruppen zugunsten der ORKB Norwegens bzw. der Schweiz vorzuschlagen.

5. Das Präsidium billigte den EUROSAI-Mitgliedschaftsantrag der ORKB Israels.

6. Informiert wurde über die bisher eingereichten Kandidaturen (ORKB der Ukraine und der Europäische Rechnungshof) zur Wahl als Neumitglied des EUROSAI-Präsidiums auf dem VII. Kongress. Die Entscheidung über den diesbezüglichen Vorschlag des Präsidiums gegenüber dem Kongress wird auf dem XXXIII. Präsidiumstreffen (Juni 2008) getroffen.

7. Die ORKB Polens, Gastgeberin des VII. EUROSAI-Kongresses, berichtete über die Vorbereitungen zu dessen Ausrichtung und legte den Entwurf der Verfahrensnormen vor, der vom Präsidium unterstützt wurde.

8. Das XXXIII. und XXXIV. Treffen des Präsidiums wird am 2. bzw. 5. Juni 2008 in Krakau unmittelbar vor bzw. nach dem VII. Kongress stattfinden.

9. Der INTOSAI-Präsident informierte über den Stand der Umsetzung des INTOSAI-Strategieplans 2005-2010 sowie über die Vorbereitungen zum XIX. INCOSAI (Mexiko, November 2007).



## PROTOKOLL DES XIV. TREFFENS DES EUROSAI-AUSBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Luxemburg, 29.-30. Juni 2006

Die acht Mitglieder des EUROSAI-Ausbildungsausschusses (EAA), der sich aus den ORKB Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Polens, Portugals, Spaniens, der Tschechischen Republik und des Vereinigten Königreichs unter gemeinsamem Vorsitz Frankreichs und Spaniens zusammensetzt, hielt sein XIV. Treffen am 29.-30. Juni 2006 in Luxemburg.

Das Treffen wurde vom Europäischen Rechnungshof (ERH) ausgerichtet. Gemäß den Beschlüssen des Präsidiums aus den Jahren 2002 und 2005 nahmen die ORKB von Litauen bzw. Ungarn als Beobachter am Treffen teil. Aufgrund der Tagesordnung beteiligten sich auch Vertreter der IDI, von OECD-SIGMA sowie der ORKB von Marokko.

Danièle Lamarque, Vertreterin der ORKB Frankreichs, hieß die Teilnehmer im Namen des EAA willkommen und dankte dem Europäischen Rechnungshof für die Organisation. Besonders erwähnte sie den Vertreter des Vorsitzes des INTOSAI-Ausschusses für den Ausbau von Sachkompetenzen, die ORKB von Marokko. Sie betonte die Wichtigkeit der Förderung der Beziehungen zwischen den ORKB der EUROSAI und der Stärkung der Zusammenarbeit in fachlichen Fragen mit der ARABOSAI und der INTOSAI.

### 1. Annahme der Tagesordnung

María José de la Fuente, Vertreterin der ORKB Spaniens, legte den Entwurf der Tagesordnung vor, der für das XIV. Treffen des EAA verteilt worden war. Nach Änderung der Reihenfolge der Behandlung einiger Punkte auf Antrag der Teilnehmer aus praktischen Gründen wurde dieser einstimmig angenommen.

### 2. Annahme des Entwurfs zum Protokoll des XIII. Treffens des EAA in Budapest

María José de la Fuente legte den Entwurf zum Protokoll des XIII. Treffens des

EAA (Budapest, 22.-23. September 2005) vor, der einstimmig angenommen wurde.

Danièle Lamarque teilte dem Vertreter der ERH mit, dass die von dieser Institution erfolgten Anregungen zum Entwurf des Protokolls des XI. Treffens des EAA im November 2004 in der endgültigen Version des Protokolls berücksichtigt würden.

### 3. Tätigkeitsplanung

#### 3.1. Entwicklung der Tätigkeitsplanung

Danièle Lamarque erinnerte die Teilnehmer an die Beschlüsse des VI. Kongresses, auf dem die Strategie und Tätigkeitsplanung für den Zeitraum 2005-2008 verabschiedet wurden, der Auftrag des EAA erneuert und bestätigt wurde und dieser aufgefordert wurde, die darin vorgesehenen Aktivitäten durchzuführen und dem Präsidium darüber zu berichten.

Ebenso stellte sie die Tätigkeitsplanung mit den wichtigsten Fragestellungen, Ziel für Ziel, vor. Insgesamt wurden viele Anforderungen der ORKB erfüllt, jedoch nicht alle. Die Liste der Ausbildungsprioritäten ist zu aktualisieren, sei es durch die Aktualisierung des Fragebogens oder der von der ORKB Deutschlands bei der erneuten Verteilung des Fragebogens im Jahr 2005 gewonnenen Informationen. Des Weiteren betonte sie die Tatsache, dass die Gewährleistung einer wirksamen Ausbildungsstrategie die Bewertung der Aktivitäten in jeder Hinsicht erforderlich mache. Jetzt, da das Präsidium die Ausbildungsziele beschlossen hat, müssen die zentralen, vom EAA zu berücksichtigenden Fragestellungen wie folgt lauten:

- Welche Wirkung hat die Umsetzung der Ausbildungsstrategie bisher gezeigt?
- Wie misst der EAA die Wirkung der von der EUROSAI erteilten Ausbildung?
- Welche Mechanismen zur Gewinnung von Kommentaren verwendet der EAA, um die Wirkung der Ausbildung zu bewerten?





• *Aktualisierung des Fragebogens und Informationsgewinnung*

Laut Jan Eickenboom, Vertreter der ORKB Deutschlands, beantworteten 22 ORKB den Fragebogen des Jahres 2005. Daraus ergaben sich Wirtschaftlichkeits- und Informatikprüfungen als Prioritäten. Als Antwort an Helena Abreu Lopes, Vertreterin der ORKB Portugals, teilte er dem Ausschuss mit, dass die vollständige Auswertung des Fragebogens 2005 allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne, falls der EAA dies wünsche.

• *Bewertung*

Lisbeth Sørensen, Vertreterin der ORKB Dänemarks, und Helena Abreu Lopes führten aus, dass sich ihre jeweilige ORKB einer Beurteilung in Bezug auf die Ausbildungsmaßnahmen der EUROSAI unterzogen hatten und bereit seien, allen Mitgliedern die entsprechenden Dokumente zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls betonte María José de la Fuente die Wichtigkeit, eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu fördern und zu versuchen, das Qualitätsniveau durch die Kontrolle der Resultate und des Einflusses der mit Unterstützung der EUROSAI durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Alle Mitglieder unterstützten den Vorschlag zur Erstellung eines gemeinsamen Bewertungsfragebogens für die Aktivitäten des EAA. Ebenso unterstützten sie die Anregung von Danièle Lamarque, die Bewertung müsse auf einem der nächsten EAA-Treffen diskutiert werden. Die komplexe Fragestellung der Bewertung müsse im Hinblick auf die Qualität behandelt werden, nicht nur unter Berücksichtigung des Standpunkts der Teilnehmer, sondern auch der Organisatoren.

• *Vermeidung doppelter Aktivitäten*

Helene Morpeth, Vertreterin der ORKB des Vereinigten Königreichs, warf die Frage nach den Maßnahmen auf, die vom EAA zu treffen seien, um doppelte Ausbildungsaktivitäten zu vermeiden. Zugleich erinnerte sie daran, dass es auf einigen Gebieten, z. B. die Informatikprüfung, gelegentlich erforderlich sei, Ausbildungsmaßnahmen zum selben Thema zu

wiederholen. Danièle Lamarque unterstützte die Anmerkung von Helene Morpeth und schlug vor, so vielen Organisatoren (ARABOSAI, INTOSAI usw.) wie möglich Informationen über die Tätigkeit des EAA zur Verfügung zu stellen, denn die Informationsverbreitung erscheine ihr ein wirksames Mittel zur Vermeidung doppelter Aktivitäten.

Elisabeth Türk, Vertreterin des ERH, schlug die Erstellung einer Veranstaltungsliste vor, die auf dem jährlichen Treffen des EAA vorgelegt werden könne, um doppelte Ausbildungsmaßnahmen zu vermeiden.

• *Erstellung eines Dokuments über die EUROSAI-Ausbildungsstrategie: Veröffentlichung der EAA-Ausbildungsstrategie*

María José de la Fuente erinnerte an die auf einem vorherigen Treffen des EAA gemachte Anregung. Da die EUROSAI-Ausbildungsstrategie und die Tätigkeitsplanung vom VI. Kongress verabschiedet wurden, bekräftigte sie, sei es sehr hilfreich, ein Dokument mit informativem Charakter vorzulegen, in dem die Schlüsselemente der Ausbildungsstrategie zusammengefasst würden, und dieses auf dem Gebiet der EUROSAI sowie der INTOSAI und durch andere Regionalgruppen zu verteilen. Ebenso könnte es in die EUROSAI-Webseite eingestellt werden.

Die Mitglieder unterstützten diese Anregung: Der beste Weg, um die Strategie des EAA bekannt zu machen, bestehe in der Zusammenfassung aller aktuellen diesbezüglichen Dokumente. Die Zusammenfassung müsse ausreichend genau sein, um die wichtigsten Fragestellungen wiederzugeben und z. B. dem Generalsekretär oder den Ausbildungsdirektoren der ORKB von Nutzen zu sein, jedoch auch kurz genug, um die Aufmerksamkeit möglicher Leser zu erregen.

Gegen Ende der Diskussion wollte Danièle Lamarque klarstellen, dass das Verfahren zur Erstellung einer Zusammenfassung nicht dazu führen dürfe, dem Präsidium einen weiteren Beschlussvorschlag vorzulegen, und schlug vor, der Co-Vorsitzende (der französische Vertreter mit Unterstützung des spanischen Vertreters) solle einen Entwurf des Dokuments vorbereiten, der vor der Präsentation auf dem nächsten EAA-Treffen an die Mitglieder verteilt werde.



- *Bestimmungen über Struktur, Organisation und Arbeitsweise des EAA*

Gemäß dem unter Punkt 1 der Tagesordnung gefassten Beschluss wurde die Vorstellung dieses Punktes auf den zweiten Tag des Treffens verschoben. Aufgrund der wenigen bis zum Ende des Treffens verbleibenden Zeit schlug María José de la Fuente vor, die Mitglieder sollten die Behandlung dieses Punktes auf dem nächsten Treffen beschließen.

### 3.2. *Entwurf einer Tätigkeitsplanung - 1. Ziel: Ausbildung durch Seminare und Veranstaltungen*

Bei der Vorstellung dieses Punktes erinnerte María José de la Fuente daran, dass die Finanzierungsanträge der ORKB (Punkt 5) aufgrund der beschlossenen Änderung der Reihenfolge einiger Tagesordnungspunkte nach der Information über die Ausbildungsveranstaltungen und –programme (Punkte 3.2 und 3.3), für die EUROSAI-Finanzierung beantragt wurde, vorgelegt würden. Es bestand Einigkeit über die Verschiebung der Behandlung einiger finanzieller Aspekte bis zur Beendigung der Informationsdarstellung.

- *Seminar über die „Prüfung des öffentlichen Beschaffungswesens“, Dänemark, Oktober 2005*

Lisbeth Sørensen, Vertreterin der ORKB Dänemarks, informierte über das

Seminar über die „Prüfung des öffentlichen Beschaffungswesens“, das am 13.-14. Oktober 2005 in Kopenhagen stattfand. Sie stellte kurz den Inhalt dieses Seminars, an dem 31 Personen aus 21 Ländern teilnahmen, vor. Mehrere Redner von verschiedenen ORKB (darunter Dänemark, Slowenien, Polen, Vereinigtes Königreich ...) und aus dem Hochschulsektor führten in die Diskussionen ein. Es war ein erfolgreiches Seminar, das viele Aspekte der Prüfung des öffentlichen Beschaffungswesens behandelte und auf dem ein wachsendes Interesse an den neuen Tendenzen in diesem Bereich bekundet wurde. Lisbeth Sørensen verwies darauf, dass auf der Webseite von Rigsrevisionen ausführlichere Informationen zur Verfügung ständen.

- *Information über den Workshop zur Einführung von Prüfungsqualitätspraktiken, Litauen, Mai 2006*

Rimantas Bruzgulis, Vertreter der ORKB von Litauen, informierte über den Workshop zur „Einführung von Prüfungsqualitätspraktiken“, der vom 15.-17. Mai 2006 in Vilnius stattfand. Das Seminar wurde von der ORKB von Litauen ausgerichtet, unter Schirmherrschaft der Expertengruppe für Prüfungsqualität der ORKB der Europäischen Union sowie in Zusammenarbeit mit SIGMA und mit Beteiligung von 19 Ländern, darunter Bewerberländer. Auch ein Vertreter der ASOSAI (Indien) nahm teil.



16



Gruppenfoto des XIV. Treffens des EUROSAI-Ausbildungsausschusses (29.30. Juni 2006)

María José de la Fuente regte an, es sei sehr nützlich, wenn die Materialien und Dokumente, die für diese Ausbildungsveranstaltung erstellt wurden, oder sonstige zum Thema Prüfungsqualität vorliegende Materialien und Dokumente für die kommenden Veranstaltungen zum selben Thema verfügbar seien, insbesondere für das Seminar, das im Rahmen der EUROSAI im Jahr 2007 in Ungarn stattfindet. So könne das Ziel der EUROSAI-Ausbildungsstrategie zur Nutzung aller möglicher Synergien im Ausbildungsbereich auf verschiedenen Ebenen umgesetzt werden.

- *Information über das vom EUROSAI-Vorsitz für den Zeitraum 2006-2008 unterstützte Ausbildungsprogramm*

Beate Korbmacher, Vertreterin der ORKB Deutschlands, stellte die verschiedenen Foren und Workshops vor, die diese ORKB als EUROSAI-Vorsitzende im Zeitraum 2006-2008 zu organisieren beabsichtige. Sie erläuterte, die deutsche ORKB habe zu verschiedenen Universitäten und Ausbildungseinrichtungen, der Europäischen Rechtsakademie in Trier sowie zwei deutschen Unternehmen für internationale Zusammenarbeit (GTZ) bzw. Weiterbildung (InWEnt) Verbindung aufgenommen, um bei der Umsetzung dieser Projekte auf deren Mitwirkung zählen zu können. Ebenfalls hatte die deutsche ORKB erwogen, die Unterstützung von Fachexperten, wie SIGMA, einzuholen.

Das gemäß der EAA-Strategie entwickelte Projekt wurde anhand von drei Zielsetzungen aufgebaut: Stärkung der fachlichen Zusammenarbeit (auf den Gebieten Steuer-, Informatik- und Umweltprüfungen), Unterstützung der weiteren Entwicklung (in der Verfahrensweise zur Reform von Haus-

haltsplänen und des Managements einer ORKB) sowie schließlich die Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Regionalorganisationen (um Teilnehmern der Institutionen ARABOSAI und OLACEFS Zugang zur Ausbildungsveranstaltung der Europäischen Rechtsakademie über die Struktur und Funktionen der EU zu gewähren).

Von den sechs geplanten Ausbildungsveranstaltungen hat eine bereits stattgefunden, nämlich der Workshop über die „Koordinierte Prüfung von Steuervergünstigungen“ im Februar 2006 in Bonn. Ende des Jahres werden drei weitere Veranstaltungen ausgerichtet und zwei sind für 2007 vorgesehen.

In Bezug auf das Diskussionsforum über das „Management einer ORKB“ wies Beate Korbmacher darauf hin, dass Herr Dr. Engels zu den Präsidenten und hochrangigen Direktoren der ORKB der EUROSAI sprechen wolle, um ihnen die Möglichkeit zum Informationsaustausch über das Management ihrer jeweiligen Institution zu bieten. Das Forum solle zwei Tage dauern: Der erste Tag gelte der informellen Diskussion über interne Angelegenheiten zwischen den ORKB-Präsidenten und der zweite Tag den Präsentationen.

Beate Korbmacher wies ebenfalls darauf hin, dass die Seminare Sprachunterstützung zur Verfügung stellen würden, die Workshops jedoch auf Englisch stattfinden.

Lisbeth Sørensen fragte, wie die Zielsetzungen aufgestellt worden seien. Jan Eickenboom erläuterte, die Prioritäten seien gemäß den vom EUROSAI-Kongress festgelegten und verabschiedeten Ausbildungsprioritäten ausgewählt worden. Auch wenn einige Themen bereits Gegenstand früherer Ausbildungsveranstaltungen oder Arbeitsgruppen gewesen seien, betonte er, dass sie nun aus einer anderen Perspektive behandelt würden, insbesondere aus recht-



Jahr	Veranstaltung	Kosten
2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Workshop über die koordinierte Prüfung von Steuervorteilen (Bonn, Februar)</li> <li>• Seminar über Prüfungsmethodik (Berlin, Oktober 2006)</li> <li>• Workshop für die IT-Arbeitsgruppe (Trier, November 2006)</li> <li>• Workshop über Umweltprüfung (Trier, Dezember 2006)</li> </ul>	<p>6 600 €</p> <p>19 000 €</p> <p>19 000 €</p> <p>41 000 €</p>
2007	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussionsforum über das „Management einer ORKB“ (Berlin, Mai/Juni 2007)</li> <li>• Überregionaler Workshop „Struktur und Funktionen der EU“ (Trier, offen)</li> </ul>	61 000 €

licher Sicht. Das Seminar über das „Management einer ORKB“ sei eine persönliche Initiative von Herrn Dr. Engels.

Jacek Jezierski, Vertreter der ORKB von Polen, bestätigte, er habe sich zwecks Koordinierung mit der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung in Verbindung gesetzt und die zeitliche Nähe der beiden Veranstaltungen (beide im Herbst 2006) sei kein Problem, da sie verschiedene Zielsetzungen verfolgten.

- *Konferenz über die Rolle der ORKB bei der „Bekämpfung von Korruption und Betrug“, Ukraine, September 2006*

María José de la Fuente erinnerte an den Brief des Präsidenten der ORKB der Ukraine an den EUROSAI-Generalsekretär, in dem er sich als Ort für eine Ausbildungsveranstaltung über die Rolle der ORKB im Kampf gegen Betrug und Korruption, Kiew, 19.-21. September 2006, anbot. Drei Unterthemen sollten auf der Konferenz behandelt werden: die Rolle der ORKB auf diesem Gebiet, die Zusammenarbeit der ORKB mit den mit der Einhaltung der Gesetzesvorschriften über Anzeige und Verhinderung von Betrug und Korruption beauftragten Einrichtungen sowie die Praktiken der ORKB zur Einführung von Transparenz und Öffentlichkeit auf diesem Gebiet. Die Veranstaltung solle auf Englisch, Russisch und Ukrainisch stattfinden. Neben den ORKB Mittel- und Osteuropas, die besonders an diesem Thema interessiert sind, wurden das EUROSAI-Präsidium und der EAA zur Teilnahme eingeladen. Ebenfalls eingeladen wurden als geladene Gäste Vertreter des Parlaments und der Regierung der Ukraine sowie der internationalen, am Kampf gegen Betrug und Korruption beteiligten Organisationen. Bisher haben 19 ORKB zugesagt.

María José de la Fuente teilte mit, die ORKB der Ukraine werde den EAA nicht, wie ursprünglich vorgesehen, um finanzielle Unterstützung ersuchen.

- *Seminar über die Prüfung staatlicher Zuschüsse und Beihilfen, Tschechische Republik, November 2006*

Zuzana Houloubkova, Vertreterin der Tschechischen Republik, legte den Vor-

schlag des Präsidenten der tschechischen ORKB vor, im November 2006 im Rahmen der EUROSAI ein Seminar zum Thema „Prüfung staatlicher Zuschüsse und Beihilfen“ zu organisieren. Bisher haben 18 ORKB zugesagt und zwischen 45 und 60 Personen werden erwartet. Die Veranstaltung zählt auf die Unterstützung von SIGMA, das sich zur Suche anerkannter Hauptredner verpflichtet hat. Ein Mitglied des GAO von Kanada wurde darum ersucht, da das GAO keiner Regionalgruppe angehört und seine Mitwirkung deshalb als von Interesse betrachtet wird. Auf dem Gebiet der staatlichen Zuschüsse und Beihilfen in der EU hat sich ein Redner des ERH zur Verfügung gestellt.

Die tschechische ORKB hat EUROSAI-Unterstützung in Höhe von 9.600 € zur Deckung der Reisekosten und Spesen des kanadischen Experten (1.700 €) sowie der Kosten für Anmietung der Räumlichkeiten und technische Ausrüstung (7.900 €) beantragt.



- *Ausbildungsveranstaltung über Wirtschaftlichkeitsprüfung, ERH, Luxemburg, 2007*

Elisabeth Türk informierte die Teilnehmer über die letzten Neuigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeitsprüfung innerhalb des ERH. Die Ausbildungsabteilung des ERH veranstaltete vier Seminare über die Prüfung guten Finanzmanagements mit verschiedenen Workshops. Alle Prüfungsgruppen des ERH nahmen gemeinsam mit der ADAR (Abteilung des ERH für die Entwicklung der Rechnungsprüfung und Berichtserstellung) teil. Diese Ausbildungsveranstaltungen leisteten einen Beitrag zur weiteren Entwicklung eines Handbuchs über Wirtschaftlichkeitsprüfung, das Ende 2006 eingeführt werde. Nach der Veranstaltung interner Ausbildungskurse plant der ERH die Ausrichtung eines internationalen Seminars Ende 2007, um Kenntnisse auszutauschen und die Prüfung über gutes Finanzmanagement im öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.

- *Seminar über Prüfungsqualität, Ungarn, März 2007*

Der Vertreter der ORKB Ungarns stellte das Seminar über Prüfungsqualität vor, das am 1.2. März 2007 beim State Audit Office von Ungarn in Budapest stattfinden wird. Ziel ist u. a. die Präsentation von Leitlinien zur Prüfungsqualität, die die Expertengruppe der ORKB der Europäischen Union für Prüfungsqualität erarbeitet hat. Zielgruppe sind die osteuropäischen Länder sowie die GUS-Länder der Balkanregion, die der EUROSAT angehören, jedoch nicht am Workshop über die „Einführung von Prüfungsqualitätspraktiken“ teilnehmen, der im Mai 2006 in Vilnius stattfand. Seminarsprachen werden Englisch und Russisch sein. Der Antrag der ORKB für finanzielle Unterstützung beträgt 7.500 € zur Deckung der Reisekosten und Spesen für die Teilnahme ausländischer Redner.

Abschließend bat der Vertreter der ORKB Ungarns den Ausschuss um seine Meinung zu einer möglichen Einladung an die Rechnungskontrollbehörde von Montenegro, die noch nicht zur INTOSAT gehört, jedoch einen Aufnahmeantrag gestellt hat, der vom Präsidium vor Jahresende 2006 behandelt werden dürfte.

Die Mitglieder des EAA hatten keine Einwände gegen die Seminarteilnahme der Rechnungskontrollbehörde von Montenegro, sofern eindeutig festgestellt werde, dass die Einladung durch das Gastgeberland erfolge.

- *Ausbildungsveranstaltung über Finanzprüfungsnormen, Litauen, 2008*

Rimantas Bruzgulis, Vertreter der ORKB von Litauen, informierte den Ausschuss über das Seminar über Finanzprüfungsnormen, das im Rahmen der EUROSAT im Jahr 2008 in Vilnius stattfinden wird. Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit der INTOSAT sowie IPSAS ausgerichtet und soll ersten Überlegungen darüber dienen, wie diese Normen umzusetzen sind.

Lisbeth Sørensen bemerkte, dass Dänemark als Vorsitzende des PSC den Vorschlag der ORKB Litauens unterstützen werde. María José de la Fuente regte an, die ORKB Litauens könne sich mit den ORKB Dänemarks und Italiens (Vorsitzende bzw. Vertreterin der EUROSAT im PSC) in Verbindung setzen.

- *Weitere mögliche Veranstaltungen, die unter Berücksichtigung der festgelegten Prioritäten zu organisieren sind*

Jan Eickenboom leitete diesen Punkt unter Hinweis darauf ein, dass, auch wenn bereits Freiwillige zur Ausrichtung einiger zukünftiger Ausbildungsveranstaltungen zur Verfügung ständen, noch einigen der aufgestellten Prioritäten entsprochen werden müsse, darunter zwei wichtige Punkte, nämlich die Prüfung der Sozialversicherung sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung.

### **3.3. Entwurf einer Tätigkeitsplanung - 2. Ziel: Unterstützung der Aktivitäten der EUROSAT-IDI**

Archana Shirsat, Vertreterin der IDI, stellte das IDI-EUROSAT-Programm zur „Prüfung öffentlicher Schulden“ vor, das im August 2006 mit einem ersten Planungstreffen in Oslo startete. Darauf folgten eine Bewertungsumfrage, ein Seminar sowie ein Entwurfstreffen in Aserbaidschan im Februar 2006 und schließlich der Workshop



über die Prüfung öffentlicher Schulden im Mai 2006 in Kasachstan. Ziel dieses Programms war die Verbesserung der Fähigkeiten zur Prüfung öffentlicher Schulden in den GUS-Ländern (dies betraf 11 Länder). Ein Ausbildungsteam aus Experten auf verschiedenen Fachgebieten und Ausbildungsspezialisten wurde zusammengestellt. Die Maßnahme wurde in russischer Sprache erteilt. Das Budget für das Programm betrug 220.000 € und die IDI beantragte bei der EUROSAI eine finanzielle Hilfe in Höhe von 40.000 €. Sie erklärte, dass es aufgrund ihrer geringen Mittel praktisch unmöglich war, von den Teilnehmerländern finanzielle Beiträge zu erhalten. Sie wies darauf hin, dass die IDI auch andere Geber (INTOSAI, ARABOSAI) um finanzielle Unterstützung ersucht habe.

Sie erinnerte daran, dass das Programm mit Unterstützung des früheren EUROSAI-Präsidenten (Russland) in Zusammenarbeit mit der EUROSAI initiiert wurde und die Prüfung öffentlicher Schulden als eine der Prioritäten der ORKB, an die es sich richtet, galt.

Daraufhin legte Archana Shirsat den Strategieplan der IDI für 2007-2012 vor und bezog sich auf die Broschüre, die an die EAA-Mitglieder verteilt worden war. Sie erläuterte, der IDI-Plan sei das Ergebnis eines langen Prozesses, der im November 2004 begonnen habe und im April 2007 abschließen werde. Einer der Punkte, die bei der Erstellung des Strategieplans von Belang waren, habe darin bestanden, von einfachen Ausbildungsaktivitäten zu einer stärkeren Beschäftigung mit dem Ausbau von Fähigkeiten überzugehen, ohne sich mit den diesbezüglichen Aktivitäten der INTOSAI zu überschneiden.

María José de la Fuente erinnerte die Vertreter der IDI daran, dass das EUROSAI-Präsidium über den Generalsekretär von der IDI die Nachweise über die Finanzhilfen des Jahres 2005 erhalten müsse, die die EUROSAI zur Finanzierung der II. Phase des langfristigen regionalen Aus- und Fortbildungsprogramms gewährt hatte. Archana Shirsat erklärte, die entsprechenden Nachweise würden wie in Vorjahren im Jahresbericht der IDI erbracht, der dem EUROSAI-Sekretariat demnächst zugeschickt werde.

María José de la Fuente informierte den EAA auch über den Beschluss des EUROSAI-Präsidiums auf Antrag der IDI,

dieser die Verwendung der Arbeitsunterlagen des VI. EUROSAI-Kongresses zu gestatten im Hinblick auf ein Kooperationsprogramm IDI-ASOSAI zwecks Ausbildung der ORKB in den neuen asiatischen Ländern.

#### **3.4. Entwurf einer Tätigkeitsplanung - 3. Ziel: Unterstützung der Bedürfnisse der Arbeits- und Regionalgruppen**

- *Kooperation mit der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie*

Helena Abreu Lopes informierte über die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe: Die EUROSAI-Arbeitsgruppe für IT hat eine Methodik entwickelt, anhand derer eine ORKB ihren eigenen Informatikbereich bewerten kann, und ein Projekt zur Selbstbewertung in Gang gesetzt, das in 21 Ländern der EUROSAI umgesetzt wurde. Sie erwähnte das erste und zweite Seminar über „Die Rolle der ORKB bei der Kontrolle von Informationstechnologien“ (2004 bzw. 2005), an dem 66 Personen von 28 ORKB der EUROSAI teilnahmen.

Jedoch haben mehrere ORKB noch nicht an diesen Einführungsseminaren teilnehmen können, und es wird als erforderlich betrachtet, die Erfahrungen der ORKB, die teilgenommen haben, nachzuvollziehen. Aus diesen Gründen wurde ein drittes Seminar geplant, das im April 2007 in Luxemburg (ausgerichtet vom ERH) stattfinden soll. Übersetzerdienste in die russische Sprache und umgekehrt werden zur Verfügung stehen.

Helena Abreu Lopes informierte über das Seminar der EAA/IT-Arbeitsgruppe über „Leitung und Prüfung von elektronischen Archivsystemen (ERM)“, das im Mai 2006 in Bern stattfand. Sie erinnerte an den Hintergrund des Seminars sowie an seine Zielsetzungen und Konzeption. 36 Teilnehmer von 21 EUROSAI-Mitgliedern beteiligten sich am Seminar. Drei Personen des NAO (National Audit Office) des Vereinigten Königreichs, des ERH und anderer ORKB der EUROSAI legten Präsentationen vor. Der Großteil der Teilnehmer befand das Seminar als sehr nützlich und erfolgreich.

Helena Abreu Lopes erläuterte, das Seminar habe die Finanzierungsfrage auf eine andere Weise gehandhabt: Zwecks Ausrich-



tung des Seminars in Bern wurden die Teilnehmer um Entrichtung einer Gebühr von 180 € pro Person zur Deckung der Kosten für Organisation, Räumlichkeiten und Unterkunft der Ausbilder ersucht. Die erneute Ausrichtung eines Seminars werde sich hauptsächlich an die ORKB der osteuropäischen Länder richten, die wahrscheinlich nicht in der Lage seien, finanziell zur Organisation beizutragen (also Reise- und Unterkunftskosten ihrer Teilnehmer).

Schließlich teilte sie mit, dass gemäß der ursprünglichen Planung im Jahr 2008 ein weiteres Seminar über IT-Belange stattfinden werde und die ORKB Estlands sich zur Organisation angeboten habe.

María José de la Fuente dankte Helena Abreu Lopes für die Präsentation und bat den EAA um seine Meinung, ob es angemessen sei, die Finanzierung der Unterkunftskosten der Teilnehmer zulasten des EUROSAI-Haushalts zu übernehmen.

Jacek Jezierski erklärte, diese Möglichkeit bestehe, sei jedoch schwierig umzusetzen, denn sie werfe die Frage auf, nach welchen Kriterien ein Land zu unterstützen sei. Danièle Lamarque stimmte der Schwierigkeit zur Festlegung von Kriterien zu und erinnerte daran, dass einige Länder bereits finanzielle Ausbildungsunterstützung erhielten und deshalb in der Lage sein müssten, die Kosten selbst zu tragen. Auch Lisbeth Sørensen vertrat die Meinung, die Reisekosten müssten von den ORKB getragen werden.

Danièle Lamarque erinnerte die EAA-Mitglieder an den vorherigen Vorschlag zur Erstellung eines Entwurfs von Leitlinien über die Grundsätze zur Finanzierung und Auswahl von Projekten und hielt es für angebracht, das Präsidium über diese Fragestellungen in Kenntnis zu setzen.

María José de la Fuente und Helene Morpeth unterstützten den Vorschlag und die Anregung, das Präsidium über die besagten allgemeinen Leitlinien zu informieren, die der EAA intern für seine Arbeitsweise genehmigen müsse.

- *Kooperation mit der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung (AGUP)*

Jacek Jezierski informierte über die Aktivitäten und Arbeiten der AGUP im Zeit-

raum 2005-2006; konkret über das Treffen 2005 in Wien zum Thema „Abfälle, Luftverschmutzung und erneuerbare Energien“, an dem 27 ORKB der EUROSAI, die ORKB Kanadas (INTOSAI-Arbeitsgruppe), Chinas (ASOSAI-Arbeitsgruppe) und Brasiliens (OLACEFS-Arbeitsgruppe) teilnahmen.

Er stellte kurz das von der AGUP für den Folgezeitraum verabschiedete Programm vor: das in Luxemburg im November 2006 stattfindende Treffen über das Programm „NATURA 2000“ zu Artenvielfalt, Prüfung des Schutzes vor Überschwemmungen und Umweltprüfungsmethodik.

Er erwähnte das Seminar, das die deutsche ORKB im Dezember 2006 in Trier ausrichten werde. Dieses werde die Umweltvorschriften der EU und die Bestimmungen ihrer Verträge behandeln, Themen, die die AGUP als wichtig sowie als Ergänzung ihrer eigenen Aktivitäten betrachtet. Des Weiteren erwähnte er die für den kommenden November in Moskau vorgesehene Veranstaltung über Umweltausbildung der IDI.

- *Information der EUROSAI-Arbeitsgruppe über die koordinierte Prüfung von Steuervergünstigungen*

Jan Eickenboom erwähnte, der vorausgegangene EUROSAI-Kongress in Bonn habe beschlossen, es müsse eine für alle EUROSAI-Mitglieder offene koordinierte Prüfung von Steuerbegünstigungen geben. Das Präsidium bat Deutschland, den Vorsitz über die zu diesem Thema gebildete Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Der allgemeine Gedanke der koordinierten Prüfung besteht darin, dass alle teilnehmenden ORKB dasselbe Thema in ihrem jeweiligen Land untersuchen. Die getroffenen Schlussfolgerungen werden analysiert und verglichen. Die Gruppe hat drei Untergruppen über Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Transparenz gebildet.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Zeit des Treffens waren Dänemark, Deutschland, Finnland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern. Die Niederlande nahmen als Beobachter teil.



Die Arbeitsgruppen organisierten ein Seminar über Steuervergünstigungen, das am 21.22. Februar 2006 in Bonn stattfand. Die Redner kamen von der Universität Köln, der OECD, der niederländischen ORKB und der deutschen GTZ (weltweit tätiges Unternehmen für internationale Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung).

- *Information über die Zusammenarbeit EUROSAI-OLACEFS*

María José de la Fuente informierte über die IV. Konferenz EUROSAI-OLACEFS in Lima im November 2005. Besonders betonte sie die Schlussfolgerungen sowie die Empfehlungen der Konferenz und wies darauf hin, dass diese allen Interessierten zur Verfügung stehen (auf der EUROSAI-Webseite und in der EUROSAI-Zeitschrift).

Helena Abreu Lopes hatte zuvor erwähnt, dass die V. Konferenz im Mai 2007 in Portugal stattfinden werde. Das ausgewählte Thema lautet „**Finanzielle Nachhaltigkeit, Rechnungslegung und Rechenschaft**“ und die Konferenz wird vom Präsidenten der Republik Portugal eröffnet.

- *Information über die Zusammenarbeit EUROSAI-ARABOSAI*

Jan Eickenboom informierte über die erste gemeinsame Konferenz EUROSAI-ARABOSAI, die von der ORKB von Tunesien in ihrer Eigenschaft als ARABOSAI-Generalsekretariat im Jahr 2006 ausgerichtet werde. Das ausgewählte Thema lautet zurzeit „Privatisierung und ihr Einfluss auf das Management öffentlicher Dienstleistungen“. Jede ORKB kann durch zwei Teilnehmer (den ORKB-Präsidenten und einen Spezialisten) vertreten werden. Er teilte mit, die Tagesordnung befinde sich noch in der Entwurfsphase.

María José de la Fuente teilte mit, dass kurz vor der ersten Konferenz EUROSAI-ARABOSAI ein Treffen der Präsidien beider Regionalorganisationen stattgefunden habe, um die Beziehungen zu stärken und mögliche Kommunikationswege zu analysieren.

Danièle Lamarque bestätigte die Bereitschaft des französischen Rechnungs-

hofs zur Ausrichtung der nächsten gemeinsamen Konferenz im Jahr 2009.

- *Sonstige in verschiedenen Umfeldern vorgesehene Regionalveranstaltungen*

Nicolas Treen stellte die jüngsten Aktivitäten von SIGMA vor und betonte besonders die Workshops über Prüfungshandbücher und –methoden im Jahr 2006. Er bot das Material zur Verwendung in anderen Seminaren an, soweit notwendig. Er teilte mit, dass die Berichte und Materialien der aktuellen und zukünftigen Workshops auf der SIGMA-Webseite zur Verfügung stehen würden.

### 3.5. Entwurf einer Tätigkeitsplanung - 4. Ziel: Erweiterte Nutzung der Webseite

- *Information über die Ausbildungswebseite der EUROSAI*

Danièle Lamarque informierte über die von der französischen ORKB gehostete Ausbildungswebseite der EUROSAI. Sie wies darauf hin, dass die französische ORKB sich zurzeit in der Überarbeitung ihres Systems (einschließlich Änderung des Webhosting, Suchmaschine ...) befindet. Deshalb werde die Ausbildungswebseite bis zur Beendigung dieser Überarbeitung nicht aktualisiert.

Sie erklärte, die Aktualisierung der Webseite werfe verschiedene Fragen zur Verlinkung zwischen den Ausbildungszielen und der Art der nützlichen Informationen, die gezeigt werden können, auf, z. B. die Inhalte der jährlichen Ausbildungsprogramme der ORKB, die nur schwierig auf dem neuesten Stand gehalten werden können und nicht vollkommen unentbehrlich seien.

### 3.6. Entwurf einer Tätigkeitsplanung - 5. Ziel: Ausdehnung der Zusammenarbeit mit Universitäten

Helena Abreu Lopes präsentierte die Zusammenarbeit der ORKB Portugals mit Universitäten.

Danièle Lamarque schlug vor, eine Studie über die bestehende Zusammenarbeit der ORKB mit den Universitäten zu beginnen.





Die Vertreter Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und Spaniens erklärten, dass ihre ORKB Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Universitäten durchführen.

#### **4. Behandlung sonstiger Angelegenheiten**

##### **4.1. Qualifikation als zertifizierter europäischer Prüfer des öffentlichen Sektors**

Um Informationen über bereits vorhandene Diplome auf dem Gebiet der Prüfung des öffentlichen Sektors zu sammeln, wurde vorgeschlagen, der ERH solle Informationen zu dieser Fragestellung zusammentragen. Elisabeth Türk stimmte zu, allen EUROSAI-Mitgliedern einen Fragebogen zukommen zu lassen.

##### **4.2. Im Internet verfügbare wichtige Weiterbildung**

Unter Punkt 3.3 informierte die IDI über dieses Thema.

##### **4.3. Leitlinien zum Ausbildungsmanagement innerhalb der ORKB**

- *Bereitgestellte nationale Dokumente und Diskussion über die Erstellung von Orientierungsleitlinien auf dem Gebiet der Ausbildung*

María José de la Fuente merkte an, dass dieses Thema wiederholt behandelt werde: Sie stellte fest, dass Material vorhanden ist, dass nationale Dokumente mit Strategien oder von verschiedenen ORKB bereitgestellten Ausbildungsleitlinien vorliegen, jedoch genutzt werden müssen. Sie merkte an, dass die Studie bei der Informationsgewinnung, beim Erfahrungsaustausch, beim gegenseitigen Lernen voneinander sowie der Erstellung eines „Pakets“ gemeinsamer Ausbildungspraktiken helfen könne. Sie regte die Teilnehmer an, die Frage nach dem möglichen Interesse an der Erarbeitung „guter Praktiken“ als Orientierungshilfe im Ausbildungsbereich zu behandeln und dabei die gemeinsamen Punkte der nationalen Ausbildungsstrate-

gien, die gute Resultate erzielt hatten, zu berücksichtigen.

Danièle Lamarque schlug vor, die vorhandenen Informationen mithilfe der spanischen ORKB zu prüfen, um die Angelegenheit auf dem nächsten Treffen zu behandeln. Jan Eickenboom wies darauf hin, dass der im Jahr 2005 verteilte Fragebogen einen Punkt über die Leitlinien zur Ausbildungsstrategie enthielt.

- *Das Netzwerk „European Public Administration and Training“ (ETAP)*

Elisabeth Türk stellte die Aktivitäten der European School of Public Administration (ESA) vor, insbesondere die Konferenz von Anfang Juni 2006 in Luxemburg.

#### **5. Diskussion über Finanzierungsanträge**

Wie zuvor beschlossen, fand eine allgemeine Diskussion über Finanzierungsanträge statt: María José de la Fuente gab eine Einführung zu den wichtigsten EUROSAI-Vorschriften über aus dem Haushalt der Organisation gewährte finanzielle Zuschüsse und Beihilfen und nahm besonders auf die diesbezüglich vom V. EUROSAI-Kongress verabschiedeten Grundsätze und Kriterien Bezug. Sie erinnerte daran, dass förmliche Finanzierungsanträge dem EUROSAI-Präsidium über das Sekretariat vorgelegt werden müssen, gemeinsam mit einem Bericht einschließlich der Antragssumme, des Verwendungszwecks der Gelder und einer Antragsbegründung. Sofern sich die Finanzierungsanträge auf Ausbildungsaktivitäten beziehen, muss der EAA dem Präsidium eine Stellungnahme übermitteln, ob der Antrag sowie der Betrag annehmbar sind. Sie erklärte, dass die EUROSAI-Vorschriften nichts über die Kosten von aus dem Haushalt finanzierbaren Ausbildungsveranstaltungen aussagen. Nur die Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschdienste finden einmal konkrete Erwähnung.

An dieser Stelle wurden in der Diskussion einige Fragen aufgeworfen, welche Kriterien zu berücksichtigen seien: z. B. ob die Reisekosten der Teilnehmer oder Redner oder sogar Übersetzungskosten automatisch übernommen werden müssten.



Auch die Frage nach der Honorarzah- lung für Fachexperten wurde diskutiert: Nicolas Treen, SIGMA-Vertreter, wies darauf hin, dass in einigen Fällen sogar den Experten der EUROSAI-Institutionen Honorare und Reisekosten gezahlt werden müssten. Helena Abreu Lopes merkte an, dass die Finanzierungsanträge für Honora- re und Reisekosten für die Teilnahme von ORKB-Mitgliedern der EUROSAI an einer Ausbildungsveranstaltung als Grund- satzfrage betrachtet werden müssten.

Es wurde vorgeschlagen, allgemeine Leit- linien zu erstellen, die dem EAA zur Analyse zukünftiger Finanzierungsanträge sowie zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Präsidium über deren Annehmbarkeit und die Betragshöhe dienen könnten. Die ORKB des Vereinigten Königreichs und Portugals unter- stützten diese Idee.

Danièle Lamarque regte an, der Aus- schuss müsse, abgesehen von spezifischen Kosten - wie soziale Veranstaltungen, die nicht von der EUROSAI finanziert werden sollten, - flexibel und offen sein. Die Fi- nanzierung oder Nichtfinanzierung von Kosten müsse fallweise je nach Ausbil- dungsthema entschieden werden. Sie schlug vor, die deutschen Vorschläge genau wie das IDI-Programm als eine program- matische Einheit zu betrachten.

Der EAA beschloss in Bezug auf An- nehmbarkeit und Betragshöhe, dass es sich lohne, die Finanzierungsanträge der ORKB der Tschechischen Republik und Ungarn sowie der IDI zur Durchführung der Semi- nare und Programme laut Tagesordnungs- punkt 3.2 und 3.3 gegenüber dem Präsi- dium zu unterstützen. Aus Sicht des EUROSAI-Sekretariats bemerkte María José de la FUENTE, unter Berücksichti- gung der Tatsache, dass im Jahr 2006 ein er- heblicher Betrag zur Finanzierung von Aus- bildungsmaßnahmen bei der EUROSAI beantragt worden sei und noch mehr An- träge eingehen würden, könne die Unmög- lichkeit bestehen, alle Anträge aus dem Jah- reshaushalt der EUROSAI für 2006 zu bedienen. Deshalb schlug sie für diesen Fall vor, den Antrag der IDI (der wichtigste An- trag) teilweise im Jahr 2007 zu begleichen. Der EAA nahm diesen Vorschlag an.

Ebenfalls stimmte der EAA zu, dass ein kleines Arbeitsteam, einschließlich Spanien in seiner Eigenschaft als Vertreter des EUROSAI-Sekretariats, „Finanzie-

rungsleitlinien“ erstellen solle, die der EAA befolgen werde, wenn er um eine Stellungnahme zu Finanzierungsanträgen ersucht werde. Der Vertreter der polni- schen ORKB stellte sich freiwillig für die- ses Arbeitsteam zur Verfügung.

Der EAA analysierte auch einen mög- lichen zukünftigen Finanzierungsantrag des EUROSAI-Vorsitzes, sofern er als zweckdienlich erachtet werde, zur Umset- zung der Ausbildungsinitiative für den Zeitraum 2006-2008 laut Tagesordnungs- punkt 3.2.

Jan Eickenboom wies darauf hin, dass die deutsche ORKB zurzeit nicht plane, fi- nanzielle Unterstützung zu beantragen. Er sagte, dies scheine angesichts der ge- mischten Reaktionen des EAA auf den deutschen Vorschlag nicht ratsam. Spätere interne Überlegungen würden Deutsch- land Zeit geben, um über die Einreichung eines Antrags auf der nächsten Präsi- diumssitzung zu entscheiden. Falls die Aus- bildungsseminarreihe die Bezeichnung „Programm“ erhalte, könnte dies den Er- halt von Geldern technisch vereinfachen, dies würde jedoch nicht die Zweifel meh- rerer ORKB über die Ausbildungsreihen im Allgemeinen beseitigen.

María José de la Fuente fasste die Dis- kussion zusammen und befand sie als sehr ergiebig. Sie stellte fest, dass neue Ansät- ze und Bedürfnisse aufgeworfen worden seien, und dankte den Vertretern für ihre interessanten Vorschläge. Sie bemerkte, dass aus ihrer Sicht allgemeine Leitlinien für den EAA zur Abgabe einer Stellung- nahme über von der EUROSAI empfan- gene Finanzierungsanträge sehr hilfreich sein könnten.

Helene Morpeth unterstützte die Kom- mentare von María José de la Fuente zur Notwendigkeit der Erstellung von Leitli- nien, um exakt zu definieren, welche Kosten- arten vom EAA finanziert werden könnten.

## 6. Anträge der ORKB Litauens und Ungarns auf Mitgliedschaft im EAA

María José de la Fuente legte die An- träge der ORKB Litauens und Ungarn auf Mitgliedschaft im EAA vor. Sie erinnerte daran, dass das Präsidium beim Antrag der ORKB Litauens auf EUROSAI-Mitglied- schaft im Jahr 2002 beschloss, dieser



ORKB angesichts ihres erheblichen Beitrags auf dem Gebiet der Ausbildung in der EUROSAT den formellen Beobachterstatus anzubieten. Auf diese Weise habe es die Grundsätze der Offenheit der Organisation mit der Aufrechterhaltung einer kleinen effizienten Struktur vereinbart. Dieselben Kriterien befolgte das Präsidium im Jahr 2005, als die ORKB Ungarns die Aufnahme in den EAA beantragte, und gewährte ihr den Beobachterstatus.

Ebenfalls verwies María José de la Fuente auf den Status der ORKB Litauens und Ungarns als Mitglied bzw. Beobachter im EUROSAT-Präsidium, eine für die Aufnahme in den EAA wesentliche Eigenschaft, wenn man bedenkt, dass dieser als das Präsidium unterstützendes Organ fungiert. Auch betonte sie die großen Verdienste der ORKB Litauens und Ungarns zur Förderung und Erteilung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der EUROSAT.

Das Thema wurde allgemein diskutiert. Verschiedene Möglichkeiten im Hinblick auf den Mitgliedsstatus im EAA, die bei der Gründung dieses Organs im Jahr 2000 nicht berücksichtigt wurden, wurden erwogen. Unter anderem wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, ihr befristetes Verbleiben bei gleichzeitiger Fortsetzung des Mitglieds/Beobachterstatus im Präsidium zu gestatten oder ihnen denselben permanenten Status zu gewähren wie den Ursprungsmitgliedern des EAA. Ein allgemeiner Beschluss wurde gefasst, dem Präsidium die Aufnahme von Litauen und Ungarn als vollberechtigte EAA-Mitglieder zu unterbreiten. In Bezug auf den möglichen Status der neuen EAA-Mitglieder nahm der Ausschuss keine konkrete Haltung ein und beschloss, dem Präsidium diesbezüglich keinen Vorschlag zu übermitteln.

### 7. Daten und Orte der nächsten Treffen des EAA

Die Organisation der nächsten Treffen steht noch für Angebote auf dem XIV. Treffen des EAA offen.

María José de la Fuente erinnerte daran, dass der EAA ein Rotationssystem befolgen könne.

Nach dem Treffen bot sich Deutschland zur Ausrichtung des Treffens im Frühjahr 2007 an.

### 8. Verschiedenes

- *Vorstellung des „Leitfadens über gute Kooperationspraktiken bei Prüfungsaktivitäten“*

Nick Treen stellte den „Leitfaden über gute Kooperationspraktiken bei Prüfungsaktivitäten“ vor, der von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der ORKB der EU und der Bewerberländer für Prüfungsaktivitäten erstellt wurde: Inhalte, Werte des Leitfadens, Vorteile von Prüfungsaktivitäten und zukünftige Maßnahmen.

- *Information über den INTOSAT-Ausschuss für den Ausbau von Sachkompetenzen*

Mohamed Kamal Daoudi, Vertreter der ORKB Marokkos, stellte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des INTOSAT-Ausschusses für den Ausbau von Sachkompetenzen (CBC) diesen Ausschuss vor: Er fasste seine Gründung gemäß dem INTOSAT-Strategieplan 2005-2010 zusammen, dessen Ziele „zum Ausbau und zur Entwicklung der fachlichen Kompetenzen der ORKB durch Ausbildung, fachliche Unterstützung und sonstige Entwicklungsmaßnahmen“, die Strategien sowie die Struktur, ein Haupt- sowie ein Steuerungsausschuss und drei Unterausschüsse zur Umsetzung des CBC-Arbeitsplans. Er legte Vorschläge für die Zusammenarbeit mit dem EAA vor, die hauptsächlich auf dem Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen mit den nicht zur EUROSAT gehörenden ORKB basieren. Er schloss mit einer Einladung an diejenigen ORKB, die dies wünschen, sich den spezialisierten Unterausschüssen des CBC anzuschließen und deren Tätigkeit zu bereichern.

Helen Morpeth sagte einige Worte zum ersten Treffen des Ausschusses in London im Januar 2006, das vom NAO des Vereinigten Königreichs ausgerichtet wurde. 70 Vertreter (darunter 12 Generalprüfer) aus 30 Ländern nahmen an dem Treffen teil, das als großer Erfolg betrachtet werden könne.

\*\*\*

María José de la Fuente und Danièle Lamarque dankten dem ERH, insbesondere Elisabeth Türk und ihren Kollegen, Annick Van Damme und Lucie Prazakova, für die so freundliche und effiziente Organisation des XIV. Treffens des EAA. Des Weiteren dankte sie den Teilnehmern für ihre Beiträge und die ergiebigen Diskussionen.



## ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSIONEN UND ENTSCHEIDUNGEN DES XV. TREFFENS DES EUROSAI-AUSBILDUNGS-AUSSCHUSSES

### Bonn (Deutschland), 8. und 9. März 2007

Der EUROSAI-Ausbildungsausschuss veranstaltete sein XV. Treffen, ausgerichtet von der ORKB Deutschlands und dem EUROSAI-Vorsitz, am 8. und 9. März 2007 in Bonn (Deutschland). Neben den Ausschussmitgliedern nahmen daran Vertreter des Europäischen Rechnungshofes, der ORKB Österreichs, von IDI sowie des INTOSAI-Ausschusses für den Ausbau von Sachkompetenzen teil. Auf diese Weise fand die effektive Zusammenarbeit zwischen den mit der Ausbildungsförderung in beiden Organisationen betrauten Ausschüssen ihre Fortsetzung.

Das Protokoll wird dem Ausbildungsausschuss auf seinem nächsten Treffen in Moskau (Russische Föderation) im Frühjahr 2008 vorgelegt. Jedoch ist die Vorabinformation über die wichtigsten behandelten Themen und getroffenen Entscheidungen nach unserem Ermessen von Interesse:

1. Der Ausbildungsausschuss behandelte den dreifachen Wirkungskreis, in dem er tätig ist: die Umsetzung der gemeinsamen Ausbildungsstrategie 2005-2008, die Arbeiten an der eigenen Organisation und internen Struktur sowie die im Hinblick auf den VII. EUROSAI-Kongress (Juni 2008) vorzubereitenden Vorschläge.

2. Informationen wurden erteilt über durchgeführte bzw. geplante Tätigkeiten, Aktivitäten und Veranstaltungen bezüglich der Anwendung des Arbeitsplans zur Umsetzung der vom VI. Kongress verabschiedeten Ausbildungsstrategie sowie über die Umsetzung der vom EUROSAI-Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie Trier und der deutschen GTZ angeregten, ergänzenden Ausbildungsinitiative.

Betont wurde die Notwendigkeit zur Förderung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die sich an der Erreichung der Strategieziele orientiert, die Ausbildung der einzelnen ORKB der EUROSAI ergänzt sowie die Stärkung der jeweiligen internen Strategien unterstützt, und dies

bei voller Berücksichtigung der Unabhängigkeit der ORKB bei deren Entwicklung und Anwendung. Zu diesem Zweck werden in Zukunft regelmäßig Fragebögen zur Aktualisierung der Ausbildungsprioritäten und -bedürfnisse der EUROSAI-Mitglieder in Umlauf gebracht und Umfragen erarbeitet, um die Qualität der erteilten Ausbildung sowie ihre Auswirkungen zugunsten der Teilnehmer und ihrer ORKB zu bewerten und so Rückmeldungen an das System zu ermöglichen. Ebenso wurde die Zweckmäßigkeit erwogen, Richtlinien orientativer Natur zu erstellen, die die Organisation von EUROSAI-Ausbildungsveranstaltungen erleichtern können.

3. In Ergänzung zur Ausbildung wurde die Wichtigkeit hervorgehoben, die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen der Organisation, mit der INTOSAI und deren Regionalorganisationen (hauptsächlich OLACEFS und ARABOSAI) sowie weiteren Einrichtungen mit gemeinsamen Interessen auf diesem Gebiet, wie IDI, SIGMA oder Universitäten, zu fördern. Des Weiteren wurde das Interesse betont, Kommunikationsnetze zwischen Experten zu schaffen, um Erfahrungen auszutauschen und Informationen bereitzustellen.

4. Die Diskussion über weitere vom Ausbildungsausschuss analysierte Gebiete wurde gefördert: europäische Zertifizierung der Prüfer des öffentlichen Sektors; Entwicklung innovativerer Ausbildungsinitiativen und Suche nach neuen Formeln zur Ausbildungsfinanzierung in Ergänzung zum Beitrag der Veranstaltungsorganisatoren; Ausbildung via Internet und intensivere Nutzung von Informationstechnologien zur Steigerung der Zahl der Nutznießer sowie zur Kostensenkung; Nutzung der Webseite und Publikationen der EUROSAI als Ausbildungsinstrumente.

5. Hinsichtlich seiner internen Organisation und Struktur konzentrierte der Ausbildungsausschuss seine Anstrengungen auf die Entwicklung von Systemen,





Gruppenfoto des XV. Treffens des EUROSAT-Ausbildungsausschusses (8.9. März 2007)

die einen effizienten Arbeitsablauf und eine zweckmäßige Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten erleichtern. Die Aktivitäten zum Zwecke der Vereinheitlichung der Kriterien für die Beschlussfassung über verschiedene ausbildungsbezogene Themen, in denen das EUROSAT-Präsidium unterstützt wird, wurden fortgesetzt.

6. Ebenfalls richtete der Ausbildungsausschuss die Diskussion auf die im Hinblick auf den VII. Kongress der Organisation zu erarbeitenden Vorschläge. Erforderlich ist die Analyse der Ergebnisse und des Einflusses der in der EUROSAT-Region zur Umsetzung der Strategie 2005-2008 erteilten Ausbildung sowie der daraus gewonnenen Erkenntnisse, die Ableitung guter Praktiken, die Festlegung von Prioritäten und die Vorlage von Vorschlägen für den Entwurf der Ausbildungsstrategie 2008-2011 sowie seiner Leitlinien vor dem Präsidium und dem Kongress bei gleichzeitiger Aufstellung quantifizierbarer Tätigkeitsziele angesichts der neuen Umstände und Herausforderungen, die den Bereich Ausbildung zukünftig betreffen werden.

7. Erneut betont wurde die Notwendigkeit des finanziellen Engagements der EUROSAT für Ausbildungsbelange, und mögliche Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Kriterien für die Gewährung

von Hilfgeldern zulasten ihres Haushalts wurden behandelt.

Der Ausbildungsausschuss unterstützt den Antrag auf Finanzhilfe der ORKB Litauens zur Ausrichtung eines Seminars im Jahr 2008. Ebenso beschloss er, dem Präsidium die Pflege einer einzigen Webseite vorzuschlagen, die die Ausbildungsmaterialien umfasst und vom EUROSAT-Sekretariat mit Unterstützung durch die ORKB Frankreichs auf dem Gebiet der Ausbildung verwaltet wird.

8. Mitgeteilt wurde die Gewährung der Mitgliedschaft im Ausbildungsausschuss an die ORKB von Litauen und Ungarn sowie des Beobachterstatus an die ORKB der Russischen Föderation durch das EUROSAT-Präsidium. Es wurde beschlossen, dem Präsidium vorzuschlagen, auch dieser letzteren ORKB die Mitgliedschaft im Ausbildungsausschuss zu gewähren und so ihre Beiträge in diesem Bereich zu berücksichtigen.

9. Informiert wurde über die Aktivitäten des INTOSAT-Ausschusses für den Ausbau von Sachkompetenzen im vergangenen Jahr und seine Strategien. Diskutiert wurden mögliche Formeln zur Zusammenarbeit dieses Ausschusses mit dem EUROSAT-Ausbildungsausschuss, hauptsächlich auf Grundlage des Austauschs von Erfahrungen, Informationen und Kenntnissen.



## INFORMATION ÜBER DIE ERSTE GEMEINSAME KONFERENZ EUROSAI-ARABOSAI UND DAS TREFFEN DER PRÄSIDIEN BEIDER ORGANISATIONEN (30. November - 2. Dezember 2006)

Am 1. und 2. Dezember 2006 fand die I. gemeinsame Tagung EUROSAI-ARABOSAI statt, die von der ORKB von Tunesien als Sekretariat der letztgenannten Organisation beherbergt wurde.

Das Hauptthema des Treffens, an dem Vertreter von 39 ORKB teilnahmen, lautete „Privatisierung und ihr Einfluss auf das Management öffentlicher Dienstleistungen“.

Das Thema wurde in vier Arbeitssitzungen ausgestaltet. Die erste Sitzung widmete sich der Konzeption, Entwicklung und dem rechtlichen sowie institutionellen Rahmen von Privatisierungen mit der Beteiligung des Finanzministers von Tunesien als Hauptredner. Die zweite Sitzung konzentrierte sich auf die Befugnisse der ORKB im Bereich der Prüfung von Privatisierungen und die Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen. Die dritte Sitzung hatte die gemeinsame Betrachtung und Bewertung guter Praktiken zum Gegenstand sowie die Prüfung von Privatisierungen im Rahmen von INTOSAI und ihrer Regionalorganisationen. Die vierte Sitzung war praktischerer Natur und bestand in der Präsentation von Fallstudien, die in vier Arbeitsgruppen analysiert wurden, die ihre Ergebnisse vor allen Teilnehmern darstellten.

Alle vier Sitzungen zählten mit der Mitwirkung von Vertretern von EUROSAI und ARABOSAI, wodurch die Pluralität bei der gemeinsamen Betrachtung repräsentativer Erfahrungen der verschiedenen, im Bereich der ORKB beider Regionalorganisationen bestehenden Kontrollmodelle gewährleistet wurde.

Die auf den gemeinsamen Konferenzen dargestellten Präsentationen und geführten Diskussionen verdeutlichten die wichtige Rolle der ORKB bei der Prüfung von Privatisierungsprozessen. Es handelt sich um Transaktionen, deren rechtlicher Rahmen klar definiert und reguliert sein muss. Die Transparenz der Verfahren, die Erreichung der Zielsetzungen sowie die

adäquate Überprüfung der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen müssen gewährleistet sein.

Hervorgehoben wurde die Wichtigkeit, dass die ORKB ihre Tätigkeit unabhängig von den zur Privatisierung führenden Entscheidungen unter Anwendung fachlicher Methoden ausüben und die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet erforderlichen Instrumente entwickeln. So können sie nicht nur die Ordnungsmäßigkeit bestätigen, sondern das Management auch nach dem Gesichtspunkt der angewendeten Privatisierungspraktiken und der Ergebnisse bewerten.

Die Teilnehmer waren sich einig über die Bedeutung und den Erfolg der gemeinsamen Konferenzen als Formel zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den ORKB von EUROSAI und ARABOSAI sowie zur fachlichen Diskussion über Themen von gemeinsamem Interesse in einer sachlichen Umgebung. Diese Kooperationsinitiative ist jedoch durch weitere Formeln zu stärken, die unter praktischeren Gesichtspunkten die gegenseitige Bereicherung auf allen Ebenen ermöglichen sollen. Ohne Zweifel bieten die Praktiken jeder ORKB den übrigen Behörden eine wichtige Quelle an Kenntnissen und Erfahrungen, damit sie Ergebnisse und Informationen über Vorteile und Einschränkungen miteinander teilen und Schlussfolgerungen ziehen können.

Vor der I. Tagung EUROSAI-ARABOSAI fand am 30. November 2006 ebenfalls in Tunesien und unter Ausrichtung durch das ARABOSAI-Sekretariat ein Treffen des EUROSAI-Präsidiums und des ARABOSAI-Direktoriums statt. Dieses Treffen, dessen Protokoll EUROSAI anlässlich des XXXII. Präsidiumstreffens verabschiedete, wurde von den Präsidenten beider Organisationen gemeinsam geleitet. Es zielte auf die Diskussion der Kriterien für die zukünftige stabile Zusammenarbeit beider Organisationen, die



seitens EUROSAI vom VI. Kongress im Jahr 2005 genehmigt worden war.

Nach einer kurzen Vorstellung der Tätigkeit beider Organisationen sowie des allgemeinen Rahmens, der die Richtung der Zusammenarbeit vorgibt, wurde eine Diskussion über konkrete Formeln eröffnet, die der Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des INTOSAI-Strategieplans 2005-2010 Wirksamkeit verleihen sollen.

Vier mögliche Kooperationsbereiche zwischen EUROSAI und ARABOSAI wurden definiert: Ausbildung; Informations- und Erfahrungsaustausch (durch Veranstaltung fachlicher Symposien, gemeinsame Betrachtung von Dokumenten und

Berichten, Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten, Studienbesuche, Expertenaustausch und gegenseitige Teilnahme an Prüfungsarbeiten); Ausrichtung gemeinsamer Konferenzen über Themen von gemeinsamem Interesse (die erste solche Konferenz fand in Tunesien statt und wird in einem zweiten Treffen in Frankreich im Jahr 2009 ihre Fortsetzung finden); sowie die Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen beider Organisationen, die auf dem Gebiet der Informationstechnologien bereits begonnen hat.

Den Generalsekretären von EUROSAI und ARABOSAI wurde die Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung dieser Kooperation aufgegeben.

## V. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN „FINANZIELLE NACHHALTIGKEIT, RECHNUNGSLEGUNG UND RECHENSCHAFT“



**Die V. Konferenz EUROSAI-OLACEFS in Lissabon vereinte am 10.-11. Mai 2007 ORKB-Vertreter aus 52 Ländern, die Ideen und Erfahrungen zur finanziellen Nachhaltigkeit der Systeme und Politik auf staatlicher Ebene sowie anderer öffentlicher Körperschaften sowie zu ihrer Rolle als Kontrolleinstellungen bei der Prüfung und Förderung von Nachhaltigkeit austauschten.**

1. Im Rahmen der Präsentationen, schriftlichen Beiträge und Debatten vertraten die Tagungsteilnehmer die Auffassung, dass finanzielle Nachhaltigkeit derzeit eine Herausforderung von internationaler Dimension darstellt, bei der eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie die Aufrechterhaltung, Ausweitung oder Verbesserung des sozialen Schutzes der Bürger mit der Notwendigkeit zur Beschränkung oder Verringerung der öffentlichen Ausgaben und Verschuldung in Einklang gebracht werden müssen.

Diese Anstrengungen sind erforderlich, um die Belastung der jetzigen und

zukünftigen Abgabenzahler zu begrenzen sowie um externe Verpflichtungen gegenüber Gläubigern und Gebern zu erfüllen oder wie im Fall der Europäischen Währungsunion den zwischenstaatlichen Stabilitätspakt einzuhalten.

Um dieser Herausforderung zu entsprechen, haben die Staaten im öffentlichen Sektor Reformen eingeleitet, die darauf zielen, die Qualität der Informationen für Haushalts- und Managemententscheidungen zu verbessern, die gegenwärtigen Mittel bestmöglich einzusetzen und die Ausgaben sowie den Schuldenanstieg zu begrenzen.

Diese Reformen sind in folgenden Bereichen erfolgt:

- **Reformen der Haushaltsverfahren:** Diese umfassen die Definition von Prioritäten zur Erstellung der Haushaltspläne, deren Erstellung auf mittelfristige Sicht und die Festlegung von Beschränkungen zur Erstellung, Verabschiedung und Ausführung der Haushaltspläne durch Gleichgewichtsanforderungen, Sparziele,

Ausgabengrenzen und die Kontrolle der Schuldenentwicklung.

- **Rechnungslegungsreformen:** Diese transformieren die öffentliche Buchhaltung von einem Kassensystem hin zu einem vermögensbasierten System, das die Beurteilung und Vorhersage der wahren Finanzlage des Staates sowie anderer öffentlicher Körperschaften ermöglicht, einschließlich ihrer Verpflichtungen für die Zukunft. Diese neuen Methoden erfordern den Einsatz einheitlicher und konsolidierter Informationen.

- **Reformen im öffentlichen Management:** Diese umfassen die Entwicklung elektronischer Informations- und E-Government-Systeme, die Einführung ergebnisorientierter Managementmodelle zur Förderung der klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten, optimale Mittelverwendung, die Qualität und Effizienz der Ausgaben sowie die Aufstellung quantifizierter Strategieziele, höhere Transparenz und eine strenge Finanzkontrolle, durch die sich Korruption und die schlechte Verwendung öffentlicher Mittel reduzieren lassen.

- **Reformen der öffentlichen Renten-, Gesundheits- und Bildungssysteme:** Ihre Umgestaltung dient der Einführung beitragsbasierter Finanzierungsmodelle und von Finanzierungsalternativen wie z. B. der Einsatz von Public-Private-Partnerships.

2. Die auf der Konferenz anwesenden ORKB erkannten an, dass **finanzielle Nachhaltigkeit eine natürliche Herausforderung für eine Rechnungskontrollbehörde** darstellt, die eine bessere Zuweisung der öffentlichen Mittel anstrebt, indem sie sie der Notwendigkeit zur Einführung einer Reihe von Änderungen hinsichtlich ihrer Aktivitäten und Mittel gegenüberstellt. Es handelt sich um folgende Änderungen:

- **Nach Maßgabe ihres jeweiligen Auftrags können die ORKB über die Prüfung neuer Materien und die Genehmigung von Sonderberichten entscheiden:**

- Beurteilung der Erreichung von Haushaltszielen und der Erfüllung von Haushalts- und Verschuldungsbeschränkungen

- Beurteilung der wahren Größenordnung der öffentlichen Verschuldung, der diesbezüglichen Verantwortlichkeiten, der angebotenen Garantien sowie der zukünftigen Kosten für die von der Politik eingegangenen Verpflichtungen

- Beurteilung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Staates und der öffentlichen Körperschaften durch Aufstellung ihrer Bilanz sowie durch zeitliche Nachverfolgung der Entwicklung ihres Nettovermögens

- Beurteilung neuer Instrumente und Mechanismen zur Finanzierung der öffent-



30



Gruppenfoto der V. gemeinsamen Tagung EUROSAI-OLACEFS



lichen Leistungen, Beurteilung von Verantwortlichkeiten sowie der zukünftigen Kosten (Kredittransaktionen, Vorwegnahme von Einnahmen, Verbriefung von Forderungen und Krediten in Wertpapieren, Garantieleistungen, Public-Private-Partnerships usw.)

- Beurteilung der finanziellen Lage, Effizienz und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Managements als Weg zur Erreichung strategischer Ziele und zur Umsetzung der bestmöglichen Verwendung der gegenwärtigen Mittel

- Beurteilung der Qualität der durch andere Optionen (Untervergabe, Konzessionen, Partnerschaften usw.) erbrachten öffentlichen Dienstleistungen

- Prüfung der Good Governance auf dem Gebiet des Klimawandels und des Umweltschutzes

- Überprüfung der Unabhängigkeit und Genauigkeit der nationalen Systeme für statistische, makroökonomische, haushaltstechnische und gesellschaftliche Vorhersagen sowie der verwendeten Methoden, Informationen und Indikatoren

- **Die ORKB können in ihre herkömmlichen Kontrollaktivitäten Vorhersagen und Empfehlungen in Bezug auf Nachhaltigkeit aufnehmen.** Der Erfahrungsaustausch im Rahmen der Konferenz zeigte, dass einige ORKB bei der Prüfung der Tätigkeit sozialer Bereiche gegenüber der Regierung wichtige Empfehlungen zur Verringerung laufender Kosten, zur Einführung von Kontrollpraktiken und –verfahren zwecks Eindämmung der Steuerflucht, zur korrekteren Bewertung und Verwaltung der Aktiva, zur angemessenen Programmfinanzierung, zur effizienteren Mittelverwendung sowie zur Einführung geeigneter Mechanismen zwecks Verringerung der Korruptionsrisiken von Sozialprogrammen gemacht haben.

- **Die ORKB können die Verantwortung der öffentlichen Verwalter sowie der Regierungen in neuen Dimensionen beurteilen**, z. B. ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, und im Hinblick auf gesellschaftliche Verantwortung, Good-Governance-Prinzipien und Gleichberechtigung zwischen den Generationen.

- **Die ORKB müssen sich den Änderungen der Verfahren und Systeme anpassen**, z. B. der Informatiksysteme, in die

heutzutage die Prüfungs- und Rechnungslegungsaktivitäten integriert werden sowie neue Prüfungsarten und Rechnungslegungswege, neue Haushalts- und Buchführungsregeln sowie Normen zur internationalen Angleichung von Rechnungslegung und Statistik. Folglich müssen die ORKB Mittel, Kompetenzen und Methoden entwickeln, die die Analyse dieser neuen Aspekte der öffentlichen Finanzen gestatten, darunter besonders die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Ökonometrie, Statistik und IT.

- **Möglicherweise benötigen die ORKB mehr Mittel zur Wahrnehmung dieser neuen Tätigkeiten**, wobei sie ihre finanzielle Unabhängigkeit bewahren müssen.

### **3. Gemäß diesen Ausführungen empfiehlt die V. Konferenz EUROSAI-OLACEFS den ORKB:**

- Die aufmerksame Beobachtung und Überwachung der Entwicklung von Haushalts-, Verwaltungs-, Rechnungslegungs- und Sozialreformen in den einzelnen Ländern und, soweit sie es als angebracht erachten, die **Anregung ihrer Einführung** als Weg zur Förderung eines besseren Finanzmanagements ;

- Die Erwägung **intensiverer Prüfungen** der Haushaltsbeschränkungen, politik und –praktiken im Hinblick auf deren Nachhaltigkeit unter besonderer Berücksichtigung der dezentralen Einnahmen- und Ausgabendisziplin, des Haushaltsgleichgewichts, der Kreditmechanismen und der Verantwortlichkeiten sowie der Entwicklung der Sozialausgaben, ihrer Finanzierung und des Leistungsniveaus;

- **Information** des Parlaments und der Bürger über die **Ergebnisse ihrer Beurteilung** der Entwicklung und Resultate von Reformen im öffentlichen Sektor, der Nachhaltigkeit der Praktiken und Entscheidungen sowie der **Verantwortlichkeit** der Verwalter und Begünstigten öffentlicher Mittel bezüglich ihrer Pflichten im Bereich Entwicklung, Good-Governance-Prinzipien und Erhaltung von Ressourcen

- Systematische **begleitende Überwachung der Ergebnisse der Rechnungs-kontrolle** unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Empfehlungen; Bestrafung ungesetzlicher Vorgehensweisen, sofern sie dazu befugt sind; Beurteilung der Effizienz ihrer Tätigkeit bei der Erreichung der angestrebten Veränderungen



- Förderung der **Entwicklung geeigneter Prüfungskompetenzen und verfahrenen** in Bezug auf das öffentliche Finanzmanagement und neue Regeln, Verfahren und Technologien;

- Soweit sie dazu befugt sind und ihnen dies angemessen erscheint, **Gewährung fachlicher Orientierungshilfen oder Darstellung ihrer Sichtweisen** in Bezug auf vom Parlament und/oder der Regierung zu verabschiedende Finanzgesetze oder zu treffende politische Ent-

scheidungen sowie auf spezifische Programme mit bedeutendem Einfluss auf die Haushaltspläne

- **Informationsaustausch** mit den ORKB anderer Länder auf dem Gebiet finanzieller Nachhaltigkeit, internationaler Reformtendenzen und Entwicklung von Prüfungen in diesen Bereichen;

- **fortgesetzter Austausch von Erfahrungen, Methoden und Ergebnissen** auf diesem Gebiet untereinander.

## DIE ABGESTIMMTE PRÜFUNG VON STEUERSUBVENTIONEN: EIN VORLÄUFIGER BERICHT DES BUNDESRECHNUNGSHOFES<sup>1</sup>



32

Derzeit vollzieht sich ein rasanter Wandel innerhalb Europas, beschleunigt durch wichtige geopolitische Initiativen wie den EU-Erweiterungsprozess und die fortschreitende Globalisierung. Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Obersten Rechnungskontrollinstitutionen (ORKB), die sich in diesem Wirtschaftsraum, in dem Grenzen ihre Bedeutung verlieren, zunehmend gleichartigen Herausforderungen zu stellen haben. Der Wunsch, eine abgestimmte Prüfung durchzuführen, an der alle EUROSAI-Mitglieder teilnehmen können, dürfte daher dem wachsenden Bedürfnis gerecht werden, im Rahmen einer Prüfung einander näher kennenzulernen und voneinander zu lernen.

Der Bundesrechnungshof als Gastgeber des VI. EUROSAI-Kongresses nahm sich dieses Wunsches an. Bei der Auswahl des vorgeschlagenen Prüfungsthemas wurde darauf geachtet, dass dem Kongress ein Thema von Substanz und Bedeutung vorgestellt werden sollte. Die Wahl fiel auf die Prüfung von Steuersubventionen, also spezieller steuerlicher Ausnahmeregelungen, die in ganz Europa für die Staatshaushalte zu erheblichen Mindereinnahmen führen und zugleich das Steuerrecht erheblich verkomplizieren. Die Vertreter der eu-

ropäischen ORKB begrüßten den Vorschlag des Bundesrechnungshofes auf dem Petersberg in Bonn am 2. Juni 2005. Eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern in Europa ist zwar nichts Neues; sie nimmt auch kontinuierlich zu. Dennoch stellt sie in diesem Umfang noch die Ausnahme dar.

Für die Umsetzung der abgestimmten Prüfung wurde dem Vorschlag der Präsidentin des niederländischen Rechnungshofs gefolgt, es den teilnehmenden ORKB in jeder Hinsicht selbst zu überlassen, wie sie ihre eigene Prüfung gestalten. Dies ermöglicht eine parallele Prüfung durch eine Vielzahl von ORKB in so kurzer Zeit, ohne sich in Zuständigkeitsfragen zu verlieren. Alle untersuchen denselben Bereich durch separate Prüfungsteams jeweils aus ihrer spezifischen Warte und unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Auftrags. Erkenntnisse werden bei den gemeinsamen Sitzungen ausgetauscht und gegenseitig berücksichtigt. Die Abschlussberichte werden von jeder einzelnen ORKB unabhängig dem jeweiligen Parlament oder Ministerium vorgelegt.

Da jede ORKB auf ihrem Staatsgebiet eigenständig prüft, obliegt es der Arbeitsgruppe im Wesentlichen, sich über ge-

<sup>1</sup> ORKB DEUTSCHLANDS

meinsame Fragestellungen und den Zeitplan abzustimmen. So wurden in gemeinsamen Sitzungen Fragebogen entworfen, die den OKRI eine Struktur an die Hand geben und so eine vergleichende Darstellung in dem Abschlussbericht erleichtern. Dieser kann ganz oder nur in Teilen in das eigene Prüfungskonzept übernommen werden. Zur Erstellung eines Fragebogens wurde vom 21. bis 22. Februar 2006 in Bonn ein Seminar des Präsidenten der EUROSAT zum Thema „Steuer-Subventionen“ durchgeführt, zu dem Teilnehmer aus 23 EUROSAT-Ländern begrüßt werden konnten. Referenten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln und der OECD haben dazu beigetragen, eine gemeinsame Wissensbasis und damit den Nährboden für ein gutes Gedeihen des gemeinsamen Projektes zu schaffen.

Die Definition der Steuer-Subvention wurde im Rahmen des Seminars ebenso thematisiert wie das Subventionsgesetz der Schweiz, in dem die wichtigsten Vorschriften für eine transparente Gestaltung in diesem Bereich niedergelegt wurden. Gefordert wurde eine vorausschauend gestaltete Berichterstattung über Steuer-Subventionen und eine bessere Integration in den Haushaltsprozess. In einem Vortrag wies der niederländische Rechnungshof darauf hin, dass nach einer Prüfung auf die Wirksamkeit und Ergebnisse der Maßnahmen zunehmend mehr Wert gelegt und Steuer-Subventionen nun in einem Anhang zum jährlichen Haushaltsplan ausgewiesen werden. Ein Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit betonte, dass ausländische Investoren bei ihren Standortentscheidungen weniger Wert auf Steuer-Subventionen legen, als auf eine gute Regierungsführung und ein solides Steuersystem. Auch die Abschaffung nahezu aller Steuer-Subventionen, wie sie Neuseeland im Zuge einer Steuer- und Wirtschaftsreform Mitte der 80er Jahre durchsetzte, wurde in die Diskussion eingebracht.

Seit Mai 2005 prüfen ORKB aus Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Russischen Föderation, der Slowakischen Republik, Schweden, der Schweiz, Ungarn, des Vereinigten Königreichs und aus Zypern in diesem Bereich, während die Niederlande mit Beob-

achterstatus teilnehmen. Es wurden insgesamt drei Unterarbeitsgruppen ins Leben gerufen, die sich jeweils eigenen Aspekten der Prüfung von Steuer-Subventionen annehmen.

Eine Unterarbeitsgruppe, bestehend aus den ORKB von Dänemark, Deutschland (Vorsitz), Finnland, Island, Litauen, Polen, Rumänien, der Russischen Föderation, der Slowakischen Republik, Schweden, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs beschäftigt sich mit den Grundsätzen der Transparenz von Steuer-Subventionen und ihrer Berichterstattung. Der Prüfer, der sich an dem von der Gruppe erstellten Fragenkatalog orientiert, wird zu den Kernbereichen der Transparenz im „Lebenszyklus“ einer Subvention von ihrer Einführung und Durchführung bis zu ihrer Berichterstattung geleitet. Zwei weitere Unterarbeitsgruppen wurden gebildet, die einzelne Steuer-Subventionen untersuchen. Die von der ungarischen ORKB geleitete Unterarbeitsgruppe prüft alle Körperschaftsteuerlichen Subventionen, insbesondere die Effizienz und Effektivität für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen. Auch hier wurde von den Vertretern der ORKB Lettlands, der Russischen Föderation, der Slowakei und Deutschlands ein gemeinsamer Fragenkatalog erstellt. Eine andere Gruppe beschäftigt sich mit der Gewährung eines reduzierten Umsatzsteuersatzes auf bestimmte Leistungen. Ihr gehören Vertreter der ORKB aus Lettland, Litauen, der Schweiz und Zypern unter deutscher Leitung an.

Im Vordergrund des gemeinsamen Interesses aller Arbeitsgruppenmitglieder steht die Erhöhung der Transparenz. Die Entwicklung und der Einsatz aussagefähiger Erfolgskontrollen und damit der Voraussetzung umfassender und vollständiger Informationen über die Ziele und Wirkungen steuerlicher Subventionen, deren finanzielles Volumen und deren Erfolg wurde zum Leitgedanken der internationalen Arbeitsgruppe. Die bisherigen Ergebnisse der abgestimmten Prüfung zeigen bereits, dass Ziele und Notwendigkeiten von Steuer-Subventionen nicht immer ausreichend konkret beschrieben werden. Die möglichen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Auswirkungen der Steuer-Subvention sowie alternativer Regelungsinstrumente werden dabei ebenso wenig in dem notwendigen Umfang festgestellt wie diejeni-



gen Wirkungen, die ihre Umsetzung auf unsere Umwelt haben könnten. Dadurch mangelt es dem Parlament bereits an der wichtigsten Informationsbasis für seine Entscheidungen. Befristungen, die dem Parlament die Gelegenheit verschaffen, nochmals unter Kenntnis der bisherigen Auswirkungen über die Subvention zu entscheiden, haben Ausnahmecharakter. Die tatsächlichen Auswirkungen der Subvention nach Inkrafttreten der Vorschrift werden nicht festgestellt. Entsprechende Er-

folgskontrollen, die auch dazu beitragen könnten, politisch brisante Diskussionen über ihren Abbau zu entschärfen, sind vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse aller Unterarbeitsgruppen werden in einem Rahmenbericht zusammengefasst, der im Mai 2008 dem VII. EUROSAT-Kongress in Polen vorgelegt wird. Wünschenswert wäre, dass dadurch ein internationaler Dialog über steuerliche Subventionen in Gang käme und sich weitere ORKB der Thematik annehmen würden.

## SEMINARE DER EUROSAT-PRÄSIDENTSCHAFT<sup>1</sup>

### Ziele der Seminarreihe

Nach der Übernahme der EUROSAT-Präsidentschaft im Mai 2005 formulierte der EUROSAT-Präsident einige Ideen für die Unterstützung der Arbeit der EUROSAT während seiner dreijährigen Amtszeit. Er ließ sich dabei von den Überlegungen leiten, dass:

- Die fachliche Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Prüfungsgebieten sich stetig vertiefen und erweitern, vor allem im Rahmen der Arbeitsgruppen der EUROSAT;
- Die EUROSAT Rechnungshöfe des gesamten europäischen Kontinents mit ihren unterschiedlichsten konstitutionellen und historisch entwickelten Ausprägungen vereinigt, die sich in bilateralen Projekten, regionalen Netzwerken und mit Unterstützung von Organisationen wie IDI und SIGMA in dem Prozess der Neuorientierung, Fortentwicklung und Modernisierung gegenseitig inspirieren und befruchten;
- Der VI. EUROSAT-Kongress beschlossen hatte, die Beziehungen zu anderen Regionalorganisationen, insbesondere ARABOSAT und OLACEFS, weiterzuentwickeln.

Um diesen Entwicklungen weitere Impulse zu geben, initiierte der EUROSAT-Präsident eine Reihe von Veranstaltungen

und Seminaren, die er in Übereinstimmung mit der Ausbildungsstrategie des EUROSAT-Fortbildungsausschusses während seiner Amtszeit den Mitgliedern der EUROSAT anbietet. Er arbeitet dabei mit einer wissenschaftlichen Einrichtung, der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier, und einer gemeinnützigen Entwicklungsorganisation, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), zusammen.

Mit der Seminarreihe sollen die fachliche Zusammenarbeit innerhalb der EUROSAT gestärkt, die EUROSAT-Mitglieder in ihrer Entwicklung weiter unterstützt und die Zusammenarbeit mit anderen Regionalorganisationen gestärkt werden.

### Fachliche Zusammenarbeit stärken

Um die fachliche Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch in den Arbeitsgruppen der EUROSAT weiter zu stärken, unterstützt der EUROSAT-Präsident ihre Aktivitäten, entsprechend der EUROSAT-Fortbildungsstrategie, mit speziell auf sie zugeschnittenen Seminaren.

Den Auftakt bildete im Februar 2006 ein Grundlagenseminar für die Arbeitsgruppe „Abgestimmte Prüfung von Steuersubventionen“, zu dem auch weitere interessierte EUROSAT-Mitglieder einge-

<sup>1</sup> Bundesrechnungshof/Sekretariat Präsident EUROSAT.



laden waren. Mit dem Seminar sollte eine wissenschaftliche Grundlage für die EUROSAT-weite, beim VI. EUROSAT-Kongress beschlossene abgestimmte Prüfung steuerlicher Subventionen gelegt werden. Experten von der Universität Köln, der OECD und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hielten Vorträge zu den Themen Subventionskontrolle, Subventionsbericht und Wirksamkeit von Steuersubventionen, sowie über steuerliche Anreize in Entwicklungs- und Transformationsländern. Ein Vertreter des niederländischen Rechnungshofs berichtete über Steuern als politisches Instrument. 60 Kolleginnen und Kollegen von insgesamt 23 ORKB (davon 17 Mitglieder der Arbeitsgruppe) diskutierten die von den Experten aufgestellten Thesen und waren sich einig, dass die ORKB versuchen müssten, die Politik von einem sehr bedachtsamen Umgang mit steuerlichen Subventionen zu überzeugen. Im Anschluss an das Seminar nahm die Arbeitsgruppe „Abgestimmte Prüfung von Steuersubventionen“ ihre Arbeit auf, über die sie den Mitgliedern der EUROSAT abschließend beim VII. EUROSAT-Kongress berichten wird. Ein Zwischenbericht ist außerdem in dieser Ausgabe des EUROSAT-Magazins zu finden.

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier fand im November 2006 ein Seminar für die Mitglieder der Arbeitsgruppe „IT-Prüfung“ zum Thema „Europäisches Datenschutzrecht“ statt. An dem Seminar nahmen 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 15 EUROSAT-Mitglieds-ORKB teil, darunter Prüfer, Mitarbeiter der Rechtsabteilungen und Datenschutzbeauftragte der jeweiligen ORKB. Das von der ERA in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgruppen-Vorsitzenden gestaltete Programm bot Vorträge von international anerkannten Experten von EU- und Bundesinstitutionen sowie aus Wirtschaft und Forschung, in denen unter anderem der institutionelle Rahmen für den Datenschutz in Europa, verschiedene Richtlinien zu Datenschutz und Datenverarbeitung, die Auswirkungen des Europäischen Datenschutzrechts auf Oberste Rechnungskontrollbehörden sowie der Datenaustausch zwischen EU und Drittstaaten zur Sprache kamen. Die Teilnehmer diskutierten engagiert und ausführlich die verschiedenen Facetten des Europäischen Da-

tenschutzrechts und seiner Anwendung. Anschließend erarbeiteten sie in interaktiven Workshops Fallstudien zu einzelnen Aspekten dieser Themen.

Auch das Seminar für die Mitglieder der EUROSAT-Arbeitsgruppe „Umweltprüfung“ zum Thema „Naturschutz im Kontext des Europäischen Umweltrechts“ im Februar 2007 wurde in Zusammenarbeit mit der ERA in Trier veranstaltet. An dem Seminar nahmen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 19 EUROSAT-Rechnungshöfen (d.h. mehr als die Hälfte der Arbeitsgruppenmitglieder) teil. Auch hier wurde das Programm von der ERA detailliert mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. In den Vorträgen verschiedener Dozenten aus Wissenschaft (unter anderem Professoren der Universität Gent), Rechtsprechung (unter anderem vom Europäischen Gerichtshof) und vom World Wide Fund for Nature (WWF) wurden die wichtigsten Rechtsvorschriften sowie Umsetzungs- und Finanzierungsfragen zu den Richtlinien „Natura 2000“, Vogelschutz und Flora-Fauna-Habitat dargestellt. Dank der hohen Qualität aller Vorträge konnte das spezielle und anspruchsvolle Thema gut kommuniziert werden, und es ist davon auszugehen, dass in dem Seminar eine gute Grundlage für die parallele Prüfung „Natura 2000“ vermittelt werden konnte.

### **EUROSAT-Mitglieder in ihrer Entwicklung weiter unterstützen**

Die geschichtlichen Umwälzungen in West-, Mittel- und Osteuropa der letzten Jahrzehnte sowie die weltweiten Auswirkungen der Globalisierung haben es zunehmend notwendig gemacht, dass sich die staatlichen Institutionen neu orientieren, fortentwickeln und modernisieren. Ein wichtiges Beispiel dafür ist die Modernisierung des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesen. Dies zeigte auch der Workshop zu dem Thema „Neue Steuerungsinstrumente im staatlichen Haushalts- und Rechnungswesen – Herausforderung und Chance für die Externe Finanzkontrolle“ im Oktober 2006 in Berlin. Fachexperten aus den Rechnungshöfen Sloweniens, Schwedens, Frankreichs (ergänzt durch einen Bericht einer Hochschuldozentin der Universität Paris X Nanterre) und Deutschlands berichteten über die Einführung und



Anwendung neuer haushaltsrechtlicher Steuerungsinstrumente in ihren Ländern. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 25 EUROSAI-Mitglieds-ORKB sowie eine Vertreterin des tunesischen Rechnungshofes tauschten darauf aufbauend ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet aus und diskutierten die Notwendigkeit für die Externe Finanzkontrolle, Prüfungsverfahren und -methoden neu auszurichten. Aus den angeregten Debatten in vier Diskussionsgruppen wurden in einem abschließenden Seminar dokument die folgenden Aussagen zusammenfassend abgeleitet:

- Das staatliche Haushalts- und Rechnungswesen befindet sich im Umbruch. Damit halten auch neue Steuerungsinstrumente Einzug in den öffentlichen Verwaltungen.
- Das kaufmännische Rechnungswesen prägt wesentlich den Umbruchprozess. Programm- und Produkthaushalte finden sich bereits in unterschiedlichem Umfang in einzelnen Bereichen und Ländern.
- Oberste Rechnungskontrollbehörden begleiten diese Reformvorhaben.
- Oberste Rechnungskontrollbehörden analysieren, welche konkreten Auswirkungen diese Veränderungen auf die eigenen Kontroll- und Prüfungsfunktionen haben.

#### **Zusammenarbeit mit anderen Regionalorganisationen stärken**

Die vom VI. EUROSAI-Kongress beschlossene Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit ARABOSAI und OLACEFS wird durch regelmäßig stattfindende gemeinsame Konferenzen umgesetzt. Zusätzlich zu diesen eher formalisierten interregionalen Beziehungen möchte der EUROSAI-Präsident im Rahmen seines Seminarangebots auch den fachlichen Austausch auf Arbeitsebene stärken. Zu einem in Zusammenarbeit mit der Eu-

ropäischen Rechtsakademie für Oktober 2007 geplanten Seminar über die Struktur der Europäischen Union möchte er daher auch Vertreter von Mitglieds-ORKB von ARABOSAI und OLACEFS einladen. Neben grundlegenden Informationen über Struktur und Funktion der Europäischen Union sollen vor allem Verwaltung und Prüfung von EU-Mitteln einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Neben Vorträgen und Plenumsdiskussionen sollen Fallstudien zu einem angeregten Austausch beitragen.

#### **Ausblick**

Gemeinsam mit dem Europäischen Rechnungshof plant der EUROSAI-Präsident für Dezember 2007 ein Seminar zum Thema „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ in Luxemburg. Unter anderem zu diesem Thema hatten laut einer Umfrage des ETC eine Reihe von Rechnungshöfen höchsten Fortbildungsbedarf angemeldet. Es ist geplant, dass sich die Teilnehmer anhand von Fallstudien über Techniken und Methoden der Wirtschaftlichkeitsprüfung austauschen. Auch für das erste Halbjahr 2008 gibt es bereits erste Überlegungen: Beispielsweise schlug der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Umweltprüfung“ dem EUROSAI-Präsidenten vor, ein weiteres Seminar in Zusammenarbeit mit der ERA zu veranstalten, um die Arbeitsgruppe über die Themen „Luftverschmutzung, Klimaschutz und Klimawandel“ zu informieren.

Die Reaktionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bis jetzt veranstalteten Seminaren lassen erkennen, dass die Seminarreihe des EUROSAI-Präsidenten das Fortbildungsangebot der EUROSAI ergänzt und bereichert. Der EUROSAI-Präsident hofft, auch mit den für die nächsten Monate geplanten Veranstaltungen die Arbeit der EUROSAI weiter unterstützen zu können.



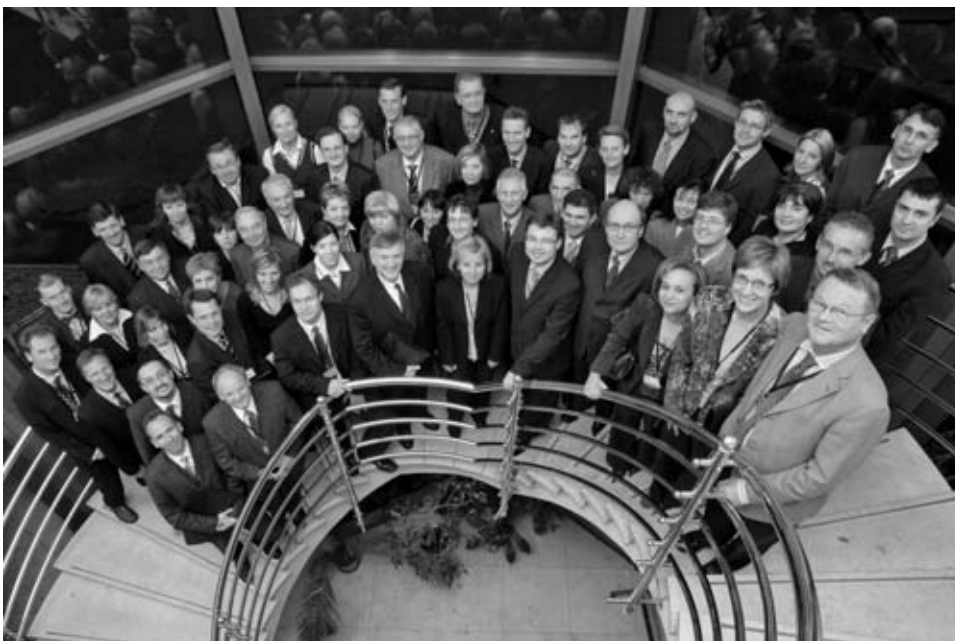
## VI. AUSBILDUNGSSEMINAR ÜBER DIE BESSERE PRÜFUNG ÖFFENTLICHES ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN <sup>1</sup>

Das Seminar über die bessere Prüfung öffentlicher Zuschüsse und Beihilfen wurde im Rahmen der 1. Zielsetzung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie (Ausbildung durch Seminare und Veranstaltungen) als 6. EUROSAI-Ausbildungsveranstaltung ausgerichtet. Das Thema wurde von der EUROSAI-Gemeinschaft im Fragenbogen des Jahres 2003 über die Ausbildungsstrategie als eine der Ausbildungsprioritäten vorgegeben. Das Seminar wurde in Zusammenarbeit mit SIGMA-Experten organisiert und vorbereitet.

Gastgeber des Seminars war Herr Frantisek Dohnal, Präsident des Supreme Audit Office, der die Teilnehmer bei Seminarbeginn willkommen hieß. Herr Dohnal begrüßte namentlich zwei besondere Gäste: Herrn Jean-François Bernicot, Mitglied des Europäischen Rechnungshofes, und Herrn Ronnie Campbell, Stellvertretender Generalprüfer der ORKB Kanadas. Ebenfalls lud Herr Dohnal am letzten Tag

alle Teilnehmer zu einem Abendessen ein und hielt eine Abschiedsrede.

Da das Thema der Prüfung auf dem Gebiet öffentlicher Zuschüsse und Beihilfen recht weit gefasst war, wurde beschlossen, sich auf drei spezifische Bereiche von Interesse zu konzentrieren: die Prüfung staatlicher Zuschüsse und Beihilfen, die Prüfung von EU-Fonds sowie Prüfungsbelange in Bezug auf Public-Private-Partnerships. Hintergrundpapiere wurden für alle drei Themen erstellt, um das bessere Verständnis sowie Diskussionen über die neuesten Entwicklungen und aktuelle internationale gute Praktiken zu fördern. Das Seminar, das von Herrn Nick Treen von SIGMA und Vertretern der tschechischen ORKB gemeinsam moderiert wurde, dauerte zweieinhalb Tage. Es erfolgte in Form von Sitzungen aller Teilnehmer mit Hauptrednern am Vormittag, ergänzt durch eine Auswahl interaktiverer Diskussionsgruppen am Nachmittag. Jede der



Gruppenfoto der Teilnehmer.

<sup>1</sup> Supreme Audit Office der Tschechischen Republik.

nachmittags stattfindenden Diskussionsgruppen konzentrierte sich jeweils auf eines der drei obigen Hauptthemen. Die Teilnehmer konnten zwischen der Teilnahme an zwei der drei Diskussionsgruppen wählen, je nachdem, welche ihren beruflichen Interessen am meisten entsprachen. Der letzte Vormittag war für die Ergebnispräsentation der drei Diskussionsgruppen, für eine Diskussion aller Teilnehmer am runden Tisch unter Leitung der Hauptredner sowie für eine Frage- und Antwortrunde reserviert. Das Seminar gab Gelegenheit zu ausführlichen Diskussionen, Wissenserwerb und Erfahrungsaustausch. Es ermöglichte den Teilnehmern, neue Entwicklungen und Themen kennenzulernen und sich über aktuelle Prüfungen, die in den betroffenen Bereichen stattfinden, sowie über die behandelten Prüfungsaspekte zu informieren.

Dem Seminar ging ein Fragebogen voraus, um aktuelle Angaben der ORKB zu den Themen der Diskussionsgruppen zu gewinnen. Ziel war die Situationsbewertung in Bezug auf die Prüfung auf diesem Gebiet sowie die Information der Teilnehmer über deren Ergebnisse. Alle EUROSAI-Länder waren zur Teilnahme und zum Ausfüllen des Fragebogens eingeladen, insgesamt beantworteten ihn 19 Länder. Das SAO-Team möchte den ORKB von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Malta, Moldawien, Österreich, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Türkei, Ungarn, Zypern sowie dem Europäischen Rechnungshof für ihren Beitrag danken. Die Ergebnisse des Fragebogens stehen auf der Webseite des tschechischen SAO zur Verfügung.

33 Teilnehmer aus 20 EUROSAI-Ländern nahmen am Seminar teil (Albanien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Russland, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Türkei, Ungarn und Zypern). Weitere 24 Experten aus 9 EUROSAI-Ländern (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Polen, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich) und von anderen Einrichtungen (Europäischer Rechnungshof, SIGMA, ORKB Kanadas und das PPP Centrum der Tschechischen Republik) wirkten als Hauptredner, Präsentatoren der Diskussionsgruppen, Mode-

ratoren oder Berichterstatter mit. Die gesamte Teilnehmerzahl betrug 57. Daneben nahmen eine Reihe offizieller Vertreter und Prüfer des Supreme Audit Office als Beobachter am Seminar teil.

Das erste Thema (Prüfung staatlicher Zuschüsse und Beihilfen) wurde von Herrn Ronnie Campbell (ORKB Kanadas) eröffnet, der am ersten Vormittag die Prüfung von Transferzahlungsprogrammen vorstellte. Herr Vaclav Perich (ORKB der Tschechischen Republik), der zweite Hauptredner zu diesem Thema, hielt eine Rede über die tschechischen Sichtweisen und Perspektiven. In den Diskussionsrunden am Nachmittag stellten Vertreter der ORKB der Tschechischen Republik zwei Fallstudien vor über für die Beseitigung von Überschwemmungsschäden verwendete Gelder sowie für die Schaffung von Investitionsanreizen und als Investitionshilfe bereitgestellte Finanzmittel. Deutsche Kollegen deckten das Thema der Steuerzuschüsse ab und der spanische Vertreter sprach über die spanischen Erfahrungen. Das Thema der Prüfung von EU-Fonds wurde von Herrn Jean-François Bernicot (Mitglied des Europäischen Rechnungshofs) eröffnet, der eine Einführungsrede hielt. Die Hauptredner, Herr Gabriele Cipriani vom Europäischen Rechnungshof und Herr Jan van den Bos von der ORKB der Niederlande, stellten jüngste Entwicklungen der Strukturfonds bzw. die Erfahrungen der nationalen ORKB bei der Prüfung von EU-Fonds vor. Fallstudien wurden von den ORKB Dänemarks (Ein neuer Prüfungsansatz), Polens (Erfahrungen der polnischen ORKB auf dem Gebiet der EU-Fonds) sowie vom Europäischen Rechnungshof (Prüfung des Einmalzahlungssystems) präsentiert. Herr Libor Cupal (PPP Centrum der Tschechischen Republik) eröffnete das Thema der Public-Private-Partnership mit einer Rede über den Aufbau institutioneller Fähigkeiten & die Schaffung eines adäquaten Rahmens für das tschechische PPP-Programm. Herr Richard Wade von der ORKB des Vereinigten Königreichs umriss die jüngsten Entwicklungen im Bereich der PPP. Fallstudien über PPP wurden von den ORKB Frankreichs (auf die Prüfung des Wasserversorgungsmanagements gerichtet), Ungarns (Vorstellung erster ungarischer Erfahrungen) sowie der Niederlande (Vorstellung der niederländischen Erfah-





rungen und Sichtweisen am Beispiel eines geprüften Eisenbahnprojekts) präsentiert.

Das Seminar wurde mit finanzieller Unterstützung aus dem EUROSAI-Haushalt organisiert. Die Gesamtkosten betragen etwa 26.300 EUR (einschl. Anmietung des Veranstaltungsraums und der technischen Ausrüstung, Serviceleistungen während des Seminars, Arbeitsessen, Transport vor Ort usw.). Das Supreme Audit Office beantragte einen Finanzbeitrag, der von der XXXI. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums in Reykjavik genehmigt wurde. Der Finanzbeitrag (7.900 EUR, also rund 30 % der Gesamtkosten) wurden zur Deckung eines Teils der Kosten für Unterkunft und Reise des kanadischen Experten sowie einiger Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung des Veranstaltungsraums und der technischen Ausrüstung verwendet.

Teilnehmer und Mitwirkende wurden am letzten Tag um Beantwortung eines Bewertungsfragebogens gebeten. Im Allgemeinen behandelten die Fragen die Qualität der Präsentatoren der Vormittagssitzungen sowie der Nachmittagsworkshops, umfassende Bewertung der Diskussionsgruppen, zusammenfassende Berichte aus den Diskussionsgruppen, umfassende Bewertung des Seminars, seiner allgemeinen Sitzungen, seiner Organisation und der Relevanz der Workshops für die Tätigkeit der Teilnehmer. Das Seminar wurde im Allgemeinen sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht gut bewertet. Die Ergebnisse des Fragebogens stehen auf der Webseite des SAO, auf einer Seminar-CD oder auf Anfrage per E-Mail zur Verfügung.

Die Organisatoren möchten die folgenden Erfahrungen und Meinungen teilen, die für zukünftige EUROSAI-Ausbildungsveranstaltungen nützlich sein könnten:

- Eine hohe Anzahl von Präsentationen und Fallstudien durch eingeladene Experten vermittelte den Teilnehmern eine breite Spanne an Informationen über den Prüfungsansatz in verschiedenen Ländern und erwies sich als nützliche Quelle praktischer Informationen und als Forum für den Erfahrungsaustausch.
- Die hohe Bewertung für die Redner aus Übersee zeigte, dass die sorgfältige Auswahl von nicht zur EUROSAI gehörenden Experten außerordentliche Investitionen lohnt.
- Die Teilnehmer zwei von drei angebotenen Diskussionsgruppen auswählen zu lassen, ermöglichte eine bessere Konzentration auf spezifische Themen von Interesse.
- Die Zusammenarbeit mit SIGMA erwies sich als effizient.

Alle Seminarpapiere, Präsentationen, Ergebnisse des Fragebogens, Hintergrundpapiere sowie sonstige unterstützenden Materialien stehen auf den Webseiten des Supreme Audit Office (<http://www.nku.cz/seminars/eurosai-prague-2006/default.htm>) und der EUROSAI zur Verfügung. Eine CD-ROM mit allen relevanten Dokumenten wurde an die Seminarteilnehmer verteilt. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit Frau Sylva Mullerova, Leiterin der Abteilung Internationale Beziehungen des tschechischen SAO, in Verbindung ([sylva.mullerova@nku.cz](mailto:sylva.mullerova@nku.cz)).



## ZUSAMMENFASSUNG DES EUROSAI-SEMINARS ÜBER PRÜFUNGSQUALITÄT<sup>1</sup>

**Budapest (Ungarn), 1.-2. März 2007**

### TAG 1

#### Einleitung

• Die Anwendung von Prüfungsqualität erfordert einen systematischen, die

gesamte Einrichtung erfassenden Ansatz.

- Die meisten Qualitätsprobleme beruhen auf schlechtem Management entweder auf Ebene des Prüfungsteams oder der ORKB.

<sup>1</sup> Von Gareth Caller, Nao des Vereinigten Königreichs.

### Leitlinien für Prüfungsqualität

- Die Präsentation lieferte eine Übersicht über die Leitlinien für Prüfungsqualität.
- Die Leitlinien sind relativ allgemein, da sie für Kontrolleinrichtungs- und Rechnungshofmodelle sowie für Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen geeignet sein sollen.
- Klare Ausrichtung auf die Wichtigkeit von Systemen zur Personaleinstellung, schulung und Leistungsbewertung.
- Sie umfassen ein breites Kapitel über das Beziehungsmanagement mit den wichtigsten Interessenvertretern.
- Interessante und hilfreiche Diskussion über die verschiedenen Bedeutungen von Sicherung und Kontrolle in verschiedenen Sprachen.
- Diskussion über die unterschiedliche Wichtigkeit der Qualitätskontrolle (also zeitnahe Überprüfungen, sog. Hot Reviews) sowie Qualitätssicherung (also nachträgliche Überprüfungen, sog. Cold Reviews).



40

### Ungarische Erfahrungen bei der Einführung der IFAC-Standards für Prüfungsqualität

- Überblick über die Entscheidung und den Prozess zur Einführung der IFAC-Standards für die ungarische Privatwirtschaft.
- Die Qualitätskontrollnormen stehen auf der Webseite der ungarischen Kammer zur freien Verfügung.
- Qualitätssicherung erfolgt in Form eines Peer-Review durch Mitglieder mit mindestens sechsjähriger Erfahrung.
- Es bestehen klare Strafen für schlechte Prüfungsqualität und die Nichtbefolgung von Vorschriften gegenüber den mit der prüferischen Durchsicht beauftragten Teams.
- Die Kammer musste die Mitglieder davon überzeugen, dass die prüferische Durchsicht in ihrem eigenen Interesse erfolgt.
- Die Diskussion betonte, dass zwischen den Qualitätssicherungsprozessen im öffentlichen und privaten Sektor wenig Unterschiede bestehen sollten.

### Qualitätssicherungssystem im State Audit Office von Ungarn

- Das SAO von Ungarn untersuchte von anderen ORKB entwickelte Systeme, ISO-Standards und von privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Entwicklung ihrer QS-Systeme verwendete Systeme.
- Ziel war die Erstellung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems. Das gegenwärtige System deckt Prüfungen und Hot Reviews ab (jedoch keine weiteren unterstützenden Dienste).
- Die Qualitätssicherungsabteilung unterliegt der direkten Überwachung durch den Präsidenten des SAO.
- Eine Diskussion wurde darüber geführt, die Kunden die Prüfungsarbeit als Anregung für mehr Qualität betrachten zu lassen. Die Schlussfolgerung lautet, dass sie den Bericht sehen sollen und Kommentare abgeben können, jedoch nicht die Arbeitspapiere einsehen.
- Diskussion über Möglichkeiten zur Gewinnung des Personals für neue Qualitätssysteme – einige Beschwerden verursachen mehr Arbeit.

### System für Prüfungsqualitätsmanagement in der Russischen Föderation

- Qualitätssicherung wird jetzt als oberste Priorität für die Rechnungskammer der Russischen Föderation gesehen.
- Die Rolle der Kammer entwickelt sich und ihr Einfluss wächst stetig.
- Die Rechnungskammer umfasst die folgenden Etappen bei der Gestaltung des Qualitätsmanagementsystems: Qualitätsplanung, Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Qualitätsverbesserung.
- Einige Bestandteile des Kontrollmanagements wurden implementiert, aber es erfolgt noch nicht systematisch.
- Gegenwärtig besitzt die Organisation der Qualitätskontrolle der Rechnungskammer folgende Struktur:
  - Vorsitzender der Rechnungskammer, Direktoren der Prüfungsabteilungen führen vor der Vorstandssitzung (wöchentlich) Fachsitzungen durch, auf denen Re-

sultate und Qualität der durchgeführten Prüfungen besprochen werden.

– Prüfer der Rechnungskammer (Vorstandsmitglieder) als Leiter der jeweiligen Prüfungsabteilungen besprechen die Resultate und Qualität der durchgeführten Prüfungen vor der Berichterstattung an den Vorstand.

- Die russische Gesetzgebung erfordert die formelle Neuschulung des gesamten Prüfungspersonals mindestens alle fünf Jahre.

- Die Kammer betrachtet Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im System für Prüfungsqualitätsmanagement als gleichrangig.

- Die Kammer plant den Einsatz von Qualitätssicherungsfragebögen, die von jeder geeigneten, nicht zum Prüfungsteam gehörenden Person ausgefüllt werden können.

- Umfrage, wie Qualitätssicherungskriterien aufgestellt werden sollten. Die Anregungen umfassten:

- Rechtzeitigkeit der Berichte
- Nützlichkeit der Berichte
- ob Empfehlungen von den Kunden angenommen werden

– Die Resonanz seitens der Interessenvertreter scheint zur Bewertung der Prüfungsqualität sehr wichtig: geprüfte Einrichtungen, den geprüften Einrichtungen und Ministerien übergeordnete Organisationen, das Parlament und seine Ausschüsse, Medien und Öffentlichkeit, wissenschaftliche Einrichtungen.

**Die Qualität des Prüfungsprozesses erhöhen: ein praktisches Beispiel**

- Ein praktisches Beispiel durchlaufen, wie der Europäische Rechnungshof die Qualität eines spezifischen Prozesses steigerte, um Lehren daraus zu ziehen, wie die Erkenntnisse breitere Anwendung finden können.

- Die Kommission erhält jährlich etwa 10 Bewertungsberichte von externen Lieferanten und etwa 30 Wirtschaftlichkeitsprüfungsberichte.

- Die Methodik ist ein Prozess zur Gewährleistung der Qualitätssicherung von Bewertungen. Die Lehren sind jedoch ge-

nauso nützlich für Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

- Da Bewertungen sehr unterschiedlich gestaltet sein können, ist eine Standardcheckliste ungeeignet.

- Es muss sichergestellt sein, dass die Interessenvertreter die Prüfungsbeschränkungen verstehen.

- Eine Mischung aus Strafen, Anreizen und Ausbildung einsetzen, um die EU-Abteilungen zur Kooperation mit den Prüfungsteams zu bewegen.

- Es ist unerlässlich, eine Verbindung zwischen der Prüfungstätigkeit und der Entscheidung herzustellen, um den Prüfungssubjekten klarzumachen, dass dies die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erhöht.

- Die Rückmeldungsschleife wird als sehr wichtig zur Verbesserung der Prüfungsqualität angesehen.

**TAG 2**

**Qualitätssicherungsmodell für Wirtschaftlichkeitsprüfungen - Schweden**

- Eine Qualitätssicherungsabteilung dient der Sicherstellung umfassender Qualität.

- Wirtschaftlichkeitsprüfungen bestehen aus drei Etappen: Planung, prüferische Durchsicht auf halbem Wege und wenn der Entwurf dem Prüfungssubjekt übermittelt wird.

- Der mit der prüferischen Durchsicht zur Qualitätssicherung Beauftragte gibt am Ende jeder Etappe ein schriftliches Urteil ab.

- Jede prüferische Durchsicht basiert sowohl auf Besprechungen als auch auf Dokumentation.

- Für jede Etappe bestehen verpflichtende Qualitätssicherungskriterien, aber das Hauptziel besteht mehr in der Abgabe von Ratschlägen über Qualitätsbelange als in der Rechenschaft des Prüfungsteams.

- Die mit der prüferischen Durchsicht der Qualitätssicherung Beauftragten sind erfahrene, in der Abgabe konstruktiver Anregungen besonders geschulte Mitarbeiter.

- Eine Informations- und Kommunikationsabteilung soll gewährleisten, dass



Schlüsselbotschaften von den Medien aufgenommen werden.

### **Qualitätskontrolle bei Finanzprüfungen – Vereinigtes Königreich**

- Hoch qualifiziertes Personal ist der Schlüssel für Prüfungsqualität.

- Verträge mit privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zum Erwerb von Fachwissen. Dies ermöglicht der ORKB auch das Benchmarking ihrer Leistung.

- Im Vereinigten Königreich basiert Qualitätskontrolle auf den IFAC-Standards und umfasst Qualitätssicherung.

- Interne Verfahren umfassen:

- obligatorische, direkt mit den relevanten IFAC-Standards verbundene Prüfungsverfahren

- detaillierte prüferische Durchsicht durch den Prüfungsleiter: Sie ist für jedes Verfahren zu bescheinigen, aber der Umfang der Durchsicht hängt von der fachlichen Beurteilung ab.

- prüferische Durchsicht auf höchster Stufe durch den Prüfungsleiter: Sie ist ebenfalls zu bescheinigen und konzentriert sich auf Schlüsselrisiken in Bezug auf die Abgabe eines fehlerhaften Prüfungsurteils.

- prüferische Durchsicht der Gewährleistung der Standards bei „risikoreichen“ Prüfungen (politisch sensibel oder fachlich komplex)

- Cold Review beendeter Prüfungen

- Außenprüfer führen Cold Reviews durch, aber dies kann die Personalführung schwieriger gestalten.

- Anstrengungen, die Verfahren dem Personal näher zu bringen, damit es nicht sehr über Zusatzarbeit klagt.

- Externe Verfahren umfassen:

- prüferische Durchsicht durch das Qualitätssicherungsdirektorium des ICA-

EW (Institute of Chartered Accountants in England and Wales)

- Fragebögen über Kundenresonanz

- Externe Verfahren werden hauptsächlich eingesetzt, um das Engagement für Prüfungsqualität öffentlich zu belegen, statt die Prüfungsqualität tatsächlich zu steigern.

- Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren werden den Prüfern durch Änderungen in der Politik der Behörde mitgeteilt und die wichtigsten Erkenntnisse werden in zukünftige Schulungen aufgenommen.

### **Qualitätskontrollerfahrungen bei Finanzprüfungen - Estland**

- Das Strategieziel besteht in der Einhaltung der IFAC-Standards.

- Fünf Abteilungsleiter unterschreiben die Prüfungsberichte und sind persönlich für die Prüfungsqualität verantwortlich.

- Unterstützende Dienste sind für die Vereinheitlichung der Prüfungsmethodik zuständig.

- Qualitätsmanagement konzentriert sich auf fachliche Kompetenz (die sich als Mischung aus Wissen und Erfahrung definiert).

- Das Methodikteam sieht die Prüfungspläne durch, um zu bestätigen, dass sie einem angemessenen Niveau entsprechen.

- Die estnische ORKB verwendet Dokumentationssoftware, um den Nachweis der prüferischen Durchsicht zu erleichtern. Der Nutzen von Software wie Teammate wurde diskutiert.

- Es hat sich als unmöglich erwiesen, alle IFAC-Standards in kurzer Zeit zu erlernen, aber die ORKB verbessert sich ständig.

- Es wurde diskutiert, wer die Prüfungspläne aufstellen soll und in welchem Maß standardisierte Prüfungsverfahren von Nutzen sind.



## EUROSAI-AKTIVITÄTEN 2006

• **EUROSAI-SEMINAR ÜBER STEUERSUBVENTIONEN**, Bonn (Deutschland), 21.-22. Februar 2006.

• **II. TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE ZUR VORBEREITUNG EINER ABGESTIMMTEN PRÜFUNG DER STEUERSUBVENTIONEN IM RAHMEN DER EUROSAI**, Bonn (Deutschland), 21.-22. Februar 2006.

• **TREFFEN DES INTOSAI-AUSCHUSSES FÜR DEN AUSBAU VON SACHKOMPETENZEN**, London (Vereinigtes Königreich), 13.14. März 2006.

• **WORKSHOP ÜBER DIE „EINFÜHRUNG VON QUALITÄTSMASNAHMEN BEI DER FINANZPRÜFUNG“**, Vilnius (Litauen), 15.-17. März 2006.

• **SEMINAR ÜBER DIE „PRÜFUNG DES ERM-SYSTEMS“**, Bern (Schweiz), 15.-17. Mai 2006.

• **XIV. TREFFEN DES EUROSAI-AUSBILDUNGS-AUSSCHUSSES**, Luxemburg (Europäischer Rechnungshof), 29.-30. Juni 2006.

• **III. TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE FÜR DIE ABGESTIMMTE PRÜFUNG DER STEUERSUBVENTIONEN**, Kopenhagen (Dänemark), 28. August 2006.

• **XXXI. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS**, Reykjavik (Island), 11. September 2006.

• **EUROSAI-KONFERENZ ÜBER „DIE ROLLE DER ORKB BEI DER BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BETRUG“**, Kiew (Ukraine), 19.-21. September 2006.

• **IV. TREFFEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE**, Bratislava (Slowakische Republik), 20.-22. September 2006

• **WORKSHOP ÜBER „ANNÄHERUNGEN AN DIE HAUSHALTSREFORM – RECHNUNGSPRÜFUNG IM 21. JAHRHUNDERT“**, Berlin (Deutschland), 26.-27. Oktober 2006.

• **SEMINAR ÜBER DIE „PRÜFUNG STAATLICHER ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN“**, Prag (Tschechische Republik), 6.-8. November 2006.

• **SEMINAR ÜBER „DATENSCHUTZGESETZGEBUNG“**, Trier (Deutschland), 9.-10. November 2006.

• **V. SEMINAR UND TREFFEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG**, Luxemburg (Europäischer Rechnungshof), 27.-29. November 2006.

• **PRÄSIDIUMSTREFFEN EUROSAI-ARABOSAI**, Tunis (Tunesien), 30. November 2006.

• **I. GEMEINSAME TAGUNG EUROSAI-ARABOSAI**, Tunis (Tunesien), 1.-2. Dezember 2006.



## EUROSAI-AKTIVITÄTEN 2007

• **WORKSHOP ÜBER „EUROPÄISCHE UMWELTGESETZGEBUNG“ IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROPÄISCHEN RECHTSAKADEMIE TRIER**, Trier (Deutschland), 6.-7. Februar 2007.

• **IV. TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE ZUR VORBEREITUNG DER ABGESTIMMTEN PRÜFUNG DER STEUERSUBVENTIONEN IM RAHMEN DER EUROSAI**, Warschau (Polen), 16. Februar 2007.

• **SEMINAR ÜBER „QUALITÄT DER RECHNUNGSKONTROLLE“**, Budapest (Ungarn), 1.-2. März 2007.

• **XV EUROSAI TRAINING COMMITTEE MEETING**, Bonn (Germany), 8-9 March 2007.

• **I. TREFFEN DER UNTERGRUPPE ZUR „PRÜFUNG DER FOLGEN VON NATURKATASTROPHEN UND VON RADIOAKTIVEN ABFÄLLEN“ (ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELT-**

**PRÜFUNG**), Kiew (Ukraine), 16. März 2007.

- **XIX. SEMINAR INTOSAI/VEREINTE NATIONEN**, Wien (Österreich), 28.-30. März 2007.

- **V. TREFFEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE ÜBER INFORMATIONSTECHNOLOGIE SEMINAR ÜBER DIE „ANALYSE DER HÄUFIGSTEN PROBLEME FÜR DIE ORKB IN BEZUG AUF IT“**, Luxemburg (Europäischer Rechnungshof), 17.-18. April 2007.

- **V. GEMEINSAME TAGUNG EUROSAI-OLACEFS**, Lissabon (Portugal), 10.-12. Mai 2007.

- **V. TREFFEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR DIE „ABGESTIMMTE PRÜFUNG DER STEUERSUBVENTIONEN“**, Bratislava (Slowakische Republik), 11.-12. September 2007.

- **XXXII. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS**, Bern (Schweiz), 13. September 2007.

- **EUROSAI-SEMINAR ÜBER DIE „PRÜFUNG DER UMSETZUNG DES KYOTO-PROTOKOLLS“**, Bratislava (Slowakische Republik), 3.-5. Oktober 2007.

- **SEMINAR ÜBER DIE „STRUKTUR DER EUROPÄISCHEN UNION“** in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie Trier, Trier (Deutschland), 23.-25. Oktober 2007.

- **XIX. INTOSAI-KONGRESS**, Mexico D.F. (Mexiko), 5.-10. November 2007.

- **SEMINAR ZUM THEMA „MANAGEMENTPRÜFUNG. WO SIND WIR?“** in Zusammenarbeit mit der EUROSAI, Luxemburg (Europäischer Rechnungshof und ORKB Deutschlands), 4.-6. Dezember 2007.



## VORSCHAU AUF DAS EUROSAI-PROGRAMM 2008

- **ABSCHLUSSTREFFEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR DIE ABGESTIMMTE PRÜFUNG DER STEUERSUBVENTIONEN**, Bonn (Deutschland), 29.-31. Januar 2008.

- **TREFFEN DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE**, Ljubljana (Slowenien), 18.-20. Februar 2008.

- **SEMINAR ÜBER DEN „KLIMAWANDEL“ IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE ÜBER UMWELTPRÜFUNG UND DER EUROPÄISCHEN RECHTSAKADEMIE TRIER**, Trier (Deutschland), 11.-12. März 2008.

- **SEMINAR ÜBER DIE „VERWALTUNG DER ORKB“**, Berlin (Deutschland), 9.-11. April 2008.

- **VII. EUROSAI-KONGRESS**, Krakau (Polen), 1.-5. Juni 2008.

- **XXXIII. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS**, Krakau (Polen), 2. Juni 2008.

- **XXXIV. SITZUNG DES EUROSAI-PRÄSIDIUMS**, Krakau (Polen), 05. Juni 2008.

- **SEMINAR ÜBER „RICHTLINIEN ZUR FINANZKONTROLLE“**, Vilnius (Litauen), 2.-3. Oktober 2008.

- **SEMINAR ÜBER „COBIT, EIN PRÜFUNGSINSTRUMENT“**, Estland, Oktober 2008.

## NACHRICHTEN DER EUROSAI-MITGLIEDER 2007

### • STATE COMPTROLLER AND OMBUDSMAN OFFICE VON ISRAEL

Das EUROSAI-Präsidium nimmt auf seiner XXXII. Sitzung den Antrag der ORKB Israels auf EUROSAI-Mitgliedschaft an.

### • STATE AUDIT OFFICE VON FINNLAND

Herr Tomas Pöysti wird zum Generalprüfer der ORKB von Finnland ernannt.

### • CORTE DEI CONTI VON ITALIEN

Herr Tullio Lázaro wird im Februar 2007 zum Präsidenten der ORKB Italiens ernannt.

### • COMMITTEE OF STATE CONTROL DER REPUBLIK WEISSRUSLAND

Herr Zenon K. Lomat wird zum Präsidenten der ORKB von Weißrussland gewählt.

### • ACCOUNTS CHAMBER DER REPUBLIK ASERBAIDSCHAN

Herr Heydar Kh. Asadov wird zum Präsidenten der ORKB von Aserbaidschan bestellt.

### • CHAMBER OF CONTROL VON GEORGIEN

Herr Levan Choladze wird zum Präsidenten der ORKB von Georgien ernannt.

### • SUPREME AUDIT OFFICE DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Herr Frantisek Dohnal wird zum Präsidenten der ORKB der Tschechischen Republik bestellt.

### • SUPREME CHAMBER OF CONTROL VON POLEN

Herr Jacek Jezierski wird im August 2007 zum Vorsitzenden der ORKB von Polen ernannt.

### • NATIONAL AUDIT OFFICE VON SCHWEDEN

Frau Karin Lindell wird zur Generalprüferin der ORKB von Schweden ernannt.



## Europäische Union

### DAS „FINANZIELLE GEWISSEN“ DER EUROPÄISCHEN UNION: 30 JAHRE EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

Im Jahr 2007 wird die Europäische Union (EU) den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags von Rom über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begehen. Zugleich wird der Europäische Rechnungshof 30 Jahre alt. Der Rechnungshof wurde am 22. Juli 1975 durch den Vertrag von Brüssel errichtet und nahm seine Tätigkeit als externe Rechnungskontrolleinrichtung der Ge-

meinschaft im Oktober 1977 auf. Seit dem Vertrag von Maastricht ist der Europäische Rechnungshof als eine der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft anerkannt. Als externer Rechnungsprüfer der EU besteht seine Aufgabe darin, einen Beitrag zur besseren Finanzführung der EU-Fonds zu leisten sowie den Bürgern der Union maximalen Gegenwert für die Gelder zu gewährleisten.

### SELBSTBEWERTUNG UND GEMEINSAME ÜBERPRÜFUNG



46

Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass er einer Prüfung durch unabhängige Gutachter („Peer Review“) unterliegen sollte. Ziel ist eine unabhängige externe Beurteilung der Organisation und Leistung des Rechnungshofs, um zu einer Verbesserung seines Managements sowie seiner Arbeitsergebnisse beizutragen. Im Rahmen der Vorbereitungen für das Peer Review führte der Rechnungshof im Jahr 2006 eine Selbstbeurteilung durch, dank derer er Stärken und Schwächen aufdecken konnte. Ein Aktionsplan wurde verabschiedet, um Schwachstellen zu begegnen. Er ent-

hält die Integration aller laufenden und neu eingeführten Projekte in ein zusammenhängendes Programm mit strategischer Ausrichtung. Dies ermöglicht die Setzung rationaler Prioritäten, die bessere Überwachung der erzielten Fortschritte sowie die Identifizierung von Bereichen, in denen zusätzliche Schritte unternommen werden müssen. Insgesamt soll er die Gewährleistung der Erreichung von Strategiezielen unterstützen. Das Peer Review wird helfen festzustellen, ob sich der Rechnungshof auf dem korrekten Weg befindet.

### JAHRESBERICHT 2005

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte seinen Jahresbericht über die Durchführung des EU-Gesamthaushaltsplans 2005 am 31. Oktober 2006. Die Ausgaben des Jahres 2005 lagen recht genau auf Vorjahresniveau mit 105 Mrd. €. Nach wie vor sind der Jahresbericht und die Zuverlässigkeitserklärung die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit des Rechnungshofs, die sich an seine wichtigsten Interessengruppen einschließlich des Eu-

ropäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission richten.

#### Ein sich veränderndes Umfeld: das neue Rechnungslegungssystem der Europäischen Kommission

Das Jahr 2005 war für die Kommission ein Meilenstein in der Modernisierung



des Rechnungslegungssystems der Gemeinschaft. Seit dem 1. Januar 2005 hat die Kommission ihre Rechnungslegung von einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf ein System auf Grundlage der Periodenabgrenzung umgestellt. Es ist allgemein anerkannt, dass die Informationen durch ein Rechnungslegungssystem auf Grundlage der Periodenabgrenzung vollständiger und sowohl für interne als auch für externe Benutzer der Rechnungslegung hilfreicher sind. Ebenfalls hat die Kommission bedeutsame Schritte zur Verbesserung ihrer eigenen internen Kontrollumgebung und Rechenschaftslegung unternommen. Die Einführung einer Rechnungslegung auf Grundlage der Periodenabgrenzung ist eine wesentliche Errungenschaft.

**Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der zugrunde liegenden Vorgänge**

Im zwölften Jahr in Folge hat der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit eines Großteils der EU-Ausgaben abgegeben und dies aufgrund der hohen Fehlerrate der zugrunde liegenden Vorgänge sowie der anhaltenden Schwachstellen der internen Kontrollsysteme sowohl in den Mitgliedstaaten als auch bei der Kommission. Jedoch hat der Rechnungshof auch berichtet, dass die zugrunde liegenden Vorgänge in jenen Bereichen, in denen die Überwachungs- und Kontrollsysteme auf eine Weise implementiert wurden, die ein angemessenes Risikomanagement ermöglicht, insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß waren: Erträge, Verbindlichkeiten und Zahlungen für Verwaltungsausgaben und Heranführungsstrategie ausgenommen SAPARD (Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development).

**Die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

Während der Rechnungshof für das Jahr 2005 zu dem Schluss kommt, dass der konsolidierte Jahresabschluss die Finanzlage der Europäischen Gemeinschaft zum 31. Dezember 2005 in allen wesentlichen Belangen angemessen wiedergibt, schränkt er dieses Prüfungsurteil hauptsächlich aufgrund fehlerhafter Angaben in der konsolidierten Bilanz sowie der uneinheitlichen Anwendung von Abgrenzungsverfahren ein.

**Ein ausgeglichener Finanzbericht**

Der Präsident des Rechnungshofs, Herr Weber, erklärte vor dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (COCOBU) am 23. Oktober 2006: „Insgesamt hat sich die Situation [in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der zugrunde liegenden Vorgänge] seit dem vergangenen Jahr nicht wesentlich verändert. [...] Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle oder auch die Mehrzahl der Zahlungen aus dem EU-Haushaltsplan fehlerhaft sind, noch kann dies als Hinweis auf Betrug ausgelegt werden. Es bedeutet aber, dass angesichts der Ergebnisse der detaillierten Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs nach dessen Auffassung Fehler mit finanziellen Auswirkungen zu häufig auftreten, um zu dem Schluss zu gelangen, dass alles in Ordnung ist. Der wirkliche Grund, warum die meisten Fehler auftreten, besteht darin, dass die Begünstigten – Bauern, lokale Behörden, Projektleiter – mehr fordern, als ihnen zusteht. Die Erklärungen reichen von einfacher Nachlässigkeit oder Irrtum über schlechte Kenntnis der komplexen Regeln bis hin zu mutmaßlichen Versuchen, Mittel aus dem EU-Haushalt zu unterschlagen. Jedoch liegt es in der Verantwortung der Kommission, den Haushalt so zu verwalten, dass das Risiko von Unregelmäßigkeiten durch Präventivmaßnahmen und ordnungsgemäß ausgeführte Kontrollen gesenkt wird.“



## WEITERE VOM EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF VERÖFFENTLICHTE BERICHTE UND STELLUNGNAHMEN

Seit dem Jahresbericht 2004 hat der Europäische Rechnungshof 11 Sonderberichte und 2 Stellungnahmen zu verschiedenen Aspekten der EU-Finzen und Managementbelangen herausgegeben.

Die Sonderberichte (SB) sind:

- SB 1/2006 über den Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs
- SB 2/2006 über die Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte
- SB 3/2006 über die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami
- SB 4/2006 über Phare-Investitionsprojekte in Bulgarien und Rumänien
- SB 5/2006 über das Programm MEDA
- SB 6/2006 über die Umweltaspekte der Entwicklungszusammenarbeit der Kommission
- SB 7/2006 über Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums - ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Probleme ländlicher Gebiete?
- SB 8/2006 Wachsender Erfolg? Wirksamkeit der Unterstützung der Europäischen Union für die operationellen Programme der Obst- und Gemüseerzeuger

- SB 9/2006 über Ausgaben für Übersetzungsleistungen bei der Kommission, beim Parlament und beim Rat

- SB 10/2006 über die Ex-post-Bewertungen der Ziel-1- und Ziel-3-Programme des Zeitraums 1994-1999 (Strukturfonds)

- SB 11/2006 über das gemeinschaftliche Versandverfahren

Die Stellungnahmen sind:

Stellungnahme 10/2005 zu dem Entwurf der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

Stellungnahme 11/2005 zu dem Entwurf der Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

Die Veröffentlichungen des Rechnungshofs stehen auf seiner Webseite in allen EU-Sprachen zur Verfügung.

Siehe [http://www.eca.europa.eu/audit\\_reports/audit\\_reports\\_index\\_en.htm](http://www.eca.europa.eu/audit_reports/audit_reports_index_en.htm)



## SONSTIGE VOM EUROPÄISCHEN

Mit der größten Erweiterung der EU am 12. Dezember 2006 berief das Europäische Parlament Frau Sandolova (Bulgarien) und

Herrn Ispir (Rumänien) als neue Mitglieder mit einer erneuerbaren Amtszeit von sechs Jahren an den Rechnungshof.

## **BEMERKUNGEN ZUM TREFFEN DER PRÄSIDENTEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN WARSCHAU, 11.-12. DEZEMBER 2006<sup>1</sup>**

Am 11.-12. Dezember 2006 fand in Warschau ein Treffen der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Rechnungshofs (ERH) statt.

Hauptgegenstand der Diskussion war die Rolle der ORKB bei der verbesserten Rechnungslegung von EU-Fonds. Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit den Entlastungsbeschlüssen des Europäischen Parlaments der Jahre 2004-2006 sowie den Dokumenten der Europäischen Kommission der Jahre 2005-2006 über Rahmenbedingungen für eine integrierte interne Kontrolle, die die Einführung von Änderungen im Rechnungskontrollsystem der EU-Fonds begünstigen. Da nahezu 80 % der Ausgaben des EU-Haushalts durch Mitgliedstaaten erfolgen, setzen das Parlament und die Kommission darauf, deren Verantwortung für die ordnungsgemäße Arbeitsweise nationaler Kontroll- und Prüfungssysteme zu stärken, sowie auf die korrekte Ausführung der EU-Ausgaben in einem bestimmten Land. Angeregt wird, einwandfreies Management und Kontrolle der EU-Fonds durch nationale Erklärungen auf politischer Ebene zu bestätigen. Die Rolle der ORKB würde darin bestehen, ein Urteil über diese Erklärungen abzugeben. Zudem wurde vom Parlament und der Kommission vorgeschlagen, die ORKB sollten die Tätigkeit der EU-Fonds eingehender prüfen und die Parlamente der betreffenden Länder über ihre Erkenntnisse informieren.

Die Mehrheit der ORKB teilt die Auffassung, es sollten mehr Prüfungen der EU-Fonds stattfinden, betont aber zugleich, dass diese für die Zwecke nationaler Einrichtungen und nicht der EU-Institutionen durchgeführt werden. Die ORKB sind kein Bestandteil des internen Kontrollsystems der EU-Fonds, sondern ihre

Kooperation mit dem ERH erfolgt auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der einzelnen ORKB. Der Kontaktausschuss hingegen setzte darauf, die Rolle der ORKB bei der Erreichung der Rechenschaftslegung für die EU-Fonds zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu verbessern. Folglich wurde beschlossen, den Austausch von Prüfungserfahrungen innerhalb der EU zu fördern, insbesondere von Informationen über für das kommende Jahr (die kommenden Jahre) geplante Prüfungen, über Prüfungsarbeitsprogramme sowie über die Art der im Rahmen der Prüfungen festgestellten Fehler und Unregelmäßigkeiten. Es wurde als ratsam erachtet, die Erkenntnisse aus EU-Prüfungen auf der Webseite des Kontaktausschusses über Links zu den ORKB-Webseiten zugänglich zu machen.

Zum ersten Mal in der 40-jährigen Geschichte des Kontaktausschusses nahmen Vertreter des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission am Treffen teil und behandelten Themen mit den Präsidenten der ORKB. Siim Kallas (Vizepräsident der Europäischen Kommission für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung) ermunterte die ORKB zur verstärkten Prüfung der Tätigkeit der EU-Fonds und stellte fest, ihre Länder würden davon in Form stärkerer nationaler Managementsysteme und einer begrenzten Zahl direkter Prüfungen durch die Kommission profitieren. Im April 2006 wandte sich die Kommission mit einem Vorschlag an die ORKB, diesen an einzelne Länder gesandte Informationen über EU-Fonds zu übermitteln. Die Mehrzahl der ORKB begrüßte diesen Vorschlag, jedoch stellte sich heraus, dass die Angaben zu allgemein sind und den Anforderungen der ORKB nicht genügen. Herr Kallas betonte erneut,



<sup>1</sup> Von Jacek Mazur, Ph.D. Berater des Präsidenten der Obersten Kontrollkammer von Polen.

dass, wenn die von den ORKB (oder anderen nationalen Prüfungseinrichtungen) aufgedeckten Unregelmäßigkeiten bewertet und beseitigt würden, die Kommission der geprüften Einrichtung kein Bußgeld auferlegen werde. Präsident Dieter Engels (ORKB Deutschland) erinnerte daran, dass diese Regelung auf den Verordnungen (EG) Nr. 1260/1999 über Strukturfonds und Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik beruhe, während detaillierte Bestimmungen aus den internen Vorschriften der Gemeinschaft hervorgingen.

Szabolcs Fazakas, Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, stellte fest, dass die Prüfung der Tätigkeit von EU-Fonds durch die ORKB im Interesse der einzelnen Länder liege, denn dadurch ließe sich die Zahl der Prüfungen durch europäische Institutionen beschränken und das Risiko möglicher Bußgelder senken. Mit anderen Worten, die Aufgaben der ORKB, die aus den Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung hervorgehen, sollten vollständig wahrgenommen werden, weil die EU-Fonds in den meisten Fällen der Prüfung anhand derselben Regeln unterliegen wie andere öffentliche Gelder. Jedoch sei es wichtig, dass die Erkenntnisse dieser Prüfungen den Parlamenten und anderen nationalen Einrichtungen vorgelegt und in der Folge den europäischen Institutionen zugänglich gemacht würden.

In einer Diskussion wurde betont, dass die Gewährleistung der effizienten Prüfung der Tätigkeit der EU-Fonds im jeweiligen eigenen Land zu den Zielsetzungen der ORKB zählen sollte. Ähnlich wie Gelder aus dem nationalen Haushalt werden die EU-Fonds von den Bürgern generiert und sollten deshalb einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Dies bedeutet, dass die ORKB entsprechend umfangreiche Mittel für die Prüfung der EU-Fonds bereitstellen sollten. Prüfungsberichte sollten den nationalen Parlamenten vorgelegt werden. Ebenso wäre es für den ERH wünschenswert, diese Prüfungsberichte

nutzen zu können, was jedoch die Anwendung gleicher Kriterien, Methoden und Normen bei der Prüfungsdurchführung voraussetzt. Zu diesem Zweck hat der Kontaktausschuss eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des ERH eingerichtet, die gemeinsame Prüfnormen und vergleichbare Prüfkriterien auf Basis der international anerkannten Rechnungsprüfungsstandards, angepasst an die Besonderheiten der EU, aufstellen wird. Die Entwicklung einheitlicher Prüfnormen wird den ORKB eine wesentliche Grundlage zur Verbesserung der Rechenschaftslegung von EU-Fonds geben. Es wurde festgestellt, dass die Schaffung einer Wissensbasis über öffentliche Rechnungsprüfung die Herstellung wertvoller Kontakte und eines Wissenstransfers, die Verbesserung der wissenschaftlichen Tätigkeit sowie die Schulung der Rechnungsprüfer ermöglichen werde.

Einen weiteren Diskussionsgegenstand bildete der Vorschlag zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ERH und den ORKB bei den Prüfungsaufträgen des ERH in Mitgliedstaaten. Dies erfordert eine gute Organisation, nämlich die Vorabinformation der ORKB über Prüfungsaufträge, die Bereitstellung notwendiger Daten und Dokumente sowie die spätere Veranstaltung gemeinsamer Besprechungen über die Erkenntnisse aus den Prüfungen, um das Wissen der Prüfer der ERH und der ORKB besser zu nutzen.

Der Präsident Polens, Herr Lech Kaczyński (ehemaliger Präsident der polnischen ORKB von 1992 bis 1995), traf mit den Präsidenten der ORKB und des ERH zusammen und stellte bei den Diskussionen heraus, wie wichtig die Prüfung der EU-Fonds sei. Es wurde betont, dass das Risikoniveau der Tätigkeit der Fonds erheblich sei und deshalb sorgfältige Prüfungen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene erfordere.

Anlässlich des Treffens des Kontaktausschusses wurde die englische Sonderausgabe der staatlichen Prüfungszeitschrift (*Kontrola Państwowa*) herausgegeben<sup>2</sup>.



<sup>2</sup> Vollständiger Text unter [http://www.nik.gov.pl/docs/kp/kp\\_2006\\_referaty\\_calosc.pdf](http://www.nik.gov.pl/docs/kp/kp_2006_referaty_calosc.pdf)

## VII. EUROSAI-Kongress - FAQ

### DIE OBERSTE RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE VON POLEN

Der VII. EUROSAI-Kongress wird vom 2.-5. Juni 2008 stattfinden (das gesellschaftliche Eröffnungsprogramm beginnt am Sonntag, 1. Juni, morgens).

#### Wann findet der VII. EUROSAI-Kongress statt?

Der VII. EUROSAI-Kongress wird vom 2.-5. Juni 2008 stattfinden (das gesellschaftliche Eröffnungsprogramm beginnt am Sonntag, 1. Juni, morgens).

#### Wo findet der VII. EUROSAI-Kongress statt?

Er findet in Krakau/Polen statt und wird von der polnischen ORKB – der Obersten Kontrollkammer (NIK) – organisiert.

Krakau ist die historische Hauptstadt Polens (bis 1596), wie aus ihrem offiziellen Namen hervorgeht: Königliche Metropole Krakau. Die Stadt liegt im Süden Polens und ist mit nahezu 800.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des Landes.

Alle Kongresssitzungen finden im Auditorium maximum der Jagiellonen-Universität im Stadtzentrum statt, wohin sich die Kongressteilnehmer von ihrem jeweiligen Hotel zu Fuß begeben können.

Alle Hotels befinden sich in der im Stadtzentrum gelegenen Altstadt.

#### Worauf konzentrieren sich die Diskussionen?

Drei Diskussionsthemen wurden festgelegt:

1. Thema: Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für die Rechnungsprüfung innerhalb einer obersten Rechnungskontrollbehörde

2. Thema: Prüfung von Sozialprogrammen, Prüfungen im Bildungswesen

3. Thema: Prüfung von Sozialprogrammen, Prüfung von Programmen für die berufliche Eingliederung Behinderter

Jedes Thema wurde detailliert von einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz eines EUROSAI-Mitglieds erarbeitet. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen (ORKB von Ungarn, Portugal und des Vereinigten Königreiches) haben sich freundlicherweise bereit erklärt, bei der Behandlung des je-

weiligen Themas die Rolle des Berichtstatters zu übernehmen. Die Arbeitsgruppen bestehen aus folgenden ORKB:

1. Thema: Ungarn (Vorsitz), Dänemark, Malta, Russische Föderation, Europäischer Rechnungshof

2. Thema: Portugal (Vorsitz), Estland, Frankreich, Schweden, Ukraine

3. Thema: Vereinigtes Königreich (Vorsitz), Estland, Island, Schweiz, Schweden

Zurzeit analysieren die Gruppen die von den Ländern zugesandten Unterlagen und Fragebögen, um die Diskussionsunterlagen zu erstellen und den Inhalt der einzelnen Sitzungen detailliert vorzubereiten.

#### Ab wann können wir eine Einladung erwarten?

Die Einladungen werden Ende Februar auf dem Postweg und per E-Mail verschickt.

#### Wo finden wir weitere Informationen?

Falls Sie weitere Informationen über den Kongress wünschen, steht Ihnen das Kongresssekretariat gern unter folgender Adresse zur Verfügung: **eurosai2008@nik.gov.pl**.

Des Weiteren wird der Kongressorganisator eine besondere Webseite einrichten. Gegen Ende 2007 werden Sie eine E-Mail-Nachricht mit den entsprechenden Informationen erhalten.

#### Warum enthält das Kongresslogo einen Drachen?

Dies bezieht sich auf eine der berühmtesten Legenden Krakaus: Ein schrecklicher Drache, der in einer Höhle unter dem Wawel-Schlosshügel lebte, versetzte die Bewohner der Stadt jahrelang in Angst und Schrecken, bis ein mutiger und schlauer Schuhmacher ihn tötete, indem er ihm ein mit Schwefel gefülltes Schaf zum Fressen gab ...

*Er findet in Krakau/Polen statt und wird von der polnischen ORKB – der Obersten Kontrollkammer (NIK) – organisiert.*

*Falls Sie weitere Informationen über den Kongress wünschen, steht Ihnen das Kongresssekretariat gern unter folgender Adresse zur Verfügung: eurosai2008@nik.gov.pl.*

*Alle Kongresssitzungen finden im Auditorium maximum der Jagiellonen-Universität im Stadtzentrum statt.*



# Leitbild und Strategie – richtige Positionierung als Erfolgsfaktor für den Rechnungshof

DR. JOSEF MOSER

Präsident des Österreichischen Rechnungshofs  
Generalsekretär der INTOSAI

Seit Beginn meiner Präsidentschaft am 1. Juli 2004 wurde der österreichische Rechnungshof (RH) erfolgreich neu positioniert, um ihn für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Qualitäts- und Ausbildungsinitiative im Bereich des Prüfdienstes.

Ausgehend von der Evaluierung der Kernaufgaben des RH und der Entwicklung des MBA-Studienganges „Public Auditing“ in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in weiteren Projekten konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Neupositionierung. Besonderen Stellenwert hatten dabei die Aktualisierung des Leitbilds und des Strategiekonzepts. Vorgabe war, Leitsätze für die neue, zukunftsorientierte Ausrichtung und für eine unverwechselbare Identität des RH als Wegbereiter für Innovationen und Reformen zu erarbeiten.

Der RH hat bereits Erfahrung mit der Entwicklung von Leitbildern. Sein erstes Leitbild entstand im Jahr 1992, als Leitbilder im öffentlichen Bereich noch selten waren. Mit seinem Leitbild war der RH Vorreiter im öffentlichen Dienst und unterstützte damit auch das damalige Innovationsprogramm bei der Entwicklung von Leitbildern in anderen Ressorts.

Ausgangspunkt für das neue Leitbild und die neue Strategie war der im Bundes-Verfassungsgesetz geregelte Auftrag, nach dem der RH als unabhängige oberste Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden eingerichtet ist. Mit dem neuen Strategiekonzept wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RH ihre Aktivitäten und Leistungen bei der Erfüllung ihres Verfassungsauftrags neu ausrichten und eine einheitliche, zeitgemäße Identität nach innen und außen vermitteln können. Die Führungskräfte sind hier besonders gefordert. Sie müssen Vorbild sein und die gemeinsamen Werte und Ziele in ihre Ent-

scheidungen und ihr Handeln einfließen lassen.

Es ist dabei wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Inhalte von Leitbild und Strategie bewusst zu machen. Ihre Umsetzung wird gezielt gefördert und durch Schulungen und Veranstaltungen wie der Führungskräfteklausur sowie durch operative Maßnahmen wie der Neuorganisation, Leistungsberichten oder Vertiefungen beim Prüfungskonzept forciert.

## Der Weg zum Leitbild

Für die Neuentwicklung des aktuellen Leitbilds wurden bewusst junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangezogen, um dem zukunftsorientierten Ansatz gerecht zu werden und den Weg der Innovationen weiterzugehen. Die Projektgruppe entwickelte das neue Leitbild in einem integrativen Prozess. Ziel war, in den Leitsätzen die Neupositionierung, das zukunftsorientierte Selbstverständnis sowie die unverwechselbare Identität und die Werte des RH darzulegen und damit eine Grundlage für das Strategiekonzept zu schaffen, das teilweise parallel entwickelt wurde.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erarbeitete die Projektgruppe als erste Stufe einen Entwurf, den sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer Befragung übermittelte. Damit wurde der Leitbildprozess auf eine breite Basis gestellt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Leitbildentwicklung eingebunden. Ihre Vorschläge wurden von der Projektgruppe aufgenom-

*Der RH hat bereits Erfahrung mit der Entwicklung von Leitbildern. Sein erstes Leitbild entstand im Jahr 1992, als Leitbilder im öffentlichen Bereich noch selten waren.*

*Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erarbeitete die Projektgruppe als erste Stufe einen Entwurf, den sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer Befragung übermittelte.*



men, wobei die Zwischenergebnisse im Rahmen von drei Veranstaltungen präsentiert wurden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten so Gelegenheit, sich aktiv an der Leitbildentwicklung zu beteiligen.

Das Ergebnis dieses Prozesses war ein neues Leitbild für den RH, das aufbauend auf dem Leitsatz „Unabhängig und objektiv in Prüfung und Beratung“ und dem obersten Ziel – der bestmögliche Einsatz öffentlicher Mittel – in zwölf Sätzen die Werte Unabhängigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit, Objektivität und Glaubwürdigkeit vertritt. Sechs Leitsätze formulieren die Ziele und Leistungen, sechs Leitsätze widmen sich dem Selbstverständnis und den Werten und vermitteln eine klare Identität.

### Die Strategiefindung

Die Leitsätze bilden die Grundlage für das neue Strategiekonzept des RH. Es umfasst alle Leistungsbereiche des RH und legt fest, wie die Neupositionierung und die Leitsätze bei der Aufgabenerfüllung umgesetzt werden können. So sind auch die Leitsätze vollständig im Strategiekonzept abgebildet und für alle Aufgabenbereiche der RH sind Kenndaten angeführt, um die Zielerreichung in Bezug auf Leistungen und Wirkungen, Kosten-Nutzen-Aspekte und Qualitätssicherung messen zu können. Damit misst der RH etwa Anzahl und Umfang seiner Prüfungen oder die aufgezeigten finanziellen Nachteile bzw. Verbesserungspotenziale, aber auch Wirkungen wie tatsächlich realisierte Einsparungen oder erreichte Verbesserungen.

Zur Erarbeitung dieses Strategiekonzepts wurden die Mitglieder der Leitbild-Gruppe in das Projektteam aufgenommen, um konsistent die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Erstellung des Leitbilds in das Strategiekonzept einzubeziehen.

### Der Rechnungshof – Auftrag und Selbstverständnis

Das neue Leitbild und das neue Strategiekonzept erheben den Anspruch, ausgehend vom gesetzlichen Auftrag und der besonderen Stellung des RH als oberstes

Organ der Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden sowie als Sitz des Generalsekretariats der INTOSAI entsprechend der Neupositionierung des RH eine zukunftsorientierte Ausrichtung zu bieten, die den internationalen und nationalen Entwicklungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle im europäischen Kontext Rechnung trägt.

Der RH versteht sich als Partner in einem Netzwerk der Finanzkontrolle, zu dem in Österreich die Landesrechnungshöfe, die Kontrollämter sowie die interne Revision und international die Obersten Rechnungskontrollbehörden und der Europäische Rechnungshof zählen. Als Bund und Länder übergreifende Kontrollinstanz zeichnet sich der RH durch seine bundesweite Betrachtungsweise und vernetzten Prüfungshandlungen aus.

Er pflegt national die Partnerschaft mit den Landesrechnungshöfen, den Kontrollämtern und den Internen Revisionen, verstärkt den Wissenstransfer sowie den Austausch von Erfahrungen und externem Fachwissen und stimmt seine Prüfungstätigkeit mit den anderen Kontrolleinrichtungen ab. International stärkt er die EU-Finanzkontrolle durch Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und ausländischen Rechnungshöfen und nützt seine Rolle als Generalsekretariat der INTOSAI durch internationalen Wissenstransfer und Qualitätssicherung.

In Bezug auf den EU-Mitteleinsatz forciert er die Evaluierung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwendung der Gemeinschaftsmittel als Ergänzung zu den formalen Prüfungskriterien der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, die bei der Zuverlässigkeitserklärung durch den Europäischen Rechnungshof überprüft werden.

Der RH sieht sich als Prüfer und Berater und als Wegbereiter für Innovationen und Reformen. Der strategisch bedeutsamste Leistungsbereich ist die Überprüfung der finanziell wirksamen Tätigkeit der öffentlichen Hand. Bei seinen Prüfungen orientiert sich der RH an strategischen Schwerpunktfeldern. Diese beziehen sich auf alle Handlungsfelder der Politik wie Recht und Sicherheit, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Forschung, Kunst, Kultur, Finanzen und Wirtschaft sowie Infrastruktur. Er prüft, ob die einge-

*Zur Erarbeitung dieses Strategiekonzepts wurden die Mitglieder der Leitbild-Gruppe in das Projektteam aufgenommen, um konsistent die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Erstellung des Leitbilds in das Strategiekonzept einzubeziehen.*



*Als Bund und Länder übergreifende Kontrollinstanz zeichnet sich der RH durch seine bundesweite Betrachtungsweise und vernetzten Prüfungshandlungen aus.*

setzen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden und setzt dafür eine nachhaltige Betrachtungsweise ein.

Mit seinen Prüfungen entfaltet der RH mehrfachen Nutzen, da er die überprüften Stellen mit seinen Empfehlungen auf mögliche Einnahmen, Einsparungen und Verbesserungen aufmerksam macht, den allgemeinen Vertretungskörpern durch gut aufbereitete Fakten und überzeugende Empfehlungen Entscheidungsgrundlagen und Handlungsalternativen für den optimalen Einsatz der öffentlichen Mittel bietet und der Öffentlichkeit transparent Auskunft über die Aufbringung und Verwendung der öffentlichen Mittel gibt.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen berät der RH die geprüften Stellen durch Anregungen im Rahmen der Einschau, aber auch durch die Berichterstattung zu generellen Problemen der Finanzkontrolle wie zum Beispiel aktuell zum Claim Management oder zu Werbemaßnahmen der Bundesregierung, aber etwa auch durch die Mitwirkung an Reformvorhaben und in Arbeitsgruppen.

Diese Beratungsleistungen schaffen einen Mehrwert, indem sie den Nutzen der einzelnen Gebarungüberprüfung erhöhen und die Wirkung der öffentlichen Finanzkontrolle nachhaltig verstärken.

Zusätzlich zur Prüfung und Beratung, seiner Kernaufgabe, erbringt er weitere staatspolitisch bedeutende Leistungen und eine Reihe von notariellen Sonderaufgaben.

Bei allen Aktivitäten achtet er auf die Wahrung seiner Unabhängigkeit, die im Bundes-Verfassungsgesetz verankert ist. Demnach ist der RH unmittelbar dem Gesetz unterstellt und unterliegt keinen Weisungen. Dies äußert sich insbesondere in der unabhängigen Erstellung seines Prü-

fungsprogramms, das überwiegend aus Initiativprüfungen besteht, in der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsthemen oder im Recht des Präsidenten, an den Verhandlungen des Nationalrates betreffend den RH teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

Der RH folgt in seiner strategischen Ausrichtung der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle (IX. Kongress der INTOSAI 1977), welche die rechtliche Absicherung der organisatorischen, funktionellen und finanziellen Unabhängigkeit für Oberste Rechnungskontrollbehörden verlangt.

Es ist dem RH bewusst, dass er seine bedeutende staatspolitische Funktion nur erfüllen kann, wenn seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei von parteipolitischen Einflüssen objektiv und sachlich agieren. Deshalb hat die Qualitätssicherung für den RH einen besonders hohen Stellenwert. Mit dem Professional MBA-Programme "Public Auditing", das er in Zusammenarbeit mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelt hat, startete er eine Qualifikationsoffensive, die den Prüferinnen und Prüfern eine Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau bietet und auch den Prüferinnen und Prüfern anderer Rechnungshöfe und ähnlicher Kontrolleinrichtungen offen steht. Damit fördert er den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit anderen Kontrolleinrichtungen. Denn nur qualitativ hochwertige Leistungen, die seinen Empfehlungen entsprechen, sowie korrektes Handeln und Verhalten machen ihn zu einem kompetenten, fairen und glaubwürdigen Partner.

Leitbild und Strategie sowie Informationen zum MBA "Public Auditing" sind auf der Website des RH unter [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) elektronisch abrufbar.

*Der RH sieht sich als Prüfer und Berater und als Wegbereiter für Innovationen und Reformen.*

*Es ist dem RH bewusst, dass er seine bedeutende staatspolitische Funktion nur erfüllen kann, wenn seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei von parteipolitischen Einflüssen objektiv und sachlich agieren.*





## Verbesserte Arbeitsbedingungen für die tschechische ORKB

DR. FRANTIŠEK DOHNAL

Präsident des Supreme Audit Office der Tschechischen Republik

Seit Gründung des Supreme Audit Office im Jahr 1993 suchten seine Beamten nach einem Sitz, von dem aus die Einrichtung ihre Arbeit angemessen ausüben konnte. Das von der Vorgängerorganisation, dem Staatskontrollministerium, geerbte Gebäude entsprach weder den notwendigen Anforderungen noch zu einem späteren Zeitpunkt dem erforderlichen Fassungsvermögen.

Zu jener Zeit war das Angebot an leerstehenden öffentlichen Gebäuden sehr begrenzt. Dies beruhte zum Teil auf der damals erfolgten Restaurierung von Immobilien, sodass die Unterbringung im ersten Gebäude sich allmählich von einem akzeptierten Provisorium zum Status quo entwickelte.

Um die Jahrtausendwende wurde das Gebäude des SAO überschwemmt, woraufhin das Parlament einen Plan zur Errichtung eines neuen Sitzes billigte. Da Bauverfahren im historischen Stadtzentrum kompliziert sind, vergehen stets viele Jahre zwischen der Planung und dem tatsächlichen Bau eines Gebäudes. Ende 2005 arbeitete die SAO immer noch im alten provisorischen Gebäude sowie in zwei angemieteten Gebäuden in verschiedenen Stadtteilen von Prag. Jedoch war die Bauplanung fertig und bereit, die Entwürfe waren genehmigt und die Finanzierung des neuen Gebäudes war gesichert. Ab 2009 sollte das neue Gebäude genutzt werden.

Aber der Immobilienmarkt in Prag hatte in den vergangenen zehn Jahren erhebliche Veränderungen erfahren. Privateigentum, der Zufluss ausländischen Kapitals, die attraktive Lage sowie das angenehme Ambiente hatten aus Prag einen sehr gefragten Ort für Investitionen in Verwaltungs- und Bürogebäude gemacht. Deshalb startete der Präsident, bevor er den Bau endgültig genehmigte, im Frühjahr 2006 eine detaillierte Untersuchung des Immobilienmarktes, um zu prüfen, ob geeignete Büroräume zu günstigen finanziellen Konditionen gemietet werden sollten. Da die Ergebnisse dieser Untersuchung vielversprechend schienen,

wurde das Bauvorhaben für den neuen Sitz ausgesetzt. Drei mögliche Standorte zur Anmietung von Büros wurden ausführlich mit dem ursprünglichen Bauvorhaben verglichen. Die endgültige Entscheidung fiel im Sommer 2006 und zwischen Jahresende und Anfang 2007 zog das Supreme Audit Office in die neu gemieteten Büroräume.

Tatsächlich befindet sich das moderne TOKOVO-Bürozentrum - Eigentum einer großen Versicherungsgesellschaft – am anderen der Straße, in der die Behörde über 14 Jahre ihren Sitz hatte. Alle in der



Der neue Sitz der ORKB Tschechiens

*Da Bauverfahren im historischen Stadtzentrum kompliziert sind, vergehen stets viele Jahre zwischen der Planung und dem tatsächlichen Bau eines Gebäudes.*



55

*Die endgültige Entscheidung fiel im Sommer 2006 und zwischen Jahresende und Anfang 2007 zog das Supreme Audit Office in die neu gemieteten Büroräume.*

Hauptstadt tätigen SAO-Mitarbeiter konnten in dem 18-stöckigen Gebäude zusammengefasst werden, das genügend Raum für eine mögliche Tätigkeitserweiterung des SAO bietet. Die Räumlichkeiten wurden den Bedürfnissen des SAO angepasst und mit allem Notwendigen ausgestattet, einschließlich einer Telekommunikations- und Informatikinfrastruktur. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit der Option auf Verlängerung, und die Nettomiete entspricht weniger als einem Sechzehntel des für die Errichtung des neuen Sitzes veranschlagten Betrags.

„Das Supreme Audit Office überwacht die einwandfreie Verwendung öffentlicher Mittel und muss deshalb mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist unwirtschaftlich, neue öffentliche Gebäude zu bauen, wenn der Markt eine Reihe geeigneter Räumlichkeiten zu akzeptablen Konditionen bietet“, so der SAO-Präsident František Dohnal bei den Haushaltsverhandlungen vor dem Parlament. Durch die Anmietung der Büros konnte nicht nur eine Investition zulasten des Staatshaushalts eingespart, sondern auch die Zahl der Mitarbeiter für die Wartung und das Management des SAO-Gebäudes gesenkt werden.

## *Das State Audit Office der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien Der Entwicklung verpflichtet*

DR. DRAGOLJUB ARSOVSKI

Generalstaatsprüfer

State Audit Office der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien

Die ersten Rechnungskontrolleinrichtungen der Verwaltung der Republik Mazedonien wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Im Laufe der Jahre erlebten sie zahlreiche Reformen bis zur Schaffung des State Audit Office als oberste Rechnungskontrollbehörde.

### **Geschichte des SAO**

Die ersten Rechnungskontrolleinrichtungen der Verwaltung der Republik Mazedonien wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. Im Laufe der Jahre erlebten sie zahlreiche Reformen bis zur Schaffung des State Audit Office als oberste Rechnungskontrollbehörde.

Das **State Audit Office (SAO)** ist ein unabhängiger Organismus, der im Jahr 1998 vom Parlament der Republik Mazedonien gemäß dem (1997 verabschiedeten) Gesetz über staatliche Rechnungs kontrolle gegründet wurde. Es nahm seine Arbeit zu Beginn des Jahres 1999 mit neun Mitarbeitern auf, die alle aus der Prüfungsabteilung des früheren Amtes für Zahlungsverfahren stammten. Die Belegschaft des SAO ist

von 11 Personen im ersten Jahr auf gegenwärtig 78 gestiegen. Der Aufgabenbereich des SAO ähnelt dem der meisten obersten Rechnungskontrollbehörden, d. h., es ist befugt zur Durchführung von Prüfungen (über Compliance, Finanzen und Wirtschaftlichkeit) der Verwaltungsbehörden und Aktivitäten auf staatlicher und lokaler Ebene, zur Mitteilung der Prüfungsergebnisse, zur Ausgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit sowie zur Erstellung eines Jahresberichts für das Parlament.

Das SAO hat keine rechtsprechenden oder ausführenden Befugnisse. Vermutliche kriminelle Vergehen, wie Korruption, werden dem Innenministerium, der Staatsanwaltschaft sowie sonstigen zuständigen Behörden mitgeteilt.

*Das State Audit Office (SAO) ist ein unabhängiger Organismus, der im Jahr 1998 vom Parlament der Republik Mazedonien gemäß dem (1997 verabschiedeten) Gesetz über staatliche Rechnungs kontrolle gegründet wurde.*



Das SAO steht im engen Kontakt zu anderen mazedonischen Verwaltungseinrichtungen, die ebenfalls Schritte unternehmen, um den Anforderungen des Acquis communautaire zu genügen, und im Reformprozess zur Annäherung der Republik Mazedonien an die EU-Standards eine Schlüsselrolle spielen können.

Um seine Aufgabe wahrnehmen zu können, hat sich das SAO sich zu Folgendem verpflichtet:

- erstens zur Stärkung seiner Position als oberste Rechnungskontrollbehörde
- zweitens zur Befähigung, seine Tätigkeit nach Maßgabe der international anerkannten Standards für Rechnungskontrollbehörden auszuüben.

**Entwicklungsstrategie des State Audit Office 2006-2010**

Die Entwicklungsstrategie des State Audit Office für den Zeitraum 2006-2010 wurde vom Generalstaatsprüfer am 13. Juni 2006 verabschiedet. Das SAO hat diese Strategie veröffentlicht, damit sie als Leitfaden seiner Tätigkeit für die kommenden Jahre dient.

Die Strategie umfasst fünf Strategieziele, die eng mit dem Auftrag des SAO zusammenhängen:

**Ziel 1. Unabhängigkeit:** die vollkommene Unabhängigkeit der staatlichen Rechnungskontrolle mit Verfassungsrang im Einklang mit den Grundsätzen der Lima-Erklärung gewährleisten.

**Ziel 2. Stärkung der institutionellen Fähigkeiten:** ein optimales Niveau der Human Resources (Anzahl, Struktur, Kompetenz und Erfahrung) als Voraussetzung für die Wahrnehmung der Funktionen der staatlichen Rechnungskontrolle gewährleisten.

**Ziel 3. Entwicklung der Art und Qualität der Prüfungen:** die Qualität der durchgeführten Prüfungen und ihre Übereinstimmung mit den INTOSAI-Standards verbessern sowie die Auswirkungen der durchgeführten staatlichen Rechnungskontrollen quantifizieren.

**Ziel 4. Informationssysteme und IT:** das Informationssystem des SAO einrichten, Informationstechnologien anwenden sowie Prüfungen rationell und effizient einsetzen.

**Ziel 5. Kommunikationspolitik:** das System zum Austausch von Kommunikation und Information mit nationalen sowie internationalen Rechtsträgern verbessern und die Gesellschaft über die Tätigkeit des SAO informieren.

Auf operativer Ebene werden die strategischen Zielsetzungen des SAO auf Grundlage von Jahresprogrammen verfolgt, die die spezifischen, zur Wahrnehmung des Auftrags durchzuführenden Tätigkeiten definieren.

**Internationale Kooperation des State Audit Office**

Die internationale Kooperation des State Audit Office ist fester Bestandteil seiner Arbeitsweise. Sie erfolgt in vier Richtungen: Aktivitäten im Hinblick auf den Beitritt zu internationalen Fachorganisationen, Aktivitäten für die bilaterale Zusammenarbeit mit anderen obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB), Aktivitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Union und Aktivitäten zur Weiterentwicklung des SAO.

1. Als oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Mazedonien ist das State Audit Office seit 2001 Mitglied der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und seit 2002 Mitglied der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden).

Das Beitrittsinteresse seitens der Republik Mazedonien und die Notwendigkeit dazu, also die Tatsache, dass das State Audit Office in die INTOSAI und die EUROSAI aufgenommen wird, bringen viele Pflichten mit sich, die in der Pflege ständiger Kommunikation und im Engagement zur Mitwirkung des State Audit Office an der Tätigkeit der Arbeitsgruppen und Organismen dieser internationalen Organisationen bestehen.

Da das SAO nun Mitglied der INTOSAI sowie der EUROSAI ist, haben seine Vertreter an folgenden internationalen Kongressen, Konferenzen und Workshops teilgenommen:

- XVII. INTOSAI-Kongress, Seoul, 2001
- XVIII. INTOSAI-Kongress, Budapest, 2004
- VI. EUROSAI-Kongress, Bonn, 2005
- IV. amerikanische Konferenz EUROSAI-OLACEFS, Lima, 2005

*Das SAO hat keine rechtsprechenden oder ausführenden Befugnisse. Vermutliche kriminelle Vergehen, wie Korruption, werden dem Innenministerium, der Staatsanwaltschaft sowie sonstigen zuständigen Behörden mitgeteilt.*



*Die Strategie umfasst fünf Strategieziele, die eng mit dem Auftrag des SAO zusammenhängen:*

*Die internationale Kooperation des State Audit Office ist fester Bestandteil seiner Arbeitsweise.*

– I. internationale Konferenz der ORKB Mittel- und Südosteuropas, Podgorica, 2006

– Workshop über strategische Planung der IDI (Entwicklungsinitiative der INTO-SAI) im Rahmen des langfristigen regionalen Aus- und Fortbildungsprogramms, Zagreb (2002), sowie diverse Workshops zur Ausbildung von Prüfungsausbildern in Moskau, Sofia und Vilnius, mit dem Ergebnis, dass zwei IDI-Ausbildungsspezialisten in das State Audit Office eintraten (2004).

– Als aktives Mitglied der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung (seit 2002) und der EUROSAI-Arbeitsgruppe für IT (seit 2006) nimmt das SAO regelmäßig an deren Sitzungen und Seminaren teil (Warschau 2002, Den Haag 2003, Sofia 2004, Wien 2005, Moskau 2005, Luxemburg 2006, Bratislava 2006).

Durch die Teilnahme an weiteren Seminaren machten sich die Vertreter des SAO mit den letzten Neuigkeiten auf bestimmten Prüfungsgebieten vertraut.

Ebenso erfolgte eine bedeutsame Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der EUROSAI, zu der das SAO sachdienliche Informationen für Forschungs- und Untersuchungsprojekte über seine Tätigkeit bereitstellte im Zusammenhang mit den Schulungserfordernissen der SAO-Mitarbeiter, dem Auftrag und der Unabhängigkeit einer ORKB sowie vorbeugenden Maßnahmen gegen Korruption und Geldwäsche.

2. In den vergangenen fünf Jahren war das State Audit Office sehr aktiv beim Aufbau einer bilateralen Kooperation mit den ORKB von Bulgarien, Kroatien, Polen, Schweden, der Niederlande, der Türkei, Rumänien, Großbritannien, dem Europäischen Rechnungshof, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik, Griechenland, Slowenien und Litauen. Wir hoffen, dass die weiteren Kontakte mit diesen und weiteren ORKB den Erfahrungsaustausch über konkrete Prüfungsthemen sowie die Beteiligung an gemeinsamen Prüfungen umfassen werden.

3. Der Besuch beim Europäischen Rechnungshof in Luxemburg (2003) trug wesentlich zum Erwerb von Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungskontrolle, der Anwendung von Prüfungsnormen und der gegenwärtigen Praktiken in der Europäischen Union bei.

Dank der Diskussionen beim Europäischen Rechnungshof auch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Aufnahme in die europäische Familie erhielt das State Audit Office interessante Informationen über die Art der Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und den ORKB verschiedener Länder, die sich um den Beitritt zur EU beworben haben. Das SAO hat sich auf die aktive Teilnahme an Prüfungen von durch EU-Fonds finanzierten Programmen vorbereitet, sobald diese der Republik Mazedonien zur Verfügung stehen.

Durch die Aufnahme in das Netzwerk der ORKB der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer um den EU-Beitritt sowie des Europäischen Rechnungshofs im Jahr 2005 konnte das SAO bessere Kontakte mit Kollegen anderer ORKB nutzen.

Im Dezember 2006 nahm die SAO-Delegation unter Vorsitz des Generalstaatsprüfers zum ersten Mal als aktiver Beobachter an der Sitzung des Kontaktkomitees in Warschau teil. Im Rahmen der Informationen über Aktivitäten des Netzwerkes der an der Konferenz teilnehmenden ORKB der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer um den EU-Beitritt wurde angekündigt, dass das SAO als Gastgeber die nächste Konferenz der ORKB-Präsidenten am 11. 12. Juni 2007 in Skopje ausrichten werde.

Im Einklang mit der Tätigkeitsplanung des Netzwerkes wird mit einer Parallelprüfung der ORKB der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer begonnen werden. Laut einem Fragebogen, der allen ORKB des Netzwerkes zugesandt wurde, wurden die *Prüfung im Vorfeld des EU-Beitritts/CARDS-finanzierte Investitionsprojekte* als Themen von gemeinsamem Interesse identifiziert. SIGMA, der Europäische Rechnungshof (ERH) und der Vorsitzende der JWGAA haben diese Aktivität unterstützt.

Nach dem vom rumänischen Rechnungshof organisierten ersten Treffen von Anfang Mai in Bukarest legten die teilnehmenden ORKB, darunter das SAO von Mazedonien, ihre Prüfungspläne im Juli 2006 vor und führten die Parallelprüfung in der zweiten Hälfte desselben Jahres durch. Das Ziel bestand in der Erstellung nationaler Berichte, denen im Jahr 2007 ein konsolidierter „Parallelprüfungsbericht“ folgen sollte, einer der Haupttagsordnungspunkte

*Das Weltbankprojekt für die Entwicklung des SAO (im Rahmen des Reformprogramms der öffentlichen Verwaltung – PSMAL 2) war eines der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit und der Notwendigkeit zur institutionellen und funktionalen Stärkung des SAO.*



der Konferenz der ORKB-Präsidenten am 11.-12. Juni 2007 in Skopje.

Das SAO hat die Möglichkeit zur Beteiligung am Praktikaprogramm des Rechnungshofs, das zweimal jährlich mit einer Dauer von fünf Monaten stattfindet, als äußerst positiv bewertet. Unser erster Kandidat hat das Programm gerade für alle Beteiligten erfolgreich beendet, insbesondere im Hinblick auf die weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ERH und dem SAO der Republik Mazedonien.

4. Die Kooperation mit der Weltbank, SIGMA (Programm zur Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungssystems in mittel- und osteuropäischen Ländern) und der USAID wurde seit 2000 stetig fortgeführt. Das State Audit Office wurde regelmäßig im Hinblick auf seine Aufgaben beurteilt und bewertet, insbesondere aus Sicht seiner Rolle im Kontrollsystem der Finanzen und Rechenschaftslegung im Land. Die an das SAO gerichteten Empfehlungen, von denen der Großteil in das Gesetz über staatliche Rechnungskontrolle aufgenommen wurde, betonen die Notwendigkeit des SAO, über mehr Personal zu verfügen und dessen Kompetenzen zu erweitern, um seine Unabhängigkeit, Effizienz und Transparenz zu stärken.

Das Weltbankprojekt für die Entwicklung des SAO (im Rahmen des Reformprogramms der öffentlichen Verwaltung – PSMAL 2) war eines der Ergebnisse dieser Zusammenarbeit und der Notwendigkeit zur institutionellen und funktionalen Stärkung des SAO.

Die Finanzierung des 20 Monate dauernden Projekts (November 2003 – Juli 2005) wurde in Form einer Subvention von der Regierung der Niederlande geleistet. Projektleiter war ein Experte von IBTCI. Zu den Projektaufgaben zählte eine breite Spanne an Aktivitäten und bedeutsame Resultate wurden erzielt bei der Organisation und Durchführung von Schulungskursen für das SAO-Personal, bei der Erstellung des Handbuchs über Wirtschaftlichkeitsprüfungen, bei der Verbesserung der Berichtsdarstellung sowie bei Studienreisen zu den ORKB von Slowenien, Litauen, Polen und weiteren Beteiligungen.

Neben den Prüfern des SAO nahmen auch interne Prüfer der Zentralen Internen Revisionsabteilung des Wirtschaftsministeriums, des Innenministeriums und des Gesundheitsfonds teil.

Parallel zu diesen Schulungen ergab sich aus der Zusammenarbeit des SAO mit der USAID und World Learning finanzielle Unterstützung für die Studienreise einer Prüfergruppe des SAO zur ORKB Ungarns, Lokalregierungen und weiteren Einrichtungen der ungarischen Verwaltung, und ein Teil des SAO-Personals wurde vom Programm zur Verbesserung der Englischkenntnisse erfasst.

Gegen Ende des SAO-Entwicklungsprojekts begann das SAO, anhand des Beispiels eines Großteils der ORKB der mittel- und osteuropäischen Länder, mit der Analyse zum möglichen Start eines Partnerschaftsprojekts mit verschiedenen ORKB von EU-Mitgliedstaaten. Im Dezember 2004 wurde dem Rechnungshof der Niederlande über die Botschaft des Niederländischen Königreichs ein entsprechender Kooperationsvorschlag übermittelt.

Ein Partnerschaftsabkommen zwischen europäischen Regierungsbehörden dient als Instrument zum Aufbau gleichberechtigter Beziehungen zwischen Kollegen auf verschiedenen Ebenen der jeweiligen Einrichtungen.

Da wir in den Vorjahren (1998-2005) unserer Tätigkeit als ORKB den international anerkannten Standards ähnliche Praktiken und Verfahren eingeführt haben, sind wir der Auffassung, dass eine Partnerschaft die geeignetste Form ist, um unsere Praktiken einer sehr weit entwickelten Partnerinstitution vorzustellen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung unserer Institution zu erhalten.

Des Weiteren schätzen wir das Konzept der Partnerschaft, da die Projektaktivitäten und die Mitwirkung im Grundsatz bedarfsbasiert sind.

Mithilfe dieses Partnerschaftsprogramms möchte das State Audit Office seine Fähigkeiten entwickeln und ausbauen, um in der Lage zu sein, seinen Teil bei der Einführung und Umsetzung des *Acquis communautaire* zu erfüllen (gemäß Kapitel 32). Zudem strebt das State Audit Office hinsichtlich der Einhaltung der internationalen sowie gemeinschaftlichen Standards und guten Praktiken um die Gewährleistung nach einem hohen Grad an Kompetenz und Effizienz bei der Durchführung verschiedener Prüfungsarten.

Das Projekt begann offiziell im Oktober 2005. Nachstehend werden einige der



Aspekte, um die die Zusammenarbeit bereichert wurde, aufgezeigt:

- Die Kommunikationspolitik des SAO wurde behandelt und Erfahrungen auf dem Gebiet der Prüfungsqualitätssicherung wurden ausgetauscht.

- Die Verfassungsgebende Nationalversammlung hat ein Strategiepapier des SAO für den Zeitraum 2006-2010 erstellt und überarbeitet.

- Ein Entwurf zur Änderung der Verfassung sowie des Gesetzes über staatliche Rechnungskontrolle wurde erarbeitet. Es umfasst Bezugnahmen auf Best Practice, auf den *Acquis communautaire* und weitere internationale Standards.

- Am 31. Januar 2007 fand in Skopje eine Konferenz/Runder Tisch über die Rolle des State Audit Office als oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Mazedonien statt. Ziel der Konferenz war der Austausch von Standpunkten über die Stärkung der Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit des SAO der Republik Mazedonien. Zentrales Thema war die Diskussion über verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen sowie die Beziehungen zu anderen Institutionen anhand der Analyse von Aspekten, die anderenorts bereits gute Ergebnisse erzielt haben, insbesondere in den Niederlanden. Ebenso wurden die Anforderungen für eine vollkommene Erfüllung der internationalen Standards (INTOSAI) analysiert, um so das für den EU-Beitritt erforderliche Niveau zu erreichen (Kapital 32 des *Acquis communautaire*). Allgemeine Schlussfolgerungen der Konferenz: Es war ein Ansporn, dass Vertreter des Parlaments, die Regierung, die Minister für Wirtschaft und Justiz sowie die übrigen Diskussionsteilnehmer am Runden Tisch ihre bedingungslose Unterstützung für die Maßnahmen, die zur Stärkung der Rolle des SAO unternommen werden sollen, zum Ausdruck brachten. Die Vorschläge zur Änderung der Verfassung und des Gesetzes über staatliche Rechnungskontrolle fanden allgemeine Zustimmung. Sie beziehen sich vor allem auf folgende Aspekte: Prüfung der Vollständigkeit der Einnahmenseite, flexiblere und geeignetere Haushaltsverfahren, Analyse der SAO-Berichte durch einen parlamentarischen Organismus, institutionelle Zusammenarbeit des SAO mit den zuständigen Einrichtungen der öffentlichen Systeme für die interne Finanzkontrolle und Korruptionsbekämpfung.

- Im Juni 2006 wurde in Zusammenarbeit mit der Verfassungsgebenden Nationalversammlung eine Finanzpilotprüfung (im Ministerium für Kommunalverwaltung) durchgeführt, die auf dieselbe Weise Fortsetzung finden wird. Für das Jahr 2007 sind vier neue Finanzprüfungen mit Experimentcharakter vorgesehen.

- Zwei Wirtschaftlichkeitspilotprüfungen (Reiseepassangelegenheiten und Schutz von Kindern) befinden sich in der Durchführung. Die Kollegen der Verfassungsgebenden Nationalversammlung sind an allen Phasen dieser Prüfungen beteiligt.

- Eine Selbstbewertung der Informationstechnologien nach Maßgabe des COBIT-Standards wurde vorgenommen; im November 2006 wurde die EUROSAI-IT-Methodik entwickelt und vom Generalstaatsprüfer im selben Monat übernommen.

- Erfahrungsaustausch über die Praktiken des niederländischen Rechnungshofs bei der Durchführung von Finanzprüfungen (Den Haag, November 2006).

- Förderung der aktiven Beteiligung an den EUROSAI-/INTOSAI-Arbeitsgruppen: Teilnahme am Treffen der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (Bratislava, September 2006); Seminar über Umweltprüfung, ausgerichtet von der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung (Luxemburg, November 2006).

- Vorstellung der Erfahrungen bei Partnerschaftskooperation: internationale Konferenz über die „Neuesten Fortschritte im Finanzmanagement der Verwaltung“, ausgerichtet vom International Consortium for Government Financial Management in Miami. Auf der Konferenz wurden die Erfahrungen des State Audit Office bei der Partnerschaftskooperation mit der Verfassungsgebenden Nationalversammlung vorgestellt.

- Überprüfung der Prüfungstätigkeit des SAO durch Gleichrangige (Peer review): Das SAO startete Aktivitäten zur nachträglichen Prüfungsqualitätssicherung. Die deutsche oberste Rechnungskontrollbehörde (Bundesrechnungshof) wurde ersucht, die Prüfungsarbeit und kompetenz des SAO durch Gleichrangige zu überprüfen, um dem SAO qualitativ hochwertige Beratung und Informationen im Hinblick auf seine Entwicklung in den kommenden Jahren zu gewähren. Ende März 2007 wird ein Peer review stattfinden.

*Im Dezember 2005 erhielt die Republik Mazedonien den Bewerberstatus für den EU-Beitritt.*



### Zusammenarbeit mit EU-Institutionen

Nach Übermittlung der Antworten zum EU-Fragebogen im März 2005 fanden ständige Kontakte zwischen dem SAO und der EU sowie deren übrigen Organisationen und Organismen statt. Dies trug erheblich zur einwandfreien Funktionsweise der Institution im Zusammenhang mit der Integration in Europa bei.

Im Dezember 2005 erhielt die Republik Mazedonien den Bewerberstatus für den EU-Beitritt. Seitdem hat die EU eine neue Art der Aufsicht über die Funktionsweise der öffentlichen internen Finanzkontrolle (PIFC) eingeführt, die sich auf die externe

Rechnungskontrolle als Schlüsselement im Rechenschaftssystem des öffentlichen Sektors konzentriert. Um dieses Ziel zu erreichen, hat SIGMA regelmäßige Bewertungen der externen Rechnungskontrolle (SAO) vorgenommen.

Ebenso hat das SAO an den von den EU-Generaldirektorien über die Regulierung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) erteilten Seminaren teilgenommen. Diese Regulierung spezifiziert die Erstellung eines dezentralen Ausführungssystems für die Verwendung von EU-Heranführungsmitteln. Auch der Knowhow-Transfer und Besuche zur Informationsgewinnung werden zukünftig weitergeführt.

## *Zeitgemäße Methoden zur Prüfung des Jahresabschlusses des Staatshaushaltes in der Praxis des State Audit Office von Ungarn*



61

DR. ÁRPÁD KOVÁCS

Präsident des State Audit Office von Ungarn  
Präsidiumspräsident der INTOSAI

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurde es für Ungarn möglich, sich auf den Weg hin zum Beitritt zur Europäischen Union zu begeben. Die Einrichtung für wirtschaftliche und finanzielle Rechnungsprüfung der Nationalversammlung, das State Audit Office, erstellte im Jahr 1998 ihre erste Strategie zur einheitlichen Anpassung an ein im ständigen Wandel begriffenes Umfeld.

Die Strategie betonte die Notwendigkeit, eine Kultur der Finanzprüfung in Ungarn zu schaffen, die auf einer Kontrollmethodik der Tätigkeit der „klassischen“ öffentlichen Rechnungsprüfung basieren und mit den INTOSAI-Normen vereinbar sein müsse, eine unverzichtbare Funktion der Nationalversammlung in ihrer Rolle als Überwacherin des öffentlichen Haushalts.

Mit dem Ziel, die neuesten international anerkannten und bei der Erstellung des Jahresabschlusses verwendeten Kontrollmethoden kennenzulernen, anzupassen und umzusetzen, schloss das State Audit Office einen Partnerschaftsvertrag mit dem National Audit Office des Vereinigten Köni-

reichs. Dessen Vorgehensweise ist eine der besten Praktiken der EU, die in zahlreichen Mitgliedstaaten Anwendung findet und grundlegend eine Reihe von Verfahren sowie eine breite Vielfalt an unterstützenden Instrumenten umfasst. Neben der ständigen Einhaltung der Methodik zur Zuverlässigkeitsprüfung definierte das State Audit Office von Ungarn einen hohen Schwellenwert für die Prüfungssicherheit (95 %), gemäß dem der Höchstwert für ein akzeptables Prüfungsrisiko auf 5 % festgelegt wurde.

Folglich gewährleistet die Einhaltung der Regeln dieser Methodik einen hohen Sicherheitsgrad bei der Ermittlung der Zuverlässigkeit und des Wahrheitsgehalts des

*Dessen Vorgehensweise ist eine der besten Praktiken der EU, die in zahlreichen Mitgliedstaaten Anwendung findet und grundlegend eine Reihe von Verfahren sowie eine breite Vielfalt an unterstützenden Instrumenten umfasst.*

Jahresabschlusses in Bezug auf die Struktur der Aktiva sowie die Finanzlage der Haushaltsorganisation auf Grundlage der Verwendung ihrer diversen, kapitelweise verwalteten Haushaltsmittel. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zielt die Kontrolle auf die Prüfung ihrer Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, wie im Jahresabschluss wiedergegeben.

Wie auch bei verschiedenen, vom State Audit Office vorgenommenen Prüfungsarten, wie die Finanzprüfung, steht eine Reihe von Methoden und Leitlinien zur Verfügung, um die sachdienlichen fachlichen Anforderungen und Verfahren der jeweiligen Prüfungsart detailliert zu beschreiben.

Das State Audit Office führt regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen über diese Anforderungen und Verfahren durch, einschließlich der kontinuierlichen Überprüfung der Kenntnisse der Teilnehmer.

Das State Audit Office hat ein System aus außergewöhnlich anspruchsvollen Normen für die Prüfung von Jahresabschlüssen erstellt. Gemäß dieser Methodik muss die Prüfung der Financial Compliance auf Wesentlichkeit und Risiken basieren. Dies erfordert umfassende Informationen über das Umfeld sowie die Transaktionen der geprüften Organisation oder Funktion.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit sowie die Feststellung und Bewertung der für die Prüfungsziele relevanten Risiken sind Schlüsselemente bei der Planung und erfolgreichen Umsetzung eines Prüfungsauftrags (die Wesentlichkeitsschwelle wurde bei 2 % der Gesamtausgaben des geprüften Berichts festgelegt). Die Prüfungsergebnisse sowie erfolgte Vorbehalte und Kommentare sind durch ausreichende sowie sachdienliche Beweise zu belegen. Die Einhaltung der obigen Kriterien ist wesentlich für die effiziente Wahrnehmung der in den Prüfungsablauf integrierten Qualitätskontrollfunktion gemäß der Qualitätsgarantiepolitik des State Audit Office.

Der Haushaushalt der öffentlichen Hand wird in Ungarn nach dem Geldflussprinzip erstellt. Die öffentlichen Finanzen bestehen aus dem Haushalt der Zentralregierung, den unabhängigen staatlichen Mitteln, den Kommunalregierungen und dem Sozialversicherungssystem. Alle diese Untersysteme sind zur Erstellung eines Berichts (Jahresabschluss) verpflichtet, der bis zum letzten Tag eines Kalenderjahres

reicht und in der Nationalversammlung gemeinsam mit dem Bericht des State Audit Office debattiert wird.

Grundannahme ist, dass jegliche öffentliche Körperschaft die ihr zur Verfügung gestellten Mittel unter Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen sowie der Zielsetzung dieser Mittel effizient, wirksam und wirtschaftlich verwenden und darüber umfassend, zuverlässig und wahrheitsgemäß Rechenschaft ablegen und informieren muss.

Das State Audit Office hat in seiner Eigenschaft als oberstes externes Überwachungsorgan der öffentlichen Finanzen den Auftrag erhalten, die Nationalversammlung mit einem hohen Grad an Sicherheit darüber zu informieren, ob der von der Regierung vorgelegte Jahresabschluss die gesetzlichen und sachdienlichen Kriterien erfüllen, sowie darüber, welche Genauigkeit die Zahlen des Jahresabschlusses aufweisen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das State Audit Office noch nicht in der Lage, einem so umfassenden Auftrag vollständig nachzukommen.

Die von der INTOSAI verbreiteten Dokumente haben deutlich gemacht, dass die Auslegung und Einhaltung der Anforderungen und Empfehlungen zur Rechnungsprüfung den konkreten Umständen des jeweiligen Landes unterliegen. Sie dienen als wertvolle Grundprinzipien für die Schaffung eines Systems nationaler Rechnungsprüfungsnormen.

Die Schaffung eines öffentlichen Finanzwesens ist ein Thema von nationaler Bedeutung, das die Festlegung von Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit und dem Wahrheitsgehalt der Rechnungslegung bezüglich der Verwendung öffentlicher Mittel umfasst. Aus diesem Grund verwenden die einzelnen Länder selbstverständlich unterschiedliche Modelle. Jedoch besteht in Ungarn nicht einmal zwischen den vier öffentlichen Finanzsubsystemen Einheitlichkeit im Hinblick auf die Zuständigkeiten und Praktiken bei der Prüfung ihrer Jahresabschlüsse.

Gemäß den derzeit gültigen Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Finanzen sind sowohl der Wirtschaftsminister als auch die Regierung dafür verantwortlich, die Zuverlässigkeit der Zahlen des Jahresabschlusses zu gewährleisten.

*Das State Audit Office hat ein System aus außergewöhnlich anspruchsvollen Normen für die Prüfung von Jahresabschlüssen erstellt.*

*Gemäß den derzeit gültigen Bestimmungen des Gesetzes über öffentliche Finanzen sind sowohl der Wirtschaftsminister als auch die Regierung dafür verantwortlich, die Zuverlässigkeit der Zahlen des Jahresabschlusses zu gewährleisten.*





Zu beachten ist, dass die Regierung gemäß dem Gesetz über öffentliche Finanzen die Berichte über die unabhängigen staatlichen Mittel sowie die Mittel der Sozialversicherung ausschließlich auf Grundlage eines Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfers debattieren und billigen muss, auch wenn sich die Maßnahmen zur Bereitstellung dieser Funktion im Hinblick auf die institutionellen, aus mehreren Kapiteln bestehenden Berichte trotz wiederholter Beschlüsse der Nationalversammlung und der Bestimmung des geltenden Gesetzes verzögert haben. Diese Maßnahmen wären erforderlich, um die umfassende Bestätigung des Abschlusses der Zentralregierung zu vervollständigen, denn in 76 % der Fälle gibt das State Audit Office über die Berichte der Zentralregierung ein eingeschränktes Prüfungsurteil (mit Vorbehalten) ab.

Offenbar konzentriert sich die Debatte immer stärker auf Normen und Techniken. Techniken können mit recht allgemeinem Charakter in allen Bereichen Anwendung finden. Debattiert wird jedoch über den Punkt, dass die interne Kontrolle den Schlüssel zu effizienten, den Anforderungen entsprechenden Transaktionen bildet und die interne Rechnungsprüfung für die Aufrechterhaltung der einwandfreien Arbeitsweise dieser Funktion verantwortlich ist. Daraus resultiert, dass das interne Kontrollsystem in Kombination mit der internen Rechnungsprüfung einzelner Kapitel ausreichende Garantien bieten kann für die Erfüllung der Regierungsaufgaben sowie die sachverständige und wirksame Leitung der verschiedenen Institutionen bei gleichzeitiger Anpassung an die Anforderungen und Befolgung der vom State Audit Office entwickelten Methodik. Eine der wichtigsten Konsequenzen für das interne Kontrollsystem mit einer ähnlichen Struktur besteht darin, dass die Rechnungsprüfungen nach Kapiteln mit Vorbehalt die Zuverlässigkeit der von den geprüften Institutionen vorgelegten grundlegenden Berichte bestätigen können. Der Rechnungsprüfungsorganismus der Nationalversammlung, also das State Audit Office, ist dafür zuständig, zu definieren, ob die interne Kontrolle sowie das Rechnungsprüfungssystem – beide von der Regierung festgelegt – die Anforderungen zur Überwachung der öffentlichen Finanzen in jeder Hinsicht erfüllen.

Um diese allgemeinen Zielsetzungen zu erfüllen und die Beschlüsse der National-

versammlung sowie die Regierungserlasse umzusetzen, ist das State Audit Office darauf vorbereitet, dem für die Koordination des für die öffentlichen Finanzen konzipierten internen Rechnungslegungssystems zuständigen Wirtschaftsminister sowie den einzelnen Kapiteln jegliche methodische Unterstützung und Ausbildung zu gewähren.

Die Erfahrung durch die Prüfung der Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse in den vergangenen fünf Jahren hat gezeigt, dass bei den Prüfungen über Financial Compliance, die mit einem eingeschränkten Prüfungsurteil schlossen, sich dieses an erster Stelle auf bedeutsame Fehler in der Genauigkeit der in der Bilanz wiedergegebenen Finanzlage bezog sowie auf Ausgaben, die nicht dem Zweck der verschiedenen Haushaltsmittelposten entsprachen.

Die Wesentlichkeitsschwelle überschreitende Fehler beruhten größtenteils auf der Unvollständigkeit des internen Kontrollsystems sowie auf seiner unzureichenden Funktionsweise. Der Nachweis der Kontenauflässigkeit sowie die Genauigkeit der vorgelegten Ergebniszahlen hängen in hohem Maß davon ab, in den Institutionen ein internes Kontrollsystem mit diesen Merkmalen zu schaffen und zu lenken, denn dies wird das Risiko, dass Berichte fehlerhafte Aussagen oder Zahlen enthalten, auf ein Mindestmaß reduzieren.

In den meisten Institutionen bergen das Regulierungsniveau und die Funktionsweise der Informatikumgebung einen hohen Risikograd. Die EDV-Unterstützung des Rechnungswesens ist in den diversen Institutionen nicht einheitlich ausgestaltet. Eine Vielfalt von Instrumenten findet Verwendung, und die Ergebnisse der verschiedenen Systeme befolgen nicht dieselben Regeln, wodurch sich die Prüfung von Finanztransaktionen äußerst schwierig gestaltet.

Die kapitelweise Rechnungsprüfung sowie die interne Prüfung der Institution haben die Kontrollrisiken nur unerheblich gesenkt. Der Grund dafür liegt darin, dass bei der Vorgehensweise nach Maßgabe eines Regierungserlasses über interne Rechnungsprüfung keine Möglichkeit besteht, die interne Prüfung der Haushaltsorganisationen mit Vorbehalten auf eine in jeder Hinsicht zuverlässige Weise und unter Berücksichtigung der Orientierung am Sy-

*Ist das State Audit Office darauf vorbereitet, dem für die Koordination des für die öffentlichen Finanzen konzipierten internen Rechnungslegungssystems zuständigen Wirtschaftsminister sowie den einzelnen Kapiteln jegliche methodische Unterstützung und Ausbildung zu gewähren.*



stem gemäß den INTOSAI-Richtlinien zu genehmigen. Laut diesen INTOSAI-Richtlinien umfasst das interne Kontrollsystem die Bereiche Organisationsmanagement, Kontrolltätigkeit und Risikomanagement. Die INTOSAI-Richtlinien definieren den Umfang der internen sowie externen Rechnungsprüfung und bieten einen Rahmen für die Zusammenarbeit. Angesichts aller dieser Ausführungen ist eine wesentlich wirksamere und wirtschaftlichere Kontrolle der öffentlichen Finanzen möglich, indem die internen und externen Prüfungstätigkeiten, die sich auf die Vollständigkeit des internen Kontrollsystems stützen, mit ihrer kontinuierlichen und wirksamen Arbeitsweise sowie Aktualisierung verbunden werden. Um dies zu erreichen, ist eine Gesamtheit fachlicher Anforderungen erforderlich, die ge-

meinsam für die externe sowie die interne Rechnungsprüfung gelten müssen. Ohne diese ist die Umsetzung einer vollkommen grundlegenden internen und externen Prüfungsfunktion für die öffentlichen Finanzen unmöglich, denn beide Rechnungsprüfungsbereiche müssen öffentliche Dienstleistungen von hoher Qualität erbringen und die ihnen für diese Zuständigkeiten zugewiesenen Mittel produktiv, effizient, wirtschaftlich und anforderungsgerecht einsetzen.

In der Schlussfolgerung besteht unser Ziel darin, unsere Tätigkeit von Jahr für Jahr zu verbessern, um unser Strategieziel möglichst im Jahr 2009 zu erreichen und alle Finanzberichte des öffentlichen Sektors uneingeschränkt zu genehmigen.



64

## *Der Oberste Rechnungsausschuss des Fürstentums Monaco*

JAMES CHARRIER

Präsident der ORKB von Monaco

Mit dem Ziel, das Fürstentum wie alle modernen Staaten mit einer unabhängigen obersten Rechnungskontrollbehörde auszustatten, bestimmt die monegassische Verfassung vom Dezember 1962 in Artikel 42, dass „die Finanzverwaltung von einem Obersten Rechnungsausschuss geprüft wird“.

Der anwendbare Wortlaut dieses Artikels wurde im Rahmen der Gesetzgebungs- und Regelungsmaßnahmen verabschiedet, die im Einklang mit den Verfassungsgrundsätzen die Haushalts- und Finanzregelung der staatlichen Transaktionen definieren, insbesondere im Rahmen von Gesetz Nr. 841 vom 1. März 1968 über die Haushaltsgesetzgebung.

Die Hoheitliche Verordnung Nr. 3.980 vom 29. Februar 1968 (geändert durch Hoheitliche Verordnung Nr. 15.594 vom 12. Dezember 2002) legte die Zuständigkeiten, die Zusammensetzung sowie die Funktionsbedingungen des Obersten Rechnungsausschusses fest.

### **I – ZUSTÄNDIGKEITEN DES OBERSTEN RECHNUNGS AUSSCHUSSES**

Artikel 1 der Hoheitlichen Verordnung Nr. 3.980 verfügt, dass der Ausschuss „die Anwendung der Bestimmungen laut Verfassung, Gesetzgebung und Verordnungen über die Finanzverwaltung des Staates, der Gemeinde und öffentlichen Einrichtungen überwacht, insbesondere hinsichtlich der gesetzlich definierten Haushaltstransaktionen.“

Die Hoheitliche Verordnung Nr. 15.594 verfügt, dass der Ausschuss „auf Antrag des Fürsten auch die staatlichen Subventionen an begünstigte Einrichtungen prüfen kann“.

Ebenso „kann der Fürst den Ausschuss mit jedweder Studie oder Informationserstellung beauftragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt“ (Artikel 7 Hoheitliche Verordnung Nr. 3.980).

Gemäß dieser Definition werden die Zuständigkeiten des Ausschusses, die ihren Ausdruck hauptsächlich und zwingenderweise in den Berichten über die Konten des Staates sowie weiterer öffentlicher Organe finden, anhand anderer Tätigkeiten in verschiedenen Berichten und hinsichtlich seiner Beratungsfunktionen anhand von Stellungnahmen an die Regierung des Fürstentums oder Informationen an die Behörden deutlich.

#### **A – Berichte über die Konten des Staates, der Gemeinde und öffentlichen Einrichtungen**

Gesetz Nr. 841 vom 1. März 1968 über die Haushaltsgesetzgebung verfügt, dass der Fürst die endgültige Abrechnung der Haushaltskonten „nach Einhaltung der Formalitäten gemäß Hoheitlicher Verordnung Nr. 3.980 vom 29. Februar 1968 über den Obersten Rechnungsausschuss“ erklärt, also „mindestens einen Monat nach Einreichung des Berichts des Ausschusses“ über die Transaktionen der vorausgegangenen Rechnungsperiode.

Dieser unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Bedingungen erstellte Bericht wird dem Fürsten gemeinsam mit den Antworten des Staatsministers und zeitgleich mit dem „Entwurf der Jahresabrechnung der Haushaltstransaktionen“ zugestellt. Ebenso werden diese Dokumente dem Nationalrat übermittelt, der über die Haushaltsgesetzgebung (Gesetz über den Haushalt der Rechnungsperiode und Gesetze über den Korrekturhaushalt) berät und abstimmt.

In Anwendung von Artikel 66 Gesetz Nr. 959 vom 24. Juli 1974 über die Kommunalordnung erstellt der Ausschuss einen weiteren Bericht über die Gemeindekonten hinsichtlich der Abrechnung der Konten dieser Körperschaft.

Bezüglich der öffentlichen Einrichtungen stützt sich die Zuständigkeit des Obersten Rechnungsausschusses auf Artikel 6 Gesetz Nr. 918 vom 27. März 1971 über öffentliche Einrichtungen, demgemäß deren „buchhalterische Verwaltung der Prü-

fung ... durch den Obersten Rechnungsausschuss unterliegt.“ In diesem Sinn untersucht der Ausschuss systematisch die Jahresabschlüsse des Krankenhauses Centre Hospitalier Princesse Grace de Monaco, des Sozialamtes, des Nationalmuseums, des Wissenschaftszentrums und der Stiftung Prince Pierre.

Im Gegensatz zu den Staatskonten jedoch können die Konten der Gemeinde und öffentlichen Einrichtungen in Abhängigkeit vom Arbeitsplan des Ausschusses Gegenstand von Berichten sein, die eine oder mehrere Rechnungsperioden umfassen.

#### **B – Weitere Berichte**

Neben den Berichten, die zwingend über die Konten des Staates und der öffentlichen Einrichtungen zu erstellen sind, kann der Ausschuss weitere Berichte verschiedener Art vorlegen, die auf aus eigener Initiative oder auf Antrag des Fürsten oder der Regierung des Fürstentums vorgenommenen Prüfungen beruhen.

Im Rahmen der oben erwähnten Zuständigkeiten und als Ergänzung der üblichen Überprüfungen kann der Ausschuss um Vorlage von Kommentaren zu einem konkreten Thema in einem getrennten Bericht ersucht werden. Dies geschah z. B. im Fall der Kontrolle über große Ausrüstungstransaktionen (Stadion Louis II und Grimaldi-Forum).

Weiterhin im Rahmen seiner Funktionen bezüglich des Staates und öffentlicher Organe kann der Ausschuss auf Antrag des Fürsten oder seiner Regierung um Erstellung von Studien oder die Durchführung von Überprüfungen ersucht werden, die Gegenstand von Sonderberichten sind.

Üblicherweise beinhalten diese Berichte „Prüfungen“ allgemeiner Art, hauptsächlich in Bezug auf die öffentlichen Einrichtungen.

Im gegenteiligen Sinn kann der Ausschuss um die Durchführung schwerpunktmäßiger Untersuchungen konkreter Aspekte ersucht werden, die unter Umständen Folge bestimmter, bei einigen Behörden oder Organismen festgestellter Unregelmäßigkeiten sein können (z. B. Veruntreuung).

Die Hoheitliche Verordnung Nr. 15.594 vom 12. Dezember 2002 verfügt,



dass der Ausschuss auf Antrag des Fürsten „die Kontrolle über staatliche Subventionen an die empfangenden Organismen“ ausüben kann.

Aufgrund dieser Bestimmung kann der Ausschuss darum ersucht werden, bei den subventionierten Organismen Kontrollen vorzunehmen, deren Ergebnisse in besonderen, an den Fürsten oder seine Regierung gerichteten Berichten erfasst werden.

### C – Die Beratungsfunktion des Obersten Rechnungsausschusses

Gemäß Artikel 7 der Hoheitlichen Verfügung Nr. 3.980 vom 29. Februar 1968 „kann der Fürst [beim Ausschuss] jedwede in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Studie oder Informationserstellung in Auftrag geben“.

Unter Gebrauch dieser Möglichkeit hat die Regierung des Fürstentums den Ausschuss seit 1970 zu zahlreichen Themen befragt.

Folgende Themen wurden u. a. behandelt: die Finanzbestimmungen bestimmter Gesetzesentwürfe oder –vorschläge (öffentliche Einrichtungen, Gemeinde usw.), buchhalterische Probleme (Nomenklatur und Klassifizierung der Konten; verschiedene Verfahren bezüglich Ausführung, Kontrolle oder Abschluss usw.), Haushaltsfragen (Haushaltsstruktur, Nomenklatur der Kapitel und Artikel; Verbindlichkeit und Kontrolle bestimmter Finanzausgaben; Eingehung und Verwaltung von Kreditverpflichtungen und Zahlungen für Kapitaltransaktionen usw.), Verwaltungsprobleme (Belegschaft, Funktionsweise des Krankenhauses Centre Hospitalier Princesse Grace usw.).

Unabhängig von den auf Antrag der Regierung des Fürstentums abgegebenen Stellungnahmen hat der Oberste Rechnungsausschuss für die Behörden eine informative und beratende Funktion übernehmen müssen, die darauf zielt, die Anwendung der Empfehlungen laut Jahresbericht und Stellungnahmen zu erleichtern.

Allgemeiner formuliert, versucht der Ausschuss anlässlich der Prüfungen vor Ort, den Behörden mit einer praktischen und konstruktiven Denkweise Erklärungen und Empfehlungen zu vermitteln, die die Suche nach passenden Lösungen für die

Probleme, denen er sich in seinen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen stellen muss, erleichtern können.

## II – ZUSAMMENSETZUNG UND FUNKTIONSBEDINGUNGEN DES AUSSCHUSSES

### A – Zusammensetzung des Obersten Rechnungsausschusses

Gemäß Artikel 2 (geänderte Fassung) der Hoheitlichen Verordnung vom 29. Februar 1968 besteht der Oberste Rechnungsausschuss aus sechs Mitgliedern, die nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern eine beratende Sitzung abhalten können.

Die Mitglieder des Ausschusses, die „aufgrund ihrer Kompetenz auf dem Gebiet öffentlicher Finanzen benannt werden“, werden für einen Zeitraum von fünf Jahren durch Hoheitliche Verordnung bestellt. Der Vorsitzende sowie der Stellvertretende Vorsitzende werden vom Fürsten aus den Reihen der Mitglieder ernannt. Sie leisten vor dem Fürsten den Amtseid.

Um die Unabhängigkeit des Ausschusses zu gewährleisten, wurden verschiedene Unvereinbarkeiten festgelegt: Nicht dem Ausschuss angehören können die Mitglieder des Nationalrats (Artikel 54 der Verfassung) oder aktive Beamte/Vertreter des Staates, der Gemeinde oder öffentlichen monegassischen Einrichtungen (Artikel 3 Hoheitliche Verordnung vom 29. Februar 1968).

Abgesehen von diesen Ausnahmen unterliegt die Wahl der Ausschussmitglieder keinen sonstigen Bedingungen als der „Kompetenz auf dem Gebiet öffentlicher Finanzen“. In der Praxis fiel die Wahl von Beginn an auf Richter des französischen Rechnungshofes, was der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Fürstentums eine eigene Gestalt verliehen hat.

Seit seiner Gründung im Jahr 1969 besteht der Oberste Rechnungsausschuss des Fürstentums aus amtierenden Richtern oder Ehrenrichtern des französischen Rechnungshofes.

Eine solche Situation ist ungewöhnlich: Mitglieder oder ehemalige Mitglieder des französischen Rechnungshofes werden persönlich von einem souveränen

*Die Hoheitliche Verordnung Nr. 3.980 vom 29. Februar 1968 (geändert durch Hoheitliche Verordnung Nr. 15.594 vom 12. Dezember 2002) legte die Zuständigkeiten, die Zusammensetzung sowie die Funktionsbedingungen des Obersten Rechnungsausschusses fest.*

*Der Ausschuss „auf Antrag des Fürsten auch die staatlichen Subventionen an begünstigte Einrichtungen prüfen kann“.*



Staat – im Falle amtierender Richter mit Zustimmung des französischen Rechnungshofes – ernannt, um die Funktionsweise der obersten Rechnungskontrollbehörde dieses Staates sicherzustellen.

Neben der Anerkennung der „Kompetenz auf dem Gebiet öffentlicher Finanzen“ bedeutet diese Wahl seitens der monégassischen Staatsgewalt auch die Anerkennung von Merkmalen wie die Unabhängigkeit, Diskretion und Objektivität, die in Frankreich traditionsgemäß von den „Rechnungsrichtern“ verlangt wird.

### **B – Funktionsbedingungen des Obersten Rechnungsausschusses**

Die Bedingungen für die Funktionsweise und Arbeit des Obersten Rechnungsausschusses – ein reines Verwaltungsorgan – hinsichtlich der Kontrollmittel und methoden sowie der darauf anwendbaren Formalitäten werden gesetzlich nur in groben Linien festgelegt.

Die Hoheitliche Verordnung vom 29. Februar 1968 verfügt, dass die Jahresabrechnung der Haushaltstransaktionen von Staat, Gemeinde und öffentlichen Einrichtungen jährlich der Prüfung durch den Ausschuss zu unterwerfen ist. Ebenso ist diesem der vom Hauptrevisor über diese Transaktionen erstellte Jahresbericht vorzulegen.

Wichtig ist, zu betonen, dass die Rolle des Obersten Rechnungsausschusses von Monaco – wie jeder sonstigen obersten Rechnungskontrollbehörde – in hohem Maße durch die Struktur und Funktionsweise der internen Kontrollen vorgegeben ist. Im Falle Monacos ist die Handlungsweise des Hauptrevisors – sowie des Finanzprüfers – ein wesentliches Element zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung, das der Ausschuss selbstverständlich stark berücksichtigt. Die hervorragenden Arbeitsbeziehungen zwischen dem Ausschuss und dem Hauptrevisor erleichtern die Arbeit des Ausschusses erheblich.

Zur Ausübung seiner Kontrollfunktionen kann der Ausschuss sämtliche Verwal-

tungs- und Buchhaltungsdokumente einholen, die er zur Wahrnehmung dieser Aufgabe für zweckmäßig erachtet. Zu diesem Zweck wendet sich der Ausschuss an die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungsbehörden. Dabei kann er von den Beamten und Vertretern der der Kontrolle unterliegenden Behörden sämtliche Erläuterungen in Schriftform verlangen oder sie anhören.

Nach Beendigung der Kontrollhandlungen geben die Ausschussmitglieder, die die Überprüfung vorgenommen haben, ihre Kommentare in Berichten wieder. Diese Berichte unterliegen nach Ablauf des Widerspruchsverfahrens mit den Mitgliedern des Regierungsrats und der betroffenen Einrichtungen der Beratung und Genehmigung durch den Ausschuss.

Bezüglich der Jahreskonten des Staates wird der Bericht des Ausschusses dem Staatsminister übermittelt, der innerhalb einer Frist von zwei Monaten „zur Beantwortung der Kommentare laut diesem Bericht seine Erläuterungen“ vorlegt. Wie bereits im Abschnitt über die Haushaltsabrechnung erwähnt, werden Bericht und Antworten nach deren Erhalt dem Fürsten und dem Nationalrat übermittelt. Für die sonstigen Berichte des Ausschusses werden ähnliche Verfahrensabläufe eingehalten.

\*\*\*

Da der Ausschuss nicht mit eigener Strafgewalt ausgestattet ist, hat er seine Rolle seit Beginn bis zum heutigen Tag statt der eines Aufsehers mehr als die eines Beraters aufgefasst. Mit Zufriedenheit hat er zum einen die hervorragende Aufnahme und den Kooperationsgeist der seinen Kontrollen unterliegenden Behörden, Körperschaften und Einrichtungen festgestellt sowie zum anderen die positive Richtung, die seine Empfehlungen und Vorschläge in vielen Fällen nehmen.

Dank einer Zusammensetzung und seiner Funktionsbedingungen, die der Verfassungstext nicht explizit vorgab, kann der Oberste Rechnungsausschuss von Monaco seine Rolle als unabhängige oberste Rechnungskontrollbehörde im Sinne des Auftrags der Verfassung des Fürstentums ausfüllen.

*„kann der Fürst den Ausschuss mit jedweder Studie oder Informationserstellung beauftragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt“*



# Die Analyse der Haushaltsstabilität durch die Obersten Rechnungskontrollbehörden

MANUEL NÚÑEZ PÉREZ

Präsident der Hauptabteilung Rechnungskontrolle  
des Rechnungshofes von Spanien

Traditionell hat der expansive und leicht konsolidierbare Charakter der öffentlichen Ausgaben zur Befriedigung der zahlreichen, aus der Errichtung des sogenannten Wohlfahrtsstaates und seiner intensiven Beteiligung an der Entwicklung des Wirtschaftssystems entstehenden sozialen Bedürfnisse in Verbindung mit den Schwierigkeiten zur Erhöhung der Haushaltseinnahmen durch eine höhere Steuerlast zur Entstehung ständiger, sich akkumulierender Haushaltsdefizite geführt, die hauptsächlich durch Staatsverschuldung finanziert werden.

Zu diesen anhaltend auftretenden öffentlichen Defiziten kommt eine ausgeprägte Flexibilisierung der Haushaltsdisziplin, durch die die Relevanz und Bedeutung des eigentlichen Haushaltsplans als Bezugspunkt und Inbegriff der Staatsverwaltung sowie als Ausdruck der führenden Rolle der Legislative bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion über die Exekutive aufgeweicht werden.

Diese Anhäufung von Defiziten hat finanzielle Probleme verursacht, die in der anerkannten Finanzkrise des Wohlfahrtsstaates mündeten, was verschiedene Entscheidungen zur Organisation einer neuen Staatsverwaltung veranlasste. Unter anderem entstand ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, einen neuen Haushaltsrahmen zu schaffen, der der Stärkung der Haushaltsdisziplin und der Eingrenzung der Tätigkeit der Exekutive dienen soll, indem die jährlichen Haushaltspläne in Ausgabenhöchstgrenzen und ein Mehrjahreszenarium eingebettet und die Möglichkeiten für ihre nachträgliche Änderung im Laufe ihrer Ausführung eingeschränkt werden. Dies bedeutet eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und eine „Wiederdemokratisierung“ des Haushaltsprozesses. Definitiv hat die Aufstellung dieses neuen Haushaltsrahmens die Möglichkeit eröffnet, die Grundlagen hervorzuheben, auf denen die politischen Verantwortlichkeiten ru-

hen, sowie die Kontrolle der rigorosen und sparsamen Verwendung der verfügbaren Mittel durch staatliche Stellen.

## I. Die neue Haushaltsregelung

In diesem Zusammenhang wurden aus Sicht des Institutionalismus zahlreiche Studien durchgeführt, die zu einer Reihe von Lehrmeinungen und der Vorlage entsprechender Vorschläge zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben Anlass gaben. Diese beruhen auf der Finanzlogik der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen und zielen auf die Einschränkung des selbstständigen Verhaltens der Ausgaben. Sie begreifen die öffentlichen Einnahmen als einen entscheidenden Faktor für den Umfang und die Verteilung der öffentlichen Ausgaben und verzichten folglich auf den Fortbestand des chronischen Haushaltsdefizits.

Um diese Entwicklung in der Europäischen Union in den Mittelpunkt zu stellen, umfasste der im November 1993 unterzeichnete Vertrag von Maastricht quantitative Kriterien hinsichtlich des Defizits und der Verschuldung der Mitgliedstaaten. Diese verpflichteten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und zweimal jährlich der Europäischen Kommission die Differenz zwischen den vorgesehenen und tatsächlichen Beträgen für Defizit und Ver-

*Diese Anhäufung von Defiziten hat finanzielle Probleme verursacht, die in der anerkannten Finanzkrise des Wohlfahrtsstaates mündeten, was verschiedene Entscheidungen zur Organisation einer neuen Staatsverwaltung veranlasste.*



schuldung mitzuteilen. Die spätere Unterzeichnung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erhöhte die Wirksamkeit dieser Kriterien, da er sie als eine Bedingung zur Teilnahme an der dritten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion betrachtet.

Unabhängig davon, dass in die Bezeichnung des Pakts der Begriff Wachstum aufgenommen wurde, legten seine Zielsetzung und Ausgestaltung den Schwerpunkt auf die Sorge darum, mittelfristig eine sich dem Gleichgewicht oder Überschuss annähernde Haushaltslage zu erreichen. Dieses Ziel musste im dem Rat und der Europäischen Kommission vorzulegenden Stabilitätsprogramm niedergelegt werden. Des Weiteren bestimmen die Vorschriften, dass die Bewertung der Zielsetzungen des Pakts und der wirtschaftlichen Konvergenzkriterien anhand der im Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene der Europäischen Gemeinschaften (ESVG 95) festgelegten Methodik zu erfolgen hat. Dieses System ist für alle Mitgliedstaaten rechtlich bindend und, mangels einer harmonisierten Regelung der verschiedenen öffentlichen Rechnungslegungssysteme, kann seine Anwendung deren Einheitlichkeit und folglich ihre mögliche Vergleichbarkeit, Transparenz und Gleichbehandlung zwischen allen Staaten gewährleisten.

Diese gemeinschaftliche Regelung der Haushaltsstabilität konnte ihrerseits durch ihre Übertragung auf die interne Rechtsordnung der einzelnen Länder und die Aufnahme neuer Anforderungen an das öffentliche Wirtschafts- und Haushaltsgebahren gestärkt werden, was der Sorge um die Disziplinierung der Staatsverwaltung und der Vermeidung dieser betreffender Ungleichgewichte Ausdruck verleiht. Dieser Prozess wurde in Spanien befolgt, wo die Anstrengungen für eine erhebliche und schnelle Verringerung der anhaltenden Defizite in der Phase vor der Aufnahme in die Wirtschafts- und Währungsunion durch eine eigene Regelung ergänzt wurden, die im Allgemeinen Haushaltsstabilitätsgesetz (Gesetz 18/2001) sowie im dieses ergänzenden Organgesetz vom 13. Dezember Gestalt annahm, um Haushaltsstabilität zu gewährleisten. Als solche wird eine im Verlauf des Wirtschaftszyklus gemäß ESVG 95 berechnete Gleichgewichts- oder Überschusslage definiert.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die darauf folgend unternommenen Versuche zur Überarbeitung dieser ersten Haushaltsstabilitätskriterien sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf nationaler Ebene – und dies nicht immer in derselben Richtung. Jedoch bestätigten diese Überarbeitungsmaßnahmen endgültig die Notwendigkeit zur Disziplinierung der Staatsverwaltung und zur Aufrechterhaltung der zuvor vereinbarten Kriterien, unabhängig von der Möglichkeit, das Haushaltsstabilitätsziel mittelfristig je nach Phase des Wirtschaftszyklus den verschiedenen Wirtschafts- und Haushaltslagen der einzelnen Länder anzupassen, nachdem außerordentliche und vorübergehende Maßnahmen ergriffen und die öffentlichen Investitionsbedürfnisse erfüllt wurden. Das Ziel kann dabei alle vier Jahre überprüft und ein längerer Zeitraum für geeignete Korrekturmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Zweifellos beinhalten die als Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingestuften Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Brüssel im März 2005 eine höhere Komplexität bei der Anwendung des Stabilitätspakts, da sie das Ziel und die zu treffenden Maßnahmen in Abhängigkeit von der Situation des einzelnen Landes differenzieren. In gewisser Weise jedoch hatten sie den gemeinschaftlichen Verzicht auf die Festlegung von Stabilitätszielen und deren spätere Überwachung zur Folge.

Was die spanische interne Rechtsordnung betrifft, geht der Überarbeitungsprozess anhand von Gesetz 15/2006 vom 26. Mai zur Reform des erwähnten Allgemeinen Haushaltsgesetzes (Gesetz 18/2001) von der ausdrücklichen Konzeption der Haushaltsstabilität als kollektives Gut aus, das allen Bürgern zugutekommt, und erkennt an, dass Transparenz und Information unerlässliche Voraussetzungen und Hauptinstrumente sind, um die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltungsträger unabhängig von der Zweckmäßigkeit, die Haushaltspolitik dem Wirtschaftszyklus anzupassen, einer höheren Disziplin zu unterwerfen. Dabei wird das Gleichgewicht der Staatskonten als wesentliches Element einer im Zeitverlauf nachhaltigen Wirtschaftspolitik begriffen und unter bestimmten Voraussetzungen Investitionsprogramme mit erheblichen positiven

*Unabhängig davon, dass in die Bezeichnung des Pakts der Begriff Wachstum aufgenommen wurde, legten seine Zielsetzung und Ausgestaltung den Schwerpunkt auf die Sorge darum, mittelfristig eine sich dem Gleichgewicht oder Überschuss annähernde Haushaltslage zu erreichen. Dieses Ziel musste im dem Rat und der Europäischen Kommission vorzulegenden Stabilitätsprogramm niedergelegt werden.*



Auswirkungen auf die Produktivität gestattet.

In einer wertenden Zusammenfassung dieser kurzen Erinnerung an den Prozess zur Einführung der neuen Haushaltsregelung ist zu sagen, dass Haushaltsstabilität eine Zielsetzung dargestellt, auf die nicht verzichtet wurde und deren Nutzen gelobt wird, da sie als Ausdruck der von den öffentlichen Verantwortungsträgern bei der Planung ihrer Wirtschaftstätigkeit einzufordernden Rigorosität sowie als unausweichlicher Bezugspunkt bei der Überwachung und Bewertung der Erstellung der Haushaltspläne sowie deren Ausführung und Abrechnung begriffen wird.

## II. Aus der neuen Haushaltsregelung erwachsende Tätigkeiten

Die Unterwerfung unter die Kriterien des Stabilitäts- und Wirtschaftspakts sowie deren Stärkung durch eine spezifische interne Norm wie im Fall Spaniens haben den Regulierungsrahmen der Finanz- und Haushaltstätigkeit des öffentlichen Sektors erheblich transformiert. Dieser wurde ausdrücklich neuen Haushaltsgrundsätzen unterworfen, die neue Verfahren zur Planung und Ausführung der Staatsverwaltung fordern und neue Möglichkeiten zur Erstellung öffentlicher Güter bzw. Erbringung öffentlicher Dienstleistungen stärken, was wiederum die Kontrollbehörden zwingt, ihre Prüfungstätigkeit im Einklang mit der in der Planung und Organisation der Staatsverwaltung stattgefundenen Entwicklung neuen Wirkungskreisen und Verfahren zu öffnen.

### II.1. Die Befolgung neuer Grundsätze zur Haushaltsführung

Gewöhnlich bietet die klassische Haushaltsdoktrin eine Reihe von Regeln von anerkannter rechtlicher Wirksamkeit, die üblicherweise als Haushaltsgrundsätze bezeichnet werden und je nach Zugrundelegung politischer, wirtschaftlicher, buchhalterischer usw. Kriterien verschiedene Klassifizierungen zulassen. Die meisten dieser Kriterien wurden normalerweise von den Haushaltsvorschriften erfasst und viele genossen ausdrückliche Anerkennung mit Verfassungsrang.

Die Bedeutung der neuen Regulierungsvorschriften nach dem Stabilitäts- und Wirtschaftspakt liegt darin, dass sie zur Aufnahme neuer Rechtsgrundsätze in das positive Recht geführt haben, die die klassischen Grundsätze stärken, indem sie der Haushaltsmethodik eine höhere Rigorosität verleihen und die Festlegung und Übernahme von Verantwortlichkeiten über den gesamten Haushaltszyklus hinweg fördern. Unter diesen neuen Grundsätzen sind der vollkommen an den Grundsatz der Mehrjährigkeit gebundene Grundsatz der Haushaltsstabilität sowie die Stärkung der Grundsätze der Transparenz und Effizienz bei der Zuteilung und Verwendung öffentlicher Mittel zu erwähnen.

Der Grundsatz der Haushaltsstabilität, als Gleichgewicht oder Überschuss im Verlauf des Haushaltszyklus laut ESVG 95 definiert, ist nichts anderes als die Übernahme und Integration des bei der Ausarbeitung des Stabilitätspakts ausschlaggebenden Gleichgewichtsbegriffs in das positive Recht unter gleichzeitiger Übernahme der Verpflichtung zur Vermeidung übermäßiger Fehlbeträge. Auf diese Weise ergänzte die Unterzeichnung des besagten Pakts die von einem bedeutsamen Teil der Finanzdoktrin verteidigten Forderung, die Summe der öffentlichen Ausgaben per Verfassung zu beschränken und Haushaltsstabilität als unausweichlichen Bezugspunkt der Wirtschaftspolitik, deren Vorteile umfassend anerkannt sind, zu garantieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz der Haushaltsstabilität nicht auf eine einfache Absichtserklärung reduziert wurde, sondern durch ergänzende Maßnahmen zu seiner Stärkung instrumentalisiert wird. So wird in Spanien im Einklang mit den spezifischen Vorschriften auf diesem Gebiet in erster Linie eine Ausgabenhöchstgrenze für die Rechnungsperiode festgesetzt, die mit der Spezifizierung der Zielsetzungen aller Haushaltsbeteiligter einhergehen muss. Dadurch wird die Planung nach Zielsetzung gestärkt und den Haushaltsplänen als Ausdruck einer Gesamtheit rational gestalteter Wirtschaftspolitiken eine größere Einheit verliehen. Andererseits werden für Änderungen der Mittelzuweisungen ein Grenzwert und eine strikte Kontrolle etabliert und ein Risikofonds eingerichtet, der quantitativ einem reduzierten Prozentsatz der ursprüngli-

*Es ist darauf hinzuweisen, dass der Grundsatz der Haushaltsstabilität nicht auf eine einfache Absichtserklärung reduziert wurde, sondern durch ergänzende Maßnahmen zu seiner Stärkung instrumentalisiert wird.*





chen Mittelzuweisungen entspricht und in einem besonderen Haushaltskapitel erfasst wird, sodass jedwede Änderung der Mittelzuweisungen durch eine entgegengesetzte Änderung eines anderen Postens ausgeglichen werden muss.

All diese Vorsichtsmaßnahmen zugunsten der Stabilität werden abschließend durch die Verpflichtung jener Einrichtungen, die ihr Stabilitätsziel nicht befolgt haben, zur Vorlage eines mittelfristigen Korrekturplans ergänzt. Sollte dieser Plan nicht umgesetzt werden, führt dies zu einer Reihe von Sanktionen. Die Überwachung der Einhaltung des aufgestellten Stabilitätsziels wird in dem Bericht niedergelegt, den der Finanzminister der Regierung jährlich vorzulegen hat. Hinzu kommen die mögliche Kontrolle durch das Parlament sowie die möglichen Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsabrechnung durch den Rechnungshof im Rahmen der Prüfung des Staatshaushaltes jeder einzelnen Rechnungsperiode.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der unterschiedliche Umfang des Stabilitätsziels je nach Klassifizierung des subjektiven Anwendungsbereichs. Für den Bereich öffentlicher Unternehmen wird es ausschließlich als Finanzgleichgewicht definiert. Neben diesem unterschiedlichen Umfang des Grundsatzes der Haushaltsstabilität sind die verschiedenen, von der öffentlichen Rechnungslegung bzw. der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene nach den Kriterien des ESVG 95 geforderten Rechnungslegungskriterien zu nennen, die bei der Messung und Bewertung des öffentlichen Defizits zur Anwendung gekommen sind.

Notwendigerweise ist der Grundsatz der Mehrjährigkeit an die Haushaltsstabilität gebunden und stellt so eine Beziehung zwischen Haushalts- und Wirtschaftszyklus her. Die Erstellung der Haushaltspläne wird in ein Mehrjahresszenarium eingebettet, das mit dem verankerten Grundsatz der Jährlichkeit, nach dem sich Genehmigung und Ausführung der Haushaltspläne richten, vereinbar ist. Dies ermöglicht die Splittung des allgemeinen und individuellen Haushaltsstabilitätsziels auf die einzelnen Verwaltungsbereiche, wodurch das Defizit als Ausdruck antizyklischen Handelns sogar gesenkt und kontrolliert werden kann.

Die Rationalität des Haushaltsprozesses wird durch die Rationalität der makroökonomischen Vorhersage des zukünftigen Verhaltens des Wirtschaftssystems gewährleistet, wobei die Kongruenz zwischen den makroökonomischen Szenarien und der Haushaltsentwicklung sowohl hinsichtlich der Einnahmen als auch der Ausgaben bewertet werden kann. In diesem Zusammenhang können die wechselseitige Beziehung und der gegenseitige Einfluss zwischen dem Wirtschaftssystem im Allgemeinen und der vom öffentlichen Sektor auszuübenden Tätigkeit nicht umgangen werden.

Das neue Haushaltsgebahren muss vom Grundsatz der Transparenz geleitet werden. Dieser Grundsatz lässt die beim Entwurf staatlicher Politik häufig anzutreffenden, theoretischen Ansätze der Kodizes für gutes Management hinter sich, um sich in das positive Recht einzufügen und die Bedeutung der Haushaltspläne sowohl in der Genehmigungsphase als auch bei der Abrechnung als Höhepunkt der parlamentarischen Kontrolle über die Exekutive und Ausdruck von Demokratie zu betonen, denn er ermöglicht allen an diesem Prozess interessierten Beteiligten die Kenntnis der Finanzlage des öffentlichen Sektors sowie der kurz- und mittelfristig vorgesehenen Ziele. Ein wesentliches Merkmal der öffentlichen Transparenz ist die Forderung, dass die Tätigkeit des öffentlichen Sektors den Bürgern zugänglich sein muss, um so die tatsächliche Kenntnis der finanz- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen sowie der Zahlen der staatlichen Konten zu ermöglichen. Die Transparenz stellt sich als Garant öffentlicher Ethik sowie als unabdingbares Mittel zur gesellschaftlichen Kontrolle der Tätigkeit staatlicher Stellen dar.

Die Europäische Kommission selbst sagt in ihrem Papier „Strategieziele 2005-2009“, dass, um eine korrekte Arbeitsweise der Union und die stärkere Beteiligung und Einbeziehung der Bürger zu erreichen, „die Union sich der öffentlichen Kontrolle stellen und über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen muss, was ein hohes Maß an Zugänglichkeit und Transparenz voraussetzt. Die Ausweitung der Analyse z. B. der Auswirkungen sowie ein weitest möglicher Zugang der Bevölkerung zu den Arbeiten der Institutionen müssen eindeutig die Entscheidungsprozesse der Union aufzeigen“.

*Das neue Haushaltsgebahren muss vom Grundsatz der Transparenz geleitet werden. Dieser Grundsatz lässt die beim Entwurf staatlicher Politik häufig anzutreffenden, theoretischen Ansätze der Kodizes für gutes Management hinter sich, um sich in das positive Recht einzufügen.*



Die Gültigkeit dieses Grundsatzes betont die Tätigkeit der externen Kontrollbehörden als Glaubwürdigkeitsquelle und Garant der von den verschiedenen Verwaltungsbereichen bereitgestellten Informationen.

Die Reichweite der Transparenz bei Entwurf und Ausführung der Haushaltstätigkeit übersteigt den klassischen Öffentlichkeitsgrundsatz, da sie voraussetzt, dass die Haushaltspläne sowohl bei der Erstellung als auch bei der Abrechnung ausreichende und geeignete Angaben enthalten, um auf die Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltsstabilität sowie die Erfüllung des Haushaltsstabilitätsziels und der Verpflichtungen gemäß den Gemeinschaftsnormen zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überprüft werden zu können. Aus diesem Grund handelt es sich um einen Grundsatz mit instrumentaler Reichweite. Jedoch wurzelt er im Wesensgehalt der Demokratie, wenn er die Vorlage einer für die betreffende Materie geeigneten und ausreichenden Dokumentation fordert, um die vorgeschlagenen Zielsetzungen und ihren Erreichungsgrad zu verstehen. Auf diese Weise fördert er die Mitwirkung des Parlaments sowie der Gesellschaft an den Haushaltsdebatten und stellt die wahre Bedeutung und Relevanz der Haushaltspläne wieder her, die durch die Komplexität und die Entwicklung des öffentlichen Sektors sowie die Technifizierung der Haushaltsstruktur aufgeweicht worden waren.

Die Zweckmäßigkeit, die Abgabe dieses kritischen Urteils einer ausreichend auf diesem Gebiet spezialisierten Institution zu übertragen, die organisatorisch nicht mit den Regierungsverantwortlichen in Bezug steht, die die Haushaltspläne und die ergänzende, ihnen zugrunde liegende Dokumentation erstellt haben, betont die Notwendigkeit zur Einbeziehung der Obersten Rechnungskontrollbehörden in diese Analysen. Deren Wirkungskreis erstreckt sich auf den gesamten öffentlichen Sektor, und ihre Spezialisierung sowie Erfahrung sind Garant dafür, dem Parlament die fachliche Unterstützung zu bieten, die die Bedeutung der Haushaltserstellung und –genehmigung erfordert, und dies im vollkommenen Einklang und unter absoluter Beachtung der parlamentarischen Zuständigkeiten zur Haushaltsgenehmigung und zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle der Exekutive.

In allen Lehrmeinungen über gute Staatsverwaltung wird gewöhnlich auf den Grundsatz der Effizienz der Zuteilung und Verwendung öffentlicher Mittel Bezug genommen. Jedoch wird dieser Prozess zur Erzielung staatlicher Effizienz dadurch gestärkt, wenn er mit der Haushaltsstabilität in Zusammenhang gebracht wird durch die Forderung, dass sich die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch Qualität und geringstmögliche Kosten auszeichnen muss. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Notwendigkeit, das Niveau der öffentlichen Dienstleistungen mindestens aufrechtzuerhalten, zwingen die Haushaltsbeschränkungen zu einer intensiveren Rationalisierung der öffentlichen Ausgaben.

*In allen Lehrmeinungen über gute Staatsverwaltung wird gewöhnlich auf den Grundsatz der Effizienz der Zuteilung und Verwendung öffentlicher Mittel Bezug genommen.*

## II.2. Die Ausübung der externen Kontrolle über die wirtschaftlich-finanzielle Tätigkeit des öffentlichen Sektors aus Sicht der Haushaltsstabilität

Diesen Überlegungen zur Aufnahme neuer Haushaltsgrundsätze ist hinzuzufügen, dass aus wirtschaftlicher Sicht die Trennung der Planungs-, Organisations- und Verwaltungsfunktionen nicht angezeigt ist, da sie alle Teil derselben wirtschaftlichen Realität sind, die als eine untereinander in geeigneter Beziehung stehende Einheit betrachtet wird. Eine vernünftige Planung ist nicht vorstellbar, wenn sie der vorgesehenen Organisation und Verwaltung entbehrt. Auch würde es der Ausübung einer Verwaltung fern von den ursprünglich vorgesehenen Ansätzen und Haushaltsentwürfen an Verwaltungslogik mangeln. Folglich muss sich die Prüfungstätigkeit neben der Haushaltsausführung und abrechnung auch auf ihren Erstellungsprozess erstrecken, ohne diese Ausweitung als unangemessene Einmischung zu interpretieren in die Zuständigkeiten der Exekutive als für den Entwurf der staatlichen Politik Verantwortliche oder in die Zuständigkeiten der Legislative, die die Haushaltspläne, in denen diese Politik ihren Ausdruck findet, genehmigt.

In Bezug auf den Verfahrensablauf dieser Prüfung ist daran zu erinnern, dass die Haushaltsstabilität mit der Fähigkeit oder Notwendigkeit zur Finanzierung, berech-



net nach den Kriterien des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene - ESVG 95, im Zusammenhang steht. Zu deren Analyse müssen sowohl die Haushaltspläne als auch deren Abrechnung gemäß dem Transparenzgrundsatz ausreichende und geeignete Angaben enthalten.

Das Fehlen eines Normungsprozesses der öffentlichen Rechnungslegung im Rahmen der Europäischen Union, in Anlehnung an den stattgefundenen Normungsprozess der privaten Rechnungslegung durch die Einführung internationaler Normen über Finanzinformationen, hat dazu geführt, dass verschiedene nationale öffentliche Kontenpläne mit sehr unterschiedlichen Regelungen existieren. Dies zwang zur Einführung des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG 95) als Kriterium für die Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Ländern, die nach einer auf Stabilität innerhalb des sogenannten Wirtschaftszyklus zielenden Haushaltspolitik streben.

Die Notwendigkeit zur Überprüfung des Grundsatzes der Haushaltsstabilität gemäß ESVG 95 hat den Rechnungshof - und wohl auch die übrigen Obersten Rechnungskontrollbehörden, die ihre Analysetätigkeit auf diesem Gebiet aufgenommen haben - dazu gezwungen, ihre Prüfungsperspektive auf die nach nationalen Rechnungslegungskriterien erstellten Finanzberichte zu erweitern und die Übereinstimmung der Salden der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der öffentlichen Rechnungslegung eines Großteils der Einrichtungen des öffentlichen Sektors und sogar der privaten Rechnungslegung einiger öffentlicher Einrichtungen, die den privaten Kontenplan zur Darstellung ihrer Tätigkeit anwenden können, zu analysieren. Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Rechnungslegungssystemen sowohl den subjektiven Bereich der jeweils betroffenen Einrichtungen als auch die Behandlung bestimmter Transaktionen und die anzuwendenden Kriterien betreffen.

Diese Ausdehnung des Prüfungsziels erfordert gemäß dem Transparenzgrundsatz die Verfügbarkeit der entsprechenden Informationen und Dokumentation. Fol-

lich betont der Rechnungshof von Spanien in seiner Erklärung über den Staatshaushalt, dass die Abrechnung der Haushaltspläne durch die entsprechenden Bezugnahmen auf das festgelegte Stabilitätsziel und den erreichten Erfüllungsgrad ergänzt werden müsste. Diese Bezugnahmen müssten mit der entsprechenden Nachweisdokumentation einhergehen, bis der zur angestrebten Bewertung erforderliche Grad an Zulänglichkeit und Tauglichkeit erreicht ist. Es handelt sich also um eine Verbindung quantitativer - Zulänglichkeit - und qualitativer - Tauglichkeit - Kriterien zur Analyse der den allgemeinen Haushaltsplänen hinzuzufügenden Dokumentation, bis eine sachdienliche Bewertung der Erfüllung des aufgestellten Haushaltsstabilitätsziels sowie der Ergebnisabweichung zwischen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der öffentlichen Rechnungslegung erreicht sind.

Diese Analysen bestehen darin zu prüfen, ob die zur Erstellung der Haushaltspläne definierte Vorgehensweise gemäß den geltenden Vorschriften befolgt wurde, ob der Haushaltsentwurf die vom Parlament vorgegebene Ausgabenhöchstgrenze beachtet und ob die Mittelzuweisung im Haushalt dem vorgesehenen Mehrjahreszenarium sowie der in der dem Entwurf beigefügten Dokumentation definierten und begründeten Politik entspricht. In der Phase der Haushaltsausführung wird diese Analyse insbesondere durch die Prüfung der verschiedenen Haushaltsänderungen ergänzt, denn ebenso wichtig wie die Festlegung einer Ausgabenhöchstgrenze als Bezugspunkt für die Aufstellung des Haushaltsstabilitätsziels ist es, die Haushaltsausführung strengen Vorschriften hinsichtlich möglicher Änderungen der ursprünglichen Mittelzuweisung zu unterwerfen, um den Umfang der vom Parlament verabschiedeten Haushaltspläne nicht auszuhöhlen. In Spanien wurde ein Risikofonds als besonderes Haushaltskapitel eingerichtet, zu dessen Lasten mögliche neue, im Verlauf der Haushaltsperiode eintretende Haushaltsverpflichtungen gehen. Dieser Fonds erfordert, dass jedweder über ihn hinausgehende Haushaltsbedarf durch die entsprechende Verringerung eines beliebigen Ausgabenpostens des Haushaltsplans gedeckt wird. Die Einrichtung des Fonds hatte eine erhebliche Einschränkung der Haushaltsänderungen und eine höhere

*Diese Analysen bestehen darin zu prüfen, ob die zur Erstellung der Haushaltspläne definierte Vorgehensweise gemäß den geltenden Vorschriften befolgt wurde.*



Disziplin bei der Haushaltsausführung zur Folge, da der Umfang und die Verbindlichkeit des ursprünglich vom Parlament vereinbarten Haushaltsplans stärkere Beachtung finden. Die Kontrolle der Ausführung der verabschiedeten Haushaltspläne durch den Rechnungshof nach Einführung der neuen Haushaltsvorschriften bestätigt dies.

Unabhängig von der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit der Analysen zur Bewertung der als Stütze und Grundlage des Haushaltsentwurfs erstellten Dokumentation gestattet die Analyse der Haushaltsabrechnung, den Erreichungsgrad des aufgestellten Stabilitätsziels endgültig zu ermitteln und dank ihrer Reichweite die vorherigen Phasen des Haushaltsprozesses einzubeziehen. Diese Analysen machen es notwendig, über die Kriterien der öffentlichen Rechnungslegung hinauszugehen, um wie bereits betont den Abgleich mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu ermöglichen. Auch wenn dieser Abgleich bei der Festlegung des Haushaltsstabilitätsziels stattfinden musste, tritt seine wirkliche Bedeutung zum Zeitpunkt der Analyse der Haushaltsabrechnung zum Vorschein, da er ein unverzichtbares Verfahren zur Bewertung der tatsächlichen Erfüllung des Stabilitätsziels darstellt. Wie bereits erwähnt, kann die Reichweite dieses Abgleichs in zweifacher Hinsicht betrachtet werden: zum einen bei der Feststellung der den Subsektor der öffentlichen Verwaltung bildenden Einrichtungen; zum anderen bei der unterschiedlichen buchhalterischen Behandlung bestimmter Transaktionen. Bezüglich der unterschiedlichen buchhalterischen Behandlung bestimmter Transaktionen ist kurz auf die jüngste, in der Staatsverwaltung beobachtete Entwicklung Bezug zu nehmen, die auch der Prüfungstätigkeit neue Horizonte eröffnet.

### II.3. Neue Möglichkeiten bei der Erstellung öffentlicher Güter und der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen

Die intensivere Haushaltsstrenge hat im öffentlichen Sektor zu verschiedenen Maßnahmen zur Privatisierung und zum Outsourcing seiner Tätigkeiten Anlass gegeben, wodurch verschiedene Methoden öffentlich-privater Zusammenarbeit zur Er-

stellung öffentlicher Güter bzw. Erbringung öffentlicher Dienstleistungen entstanden sind. Angesichts der Unmöglichkeit zu einer wesentlichen Einnahmensteigerung erfordern die Gedanken zum Haushaltsgleichgewicht die Anwendung einer restriktiven Ausgabenpolitik, es sei denn, es werden alternative Finanzierungsquellen gefunden, wie die verschiedenen Formen der sogenannten Public Private Partnership oder Öffentlich-Private Partnerschaft.

In Bezug auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, die in einer solchen öffentlich-privaten Zusammenarbeit vereinbart werden können, und unabhängig von sonstigen Erwägungen über deren Wesen, Risiken und eingegangene Verantwortlichkeiten ist die erhebliche Herausforderung zu betonen, der sich eine daran beteiligende öffentliche Einrichtung stellt, um die jeweilige Transaktion angemessen zu gestalten. Alle möglichen Fragestellungen sowie Vorteile jeglicher Option sind genau zu betrachten, um sämtliche Umstände vorwegzunehmen, die zu einer Änderung der Ursprungsbedingungen der Transaktion führen könnten, und Mechanismen sind zu definieren, die das Finanzgleichgewicht für die gesamte Transaktionsdauer gewährleisten, damit der öffentliche Sektor in keiner Weise in eine Abhängigkeit von der privaten Einrichtung gerät und die Qualität, Effizienz sowie Wirtschaftlichkeit der geleisteten Tätigkeit garantiert sind.

Des Weiteren unterliegt die anschließende Kontrolle dieser Transaktionen einer hohen Komplexität, da zur Einhaltung der diesbezüglich festgelegten formellen Anforderungen die vergleichende Prüfung der technischen sowie wirtschaftlich-finanziellen Bedingungen zwischen der gewählten Option und einer beliebigen sonstigen Form der direkten Verwaltung durch den öffentlichen Sektor hinzukommt. Zu prüfen ist auch die Erfüllung der zur Ausführung der vereinbarten Transaktion definierten Bedingungen, eine Analyse, die sich auf die für die Transaktion verantwortliche private Einrichtung erstrecken könnte. Dieser Umstand könnte eine Änderung der üblichen Kontrollvorgänge bedingen und deren Intensivierung, eine wirksame Charakterisierung und die Einforderung der sich jeweils ergebenden Verantwortlichkeiten erforderlich machen.

Ein wesentliches Grundelement zur Nachvollziehung und Kontrolle dieser

*Unabhängig von der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit der Analysen zur Bewertung der als Stütze und Grundlage des Haushaltsentwurfs erstellten Dokumentation gestattet die Analyse der Haushaltsabrechnung, den Erreichungsgrad des aufgestellten Stabilitätsziels endgültig zu ermitteln und dank ihrer Reichweite die vorherigen Phasen des Haushaltsprozesses einzubeziehen.*

*Ein wesentliches Grundelement zur Nachvollziehung und Kontrolle dieser Transaktionen besteht in ausdrücklichen Kriterien für ihre buchhalterische Erfassung.*



Transaktionen besteht in ausdrücklichen Kriterien für ihre buchhalterische Erfassung. Besteht kein gemeinsames, standardisiertes Rechnungslegungssystem für diese Transaktionen, können je nach Kontrollrisiko oder Kontrollniveau als die üblichsten Bezugskriterien verschiedene Kriterien zu deren Erfassung zur Anwendung kommen. Das diesbezüglich von Eurostat im Bereich der Europäischen Kommission geforderte Kriterium gestattet es, in den Finanzberichten des öffentlichen Sektors jene Transaktionen nicht zu erfassen, bei denen der private Partner das Baurisiko übernimmt und mindestens eines der folgenden Risiken trägt: Nachfragerisiko und Verfügbarkeitsrisiko. Das Fehlen einwandfrei definierter und zweckmäßig geregelter Kriterien kann bei den öffentlichen Verwaltungs- und Verantwortungsträgern einen hohen Grad an Ungewissheit auslösen, besonders wenn sie sich mit einer Entwicklung ihrer offiziellen Auslegung und einer endgültigen Stellungnahme von Eurostat konfrontiert sehen, die ihrer Nichtanwendung der buchhalterischen Berechnungen gemäß ESVG 95 entgegenstehen, und diese wirtschaftlich-finanzielle Entscheidung irreversibel ist. Dies kann sich sehr nachteilig auf die Erfüllung des vereinbarten Stabilitätsziels auswirken.

Unabhängig von den verschiedenen Rechnungslegungssystemen und den jeweils anzuwendenden Kriterien ist es offensichtlich, dass infolge des bei solchen Transaktionen vereinbarten Rechtsgeschäfts staatliche Verpflichtungen mit einem bestimmten Grad an gewisser oder potenzieller Haftung entstanden sind, die bei der Entwicklung der wirtschaftlich-finanziellen Lage des öffentlichen Sektors stets Berücksichtigung finden müssen. Für zukünftige Rechnungsperioden können sie ein unausweichliches Maß an Verbindlichkeiten aufwerfen und müssten insofern in der erstellten und vorgelegten Rechnungslegungsdokumentation erfasst oder zumindest mitgeteilt werden, um der Erstellung zukünftiger Haushaltspläne als Bezugspunkt zu dienen.

#### *II.4. Die Wichtigkeit gemeinsamer Anstrengungen für eine intensivere externe Kontrolle im Hinblick auf die Haushaltsstabilität*

Unabhängig von einzelnen Tätigkeiten, die bestimmte Oberste Rechnungskontrollbehörden auf diesem Gebiet mög-

licherweise geplant und vorgenommen haben, wird davon ausgegangen, dass die gegenwärtige Regelung die möglichen Konsequenzen der aus der Kontrolle der Haushaltsstabilität gewonnenen Schlussfolgerungen nicht vorsieht. Vielleicht hat die Tatsache, dass kein angemessen harmonisierter, allgemeiner öffentlicher Kontenplan zur Verfügung steht, auch die fehlende Planung jener Tätigkeiten bedingt, die sich auf nationaler wie auf gemeinschaftlicher Ebene aus den Ergebnissen der Prüfungsbehörden bei der Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsstabilitätsziels ergeben können. Diese mangelnde Planung hat für die Obersten Rechnungskontrollbehörden kein Hemmnis dargestellt, um ihr Interesse an der Prüfung des Haushaltsprozesses darzulegen, als Garant für die Transparenz und Verlässlichkeit von Finanzberichten und Weg zur Wiederbelebung der Parlamentsdebatte im Verlauf des Haushaltsprozesses sowie bei der Nachvollziehung ihrer Ausführung. In diesem Zusammenhang kann u. a. auf den VI. EUROSAI-Kongress hingewiesen werden, der in den Monaten Mai-Juni 2005 in Bonn stattfand und die Mitwirkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden an der Kontrolle der Qualität und Transparenz des Haushaltsprozesses betonte, sowie auf das letzte Treffen EUROSAI-OLACEFS im Mai 2007 in Portugal, unter dessen Schlussüberlegungen sich folgende hervorheben: die Mitwirkung an der international vereinbarten finanziellen Nachhaltigkeit als natürliche Herausforderung für die Obersten Rechnungskontrollbehörden und die Zweckmäßigkeit der Stärkung ihrer Kontrollen im gesamten Haushaltsprozess als Beitrag dazu, dass der Haushaltsplan die ihm zustehende Bedeutung wiedererhält, indem er die öffentliche Politik, die er finanziell abzudecken sucht, transparent wiedergibt. Dieses Engagement könnte durch den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Methoden gestärkt werden.

Zur Ergänzung dieser einzelnen Prüfungsinitiativen ist es wohl auch von Interesse, über eine allgemeine normative Planung zu verfügen, die eine einheitliche Annäherung und Vorgehensweise aller Obersten Rechnungskontrollbehörden derjenigen Länder erleichtern, die gemeinsamen Zielen bei der Analyse der Haushaltsstabilität verpflichtet sind. Dies würde

*Zu berücksichtigen ist, dass die Haushaltsstabilitätspolitik Ergebnis eines zwischen verschiedenen Ländern unterzeichneten Abkommens ist, die im Bereich der Europäischen Union eine gemeinsame Richtung einschlagen*



dazu beitragen, die Repräsentativität und Verlässlichkeit der Salden der volkswirtschaftlichen Größen laut öffentlicher Rechnungslegung zu gewährleisten. Nicht zu vergessen ist, dass in der gegenwärtigen Regelung die einzige formelle Kontrolle dieser Rechnungslegung die von Eurostat auf Gemeinschaftsebene wahrgenommene Kontrolle darstellt sowie die Kontrolle durch die entsprechenden nationalen internen Kontrolldienste, die in vielen Fällen auch für die Führung dieser Rechnungslegung zuständig sind.

Die Beteiligung der externen Kontrolle an der Bewertung des Stabilitätsziels einschließlich des Einflusses neuer öffentlicher Verwaltungsformen würde Schlussfolgerungen und Empfehlungen ermöglichen, die durch höhere Transparenz und bessere Garantien zur Verlässlichkeit der vorgelegten Rechnungslegung einen Beitrag zu einer besseren Staatsverwaltung leisten würden. Dies würde seinerseits die Kontrollfunktion der Legislative stärken und den Haushaltsplänen die Reichweite zuweisen, die ihnen in jedem demokratischen Staat zusteht. Erneut ist darauf hinzuweisen, dass dieser Beitrag noch gestärkt würde, wenn die Tätigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden in-

nerhalb eines gemeinsamen Regulierungsrahmens erfolgen könnte. Zu berücksichtigen ist, dass die Haushaltsstabilitätspolitik Ergebnis eines zwischen verschiedenen Ländern unterzeichneten Abkommens ist, die im Bereich der Europäischen Union eine gemeinsame Richtung einschlagen, sodass die Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen durch ein bestimmtes Land nicht nur dessen Volkswirtschaft betrifft, sondern ihre negativen Auswirkungen sich auf das Funktionieren der Volkswirtschaft der Gemeinschaft übertragen.

Aus obiger Überlegung lässt sich die Zweckmäßigkeit ableiten, dass alle Länder hinsichtlich der Verlässlichkeit ihrer Konten über dieselben Garantien in Form externer Kontrolle verfügen sollten, um so den Differenzierungseffekt zu vermeiden, der im Falle unterschiedlicher Kontrollniveaus eintreten könnte. Das Voranschreiten in diesem Sinne kann durch den Austausch von Überlegungen und erworbenen Erfahrungen begünstigt werden. Diese könnten in einer Rahmenvorschrift zur Vereinheitlichung von Verfahren und Kriterien münden, wodurch die Bedeutung und die Beiträge der externen Kontrolle Anerkennung erfahren würden.



# Der Spanische Rechnungshof

HERR JAVIER MEDINA

Prüfungsdirektor am spanischen Rechnungshof

Die öffentlichen Verwalter unserer Demokratien müssen gewissenhaft im Sinne des Allgemeinwohls handeln, und dies mit Objektivität, Transparenz und im Dienste der Bürger.<sup>1</sup> All dies sind in unserer Rechtsordnung und auch im Kodex für öffentliche Ethik, den der Nolan-Bericht (1995<sup>3</sup>) aus Großbritannien darstellt, erfasste Grundsätze der Verwaltungstätigkeit.

Die öffentlichen Verwalter unserer Demokratien müssen gewissenhaft im Sinne des Allgemeinwohls handeln, und dies mit Objektivität, Transparenz und im Dienste der Bürger.<sup>1</sup> All dies sind in unserer Rechtsordnung [Art. 103 Spanische Verfassung, Art. 5 Allgemeines Gesetz über Haushaltsstabilität (Gesetz 18/2001 vom 12. Dezember) sowie Art. 26 ff. Allgemeines Haushaltsgesetz (Gesetz 47/2003 vom 26. November)]<sup>2</sup> und auch im Kodex für öffentliche Ethik, den der *Nolan-Bericht* (1995<sup>3</sup>) aus Großbritannien darstellt, erfasste Grundsätze der Verwaltungstätigkeit.

Insbesondere der Transparenzgrundsatz ist, wie *Barea Tejeiro, J.* herausstellt<sup>4</sup>, „ein öffentliches Gut und muss dies umso

*mehr im öffentlichen Sektor sein, wo der fehlende Marktfilter durch absolute Transparenz zu ersetzen ist, denn diese bedeutet für öffentliche Einrichtungen, was der Markt für Unternehmen bedeutet“.*

Transparenz beherrscht die öffentliche wirtschaftlich-finanzielle Tätigkeit, um die Ziele der Wirtschaftspolitik sowie die wirtschaftlichen und sozialen Folgen ihrer Umsetzung zu bewerten. Die Wirksamkeit der Transparenz wird anhand wirtschaftlicher Informationen gemessen, d. h., ihre Anwendung erfordert die klare und wahrheitsgemäße Rechenschaft über die öffentlichen Konten, sodass deren Analyse die Mitwirkung des öffentlichen Sektors am Markt erkennen und die Auswirkungen der

*Deshalb muss die Transparenz der öffentlichen Konten mit einer Transparenz der wirtschaftlichen Informationen einhergehen*



77

<sup>1</sup> „Der Dienst an den Bürgern sowie für das Allgemeinwohl muss sich durch Objektivität auszeichnen. Die Transparenz der Verwaltungstätigkeit muss also nicht nur eine Garantie gegenüber dem Bürger darstellen, sondern ein Kriterium für die allgemeine Handlungsweise des öffentlichen Apparats. Die Träger der verschiedenen Verwaltungsorgane sind nicht mehr als Verwalter fremder Interessen, nämlich die der Sozialgemeinschaft, weshalb sie vor den Bürgern Rechenschaft für ihre Tätigkeit ablegen müssen.“ (Begründung zu Gesetz 6/1997 vom 14. April über die Organisation und Funktionsweise der allgemeinen Staatsverwaltung).

<sup>2</sup> Wie CORONA MARTÍN, R.M. in „*Das neue Allgemeine Haushaltsgesetz und der Rechnungshof*“, Revista Española de Control Externo (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 18, Madrid, 2004, darstellt, „gestalten sich als Leitgrundsätze des neuen Gesetzes die Mehrjährigkeit, Transparenz und Effizienz, was der Möglichkeit des 'mehr Geld ausgeben' den Weg versperrt und so notwendigerweise das 'besser Geld ausgeben' fördert“.

<sup>3</sup> Auf Antrag des britischen Premierministers wurde Ende 1995 ein Expertenausschuss gebildet, um Vorschläge für Verhaltensnormen im öffentlichen Leben in Bezug auf die Tätigkeit des Parlaments und der Verwaltung zu unterbreiten. Dieser Ausschuss erstellte im Mai 1995 unter Vorsitz des Richters Nolan einen ersten Bericht, in dem als Grundsätze öffentlicher Ethik folgende genannt werden: „*Fähigkeit zur Erfüllung des Allgemeinwohls, Integrität, Objektivität, Verantwortung, Transparenz, Redlichkeit und Entscheidungsfähigkeit*“.

Die vollständige Version des Berichts ist in „*Verhaltensnormen im öffentlichen Leben (Nolan-Bericht)*“, Documentos INAP (Instituto Nacional de Administración Pública/Nationalinstitut für Öffentliche Verwaltung), Madrid, 1996, einsehbar.

Ebenso von Interesse sind der Bericht des Nationalen Ausschusses für Öffentliche Ethik in Chile aus dem Jahr 1996 und die Dokumente der Vereinten Nationen über in der öffentlichen Verwaltung ergriffene Maßnahmen gegen Korruption sowie die im März 1996 in Caracas unterzeichnete „Interamerikanische Konvention gegen Korruption“ der Organisation Amerikanischer Staaten.

Für weitere Informationen s.:

FUENTETAJA PASTOR, J.A./GUILLÉN CARAMÉS, J. „*Die Erneuerung der öffentlichen Verwaltung in Großbritannien*“, Cuaderno Civitas, Madrid, 1997.

MARTÍN RETORTILLO, L. „*Dringende Überlegungen zum Nolan-Bericht*“, Revista Aragonesa de Administración Pública (Zeitschrift der öffentlichen Verwaltung in Aragon), Nr. 11, 1997.

<sup>4</sup> BAREA TEJEIRO, J. *Diario Cinco Días*. 20. März 2004, Spanien.

öffentlichen wirtschaftlich-finanziellen Tätigkeit auf die zukünftige Entwicklung makroökonomischer Aggregate aufzeigen lässt.

Deshalb muss die Transparenz der öffentlichen Konten mit einer Transparenz der wirtschaftlichen Informationen einhergehen, die nicht nur in der Veröffentlichung der einschlägigen Informationen besteht – mit der einzigen Einschränkung, die die Sicherheit des Staates oder die persönliche Privatsphäre betrifft –, sondern außerdem in deren Veröffentlichung nach im Voraus festgelegten Zeitplänen unter Verwendung modernster Informatikträger, um deren Untersuchung und Analyse in einer ausreichend verständlichen Form zu erleichtern, damit sie dem Bürger Nutzen bringen. Auf diese Weise kann die Gesellschaft wirksam an öffentlichen Belangen teilhaben und ihr Recht auf Kontrolle der Handlungsweise des öffentlichen Sektors wahrnehmen.<sup>5</sup>

Diese oben dargestellte Schlussfolgerung, nämlich die klare und wahrheitsgemäße Rechenschaft über öffentliche Konten, ist eine Errungenschaft des demokratischen Staates und zugleich Ausgangspunkt für die Funktionsausübung der Kontrollorgane. Deshalb muss unsere Stellungnahme über die von den öffentlichen Verwaltern offengelegten Konten der Gesellschaft zugänglich gemacht und von den Bürgern so wahrgenommen werden, dass sie die sogenannte gesellschaftliche Kontrolle ausüben können.

Aus diesem Grund glaube ich, dass das Urteil der Bürger über unsere Organisation, Verfahrensabläufe und Ergebnisse zur Bewertung dessen, ob wir das „Minimum an Werten“, das Gesellschaften ihren Kontrollinstitutionen zugestehen, erfüllen, sowie das Ausmaß unseres Beitrags zur klaren, transparenten und wahrheitsgemäßen Bildung der für die Ausübung der gesellschaftlichen Kontrolle notwendigen Meinung den Akzeptanzgrad der Kontrollinstitutionen bestimmen werden.

Mit diesen Ausführungen möchte ich jedoch nicht behaupten, dass es bessere Modelle für Kontrollinstitutionen gibt als andere, sondern dass es notwendig ist, die

Gestaltung der nationalen Kontrollinstitution mit der Wesensart des jeweiligen Staates zu vereinbaren.

In diesem Sinn erkennen die *Lima-Erklärung* von 1977 und deren Neufassung von 1998 sowohl die Notwendigkeit an, über eine wirksame und unabhängige Rechnungskontrollbehörde zu verfügen, als auch die Zuständigkeit der Staaten für deren Gestaltung und Organisation im Einklang mit ihren historischen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Eigenheiten, denn es ist klar, dass in diesem Bereich kein einheitliches Modell für ein externes Kontrollorgan existiert, sondern im Gegenteil die einfache Analyse der in den verschiedenen demokratischen Rechtsstaaten bestehenden Realitäten offenbart, dass heutzutage verschiedene Kontrollmodelle existieren, die alle gleichermaßen wirksam sind.

Wie Art. 1 der *Lima-Erklärung* von 1998 besagt, „ist Kontrolle kein Selbstzweck, sondern unverzichtbarer Bestandteil eines Regelungsmechanismus, der Normabweichungen und Verletzungen der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nützlichkeit und Rationalität von Finanztransaktionen sachdienlich aufzeigen muss, um im Einzelfall geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die Verantwortung der schuldigen Behörde zu bestimmen, die entsprechende Entschädigung zu verlangen oder solche Bestimmungen zu erlassen, die die zukünftige Wiederholung solcher Verletzungen verhindern oder zumindest erschweren“.

Die Zielsetzung der so beschriebenen Kontrolle kann durch verschiedene Kontrollstrukturen erreicht werden, sowohl durch Wahl des französischen oder lateinischen, des angelsächsischen Modells – auch wenn letzteres die Mitarbeit der ordentlichen Gerichte für „die Bestimmung der Verantwortung der schuldigen Behörde“ ... und die Einforderung der entsprechenden Entschädigung“ ...“ notwendig macht – als auch durch Übernahme anderer in verschiedenen demokratischen Rechtsstaaten bestehender Modelle.

Die Lehre hat die verschiedenen Modelle aus systematischen Gründen in zwei

*die Gestaltung der nationalen Kontrollinstitution mit der Wesensart des jeweiligen Staates zu vereinbaren.*

*In jedem Fall müssen wir bedenken, dass jedes Modell der historischen und politischen Realität des Landes entspricht, in dem es entstanden ist und sich entwickelt hat. Ebenso müssen wir anerkennen, dass Modelle, die sich in ihren Ursprungsländern als wirksam erweisen, nicht mit Leichtigkeit ebenso wirksam auf andere Staaten übertragbar sind.*



<sup>5</sup> Aus dem Bericht „Transparenz auf öffentlichen Konten und in der wirtschaftlichen Berichterstattung“, Staatssekretariat für Finanzen und Haushalt des spanischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, Madrid, 21. September 2004.



Kategorien eingeteilt: Die erste Kategorie umfasst die Modelle französischer Art, die über eine Fachbehörde mit eigenen Rechtsprechungsbefugnissen verfügen; die zweite Kategorie ist die von uns als angelsächsisch bezeichnete Variante und kennzeichnet sich durch die Zuweisung der externen Ausgabenkontrolle an eine spezialisierte und vom Parlament abhängige Behörde derselben Art. Nichtsdestotrotz bestehen heutzutage nicht nur diese zwei Modelle, sondern wir können sogar sagen, dass es abgesehen von einzelnen Übereinstimmungen so viele Modelle wie Rechtsstaaten auf der Welt gibt.

Wie wir nachstehend sehen werden, entfernt sich unser Modell vom französischen Modell, obwohl es darin wurzelt, nicht nur durch die strikte Trennung der Ausübung der Rechnungskontrollfunktion von der Rechtsprechungsfunktion, sondern auch indem es den Gegenstand der Rechtsprechung, also die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel, mit einem rein zivilrechtlichen, nicht strafenden Charakter belegt<sup>6</sup>.

In jedem Fall müssen wir bedenken, dass jedes Modell der historischen und politischen Realität des Landes entspricht, in dem es entstanden ist und sich entwickelt hat. Ebenso müssen wir anerkennen, dass Modelle, die sich in ihren Ursprungsländern als wirksam erweisen, nicht mit Leichtigkeit ebenso wirksam auf andere Staaten übertragbar sind. Wichtig ist es daher, eine objektive und unabhängige externe Kontrolle zu fördern - gleich, wie sie organisiert ist -, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass beide in der Lehre systematisierten Modelle, also das parlamentarisch gebundene bzw. das mit Rechtsprechungsbefugnis ausgestattete, mit derselben Zielsetzung entstan-

den sind, nämlich maximale Unabhängigkeit bei der Kontrollausübung. Auf diese Weise wurde in jenen Ländern, in denen die gesetzgebende Gewalt über die übrigen gestellt ist (England, Vereinigte Staaten, Kanada ...) ein Kontrollorgan ohne Rechtsprechungsbefugnis eingerichtet, wohingegen in den anderen Ländern (Frankreich, Spanien, Italien ...), in denen die Macht des Parlaments der Verwaltung untergeordnet wurde, dem externen Kontrollorgan Rechtsprechungsfunktionen erteilt wurden. Letztlich führen beide unterschiedlichen Formen zum selben Ergebnis: das Gleichgewicht zwischen den Gewalten wiederherstellen, um demjenigen, der die Ausgabenkontrollfunktionen ausüben soll, maximale Unabhängigkeit einzuräumen<sup>7</sup>.

Alle Modelle können also gleich wirksam sein, denn am bedeutsamsten ist nicht sosehr ihre Struktur, Zusammensetzung oder Eingliederung, sondern der Status der zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion berufenen Behörde als organisatorisch und funktional unabhängig. Die organisatorische Unabhängigkeit wird durch die Trennung von der regierenden Gewalt erreicht bzw. die funktionale Unabhängigkeit durch die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten auf Grundlage der fachlichen Spezialisierung, sodass die Verwaltung öffentlicher Gelder im Einklang mit dem Haushalt und den für öffentliche Ausgaben geltenden Parametern analysiert werden kann, um anschließend als geeignet erachtete Empfehlungen zur Verbesserung von Wirksamkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Ausgaben abzugeben. All dies hat ohne Entgegennahme jeglicher Anordnung, Anweisung oder Empfehlung seitens einer externen Einrichtung oder Behörde zu geschehen.

*Die organisatorische Unabhängigkeit wird durch die Trennung von der regierenden Gewalt erreicht bzw. die funktionale Unabhängigkeit durch die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten auf Grundlage der fachlichen Spezialisierung*



<sup>6</sup> MEDINA GUIJARRO, J. „Verbindung zwischen der Prüfungs-/Rechnungskontrollfunktion und der Rechtsprechungsfunktion“, I. Treffen der Rechnungshöfe von Spanien und Portugal, Lissabon, 2003.

MEDINA GUIJARRO, J. „Die Funktion der Rechtsprechung in Rechnungssachen durch den Rechnungshof als 'eigene Rechtsprechung' in der Geschichte und Verfassung Spaniens“, im Buch „La Constitución de 1978 en su XXV Aniversario“ (Die Verfassung von 1978 zu ihrem 25. Jahrestag), Ed. Bosch, 2003.

MEDINA GUIJARRO, J. „Gegenwart und Zukunft der Rechtsprechung in Rechnungssachen durch den Rechnungshof“, Revista Española de Control Externo (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 1, 1999.

MEDINA GUIJARRO, J. „Materielle und formelle Aspekte der Rechtsprechung in Rechnungssachen“, Tagung über „Rechnungskontrolle öffentlicher Ausgaben“, Agencia Estatal de Administración Tributaria (Nationale Steuerverwaltungsbehörde), Instituto de Estudios Fiscales (Institut für Steuerstudien), Madrid, 1998.

MEDINA GUIJARRO, J. „Die Rechtsprechungsfunktion des Rechnungshofes“, Universität Salamanca, Mai 2002.

<sup>7</sup> Zu dieser Idee s. „Die externe Kontrolle öffentlicher Ausgaben. Gestaltung und Verfassungsgarantie“, von VALLÈS VIVES, F. Centro de Estudios Políticos y Constitucionales (Zentrum für Politik- und Verfassungsstudien), Madrid, 2003.

Tatsächlich besagt die *Lima-Erklärung*, dass „die Obersten Rechnungskontrollbehörden ihre Funktionen nur dann wirksam wahrnehmen können, wenn sie von der kontrollierten Institution unabhängig sind und vor äußeren Einflüssen geschützt werden.“

In unserem Fall ist der Rechnungshof (*Tribunal de Cuentas*) im Bereich der Rechnungskontrolle als von der gesetzgebenden Gewalt abhängiges Verfassungsorgan angesiedelt, das seine Funktionen vollkommen unabhängig und im Rahmen der Rechtsordnung ausübt (Art. 136 Spanische Verfassung und Art. 5 Organgesetz über den Rechnungshof).

Die Unabhängigkeit beruht nicht nur auf der Eingliederung in die Staatsorganisation ohne Einmischungen noch Überschreitungen hinsichtlich anderer externer Organe oder Behörden, sondern findet ebenso in einer Reihe von Garantien bezüglich der Funktionsweise Ausdruck. So bedarf die Rechnungskontrollbehörde finanzieller Unabhängigkeit, was die Erstellung eines eigenen Haushalts erforderlich macht, natürlich innerhalb der von der allgemeinen Wirtschaftspolitik des jeweiligen Landes vorgegebenen Anforderungen und Größenordnung. In jedem Fall muss sie über die für die Erfüllung ihrer Zwecke notwendigen und eigenverantwortlich verwalteten finanziellen Mittel verfügen (Art. 7 der *Lima-Erklärung*), und dies im Interesse von Rechtmäßigkeit und Transparenz unbeschadet der Unterwerfung unter die vom jeweiligen Staat gesetzlich geregelten Kontrollmechanismen, denn auch das Nichtbestehen jedweden kontrollfreien Bereichs ist ein wesentlicher Grundsatz aller Rechtsstaaten.

So erstellt der Rechnungshof in Spanien gemäß Art. 6 Organgesetz seinen eigenen Haushalt, der als unabhängiges Kapitel zum allgemeinen Staatshaushalt gehört und von den Parlamentskammern zu billigen ist.

Des Weiteren setzt die Unabhängigkeit des Kontrollorgans unausweichbar die Un-

abhängigkeit seiner Mitglieder voraus<sup>8</sup>. Tatsächlich ist es deshalb erforderlich, dass die Mitglieder des Kontrollorgans, also diejenigen, die gemeinschaftlich oder einzeln Entscheidungen treffen müssen, über einen verfassungsmäßigen oder gesetzlichen Status verfügen, der ihre Unabhängigkeit sowohl gegenüber der eigenen Organisation als auch bei der redlichen und exklusiven Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten gewährleistet<sup>9</sup>. Dazu ist die detaillierte Abgrenzung der den einzelnen Amtsinhabern der Behörde zustehenden Zuständigkeiten sowie der Verfahrensabläufe zu deren Wahrnehmung erforderlich. Natürlich muss die Auswahl der Amtsinhaber dem Parlament als Repräsentant der Volkssouveränität und Garant der demokratischen Legitimierung obliegen. Die Amtsinhaber sind mit größtmöglicher Übereinstimmung zwischen allen parlamentarischen Kräften aufgrund ihrer beruflichen Befähigung für die Amtsausübung zu wählen, damit ihre Eignung und Verdienste sie in die Lage versetzen, Entscheidungen stets anhand fachlicher Kriterien treffen zu können. Die Wahl muss für eine Amtszeit mit einer bestimmten Dauer erfolgen, die nach Möglichkeit nicht mit der Amtszeit derer zusammenfallen sollte, die Regierungstätigkeiten übernehmen und deshalb die Verwalter sind, denen die Ausübung der Kontrolle zufällt. Während ihrer Amtszeit müssen sie Unabsetzbarkeit, eine wesentliche Unabhängigkeitsgarantie, genießen, damit die Amtsenthebung - abgesehen im Sterbefall oder im Falle des freiwilligen, vom Parlament angenommenen Rücktritts - nur bei Vorliegen der zuvor gesetzlich festgelegten Gründe (Unfähigkeit, Unvereinbarkeit und schwerwiegende Verletzung der Amtspflichten) möglich ist. Ebenso müssen sie wissen, dass sie Anordnungen, Anweisungen oder Empfehlungen seitens jeglicher Einrichtung oder Behörde weder verlangen noch annehmen können und sich ferner jeglicher sonstigen beruflichen Tätigkeit, in vergüteter oder unvergüteter Form, enthalten müssen. Bei Amtsantritt müssen sie

*In jedem Fall müssen sich die Rechnungskontrollen auf die jüngsten Rechnungsperioden beziehen und die wichtigsten Finanzvorgänge im öffentlichen Sektor, die während des Geschäftsjahres eintreten können, behandeln*



<sup>8</sup> MEDINA GUIJARRO, J. „Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Rechtsprechungsfunktion des spanischen Rechnungshofes“, *Revista Española de Control Externo* (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 15, September 2003

<sup>9</sup> MARTÍN MARTÍN, P. „Überlegungen zum Rechnungshof zum 25. Jahrestag der Spanischen Verfassung von 1978“, *Revista Española de Control Externo* (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 15, September 2003.

sich förmlich zur Einhaltung der aus ihrem Amt entstehenden Pflichten, insbesondere der Verpflichtung zur Würde, Redlichkeit, Verschwiegenheit und Unparteilichkeit, verpflichten.

In unserem Fall wird der Status der Mitglieder des Rechnungshofes in der Verfassung selbst erfasst, die vorsieht, dass sie „dieselbe Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit genießen und denselben Unvereinbarkeitsgründen unterliegen wie Richter“ (Art. 136.3 Spanische Verfassung). Des Weiteren enthalten sowohl das Organengesetz über den Rechnungshof (Art. 29 bis 36) als auch das Gesetz über seine Funktionsweise (Art. 21 bis 26) die Normen zur Ausgestaltung der obigen Ausführungen.

Ebenso ist hinsichtlich der Funktionsweise und konkret der Hauptfunktion der Obersten Rechnungskontrollbehörden, nämlich die Rechnungskontrolle des gesamten öffentlichen Sektors, die Ausgestaltung einer Reihe formeller Garantien notwendig. So muss die Initiative zur Rechnungskontrolle dem externen Kontrollorgan zustehen, unbeschadet der Tatsache, dass weitere Instanzen, z. B. das Parlament oder sonstige ähnliche Institutionen der Volksvertretung auf regionaler oder lokaler Ebene diese Zuständigkeit mit dem externen Kontrollorgan teilen können. In jedem Fall aber muss das externe Kontrollorgan den jährlichen oder gegebenenfalls mehrjährigen Plan der vorzunehmenden Rechnungskontrollen beschließen, wenn auch unter Berücksichtigung eingebrachter Initiativen, aber auf Grundlage zuvor von ihm festgelegter objektiver Kriterien und Risiken<sup>10</sup>. Auch ein noch so ehrgeiziger Plan kann natürlich nicht erschöpfend den gesamten öffentlichen Sektor umfassen, sondern muss realistisch sein und auf das Stichprobenverfah-

ren zurückgreifen, indem er jene Bereiche des öffentlichen Sektors herausgreift, die wegen ihres Ausgabenvolumens, ihrer hohen gesellschaftlichen Sensibilität oder auch wegen ihres Risikos ein vollständiges Urteil über die Qualität und Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Transaktionen des öffentlichen Sektors ermöglichen. In jedem Fall müssen sich die Rechnungskontrollen auf die jüngsten Rechnungsperioden beziehen und die wichtigsten Finanzvorgänge im öffentlichen Sektor, die während des Geschäftsjahres eintreten können, behandeln<sup>11</sup>. Dies bedeutet, dass der Plan flexibel sein muss, indem er mögliche Änderungen und sogar den Eintritt von Umständen vorhersieht, denen unerwarteterweise zu begegnen ist, denn genau, wie die Gesellschaft nicht versteht, dass die Kontrollorgane ihre Tätigkeit vergangenen Rechnungsperioden widmen, ist es ebenso schwierig zu verstehen, dass in bestimmten, gesellschaftlich, wirtschaftlich oder politisch äußerst relevanten Situationen, die im Laufe der Zeit eintreten können, zu ihnen „a posteriori“ keine Stellungnahme oder Analyse durch das nationale externe Kontrollorgan erfolgt.

In jedem Fall muss der Jahres- oder Mehrjahresplan der vorzunehmenden Prüfungen öffentlich sein, damit das Parlament und die Gesellschaft im Allgemeinen sowohl davon Kenntnis erlangen können, was sie von ihrem Kontrollorgan erwarten, als auch im Nachhinein seine Effizienz messen können. All dies trägt zur Betonung des fachlichen, objektiven und unabhängigen Charakters der Kontrollinstitution bei, wodurch die besagte Rechtmäßigkeit der Amtsausübung erreicht wird, die mit der verdienten gesellschaftlichen Anerkennung einhergeht.

*In jedem Fall muss der Jahres- oder Mehrjahresplan der vorzunehmenden Prüfungen öffentlich sein, damit das Parlament und die Gesellschaft im Allgemeinen sowohl davon Kenntnis erlangen können, was sie von ihrem Kontrollorgan erwarten, als auch im Nachhinein seine Effizienz messen können.*



<sup>10</sup> Im Falle unseres Rechnungshofes hat das Plenum in seiner Sitzung vom 22. Januar 2002 die Kriterien zur Erstellung des Rechnungskontrollprogramms 2002 gebilligt, die auch der Erstellung der entsprechenden Programme für die Rechnungsperioden 2003 und 2004 gedient haben.

<sup>11</sup> Zu diesem Zweck hebt DE VICENTE MARTÍN, C. in seinem Artikel „Überlegungen zur Zivilgesellschaft angesichts der Kontrolle des öffentlichen Sektors“, Revista Española de Control Externo (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 16, Januar 2004, bezüglich der Notwendigkeit der schnellen Durchführung von Rechnungskontrollen hervor, dass „die Schnelligkeit oder zeitliche unmittelbare Nähe einer Behörde wie des Rechnungshofes dann gegeben ist, wenn es einen Rechnungskontrollbericht kurz nach oder zumindest nicht lange Zeit nach dem Stattfinden des öffentlichen Verwaltungsvorgangs oder der Verwaltung öffentlicher Gelder durch Privatpersonen (Subventionen) vorlegt. Nach allgemeiner Auffassung könnte der Rechnungshof schneller handeln. Einige denken sogar, dass der Rechnungshof sehr langsam ist. Manchmal lassen sich auch veröffentlichte Meinungen finden, die von der 'entmutigenden Langsamkeit des Rechnungshofes' sprechen. Um keine leichtfertigen Übertreibungen zu begehen, sollten wir feststellen, dass Schnelligkeit im Allgemeinen bei allen Rechnungskontrollen möglich ist, die nicht auf der Rechenschaftslegung über öffentliche Konten beruhen.“

Im Fall Spaniens wird das jährliche Rechnungskontrollprogramm jedes Jahr auf Grundlage einiger zuvor vom Plenum festgelegter objektiver Kriterien genehmigt und später dem „Gemischten Ausschuss von Kongress und Senat für die Beziehungen mit dem Rechnungshof vorgelegt, unbeschadet der Rechnungskontrollen, die dieser auf Antrag der Parlamentskammern bzw. in ihrem jeweiligen Bereich der gesetzgebenden Versammlungen der autonomen Regionen gemäß Art. 45 Organgesetz 2/82 durchführen muss“ [Art. 3.a) Organgesetz über den Rechnungshof sowie Art. 32 Gesetz über die Funktionsweise des Rechnungshofes].

Ebenso notwendige Vorsichtsmaßnahmen für die Funktionsweise sind die fachlichen Verfahren, die die im jeweiligen Fall zu befolgende Vorgehensweise dauerhaft und rigoros<sup>12</sup> festlegen. Dabei sind die Untersuchungsbefugnisse der Obersten Rechnungskontrollbehörden angemessen dahingehend zu regeln, dass diese berechtigt sind, die Mitwirkung aller Einrichtungen des öffentlichen Sektors zu verlangen und letztere zur Herausgabe aller von den Kontrollorganen zur Ausübung ihrer Funktionen geforderten Konten, Daten, Dokumente oder Berichte verpflichtet sind. Die Obersten Rechnungskontrollbehörden sind mit der gesetzlichen Befugnis auszustatten, Zwangsmaßnahmen zur Umsetzung dieser Pflichten zu ergreifen (in Be-

zug auf den spanischen Rechnungshof s. dazu Art. 7 Organgesetz und Art. 30 des Gesetzes über seine Funktionsweise). Dabei ist als notwendige Formalität das mit der geprüften Einrichtung und dem geprüften Verwalter durchzuführende Widerspruchsverfahren zu berücksichtigen, damit die dem Parlament mitzuteilenden Informationen fachlich, wahrheitsgemäß und geprüft sind<sup>13</sup> (in Bezug auf den spanischen Rechnungshof s. dazu Art. 31 bis 44, insbesondere Art. 44 Gesetz über die Funktionsweise des Rechnungshofes). In jedem Fall sind die Verfahrensabläufe ständig an die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte im Zusammenhang mit Kontrollhandlungen<sup>14</sup> (Art. 13.3 der *Lima-Erklärung*) sowie das damit erzielte Ergebnis anzupassen, d. h., der Bericht muss eindeutig, präzise und verständlich formuliert sein (Art. 17 der *Lima-Erklärung*)<sup>15</sup>. Laut *Velarde Fuertes, J.*<sup>16</sup> besteht eines der Ziele der Berichterstattung des Rechnungshofes darin, „unbeschadet der Notwendigkeit einer hervorragenden buchhalterischen, wirtschaftlichen und juristischen Arbeit zu erreichen, dass die Ausführungen nicht nur verständlich sind, sondern für einen Großteil der Bürger auch ansprechend“.

Zu diesem Zweck müssen sämtliche Verfahrensabläufe transparent und die Berichte öffentlich sein. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass „die Kommunikationsmedien

*Deshalb müssen Rechnungskontrollberichte für alle Empfänger von Nutzen sein. Sie müssen zugängliche, prägnante und aktuelle Informationen bereitstellen, damit sie Verwaltung, Parlament und sonstigen Interessierten zur Verbesserung der Rechtmäßigkeit ihres Handelns sowie zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit dienen können.*



<sup>12</sup> Wie VICENTE MARTÍN, C. im selben Artikel aufzeigt, „erwartet die Zivilgesellschaft die Rigorosität des Inhalts der Rechnungskontrollberichte, eine Voraussetzung, die die Rechnungskontrollen des Rechnungshofes erfüllen. Informationen sind dann rigoros, wenn sie sich auf Daten stützen, mit den aus der Rechnungskontrolltätigkeit erhaltenen Ergebnissen im Einklang stehende Schlussfolgerungen bieten und solche Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltung formulieren, deren Annahme den Verwaltungsbehörden und sonstigen geprüften Einrichtungen möglich ist“.

<sup>13</sup> Zum Widerspruchsprinzip oder zur namentlichen Nennung Dritter im Rahmen eines Rechnungskontrollverfahrens empfehle ich die Lektüre des Urteils des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 10. Juli 2001, ergangen im Beschwerdeverfahren von *ISMERI EUROPA S.R.L.* gegen den Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft.

<sup>14</sup> Über die Zukunft der Rechnungskontrollfunktion des spanischen Rechnungshofes sind die Überlegungen aus dem Artikel von ÁLVAREZ DE MIRANDA, R. „Die Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof“ zu empfehlen, veröffentlicht in der *Revista Española de Control Externo* (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 12, September 2002. Er behandelt bestimmte Aspekte dieser Kontrolle, unter denen sich folgende Aspekte hervorheben: Zum einen, dass diese Funktion auf die Feststellung von Verletzungen der Angemessenheit des Inhalts der wirtschaftlich-finanziellen Berichterstattung öffentlicher Einrichtungen zielen muss, damit dieser den Zielsetzungen der Relevanz und Objektivität genügt. In der praktischen Anwendung sind die neuen, sich aus dem neuen konzeptuellen Rahmen öffentlicher Rechnungslegung ableitenden Anforderungen zu berücksichtigen. Zum anderen die Einschränkungen, denen sich die Rechnungskontrollfunktion gegenüber sieht und die auf dem unterschiedlichen Umsetzungsgrad des Allgemeinen Öffentlichen Kontenplans in der von den autonomen Regionen in dieser Materie vorgenommenen Regelung beruhen, sowie neue Rechnungskontrollbereiche im öffentlichen Sektor, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung unserer Basisnormen noch nicht existierten.

<sup>15</sup> Mit ähnlichem Wortlaut heißt es im Artikel von MARTÍNEZ NOVAL, L. „Die Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof. Die Rechnungskontrolle bei Anbruch des 21. Jahrhunderts“, veröffentlicht in der *Revista Española de Control Externo* (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 12, September 2002: „Was die vom Rechnungshof erstellten Berichte betrifft, sind Anstrengungen möglich, um diese in einer verständlichen

die Ergebnisse falsch interpretieren und übertreiben und somit die Zielsetzung der Rechnungsprüfung zunichte machen können. Folglich wird aus der Erfahrung heraus empfohlen, den Kommunikationsmedien angemessene und ausgewogene Informationen zu geben, die sich auf faktische Beweise stützen und z. B. in Form einer Pressemitteilung herausgegeben werden.<sup>17</sup>

Bei unserem Rechnungshof befolgt die Erstellung der Rechnungskontrollberichte ein Widerspruchsverfahren, das ausdrücklich per Gesetz geregelt ist und durch technische Rechnungskontrollnormen ausgestaltet wurde. Diese schlagen sich in den Berichten, Vermerken oder Vorschlägen nieder, die im offiziellen Mitteilungsblatt veröffentlicht und dem Gemischten Ausschuss von Kongress und Senat für die Beziehungen mit dem Rechnungshof zur politischen Debatte und Verabschiedung der als sachdienlich erachteten Beschlüsse zugeleitet werden (Art. 28 und 31 bis 44 Gesetz über die Funktionsweise des Rechnungshofes).

Die Herausgabe transparenter, also wahrheitsgemäßer, systematischer, organisierter und verständlicher wirtschaftlicher Informationen stellt die angemessene Antwort dar, die die Institutionen demokratischer Regierungen auf die Informationsgesuche der öffentlichen Meinung, seien sie fachlicher Natur oder nicht, geben müssen. Der leichte Zugang zu verständlichen wirtschaftlichen Informationen verbessert die

Beteiligung des Bürgers am öffentlichen Leben und lässt ihn politische Entscheidungen besser verstehen, was außerdem zur Befriedigung der wachsenden Informationsnachfrage durch alle Gesellschaftsbeiriche und folglich zur Förderung von Forschung und Innovation beiträgt.<sup>18</sup>

Deshalb müssen Rechnungskontrollberichte für alle Empfänger von Nutzen sein. Sie müssen zugängliche, prägnante und aktuelle Informationen bereitstellen, damit sie Verwaltung, Parlament und sonstigen Interessierten zur Verbesserung der Rechtmäßigkeit ihres Handelns sowie zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit dienen können. In diesem Sinn „sind sachdienliche Rechnungsprüfungsberichte für die Adressaten wertvoll und erfüllen die aufgestellten Zielsetzungen. Sie tragen zu besseren Kenntnissen und zur Umsetzung notwendiger Verbesserungen bei. Sie berücksichtigen den Leser, sind gut strukturiert und ihre Sprache ist nicht zweideutig. Die Ergebnisse werden objektiv und ausgewogen dargestellt. Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden getrennt aufgeführt, und die Darstellung sowie Auslegung von Tatsachen ist neutral. Verschiedene Standpunkte und Perspektiven werden genannt, alle sachdienlichen Ergebnisse, Argumente und Nachweise werden einbezogen und die Berichte sind konstruktiv: Positive Schlussfolgerungen werden gegeben.“<sup>19</sup>

*Diese Rechtsprechungsfunktion, die der historischen Tradition unseres Landes entspricht, besitzt im Vergleich zu den anderen Rechnungshöfen zugeteilten Rechtsprechungsfunktionen eigene Charakteristiken.*



*Sprache zu verfassen, die fern des Wirtschaftsprüfungsjargons unter Einhaltung der unabdingbaren Rigorosität die möglichen Leser dieser Berichte intellektuell ansprechen kann. Ein Dokument ist unabhängig von der behandelten Materie dann ansprechend, wenn es dem potenziellen Leser auf den ersten Blick durch seine Darstellung, seine einfache Struktur und seinen Umfang ansprechende Elemente bietet. Auf der anderen Seite gibt es optische Merkmale, die von einer Annäherung schon auf den ersten Blick abraten.“ DE VICENTE MARTÍN, C. seinerseits fügt in seinem Artikel „Überlegungen zur Zivilgesellschaft angesichts der Kontrolle des öffentlichen Sektors“, Revista Española de Control Externo (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 16, Januar 2004, hinzu, dass „... die Zivilgesellschaft vom Rechnungshof verständliche Informationen erwartet. Rechnungskontrollberichte sind dann verständlich, wenn sie unter Einhaltung juristischer und wirtschaftlicher Rigorosität nicht nur Parlamentariern (unmittelbare Empfänger der Berichte), sondern auch den Bürgern (mittelbare Empfänger) verständlich sind. Die Berichterstattung des Rechnungshofes ist nicht als verständlich zu bezeichnen, wenn nur Experten sie verstehen und manchmal nur derjenige, der ursprünglich das jeweilige Kapitel verfasst hat. Deshalb muss der Rechnungshof die Sprache seiner Berichte sorgsam wählen und dabei fachliche Rigorosität und die Klarheit der Ausführungen miteinander vereinbaren, denn nicht umsonst können alle wirtschaftlichen Realitäten, seien sie auch noch so komplex, klar zum Ausdruck gebracht werden.“*

<sup>16</sup> VELARDE FUERTES, J. *Diario ABC*, 20. Oktober 2003, Spanien

<sup>17</sup> Aus den „Normen und Leitlinien für die Rechnungsprüfung der Wirksamkeit auf Grundlage der Normen zur Finanzprüfung sowie der praktischen Erfahrung von INTOSAI“, verabschiedet auf dem 18. INTOSAI-Kongress, Budapest (Ungarn), Oktober 2004.

<sup>18</sup> Aus dem Bericht „Transparenz auf öffentlichen Konten und in der wirtschaftlichen Berichterstattung“, Staatssekretariat für Finanzen und Haushalt des spanischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, Madrid, 21. September 2004

<sup>19</sup> Aus den „Normen und Leitlinien für die Rechnungsprüfung der Wirksamkeit auf Grundlage der Normen zur Finanzprüfung sowie der praktischen Erfahrung von INTOSAI“, verabschiedet auf dem 18. INTOSAI-Kongress, Budapest (Ungarn), Oktober 2004.

Das so gestaltete externe Kontrollorgan wird zu einem Strukturelement des Staates, das zur Stärkung der politischen Kontrollfunktion und der guten Verwaltung öffentlicher Gelder und Mittel beiträgt, die Information der Öffentlichkeit über die Art und Weise, wie die öffentlichen Mittel eingesetzt werden, fördert und letztlich die angemessene Ausübung der gesellschaftlichen Kontrolle ermöglicht.<sup>21</sup>

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden müssen in ihrer Organisation und Funktionsweise tatsächlich unabhängig sein und eine genaue, rigorose, zuverlässige, klare, verständliche und ansprechende Berichterstattung bieten, die die Parlamentarier bei der Ausübung ihrer politischen Kontrolle fachlich unterstützt und leicht zum Bürger gelangt, um so zur freien Meinungsbildung im Hinblick auf die Ausübung der notwendigen gesellschaftlichen Kontrolle beizutragen.<sup>21</sup> Nur auf diese Weise wird der Bürger das erhalten, was er erwartet.

Die bisher erörterten allgemeinen Merkmale sowohl in Bezug auf die organisatorische als auch funktionale Unabhängigkeit, die übergeordnete externe Kontrollinstitutionen moderner demokratischer Staaten erfüllen müssen, sind zweifelsfrei lobenswerte Eigenschaften des spanischen Rechnungshofes und, wie wir gesehen haben, sind sie alle in der Verfassung wie auch in Organgesetz 2/1982 und im Gesetz über die Funktionsweise des Rechnungshofes 7/1988 genau wiedergegeben.

Des Weiteren gewährt unsere Rechtsordnung dem Rechnungshof neben der Rechnungskontrolle des gesamten öffentlichen Sektors eine weitere, nämlich eine rechtsprechende Funktion, die sich auf die notwendige, vollständige, ausschließliche und unaufschiebbare Beurteilung der jenen obliegenden Verantwortung über die ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel bezieht, die für die Handhabung öffentlicher Mittel oder Werte zuständig sind.

Diese Rechtsprechungsfunktion, die der historischen Tradition unseres Landes entspricht, besitzt im Vergleich zu den anderen Rechnungshöfen zugeteilten Rechtsprechungsfunktionen eigene Charakteristiken.

Unsere Besonderheit beruht nicht so sehr auf dem unterschiedlichen Rechtsprechungskonzept, da unserer Rechnungshof in den Rahmen des Grundsatzes einheitlicher Rechtsprechung eingegliedert ist, der gemäß Art. 127 Spanische Verfassung die Grundlage der Organisation unserer Gerichtsbarkeit bildet, sondern auf dem Gegenstand unserer Rechtsprechung, also auf der zivilrechtlichen oder vermögensrechtlichen Natur der Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Gelder.

Deshalb erweist es sich als schwierig, unseren Rechnungshof mit anderen bestehenden externen Kontrollorganen im Rahmen des vergleichenden Rechts zu vergleichen, um ihn unter ein bestimmtes Modell zu fassen, denn der Gegenstand unserer Rechtsprechung, die sogenannte Verantwortung für die rechtmäßige Verwaltung öffentlicher Mittel, stimmt nicht mit dem Rechtsprechungsbereich anderer Rechnungshöfe überein, bei denen die Bestrafung für die geltend gemachten Haftungsansprüche gegenüber dem ausgeprägten und ausschließlich wiedergutmachenden zivilrechtlichen Charakter, der unseren Rechnungshof kennzeichnet, überwiegt.

In diesem Sinn besteht der materiellrechtliche Gegenstand der Rechtsprechungsfunktion des Rechnungshofes gemäß Art. 2.b) Organgesetz in

*„der Beurteilung der jenen obliegenden Verantwortung für die rechtmäßige Verwaltung öffentlicher Mittel, die für die Handhabung öffentlicher Mittel oder Werte zuständig sind“.*

Mit den Worten unseres Verfassungsgerichts (Beschluss vom 29. Oktober 1996 und Urteil 187/1988):

*Meines Erachtens geben die obigen Zitate eine recht genaue Vorstellung vom heutigen Gegenstand der Rechtsprechung in Rechnungssachen sowie vom Charakter und Konzept dieser „Unterart der zivilrechtlichen Haftung“.*



<sup>20</sup> In diesem Sinne VALLÈS VIVES, F. „Die externe Kontrolle der öffentlichen Ausgaben. Gestaltung und Verfassungsgarantie“, Ed. Centro de Estudios Políticos y Constitucionales (Zentrum für Politik- und Verfassungsstudien), Madrid, 2003

<sup>21</sup> Laut MARTÍNEZ NOVAL, L. in seinem Artikel „Die Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof. Die Rechnungskontrolle bei Anbruch des 21. Jahrhunderts“, veröffentlicht in der Revista Española de Control Externo (Spanische Zeitschrift für externe Kontrolle), Nr. 12, September 2002, „müssen die Institutionen, um Legitimation zu besitzen, wirksam handeln, d. h., sie müssen die Zielsetzungen, die ihre Existenz begründen, präzise erfüllen“.

„Die Rechtsprechung in Rechnungssachen ... erscheint als eine Tätigkeit rechtssprechender Art konfiguriert ..., die ... darin besteht, die Rechtsnorm auf den Rechnungslegungsvorgang anzuwenden und dabei ein Urteil über dessen Einfügung in diese Rechtsnorm abzugeben und folglich festzustellen, ob eine Verantwortung des Beamten vorliegt oder nicht. Dieser wird von der Verantwortung befreit oder verurteilt und muss im letzteren Fall zwingend die Entscheidung ausführen. All dies durch ein gerichtliches, in Abschnitt V, Kapitel 3 des Gesetzes über die Funktionsweise des Rechnungshofes geregeltes und ausgestaltetes Verfahren, in dem die objektiven, subjektiven und formellen Elemente erscheinen, die ein Verfahren ausmachen“.

Ebenso mit den Worten des Verfassungsgerichts (Beschluss vom 16. Dezember 1993):

„Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel ist eine Art Zivilhaftung, nicht strafrechtlicher Natur“,

wie aus der geltenden Gesetzgebung zweifelsfrei hervorgeht. Des Weiteren erklärt der oberste Ausleger unserer Verfassung

„Der besondere Inhalt dieser Art der Verantwortung, die jenen obliegt, die für die Handhabung öffentlicher Mittel und Werte zuständig sind, besteht strikt in der Pflicht zur Entschädigung entstandener Schäden [Art. 2.b) und 38.1 Organgesetz über den Rechnungshof].“

Meines Erachtens geben die obigen Zitate eine recht genaue Vorstellung vom heutigen Gegenstand der Rechtsprechung in Rechnungssachen sowie vom Charakter und Konzept dieser „Unterart der zivilrechtlichen Haftung“.

Insgesamt hat der Verfassungsgeber dem Rechnungshof nicht nur die übergeordnete Rechnungskontrollfunktion erteilt, sondern auch seine eigene Rechtsprechung bestätigt. Diese Rechtsprechung entsteht jedoch im Jahr 1978 nicht neu. Der Rechnungshof hat sie stets bei der Beurteilung der Verantwortlichkeiten ausgeübt, die wir jetzt als Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel bezeichnen und die man mit der Funktion der Kontrolle der öffentlichen wirtschaftlich-finanziellen Verwaltung weder verwechseln kann noch darf. Die Funktion der Rechtsprechung in Rech-

nungssachen ist notwendige Schlussfolgerung aus der Rechenschaftslegung über die Konten und ihrerseits beruht diese Rechenschaftslegung auf der Art und dem Wesen der Institution. Solche Wurzeln könnten demokratischer nicht sein und hängen eng mit heute so aktuellen Grundsätzen zusammen wie dem Dienst am Bürger und der Transparenz der öffentlichen Aufgabenstellung, denn nicht umsonst sind die Träger der öffentlichen Organe nicht mehr als Verwalter fremder Interessen, nämlich die der Sozialgemeinschaft, und als solche müssen sie vor den Bürgern Rechenschaft über ihre Verwaltungstätigkeit ablegen.

Aber der zivilrechtliche wiedergutmachende Charakter der Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel ist nicht das einzige, die Rechtsprechung unseres Rechnungshofes kennzeichnende Merkmal. Die charakteristischste Eigenschaft unseres Rechnungshofes ist die strikte Trennung zwischen den Funktionen der Rechnungskontrolle und der Rechtsprechung. Beide besitzen unterschiedliche Charaktere und Zielsetzungen: Die Rechnungskontrolle zum einen, die technischen Charakter aufweist, prüft die wirtschaftliche Tätigkeit – Einnahmen, Ausgaben und deren Haushaltsgebundenheit – des gesamten öffentlichen Sektors (Formulierung laut Art. 136 Spanische Verfassung als allgemeine Klausel über die Zuständigkeit des Rechnungshofes) aus dem Blickwinkel der Grundsätze, die die sogenannte gute Finanzverwaltung darstellen, oder, falls wir dies bevorzugen, der heute in Anwendung von Art. 31.2 des Verfassungstextes die öffentlichen Ausgaben regelnden Grundsätze, mit dem einzigen und ausschließlichen Zweck, die Parlamentskammern darüber zu unterrichten und gegebenenfalls Maßnahmen für eine bessere öffentliche Verwaltung vorzuschlagen. Die Rechtsprechung in Rechnungssachen zum anderen besitzt rechtsprechenden Charakter und ihr Gegenstand fordert von denjenigen, die für die Handhabung öffentlicher Mittel und Werte zuständig sind, die ihnen obliegende Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung öffentlicher Mittel.

Beide Funktionen werden getrennt und voneinander unabhängig ausgeübt, sodass die Rechnungskontrolle das Parlament unterrichtet und nicht versucht, die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung

*Dennoch betone ich, dass die Rechnungskontrolle nicht in der Rechtsprechung in Rechnungssachen gipfelt, wie aus der Tatsache hervorgeht, dass die Rechtsprechungsverfahren des Rechnungshofes gegenwärtig zu etwa 60-70 % über einen anderen Weg als die Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof eingeleitet werden.*



von Mitteln zu untersuchen, auch wenn dies, wie es in der Praxis der Fall ist, in dem Maße festzustellen ist, in dem die Rechnungskontrolle in der Erforschung oder Untersuchung einer bereits stattgefundenen wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit besteht. Ihre Absicht besteht jedoch nicht darin, solche Sachverhalte aufzudecken, sondern Schlussfolgerungen über die Art der Verwaltung zu ziehen und zukünftige Verbesserungen vorzuschlagen. Ihrerseits beginnt unsere Rechtsprechung nicht notwendigerweise mit der Rechnungskontrolltätigkeit, sondern neben dieser dienen die Anzeigen von Privatpersonen, von verschiedenen Stellen der öffentlichen Verwaltung, die Berichte interner Kontrollorgane, die Beweisaufnahmen der Strafgerichte und sogar die Erhebung einer Popularklage der Einleitung des entsprechenden Rechtsprechungsverfahrens. Aus diesen Gründen können wir sagen, dass die Rechtsprechung in Rechnungssachen die Wahrnehmung der Rechnungskontrollfunktion des Rechnungshofes weder behindert noch verzerrt. Dies gilt umso mehr, als sich nichts ändern würde, wenn die Rechtsprechung in Rechnungssachen nicht beim Rechnungshof angesiedelt wäre. Vielmehr müssen wir hinzufügen, dass die Existenz der Rechtsprechung in Rechnungssachen die Rechnungskontrolle bereichert, indem sie deren Nutzen um die typische Entschädigungs- und Abschreckungsfunktion der Rechtsprechung erweitert.

Diese strikte Trennung zwischen beiden unserem Rechnungshof von der Verfassung zugewiesenen Funktionen bedeutet jedoch nicht, dass zwischen diesen keine Verbindung besteht, denn in jedem Fall obliegen sie den Einpersonen- oder Kollegialorganen der Institution und deren Träger sind die Mitglieder des Rechnungshofes.

So steht die Ausübung der Rechnungskontrollfunktion dem Plenum des Rechnungshofes [Art. 21.3.a) Organgesetz] zu und in diesem Sinn ist er für die Einbringung von Initiativen zuständig [Art. 45 Organgesetz sowie Art. 3.b) Gesetz über die Funktionsweise des Rechnungshofes]; er billigt das jährliche Rechnungskontrollprogramm und leitet es den Parlamentskammern zu [Art. 3.a) Gesetz über die Funktionsweise]; er erlangt Kenntnis von seinem Fortgang und seiner Umsetzung sowie vom Stand einer Kontenprüfung

[Art. 3.b) Gesetz über die Funktionsweise]; er stellt fachliche Leitlinien auf, die die verschiedenen Rechnungskontrollverfahren einhalten müssen [Art. 3.g) Gesetz über die Funktionsweise]; er genehmigt Berichte, Vorschläge oder Vermerke, in denen die Wahrnehmung der Rechnungskontrollfunktion ihren Niederschlag findet, sowie die gegebenenfalls für eine bessere wirtschaftlich-finanzielle Verwaltung des öffentlichen Sektors zu empfehlenden Maßnahmen und legt diese den Parlamentskammern bzw. den lokalen Verwaltungen der autonomen Regionen sowie dem Plenum lokaler Körperschaften vor.

Das Plenum des Rechnungshofes besteht aus dem Präsidenten des Rechnungshofes, den elf Prüfungsdirektoren (*Consejeros de Cuentas*) und dem Staatsanwalt. So umfasst das Plenum sowohl die der Hauptabteilung Rechnungskontrolle zugeordneten als auch die für die Rechtsprechung zuständigen Prüfungsdirektoren. Das Plenum ist mit einer Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder handlungsfähig und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Anwesenden (Art. 21.2 Organgesetz), auch wenn die Gesetzgebung über den Rechnungshof das Gewicht der Prüfung der Rechnungslegung, Konten und wirtschaftlichen Verwaltung derjenigen Rechnungslegenden, die sich der Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof unterziehen müssen, sowie das Gewicht der Durchführung der entsprechenden Rechnungskontrollverfahren gemäß dem vom Plenum des Rechnungshofes ordnungsgemäß verabschiedeten Programm und den technischen Leitlinien natürlich der Hauptabteilung Rechnungskontrolle und besonders deren Abteilungen, denen jeweils ein Prüfungsdirektor dieser Hauptabteilung vorsteht, auferlegt.

Die Rechtsprechung in Rechnungssachen ihrerseits wird von folgenden Rechtsprechungsorganen wahrgenommen: zum einen als Einpersonenorgane die der Hauptabteilung Rechtsprechung zugewiesenen Prüfungsdirektoren. Gegenwärtig besteht die Hauptabteilung Rechtsprechung neben dem Vorsitzenden der Hauptabteilung aus drei Prüfungsdirektoren, die den drei Rechtsprechungsabteilungen vorstehen. Alle diese Abteilungen besitzen, mit Unterstützung durch das notwendige Fach- und Verwaltungspersonal sowie das Personal der Gerichtskanzlei, gleiche





sachliche und räumliche Zuständigkeiten, sodass die Rechtssachen bei Eingang in der Hauptabteilung den einzelnen Abteilungen chronologisch nach der Geschäftsverteilung zugewiesen werden.

Zum anderen als Kollegialorgan der Senat des Rechnungshofes unter Vorsitz des Präsidenten dieser Hauptabteilung und des Weiteren aus zwei Prüfungsdirektoren der Hauptabteilung Rechtsprechung bestehend. Derjenige Prüfungsdirektor, der die erstinstanzliche Entscheidung, die Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens ist, gefällt hat, wird logischerweise vom Senat ausgeschlossen.

Gegen die Entscheidungen des Senats bestehen in den im Gesetz über die Funktionsweise des Rechnungshofes vorgesehenen Fällen sowie aus den darin festgelegten Gründen die außerordentlichen Rechtsmittel der Revision und/oder Berufung vor dem Obersten Gerichtshof (3. Senat für Verwaltungssachen).

Die dargestellte Organisation bringt die Beteiligung der die Rechtsprechung in Rechnungssachen wahrnehmenden Organe an der Rechnungskontrollaufgabe des Rechnungshofes und folglich die zwi-

schen beiden Funktionen entstehenden Beziehungen zum Ausdruck. Dennoch betone ich, dass die Rechnungskontrolle nicht in der Rechtsprechung in Rechnungssachen gipfelt, wie aus der Tatsache hervorgeht, dass die Rechtsprechungsverfahren des Rechnungshofes gegenwärtig zu etwa 60-70 % über einen anderen Weg als die Rechnungskontrolle durch den Rechnungshof eingeleitet werden.

Aus diesem Grund können wir aus den obigen Ausführungen schließen, dass unser Rechnungshof zwei Funktionen, nämlich Rechnungskontrolle und Rechtsprechung, getrennt und voneinander unabhängig wahrnimmt, wobei keine dieser Funktionen von der anderen konditioniert wird oder in diese eingreift. Beide leisten jedoch ihren Beitrag zur Wirksamkeit der Institution bei der Ausübung ihres Verfassungsauftrages zur Kontrolle der Verwaltung öffentlicher Mittel zum Wohle des verfassungsmäßigen Rechts der spanischen Bürger auf ausgeglichene, wirksame und leistungsfähige öffentliche Ausgaben, ohne die Notwendigkeit zu vergessen, die öffentlichen Gewalten dem Prinzip der Rechtmäßigkeit - unbestreitbarer Garant unseres sozialen und demokratischen Rechtsstaates - zu unterwerfen.



## *Das Komitee für Fachliche Normen der INTOSAI*

ANE ELMOSE

Beraterin des National Audit Office von Dänemark

Gemä dem Strategischen Plan der INTOSAI (1. Ziel) besteht die Aufgabe des Komitees für Fachliche Normen (PSC) in der Förderung starker, unabhängiger und multidisziplinär arbeitender ORKB. Zu diesem Zweck soll das Komitee die ORKB ermuntern, mit gutem Beispiel voranzugehen und zur Entwicklung und Einführung geeigneter und wirksamer fachlicher Normen beizutragen. Angesichts dieser Aufgabe hat das Steuerungskomitee des PSC für den Zeitraum 2004-2007 fünf Strategieziele aufgestellt

- Einen gemeinsamen Rahmen für alle fachlichen Normen der INTOSAI, die dem INCOSAI 2007 vorstellt werden sollen, schaffen.

- Eine Untersuchung zum gegenwärtigen Stand der fachlichen Normen und Leitlinien der INTOSAI bei den ORKB (finden sie Anwendung?) sowie über die

Notwendigkeit neuer Normen durchführen.

- Ein Unterkomitee für Wirtschaftlichkeitsprüfungen bilden und den Entwurf des Aufgabenbereichs auf der Präsidiumssitzung 2006 vorlegen.

- Partnerschaften mit anderen externen normenerstellenden Einrichtungen eingehen, um Wissensaustausch und eine kohärente Funktionsweise zu erleichtern.

- Eine Reihe von Transparenz- und Rechenschaftsprinzipien erarbeiten.

### Ein gemeinsamer Rahmen für alle fachlichen Normen der INTOSAI

Die allgemeine Zielsetzung dieses Rahmens besteht darin, den INTOSAI-Mitgliedern sowie sonstigen Interessierten eine allgemeine Übersicht und ein gemeinsames Verständnis der Prüfungsnormen und Leitlinien dieser Institution zu vermitteln. Zudem soll der Rahmen die fachlichen Normen stärker in den Mittelpunkt rücken und ihnen höhere Aufmerksamkeit sichern sowie den Verfahren zur Erstellung der INTOSAI-Normen stärkeres Gewicht verleihen.

Der Rahmen enthält sämtliche vom INCOSAI als Leitfaden für die von den ORKB verwendeten fachlichen Normen verabschiedeten Dokumente. Die Bezeichnung International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI) dient als Oberbegriff für alle diese Dokumente.

Im Einklang mit der üblichen Gliederung der INTOSAI-Dokumente in vier Ebenen umfasst der Rahmen vier Hierarchiestufen:

- **1. Stufe: die Lima-Erklärung**

- **2. Stufe:** INTOSAI-Kodizes mit Erklärungen zu den Werten und Leitprinzipien der täglichen Prüfungstätigkeit. Ein Beispiel dafür ist der INTOSAI-Ethikkodex. Auf dem INCOSAI 2007 wird ein Unabhängigkeitskodex zur Verabschiedung vorgelegt werden.

- **3. Stufe:** INTOSAI-Prüfungsnormen mit Annahmen und Grundprinzipien für die Durchführung von Prüfungsarbeiten.

- **4. Stufe:** Durchführungsleitlinien der INTOSAI mit konkreteren Anweisungen zu verschiedenen Materien.

Das Rahmenprojekt wurde vom INTOSAI-Präsidium auf seiner Sitzung vom November 2006 genehmigt. Nach einem Rückspracheverfahren mit allen INTOSAI-Mitgliedern wird es dem INCOSAI 2007 zu seiner Verabschiedung vorgelegt werden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter: [www.issai.org](http://www.issai.org)

### Untersuchung des gegenwärtigen Stands der Leitlinien und fachlichen Normen der INTOSAI

Der PSC hat mit der Formulierung eines neuen Auftrags für den Zeitraum 2007-2010 begonnen. Dieser Untersuchung des gegenwärtigen Stands der Leitlinien und fachlichen Normen der INTOSAI kommt zur Feststellung der Bereiche, auf die das Komitee seine Anstrengungen in den kommenden Jahren richten muss, eine wichtige Rolle zu. Deshalb dient die Untersuchung der Erhebung von Angaben aller ORKB zu folgenden Themen:

- Anwendung der Leitlinien und fachlichen Normen: Feststellung, welche Leitlinien und fachlichen Normen von den ORKB verwendet werden, sowie der Quellen

- wesentliche Unterschiede zwischen der Prüfung des öffentlichen und privaten Sektors in verschiedenen Ländern

- zukünftige Entwicklung von Leitlinien und fachlichen Normen: Worauf sind die zukünftigen Anstrengungen des PSC zu konzentrieren?

### Unterkomitee für Wirtschaftlichkeitsprüfungen des PSC

Das INTOSAI-Präsidium genehmigte die Bildung eines Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen unter Vorsitz der ORKB Brasiliens auf seiner 54. Sitzung am 10.-11. November 2005. Die Genehmigung umfasste den folgenden Auftrag an das Unterkomitee:

- Verbreitung der Durchführungsleitlinien der INTOSAI für Wirtschaftlichkeitsprüfungen

*Die allgemeine Zielsetzung dieses Rahmens besteht darin, den INTOSAI-Mitgliedern sowie sonstigen Interessierten eine allgemeine Übersicht und ein gemeinsames Verständnis der Prüfungsnormen und Leitlinien dieser Institution zu vermitteln.*



- Erstellung von Normen und Leitlinien für Wirtschaftlichkeitsprüfungen auf Grundlage der aktuellen INTOSAI-Durchführungsleitlinien für Wirtschaftlichkeitsprüfungen

- Überwachung der Entwicklung und Reformen im öffentlichen Sektor und ständige Bewertung ihrer Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeitsprüfung

- Überwachung der Entwicklung einschlägiger Theorien, Methoden, Bewertungen usw. an Hochschulen und sonstigen geeigneten Forschungseinrichtungen sowie ständige Bewertung ihrer Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Gründungssitzung des Unterkomitees für Wirtschaftlichkeitsprüfungen fand am 8.-9. August 2006 in Brasilia statt.

**Partnerschaft mit anderen externen normenerstellenden Einrichtungen**

Auf der Sitzung des Steuerungskomitees des PSC in Washington im Mai 2006 bekundeten die Mitglieder ihr Einverständnis zum folgenden Ansatz für die Entwicklung von Prüfungsnormen:

*„Die INTOSAI-Leitlinien müssen vorzugsweise auf Normen basieren, die auf starke Unterstützung seitens der ORKB zählen. Bei der Anerkennung und Verwendung von Normen, die von anderen Regulierungsorganismen stammen, sowie deren Heranziehung als Grundlage wird der PSC, soweit möglich und erforderlich, auf die internationale Harmonisierung der Rechnungsprüfung im öffentlichen Sektor hinarbeiten. Die INTOSAI wird einen Ergänzungsleitfaden erstellen, sofern im Umfeld der ORKB eine besondere Notwendigkeit oder ein dringliches Anliegen vorliegt, und wird versuchen, auf die internationalen Normen Einfluss zu nehmen, damit diese die Fragestellungen berücksichtigen, die für die ORKB von besonderem Interesse sind.“*

Die Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsorganismen ist insbesondere zwischen dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der internationalen Wirtschaftsprüfervereinigung IFAC und dem Unterkomitee für

Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung (FAS) des PSC unter schwedischem Vorsitz zustande gekommen. Die aktuelle Absichtserklärung zwischen dem Komitee für Fachliche Normen der Internationalen Organisation der Rechnungskontrollbehörden und dem IAASB der Internationalen Wirtschaftsprüfervereinigung wurde im Mai 2006 aktualisiert. Gegenwärtig verhandeln der PSC und das Institute of Internal Auditors (IIA) ein ähnliches Abkommen zwischen IIA und INTOSAI/PSC.

**Transparenz- und Rechenschaftsprinzipien**

Die ORKB Frankreichs führt gegenwärtig den Vorsitz über ein Projekt zur Entwicklung von Transparenz- und Rechenschaftsprinzipien. Ziel ist die Aufstellung von Transparenz- und Rechenschaftsprinzipien für die ORKB auf Grundlage der im Strategieplan der INTOSAI 2005-2010 dargestellten Sichtweise.

*„Nach Möglichkeit müssen die Informationen über die ORKB unter angemessener Berücksichtigung ihrer Aufgaben und der rechtlichen Rahmenbedingungen, denen diese unterliegen, relevant und leicht zugänglich sein. Ihre Arbeitsverfahren und Resultate sollten transparent sein, sind den Medien und sonstigen Interessierten offen mitzuteilen und sollten in der Öffentlichkeit sichtbar werden. Die INTOSAI kann Transparenz stärker fördern, indem sie einen Kodex entwickelt, den die ORKB in geeigneter Weise übernehmen und anwenden sollten, und die besten Praktiken dieses Sektors identifiziert und bekannt macht.“*

Auf seiner nächsten Sitzung im April 2007 wird das Steuerungskomitee des PSC einen Entwurf zu einer Reihe von Prinzipien behandeln.

**Blick auf die Zukunft**

Nach der Untersuchung wird das Steuerungskomitee des PSC auf der nächsten Sitzung in Bahrain (23.-24. April 2006) einen Entwurf seines Aufgabenbereichs für den Zeitraum 2006-2010 debattieren. Weitere Informationen über das

*Die Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsorganismen ist insbesondere zwischen dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der internationalen Wirtschaftsprüfervereinigung IFAC und dem Unterkomitee für Leitlinien für die Prüfung der Rechnungsführung (FAS) des PSC unter schwedischem Vorsitz zustande gekommen.*

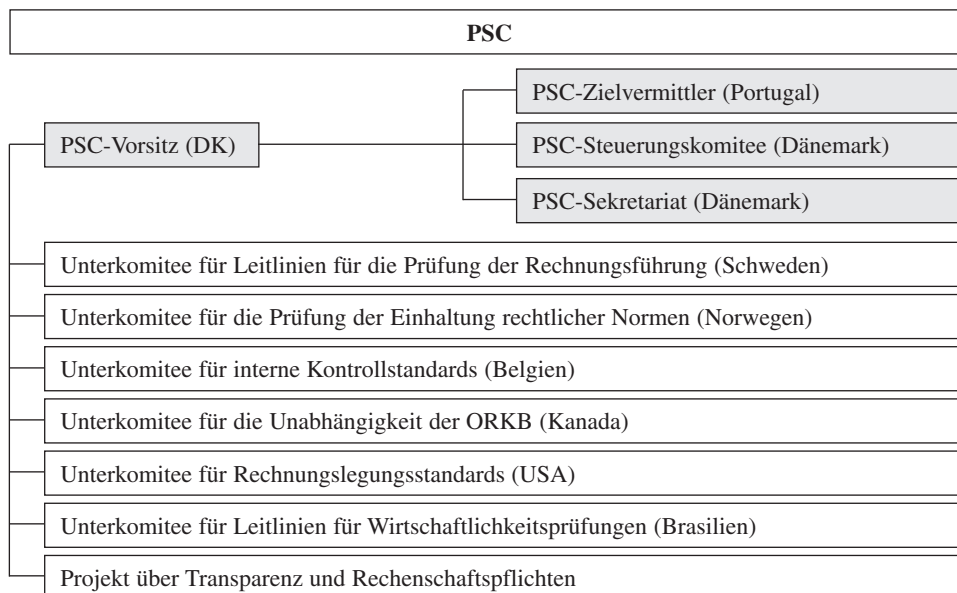


PSC, die Unterkomitees und das Projekt finden Sie unter:  
<http://psc.rigsrevisionen.dk/>

Zusammenfassende Darstellung:

*Die ORKB Frankreichs führt gegenwärtig den Vorsitz über ein Projekt zur Entwicklung von Transparenz- und Rechenschaftsprinzipien.*

**Abb.1: Struktur des Komitees für Fachliche Normen**



## *Die albanische ORKB stellt sich den Integrationsherausforderungen*

ABTEILUNG PRÜFUNGMETHODIK, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND AUSLANDSBEZIEHUNGEN DER ORKB VON ALBANIEN

Das State Supreme Audit von Albanien trat als Institution zum ersten Mal im Jahr 1925 in Erscheinung. Seither haben seine rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund der kontinuierlichen Konsolidierungsanstrengungen dieser Institution hin zu ihrer Modernisierung ständigen Änderungen und Anpassungen unterlegen.

Auch heutzutage befindet sich das State Supreme Audit von Albanien in einem erfolgreichen Transformationsprozess und stellt sich neuen Herausforderungen im Einklang mit den universellen Grundsätzen der Lima-Erklärung, den Prüfungsstandards der INTOSAI sowie verschiedenen Richtlinien der EUROSAI. Unsere Institution ist stolz darauf, diesen prestigereichen Organisationen anzugehören, und beteiligt sich aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen oder Workshops des ERH,

die ihrerseits den Wert und die fachlichen Fähigkeiten unserer Rechnungsprüfer belegen haben.

Eine weitere erhebliche und bedeutsame Errungenschaft für das State Supreme Audit von Albanien war die enge Zusammenarbeit mit internationalen Prüfungsorganisationen sowie mit einigen Rechnungskontrollbehörden gleicher Art. Erwähnung verdienen dabei die mit der Supreme Chamber of Control von Polen, der Account Chamber der Russischen Fö-

deration, dem NAO von Dänemark und dem State Audit Office von Ungarn unterzeichneten bilateralen Abkommen.

In diesem Zusammenhang hat die Leitung des State Supreme Audit von Albanien in Zusammenarbeit mit dem NAO des Vereinigten Königreichs sowie Experten der europäischen Vertretung in Tirana die Zielvorgaben für das Partnerschaftsprojekt CARDS 2004 „Unterstützung des State Supreme Audit“ vorbereitet und erarbeitet, wobei es dessen Komponenten und Zielsetzungen sowie erreichte Leistungen definierte.

Das Partnerschaftsprojekt umfasst die wichtigsten Fragestellungen des Strategischen Entwicklungsplans für den Zeitraum 2005-2008, der in Zusammenarbeit mit Experten des NAO des Vereinigten Königreichs aufgestellt wurde.

Ziel der Verbindung zwischen dem NAO des Vereinigten Königreichs, dem niederländischen Rechnungshof und dem State Supreme Audit von Albanien ist die Hilfestellung für unsere ORKB bei der Beschleunigung des Transformationsprozesses und der Entwicklung ihrer Leitungskompetenzen, damit sie die Prüfungen über Wirtschaftlichkeit und Vorschriftsmäßigkeit im Hinblick auf die Integration in die Europäische Union effizient durchführen kann.

Als Schlüsselinstrument zur Unterstützung der Institutionen der Bewerberländer bei der Einhaltung der EU-Normen besteht die Partnerschaft darin, einen oder mehrere Beamte eines Mitgliedstaats für die Dauer 20 Monaten in die Verwaltung des Bewerberlandes zu entsenden, um bei der Umsetzung des „Acquis communautaire“ (gesetzlicher und normativer Rahmen der EU) behilflich zu sein.

Zum einen fördert dieses Projekt unmittelbar die teilnehmenden Rechnungsprüfer, indem es ihre Fachkenntnisse erweitert; zum anderen bringt es den Institutionen neben ihrer Reform allgemeine Fortschritte zur Erfüllung der Ziele, die in den bilateralen Abkommen zwischen den beteiligten Parteien festgelegt wurden.

Des Weiteren entspricht dieses Partnerschaftsprojekt den Zielsetzungen des State Supreme Audit von Albanien zur Umsetzung der INTOSAI-Standards über externe Prüfungen sowie guter EU-Praktiken. Seine Priorität liegt auf der Hilfestellung in Verfahrensweisen, Arbeitsabläufen, rechtlichen Aspekten und Kommunikation mit dem Zweck, eine wirtschaftliche und effiziente Verwendung der öffentlichen Gelder sicherzustellen.

*Das Partnerschaftsprojekt umfasst die wichtigsten Fragestellungen des Strategischen Entwicklungsplans für den Zeitraum 2005-2008, der in Zusammenarbeit mit Experten des NAO des Vereinigten Königreichs aufgestellt wurde.*



## *Gute Ergebnisse einer Peer Review der Eidg. Finanzkontrolle*

### DIE ORKB DEUTSCHLANDS

Die Untersuchung des Bundesrechnungshofes Deutschlands (BRH) attestiert der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hohe Professionalität sowie eine sorgfältige und sachorientierte Vorgehensweise. Empfehlungen formuliert der BRH unter anderem zur Themenauswahl, zu den Prüfmandaten und FLAG-Ämtern sowie zur Unterstützung und Beratung des Parlamentes.

Wer kontrolliert die Kontrolleure ist eine regelmässig gestellte Frage. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) stellte diese Frage bereits im Jahre 2000 zur Diskussion. Im Sommer 2004 stimmte die Finanzdelegation der eidg. Räte einer sogenannten Peer

Review durch den Bundesrechnungshof Deutschlands (BRH) zu. Eine Peer Review ist eine kritische Evaluation durch „Gleiche“. Die Durchführung von Peer Reviews unter Rechnungshöfen entspricht auch den Empfehlungen der Fachorganisation der

*Wer kontrolliert die Kontrolleure ist eine regelmässig gestellte Frage.*

obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI). Die Peer Review sollte einerseits aufzeigen, ob die EFK ihren gesetzlichen Auftrag wirksam und professionell wahrnimmt und ob die bewilligten Ressourcen hierfür angemessen sind. Andererseits erwartete die EFK eine fachliche Beurteilung ihrer Planungs- und Arbeitsprozesse, des Ressourceneinsatzes und Knowledge-Managements sowie Hinweise auf Optimierungspotentiale. Hingegen ging es nicht darum, das schweizerische Aufsichtssystem oder dasjenige auf Bundesebene als Ganzes zu beurteilen. Die Prüfung wurde unter der Leitung des Präsidenten des BRH durchgeführt.

Der BRH stellt der EFK ein gutes Zeugnis aus. Insgesamt kam er zum Schluss, dass die Schweiz mit der EFK über ein effektives oberstes Finanzkontrollorgan verfügt. Die EFK erfülle den gesetzlichen Auftrag. Er stellte fest, dass die verpflichtende Wahrnehmung von Revisionsstellenmandaten im nationalen und im internationalen Bereich einen erheblichen Teil der Prüfkapazitäten bindet. Er hat deshalb empfohlen, die Frage zu prüfen, ob und inwieweit diese Verpflichtungen zu begrenzen sind, um den Handlungsspielraum der EFK für neue Aufgaben zu erhöhen. Die Personalausstattung sei angemessen und die EFK setze im Vergleich zu anderen Rechnungskontrollbehörden einen hohen Anteil der Personalressourcen für die Prüftätigkeit ein, der administrative Anteil sei somit gering. Gemessen an der Prüferkapazität vermittele die Zahl der jährlichen Prüfungen ein positives Bild von der Produktivität der EFK. Die fachliche Kompetenz des Personals sowie die sorgfältige und sachorientierte Vorgehensweise würden wesentlich dazu beitragen, dass die Verlässlichkeit, Objektivität und Integrität der Ergebnisse von den geprüften Stellen und von den Adressaten der Tätigkeit in Parlament und Regierung hohes Ansehen geniessen.

Der BRH hat der EFK empfohlen, für die Themenauswahl ein Verfahren zu entwickeln, das objekt- und fachbezogene Risikoerwägungen gleichermaßen berücksichtigt. Eine stärkere Themenorientierung würde das Gewicht der Prüfungsfeststellungen erhöhen. Der BRH stellte schliesslich fest, dass der Bedarf von Parlament, Regierung und Verwaltung an einer objek-

tiven, sachkundigen und kompetenten Analyse über die Auswertung von im Nach-hinein gewonnenen Prüfungsergebnissen hinausgehe. Er kommt deshalb zum Schluss, dass Hinweise der EFK auf finanzielle Risiken und mögliche Einsparpotenziale von grossem Nutzen sein könnten, wenn sie rechtzeitig in Entscheidungsgrundlagen einfließen. Eine solche Unterstützungsfunktion setze voraus, dass die EFK einen angemessenen Anteil ihrer personellen Kapazitäten für die zeitnahe Analyse von Fragestellungen von besonderer Bedeutung einsetzen könne. Daneben wären aber auch Rahmenbedingungen vonnöten, die den Bedarf an unabhängiger Beratungsleistung und die Handlungsmöglichkeiten der EFK sachgerecht zusammenführen. Dabei komme es wesentlich darauf an, die Unabhängigkeit der EFK auch in einem sich wandelnden Aufgabenzusammenhang wirksam sicherzustellen. Der Unabhängigkeit einer stärker beratenden EFK wäre noch grössere Bedeutung beizumessen als es bisher schon der Fall ist.

Finally, the German SAI found that the needs of Parliament, the Government and the public administration for objective, knowledgeable and competent analysis goes beyond the review of ex post audit findings. Therefore, the German SAI concludes that advice provided by SFAO about financial risks and potential savings could be of great benefit, if they were used as an input on which decisions are based. To enable SFAO to perform such a support function would require arrangement under which SFAO could use an adequate portion of its staff resources for investigating key issues on a more timely basis. Furthermore, general conditions would have to be created that allow adequate matching of the need for independent advice and SFAO's scope for action. An essential requirement was to effectively safeguard SFAO's independence in the face of changing demands as to the performance of its functions. If SFAO's advisory role were enhanced, its independence would become even more important than it is now.

Die EFK hat die Peer Review zum Anlass genommen, das Arbeitsprogramm stärker auf Querschnittsprüfungen auszurichten, damit sie das Parlament wirkungsvoller unterstützen kann. Es sollen zudem

*Der BRH stellt der EFK ein gutes Zeugnis aus. Insgesamt kam er zum Schluss, dass die Schweiz mit der EFK über ein effektives oberstes Finanzkontrollorgan verfügt.*

*Die EFK hat die Peer Review zum Anlass genommen, das Arbeitsprogramm stärker auf Querschnittsprüfungen auszurichten, damit sie das Parlament wirkungsvoller unterstützen kann. Es sollen zudem Wege gesucht werden, um das Parlament stärker beratend zu begleiten.*



Wege gesucht werden, um das Parlament stärker beratend zu begleiten.

Die Kurzfassung des Berichts zur Peer Review sowie weitere Informationen kön-

nen bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle abgerufen werden:

<http://www.sfa.admin.ch/>

## *Die Prioritäten des State Audit Office der Republik Lettland im Jahr 2006: Personalschulung und Einstellung neuer Fachkräfte*

### DAS STATE AUDIT OFFICE DER REPUBLIK LETTLAND

Das State Audit Office der Republik Lettland ist eine kollegiale und unabhängige oberste Rechnungskontrollbehörde, ein Schlüsselement im staatlichen Finanzwesen, das den öffentlichen Interessen durch Finanz-, Ausführungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen dient.

Unser Ziel ist die Förderung der wirksamen und rechtmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel (das Geld der Steuerzahler), die Weiterentwicklung des Finanzmanagements und der Verantwortung für die verwendeten Gelder sowie eines gerechten und transparenten Entscheidungsprozesses im öffentlichen Sektor.

Unser Wunsch ist es, den Staat bei der klugen Verwendung und Verwaltung seiner Mittel zu unterstützen.

Die Werte des State Audit Office lauten Verantwortung, Transparenz und Entwicklung.

Das State Audit Office entwickelt sich zurzeit auf überzeugende Weise zu einer modernen leistungsfähigen Institution, die sich ihrer Ziele und der kurz- sowie langfristig erreichbaren Ergebnisse klar bewusst ist.

Die vergangenen zwei Jahre des State Audit Office sind als Zeit der Veränderungen und Reformen zu begreifen. Um die Arbeitsqualität des State Audit Office spürbar zu verbessern und aus ihm eine professionelle oberste Rechnungskontrollbehörde zu machen, die nach Maßgabe der internationalen Prüfungsnormen handelt sowie Loyalität und Respekt seitens der Gesell-

schaft genießt, war es an erster Stelle erforderlich, festzulegen, welche der Haupttätigkeitsgebiete verbessert werden sollten, sowie konkrete Richtungen und Aufgaben zukünftiger Aktivitäten zu definieren.

Zu Beginn des Jahres 2006 verabschiedeten wir den Strategischen Entwicklungsplan für die folgenden vier Jahre. Der Plan diente der Definition der Ziele und Ergebnisse des State Audit Office. Er bestimmt drei wichtige strategische Entwicklungsbereiche:

- die Stärkung der Rolle des State Audit Office als externer Prüfer
- die Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung des State Audit Office
- die Managementplanung der Mittel des State Audit Office

Der wichtigste Systembestandteil des State Audit Office sind die Menschen, die die Prüfungen durchführen und Empfehlungen zur Beseitigung der aufgedeckten Mängel aussprechen. Aus diesem Grund besteht unser Ziel für den Strategischen Entwicklungsplan der Human Resources 2006-2009 darin, dem State Audit Office motivierte und gut ausgebildete, beruflich kompetente Mitarbeiter bereitzustellen, die



*Die Werte des State Audit Office lauten Verantwortung, Transparenz und Entwicklung.*

ihre Fähigkeiten weiterentwickelt haben und in angemessener Zeit und Form bestimmte strategische Ziele und Aufgaben des State Audit Office wahrnehmen können. Des Weiteren soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem die Mitarbeiter gemäß ihrer qualitativ und quantitativ geleisteten Arbeit entlohnt werden und die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse, Gewohnheiten und Fähigkeiten optimal zu entwickeln.

Das State Audit Office hat zwei strategische Richtungen zur Entwicklung der Human Resources vorgegeben: Planung und Management der Human Resources; Förderung des Wachstums und der Entwicklung der Mitarbeiter des State Audit Office.

In diesem Jahr haben wir die Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Entwicklungsplans zusammengefasst. Für das Jahr 2006 waren 48 Aktivitäten mit fest vorgegebenen Fristen vorgesehen, von denen 39 fristgerecht und mit angemessener Qualität abgeschlossen wurden. Die Durchführungsfristen der übrigen Aktivitäten wurden auf das Jahr 2007 verschoben.

Neben der Zusammenfassung von Informationen wurde der Strategische Entwicklungsplan durch die Festlegung neuer Ziele, auch in Bezug auf Human Resources, aktualisiert. Beispielsweise hat das State Audit Office ein langfristiges Ziel aufgestellt, um hochqualifizierte Mitarbeiter anzuziehen, indem es sicherstellt, dass die jährliche Arbeitsleistung von mindestens 80 % der Mitarbeiter mit A oder B bewertet wird.

### **Dem State Audit Office geeignete Mitarbeiter zur Verfügung stellen**

#### *Auswahlverfahren für die Mitarbeiter des State Audit Office*

Der wichtigste Wert des State Audit Office sind seine Mitarbeiter. Um eine geeignete, objektive und qualitativ hochwertige Personalauswahl zu gewährleisten, die den Anforderungen und Zielen des State Audit Office genügt, wurde deshalb ein Verfahren entwickelt, das die Grundprinzipien für die Auswahl und die Gestaltung des Auswahlverfahrens festschreibt. Dies ist einer der Personalmanagementprozesse, der zur Erreichung eines der vorge-schlagenen Ziele beiträgt: Das State Audit

Office soll über ausgebildete und gut informierte Mitarbeiter verfügen.

Unsere wichtigsten Auswahlprinzipien lauten:

- geeignete Kompetenz
- angemessener Zeitpunkt
- Objektivität
- Qualität
- Transparenz und Präzision
- einheitliche Bewerbungen, Kriterien und Normen
- Öffentlichkeit und Zugänglichkeit der Informationen

Die Personalabteilung überwacht ständig die unbesetzten Stellen und informiert den Generalprüfer über bestehende sowie geplante unbesetzte Stellen. In Zusammenarbeit mit dem Leiter der entsprechenden Organisationseinheit und dem Generalprüfer, der die unbesetzte Stelle analysiert, nimmt die Personalabteilung folgende Aufgaben wahr:

- Sie beurteilt, ob die Stelle notwendig ist oder die Aufgabenbereiche anderer Mitarbeiter erweitert werden können.
- Sie legt Beschreibung, Verantwortung, Arbeitsumfang und sonstige Stellenanforderungen fest und spezifiziert diese näher.
- Sie definiert die Anforderungen an die notwendigen Fähigkeiten.

Je nach Ergebnis der Stellenanalyse beschließt oder spezifiziert die Personalabteilung die Qualifikationsanforderungen, Beschreibung und Bewertungskriterien der Stelle (Fähigkeiten).

Die Zusammenarbeit zwischen Personalabteilung und den Leitern der Organisationseinheiten ermöglicht die Definition der für die unbesetzte Stelle erforderlichen Fähigkeiten und Kriterien. Die Präzisierung der für die Stelle erforderlichen Kriterien erleichtert die Suche nach dem geeignetsten Kandidaten, wodurch finanzielle Mittel und Zeit gespart werden.

Im Auswahlverfahren können verschiedene Methoden zur Anwendung kommen, um Bewerber anzuziehen; z. B. eine Anzeige im Intranet, auf der Webseite und in Kommunikationsmedien; Anzeigen in Ausbildungszentren und Berufsorganisationen oder Inanspruchnahme der Da-

*Für das Jahr 2006 waren 48 Aktivitäten mit fest vorgegebenen Fristen vorgesehen, von denen 39 fristgerecht und mit angemessener Qualität abgeschlossen wurden. Die Durchführungsfristen der übrigen Aktivitäten wurden auf das Jahr 2007 verschoben.*

*Die Zusammenarbeit zwischen Personalabteilung und den Leitern der Organisationseinheiten ermöglicht die Definition der für die unbesetzten Stelle erforderlichen Fähigkeiten und Kriterien.*





tenbank von Personalauswahlunternehmen. Nach unserer Erfahrung ist heutzutage die effizienteste Methode, um die Aufmerksamkeit von Stellensuchenden zu erregen, eine Anzeige im Internet sowie in den Kommunikationsmedien. Eine Methode, die zukünftig zur Verfahrensverbesserung eingeführt werden soll, ist die Nutzung interner Mitarbeiterdatenbanken, die die Suche nach den benötigten Mitarbeitern innerhalb einer angemessenen Zeitspanne unterstützen sollen.

Zur Bewerbung um eine Stelle ist die Bewerbung an das State Audit Office zu senden. Wir haben ein Bewerbungsformular erstellt, das dem Beurteilungsausschuss alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und eine korrekte Bewertung der Kandidaten nach einem einheitlichen System ermöglichen soll.

Der Beurteilungsausschuss wählt die Kandidaten aus und lädt sie zum Gespräch ein. Für einige Stellen ist der Beurteilungsausschuss befugt, die Art der Prüfungen zu bestimmen (Tests, praktische Aufgaben). Soweit erforderlich, kann die Personalabteilung die Referenzen der Kandidaten zu früheren Arbeitsstellen überprüfen. Die Überprüfung von Referenzen ist eine sehr effiziente Methode, um den beruflichen Werdegang eines Kandidaten in Erfahrung zu bringen, denn normalerweise sind die gewonnenen Informationen wahrheitsgemäß und objektiv. Angesichts der Tatsache, dass die Ressourcen des lettischen Arbeitsmarkts begrenzt sind, hat ein Unternehmer kein Interesse daran, falsche Angaben über einen früheren Angestellten zu machen, denn dies könnte den Ruf des Unternehmens ruinieren.

Im Verlauf eines Jahres plant das State Audit Office mindestens zwei wichtige Auswahlverfahren für Prüfungspersonal, im Frühjahr sowie im Herbst, und führt diese durch. Im Ergebnis werden besonders sehr motivierte Hochschulabgänger ausgewählt, die sich auf dem Arbeitsgebiet der Rechnungsprüfung positionieren möchten. Im Jahr 2006 wählte das State Audit Office 67 Mitarbeiter aus. Zudem konnten Mitarbeiter aus dem Privatsektor mit gewisser Erfahrung auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung gewonnen werden. Dies hat die gesamte Arbeitskapazität der Institution erhöht und ihre Tätigkeitsergebnisse verbessert.

Nach den Gesprächen und nachdem der Beurteilungsausschuss sich über einen Kandidaten geeinigt und seine Wahl begründet hat, erfolgt die Entscheidung zur Auswahl eines Kandidaten. Der Generalprüfer stellt den Kandidaten auf Grundlage dieser Entscheidung mit einer Probezeit ein.

#### *Gestaltung der Probezeit von Mitarbeitern*

Um den erfolgreichen Arbeitsbeginn neuer Mitarbeiter zu gewährleisten und ihre Eignung für die Stelle angemessen beurteilen zu können, hat das State Audit Office ein „Verfahren zur Gestaltung der Probezeit neuer Mitarbeiter“ eingeführt. Zur Erreichung dieses Ziels muss der direkte Vorgesetzte viele wichtige Aufgaben wahrnehmen:

- dem Mitarbeiter klare und verständliche Aufgaben zuweisen
- den Erhalt seiner Rückmeldungen durch regelmäßige Gespräche sichern
- dafür sorgen, dass der Mitarbeiter sich der Bedeutung seiner Arbeit und ihres Beitrags zur allgemeinen Zielerreichung bewusst wird

Während der Probezeit wird die Arbeit des Mitarbeiters kontrolliert und bewertet. Das Formular über die Probezeit und zur Bewertung der Arbeitsleistung ist auszufüllen. Darin müssen die Aufgaben des neuen Mitarbeiters und die Ergebnisse definiert werden. Die Aufgaben des Mitarbeiters während der Probezeit müssen mit den für die Organisationseinheit und den Bereich (Abteilung) definierten Aufgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Stellenbeschreibung in Zusammenhang stehen.

Im ersten Jahr erhält der neue Mitarbeiter Hilfestellung durch einen Mentor, der in der Lage sein muss, ihm Empfehlungen und fachliche Beratung zu geben. Die Tätigkeit des Mentors erfolgt freiwillig und für dieses Amt müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

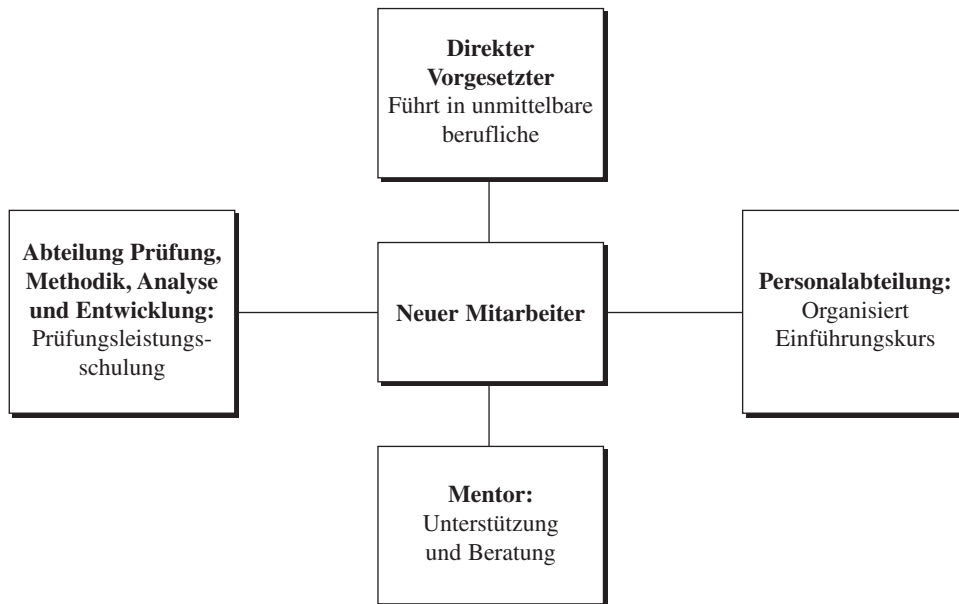
- seit mindestens sechs Monaten für das State Audit Office tätig sein
- eine gleiche oder höhere Stelle im Vergleich zum neuen Mitarbeiter innehaben

Schulung und Unterstützung des Mitarbeiters während der Probezeit

*Im Jahr 2006 wählte das State Audit Office 67 Mitarbeiter aus. Zudem konnten Mitarbeiter aus dem Privatsektor mit gewisser Erfahrung auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung gewonnen werden. Dies hat die gesamte Arbeitskapazität der Institution erhöht und ihre Tätigkeitsergebnisse verbessert.*



*Das Formular über die Probezeit und zur Bewertung der Arbeitsleistung ist auszufüllen. Darin müssen die Aufgaben des neuen Mitarbeiters und die Ergebnisse definiert werden.*



Während der Probezeit trifft die Personalabteilung alle Vorkehrungen, damit der neue Mitarbeiter seine fachlichen Verantwortlichkeiten erfolgreich wahrnehmen kann, und unterstützt so den direkten Vorgesetzten und befolgt das Verfahren zur Gestaltung der Probezeit. Sie stellt sicher, dass die Dokumentation über die Probezeit des Mitarbeiters bereitgestellt wird, und organisiert den Schulungsprozess.

In Abhängigkeit von den Tätigkeiten in der Probezeit und dem Formular zur Bewertung der Arbeitsleistung wird entschieden, ob der Mitarbeiter für die ihm übertragene Tätigkeit geeignet ist oder das Arbeitsverhältnis gelöst wird.

Nach überstandener Probezeit legt der Mitarbeiter gemeinsam mit dem direkten Vorgesetzten die individuellen Aufgaben für das kommende Jahr fest.

### Festlegung individueller Aufgaben

Damit das State Audit Office seiner Aufgabe wirksam nachkommen und eine seiner wichtigsten Zielsetzungen erreichen kann – sich zu einer Rechnungsprüfungsbehörde zu entwickeln, die sich durch ihre effiziente und qualitativ hochwertige Tätigkeit die Loyalität der Gesellschaft, der Prüfungssubjekte sowie der internationalen Organisationen verdient hat –, muss jeder seiner Mitarbeiter jährlich seine eigenen Aufgaben und individuellen Ziele festlegen.

Die individuellen Aufgaben für jeden Mitarbeiter werden bereits am Tag nach Ablauf der Probezeit festgelegt. So stellt das State Audit Office die Kontinuität der Aufgaben des Mitarbeiters sicher, indem es von den während der Probezeit zugewiesenen Aufgaben zu individuellen (ständigen) Aufgaben übergeht. Die vom Mitarbeiter festgelegten Aufgaben und deren Umsetzung sind das wichtigste Kriterium zur jährlichen Mitarbeiterbewertung. Anhand der Aufgaben kann im Voraus eine Einigung über die Kriterien zur Zielbewertung erreicht werden.

Die individuellen Aufgaben des einzelnen Mitarbeiters werden unter Berücksichtigung der Stellenbeschreibung und der individuellen Fähigkeiten sowie ihrer Vereinbarkeit mit den für die Organisationseinheit aufgestellten Zielen festgelegt. Ebenso werden in der Aufgabenplanung die notwendige Schulung und Personalentwicklung berücksichtigt, damit die Arbeit die höchstmögliche Qualität aufweist. Jedoch richtet sich die meiste Aufmerksamkeit auf die Arbeitsergebnisse, nicht nur auf den Beitrag (z. B. erforderliche Mittel).

Damit ein Mitarbeiter und sein direkter Vorgesetzter leichter konkrete Aufgaben definieren können, müssen sie das Basisprinzip der EMROT-Methode befolgen, anhand derer spezifische, messbare, realistische, ergebnisorientierte und zeitgerechte Aufgaben festgelegt werden.

*Die Aktualisierung der Aufgaben ist von Bedeutung: Mindestens alle sechs Monate müssen der Mitarbeiter und sein Vorgesetzter sie überarbeiten.*



Die Aktualisierung der Aufgaben ist von Bedeutung: Mindestens alle sechs Monate müssen der Mitarbeiter und sein Vorgesetzter sie überarbeiten. Im Falle bedeutsamer Änderungen der Arbeitsbedingungen oder bei Eintreten persönlicher Probleme kann die Überarbeitung der Aufgaben häufiger erfolgen.

**Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter**

Die Gewährleistung der effizienten Tätigkeit des State Audit Office erfordert die regelmäßige und objektive Bewertung der Arbeitsleistung seiner Mitarbeiter. Zu diesem Zweck hat das State Audit Office ein System zur Leistungsbewertung der Mitarbeiter implementiert, das bei der Bewertung ihrer Fähigkeiten hilft und die Entwicklung neuer Fähigkeiten fördert. Im Jahr 2006 definierte das State Audit Office als eine seiner wichtigsten Aufgaben die Kenntniserweiterung der Direktoren über Management und Entwicklung der Human Resources sowie die Überwachung des Prüfungsverfahrens und die Qualitätsbewertung der durchgeführten Prüfungen.

Die Arbeitsleistungsbewertung ist ein System, das die Grundsätze der Mitarbeitermotivation zur Steigerung ihrer Arbeitsqualität definiert und so die bessere Arbeitsqualität des gesamten State Audit Office fördert. Ihrerseits ist die Bewertung ein Prozess, der auf Grundlage spezifischer, zuvor festgelegter Aufgaben, der Ergebnisse ihrer Umsetzung sowie der für die Stelle notwendigen Fähigkeiten des Mitarbeiters Hilfestellung bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung in einem bestimmten Zeitraum gewährt.

Ziel der Arbeitsleistungsbewertung eines Mitarbeiters ist, die innere Kohärenz des Bewertungsprozesses und die Verwendung einheitlicher Kriterien im Verlauf dieses Prozesses zu gewährleisten.

Beim State Audit Office werden alle Mitarbeiter beurteilt, mit Ausnahme des Rats des State Audit Office, der Mitarbeiter des Büros des Generalprüfers sowie mit körperlichen Arbeiten betrauter Mitarbeiter.

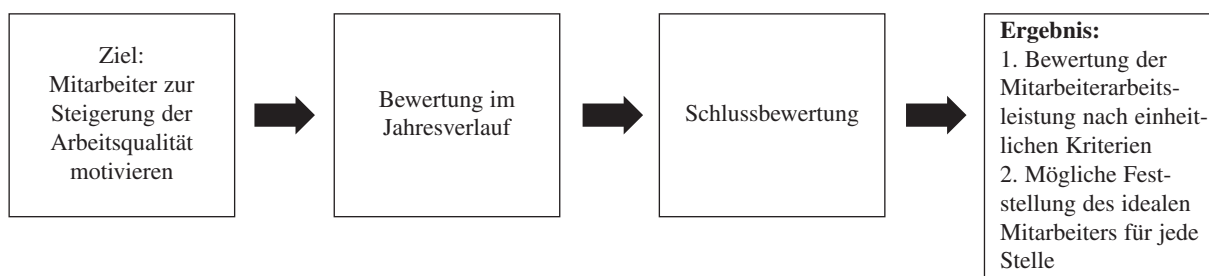
Der Bewertungsprozess besteht aus zwei Teilen: Bewertung im Jahresverlauf und Schlussbewertung. Zu den Kriterien, die bei der Bewertung Berücksichtigung finden, gehören folgende grundlegende Aspekte:

- Ausbildung
- Berufserfahrung
- berufliche Kompetenz und geistige Anstrengung
- kommunikative Fähigkeiten
- Arbeitsplanung und -organisation
- persönliche Eigenschaften
- kreativer Ansatz und strategische Denkweise
- Führungsqualitäten

Für jeden Aspekt werden unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben der jeweiligen Stelle eigene Kriterien festgelegt. So kann die Arbeitsleistung der Mitarbeiter anhand der definierten Bewertungskriterien in vier Kategorien eingestuft werden: A, B, C und D. **A:** übertrifft die für die Stelle spezifizierten Anforderungen; **B:** erfüllt die für die Stelle spezifizierten Anforderungen; **C:** erfüllt die für die Stelle spezifizierten Anforderungen teilweise; **D:** erfüllt die für die Stelle spezifizierten Anforderungen nicht.

Der Bewertungsprozess des State Audit Office

Zur Bewertung der Arbeitsleistung im Jahresverlauf bewertet der Mitarbeiter zunächst seine eigene Arbeit gemäß den Bewertungskategorien, der direkte Vorgesetzte beurteilt die Selbstbewertung des Mitarbeiters und in einem Gespräch zwischen beiden bestätigt er diese oder macht Korrekturen im Bewertungsformular.



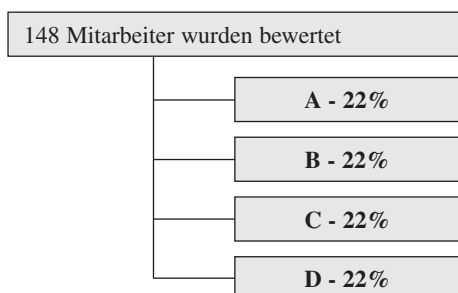
Dann genehmigen der Leiter der Organisationseinheit und der Generalprüfer das Bewertungsformular. Für die Schlussbewertung unterzieht sich der Mitarbeiter außerdem, neben der Bewertung des Jahresverlaufs, einer Prüfung seiner Kenntnisse und der Auswertung einer praktischen Aufgabe.

Damit der Bewertungsprozess unparteiisch abläuft und die Transparenz gewährleistet ist, nehmen an der Schlussbewertung unabhängige Beurteiler teil. Ihre Funktion besteht in der Vorbereitung eines strukturierten Interviews mit jedem Mitarbeiter und der Auswertung seiner Prüfungsergebnisse sowie der praktischen Aufgabe. Je nach Ergebnis der Schlussbewertung kann der Generalprüfer die Beförderung des Mitarbeiters, eine Gehaltserhöhung oder Zusatzurlaub (bis zu fünf Arbeitstage) beschließen.

Falls die allgemeine Bewertung eines Mitarbeiters „D“ lautet, trifft der Generalprüfer eine Entscheidung über die Aufstellung eines Aktionsplans zur individuellen Entwicklungsförderung des Mitarbeiters, der theoretische und praktische Schulung umfasst, sowie über die Beauftragung des direkten Vorgesetzten mit angemessenen Aufgaben, um sicherzustellen, dass der Mitarbeiter seine Stelle (Qualifikationsniveau) ausfüllt. Falls in einem Teil der Bewertung die Bewertung „D“ zwei aufeinander folgende Male vergeben wurde und der Aktionsplan zur individuellen Entwicklungsförderung des Mitarbeiters nicht durchgeführt wurde, kann der Generalprüfer dessen Herabstufung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses beschließen.

In den vergangenen zwei Jahren wurde eine hohe Mitarbeiterfluktuation beobachtet. Der Grund liegt in der Einführung des Systems zur Arbeitsleistungsbewertung sowie im hohen Anforderungsniveau an Fähigkeiten und Qualifikation der Mitarbeiter. Folglich ist die allgemeine Arbeitsleistung des State Audit Office gestiegen.

Bewertung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter 2006



**Schulung und Qualifikationsverbesserung des Mitarbeiters**

Im Einklang mit den Aufgaben der Organisationseinheit und den spezifischen Aufgaben der zuvor festgelegten Mitarbeiter hat das State Audit Office eine Entscheidung über die für den einzelnen Mitarbeiter erforderliche Schulung getroffen. Innerhalb kurzer Zeit hat das State Audit Office im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts umfangreiche Mitarbeiterschulungsmaßnahmen durchgeführt, an denen private Dienstleister und Mitarbeiter des State Audit Office beteiligt waren. Im Jahr 2006 gab das State Audit Office 84.500 Lats (= 120.700 Euro) für die Schulung seiner Mitarbeiter aus. Dies entspricht etwa 450 Lats (= 643 Euro) pro Mitarbeiter.

Schulungsziel ist die Steigerung der Arbeitsqualität, Effizienz und Professionalität des State Audit Office sowie die Motivierung der Mitarbeiter und die Gewährleistung der rationalen Mittelverwendung.

Unsere Grundprinzipien für die Organisation von Schulungsmaßnahmen sind:

- systematische Schulungsplanung
- Aktualität und Sachdienlichkeit
- Gültigkeit der Schulung
- Zweckmäßigkeit
- Verfügbarkeit der notwendigen Schulung
- Personalisierung
- Förderung der persönlichen Entwicklung durch die Unternehmensphilosophie
- Ausbildung neuer Mitarbeiter
- aktive Unterstützung durch die direkten Vorgesetzten und Leiter der Organisationseinheiten
- Unterstützung und Mitwirkung der Mitarbeiter
- Rückmeldungen

Die Schulungen erfolgen auf Grundlage der Prioritäten und Zielsetzungen des Strategischen Entwicklungsplans einschließlich thematischer Veranstaltungen, Mitarbeiterfähigkeiten und individueller Schulungserfordernisse. Um der Qualifikationsverbesserung der Mitarbeiter des State Audit Office und der Organisation der Schulungsmaßnahmen einen einheitli-

*Ihre Funktion besteht in der Vorbereitung eines strukturierten Interviews mit jedem Mitarbeiter und der Auswertung seiner Prüfungsergebnisse sowie der praktischen Aufgabe.*



chen Ansatz zu verleihen, werden Schulungsprogramme konzipiert. Diese Programme definieren die wichtigsten Angelegenheiten und Fragestellungen, die die Mitarbeiter beherrschen müssen, sowie die wünschenswerte Anzahl an Stunden pro Jahr, die ein Mitarbeiter für seine Schulung aufwenden sollte. Die Personalabteilung überarbeitet und aktualisiert die Schulungsprogramme in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Schlussbewertung der Arbeitsleistung.

Auf Grundlage der Zusammenfassung der Schulungserfordernisse entwirft die Personalabteilung den Schulungsplan für das Folgejahr. Die Themen des Schulungsplans gliedern sich wie folgt: Schulung im Hinblick auf Prüfungstätigkeiten, Schulung im Hinblick auf die Tätigkeit unterstützender Abteilungen, persönliche Schulung, Schulung in Management-, Informatik-, Fremdsprachenkenntnissen sowie sonstige Kurse.

**Organisationszyklus von Schulungen**

Die Schulungen unterteilen sich in extern (von externen Ausbildern), intern (unter Einsatz der internen Ressourcen des State Audit Office) und im Rahmen internationaler Projekte (von ausländischen Experten oder Beratern in Zusammenarbeit mit den internen Ressourcen des State Audit Office) erteilte Schulungsmaßnahmen. Nach der Schulung schickt der Mitarbeiter innerhalb von drei Tagen eine Kopie der Schulungsbescheinigung an die Personalabteilung, die diese registriert und der Personalakte beifügt. Die Personalabteilung fasst alle Schulungskurse eines Mitarbeiters durch Eintragung im Personalsystem zusammen. Im Jahr 2006 verwendeten die Rechnungsprüfer auf ihre Schulung durchschnittlich 110 Stunden

und das unterstützende Personal durchschnittlich 46 Stunden pro Mitarbeiter.

Die Schulungen werden analysiert, um zu beurteilen, ob sie im Hinblick auf die Prioritäten des State Audit Office sinnvoll sind. Nach Durchführung des Schulungsplans nimmt die Personalabteilung unter Berücksichtigung u. a. folgender Kriterien eine Bewertung vor:

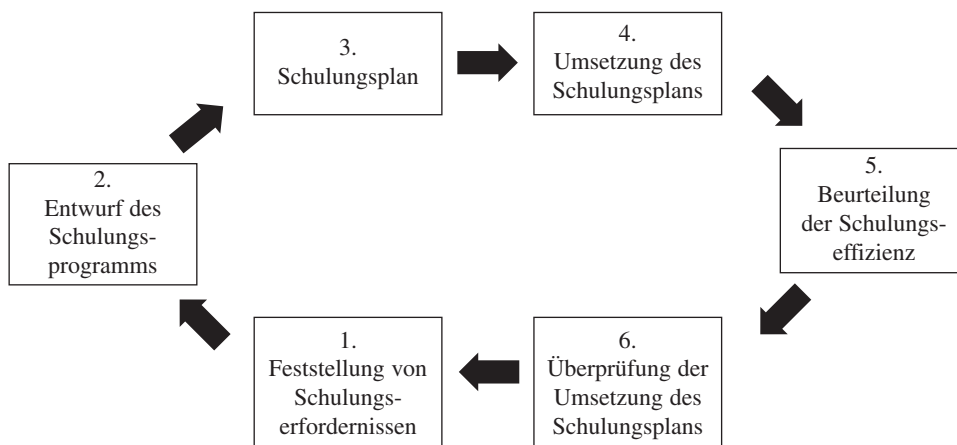
- Schulungsqualität
- Erfüllung bestimmter allgemeiner und spezifischer Kriterien durch den Ausbilder
- Änderungen in der Mitarbeiterqualifikation
- Ergebnisse der Arbeitsleistungsbeurteilung und Änderungen bezüglich von den Mitarbeitern wahrgenommener Schulungen
- Effizienz des Systems zur Mitarbeitermotivierung
- Aktivität der Mitarbeiter während der Schulungskurse
- Ausgabeneffizienz
- System zum Erfahrungs- und Informationsaustausch

Im Jahr 2006 wurden die Verfahren zur Mitarbeiterauswahl, Schulung und Arbeitsleistungsbeurteilung verbessert. Dies hatte positive Auswirkungen auf den individuellen Beitrag der einzelnen Mitarbeiter und die allgemeinen Arbeitsergebnisse des State Audit Office. Zur weiteren Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten bestehen die Prioritäten des Personalmanagements für 2007 in der Konzeption und Umsetzung von Schulungsprogrammen für Rechnungsprüfer und Direktoren.

*Personalabteilung überarbeitet und aktualisiert die Schulungsprogramme in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Schlussbewertung der Arbeitsleistung.*



*Die Schulungen werden analysiert, um zu beurteilen, ob sie im Hinblick auf die Prioritäten des State Audit Office sinnvoll sind.*



# Der Rechnungshof der Republik Moldawien: ein Pfeiler der öffentlichen Verantwortung

GHEORGHE COJOCARI  
Mitglied des Rechnungshofs

Dieser Artikel vermittelt eine allgemeine Übersicht über die Richtung der vom moldawischen Rechnungshof eingeschlagenen Entwicklung sowie einige wesentliche Botschaften, die Berücksichtigung verdienen bei der Betrachtung der Beziehungen zwischen dem Parlament und einer ORKB, die darum kämpft, eine effiziente Rechnungskontrollbehörde darzustellen.

Eine demokratische Gesellschaft basiert auf einem System aus Kontrollen und Gleichgewichten. Die vier wichtigsten Bereiche, in denen diese Aspekte vorzufinden sind, lauten:

- *Legislative:* Das Parlament braucht eine wirksame Kontrolle, ein externes Prüfungssystem, das bestätigt, ob die Regierung den Haushalt nach Maßgabe der vorgesehenen Ziele verwendet und darüber berichtet hat, mit funktionierender interner Kontrolle und auf rechtmäßige Art und Weise.

- *Exekutive:* Die Regierung muss eine Struktur für die Finanzkontrolle schaffen, die sicherstellt, dass die dieser unterliegenden Behörden den Haushalt wie vorgesehen verwenden und darüber berichten.

- *Wirtschaft:* Der Staat muss für das erfolgreiche Funktionieren des Marktes eine Reihe von Voraussetzungen schaffen, für deren Einhaltung sorgen und die Einnahmenseite des Staatshaushalts sichern.

- *Judikative:* Das Justizwesen und die Vollzugsbehörden müssen unabhängig sein und einwandfrei funktionieren.

Damit wird klar, dass die *Legislative* verschiedene Instanzen benötigt, die sie bei der Kontrolle, ob die Exekutive die von der Legislative gefassten Beschlüsse wie vorgesehen ausführt oder nicht, unterstützen. Ebenso muss die Legislative von der Exekutive Rechenschaft aufgrund von Mängeln, Verstößen usw. verlangen können. Eine wichtige Instanz zu diesem Zweck ist die Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB).

Die Bedeutung einer wirksamen parlamentarischen Überwachung sowie einer

effizienten ORKB wurde im Abkommen zwischen der EU und Moldawien – Grundlage für die spätere Planung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft – als Grundsatz und Voraussetzung berücksichtigt.

Die Lima-Erklärung der INTOSAI über die Leitlinien für Prüfungsgrundsätze (1977) bietet ein festes Fundament für die Funktion, den Auftrag und die Aufgaben einer ORKB. Gemäß dieser Erklärung ist eine fundamentale Grundvoraussetzung für das einwandfreie Funktionieren einer ORKB ein ausreichender rechtlicher Rahmen, der die *Unabhängigkeit* der ORKB von der Legislative sowie von der Exekutive garantiert. Dies ist international als unverzichtbares Merkmal für die Vertrauenswürdigkeit einer ORKB anerkannt.

## Eine effiziente ORKB muss:

- ihre Rolle als unabhängige Rechnungsprüferin der Finanz- und Managementinformationen sowie der Situation aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf Effizienz und Wirksamkeit in der Befehlskette Behörde – Ministerium – Regierung und Parlament ausfüllen.

- einen hohen Grad an Transparenz, Verantwortung und Integrität im Finanzmanagement und –gebahren der öffentlichen Verwaltung fördern.

- über gut entwickelte Systeme und Verfahren zur Überwachung verfügen, um Maßnahmen der Prüfungsobjekte, der Regierung und des Parlaments aufgrund der Prüfungsergebnisse und –empfehlungen zu fördern.

*Die Bedeutung einer wirksamen parlamentarischen Überwachung sowie einer effizienten ORKB wurde im Abkommen zwischen der EU und Moldawien – Grundlage für die spätere Planung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinschaft – als Grundsatz und Voraussetzung berücksichtigt.*



**Der Rechnungshof** wurde im Jahr 1994 begründet. Bisher war er im Wesentlichen das für Osteuropa klassische Kontrollorgan, das Compliance kontrollierte und sich dabei auf einzelne Transaktionen konzentrierte mit dem Hauptziel, individuelle Verstöße zu ahnden. Im Jahr 2006 wurde der Strategische Entwicklungsplan mit dem Ziel aufgestellt, den Rechnungshof in eine moderne „effiziente ORKB“ umzuwandeln, die den international anerkannten Prüfungsnormen sowie den besten europäischen Praktiken entspricht. Eine Reihe von Spendern haben den Rechnungshof mit Beratung, Empfehlungen und Hilfestellung auf seinem Weg nach vorn unterstützt. Bei der Einführung des Strategischen Entwicklungsplans wird das schwedische National Audit Office die Rolle des institutionellen Partners des Rechnungshofs übernehmen, um in Schlüsselbereichen professionelle Unterstützung zu gewähren. Zudem ist ein Treuhandfonds bei der Weltbank vorgesehen, der bedeutende Beiträge leisten soll. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts besteht in der derzeitigen Erstellung eines neuen Gesetzesentwurfs über den Rechnungshof, der die Grundlage für eine moderne externe Rechnungskontrolleinrichtung schaffen soll.

Wichtige **strategische Fragestellungen**, die das Parlament in naher Zukunft behandeln muss, sind:

- Gewährleisten, dass der Rechnungshof über einen ausreichenden rechtlichen Rahmen verfügt, der diesen bestmöglich positioniert, um seine Rolle und seinen Auftrag als externe Rechnungskontrolleinrichtung auszufüllen.

- Die Beziehungen zwischen dem Parlament und dem Rechnungshof fördern, um die effizientesten Methoden herauszufiltern, die den Rechnungshof bei seiner Aufgabe unterstützen, von der Regierung Rechenschaft über die Verwendung des Haushalts zu verlangen.

- Den Dialog zwischen dem Parlament und der Regierung im Rahmen des Entlastungsverfahrens auf Grundlage der Berichte des Rechnungshofs verbessern.

Hier einige der wesentlichen, von Parlament und Rechnungshof zu berücksichtigenden Botschaften:

**Das Parlament muss** seine Arbeitsbeziehungen mit der ORKB und seine Auf-

sicht über die Regierungstätigkeit stärken, einschließlich u. a.:

- Einen parlamentarischen Ausschuss zur Überwachung der ORKB-Finzen (ohne Eingreifen der Regierung) und Überprüfung ihrer Tätigkeit – ohne diese zu lenken – bilden. Sicherstellen, dass die ORKB selbst sich unabhängigen externen Prüfungen im Einklang mit den geltenden Vorschriften unterzieht.

- Eindeutig die dem Parlament vorzulegenden Prüfungsberichtsarten definieren, jedoch selektiv vorgehen und die Aufgabe dem Ermessen des Rechnungshofs überlassen.

- Die ORKB über die Interessen des Parlaments, z. B. die vorgeschlagenen Prüfungsthemen, informieren, jedoch dem Rechnungshof die endgültige Entscheidung über die Prüfungsprioritäten überlassen.

- Zur Inanspruchnahme der Tätigkeit des Rechnungshofs und zur Überwachung der Regierung ist die Aufstellung von Regeln über die Funktionsweise der parlamentarischen Ausschüsse sowie deren Ausstattung mit den erforderlichen personellen Ressourcen wichtig.

- $\Sigma$  Sicherstellen, dass der sachdienliche parlamentarische Ausschuss die Prüfungsberichte des Rechnungshofs detailliert kennt.

Zugleich ist es wichtig, dass der **Rechnungshof:**

- die Prüfungsberichte eindeutig, präzise und unparteiisch erstellt und sich da-

*Im Jahr 2006 wurde der Strategische Entwicklungsplan mit dem Ziel aufgestellt, den Rechnungshof in eine moderne „effiziente ORKB“ umzuwandeln, die den international anerkannten Prüfungsnormen sowie den besten europäischen Praktiken entspricht.*



bei an die Tatsachen hält, ohne politische Erklärungen abzugeben.

- den Interessen des Parlaments bei der Festlegung der Prüfungsprioritäten eine angemessene – jedoch nicht ausschließliche – Bedeutung einräumt.

- sich vergewissert, dass die Prüfung dem Verfahren zur Gestaltung des Managements und der Kontrolle öffentlicher Finanzen nach Maßgabe internationaler Abkommen zusätzlichen Wert verleiht.

- selektiv auswählt, welche Prüfungsberichte er dem Parlament übermittelt, und diesem nur jene Berichte zukommen lässt, die für dieses eindeutig von Interesse sind

und eine klare Aussage darüber enthalten, weshalb der Bericht dem Parlament übermittelt wird.

- frühere Prüfungsergebnisse aktiv und methodisch nachvollzieht und das Parlament über jegliche Unterlassung in Bezug auf bedeutsame Probleme informiert.

Dieser schwerpunktmäßige Ansatz wird eine solide Grundlage schaffen, auf der der Rechnungshof einen Beitrag zur besseren Überwachung des Parlaments, zur Entwicklung eines Systems zur Kontrolle der Regierung sowie zur effizienten Ausführung der Haushaltspläne und Politikansätze leisten kann.

## *Bei der Prüfung der Erstellung programmatischer Haushaltspläne in der Slowakischen Republik gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse*

MARIÁN PALKOVIČ  
JÚLIUS TUŠ

Supreme Audit Office der Slowakischen Republik

Die Slowakische Republik gehört seit Kurzem zum Kreis der Länder, die programmatische Haushaltspläne als Mittel zur Stärkung der strategischen Planung und Verwaltung erstellen. Der Übergang zur programmatischen Haushaltsplanung ist eine allgemeine Tendenz in den meisten entwickelten Ländern und wird in den meisten Ländern der OECD zurzeit schrittweise in die Praxis umgesetzt.

Die programmatische Haushaltsplanung verknüpft die Regierungsprioritäten mit den Haushaltsausgaben und zielt auf die Verbesserung des Entscheidungsprozesses. Dies bedeutet für die Verwalter der Haushaltskapitel eine höhere Verantwortung im Hinblick auf die Haushaltsplanung, ihre Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Zweckbewertung sowie die endgültige Wirkung der Verwendung öffentlicher Mittel.

Bereits zu Beginn der 90er Jahre begann das Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik im Haushaltsprozess

mit der programmatischen Haushaltsplanung. Die Einführung des neuen, ergebnisorientierten Haushaltssystems bildete eine der Zielsetzungen der Reform der Verwaltung öffentlicher Finanzen in der Slowakischen Republik, die mit maßgeblicher Beteiligung der Weltbank umgesetzt wurde.

Im Rahmen des Pilotprojekts 2001-2003 wurde die Methodik zur Haushaltsplanung allmählich verfeinert und verbessert und die ersten Haushaltskapitel begannen im Jahr 2002 mit der programmatischen Haushaltsplanung. In diesem





Zeitraum bestand die Absicht darin, die Zahl der von der Regierung genehmigten Projekte auf Grundlage der zuvor erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse zu senken und die aus den Strukturfonds, dem Kohäsionsfonds und anderen EU-Fonds stammenden Haushaltsmittel in eine programmatische Haushaltsplanungsstruktur zu integrieren. Im Jahr 2004 wurde fast der gesamte Haushalt zum ersten Mal in Form einer programmatischen Haushaltsplanungsstruktur, die etwa 90 % der Ausgaben umfasste, verabschiedet. In jenem Jahr schrieb das Gesetz über Haushaltsnormen der öffentlichen Verwaltung die Verpflichtung fest, Entwürfe für die Haushaltskapitel einschließlich der Zielvorschläge und Zielsetzungen der Programme zusammenzustellen. Das Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik brachte einen methodischen Leitfaden für diesen Bereich in Umlauf, der die von den Verwaltern der Haushaltskapitel und den unter ihre Zuständigkeit fallenden Organisationen zu befolgende Vorgehensweise regelte. Der methodische Leitfaden behandelt die Vorbereitung, Anwendung, Überwachung und Beurteilung des gesamten Haushaltsprozesses. Ebenfalls verteilte das Wirtschaftsministerium ein Handbuch zum Leitfaden mit konkreten Beispielen für korrekt und nicht korrekt definierte Zielsetzungen sowie quantifizierbare Indikatoren.

EDV-Unterstützung für die programmatische Haushaltsplanung wurde in Form des Haushaltsinformatiksystems eingeführt, ein komplettes System zur Erstellung und Verwaltung des Staatshaushalts. Das Finanzsystem – das besonders die Anwendung des Haushalts öffentlicher Verwaltungseinrichtungen sowie die Pflege und Verwaltung von Kundenkonten, die Durchführung von Zahlungen und das Management staatlicher Schulden gewährleistet – startete am 1. Januar 2006 mit der Durchführung von Zahlungen unter Verwendung der programmatischen Haushaltsplanungsstruktur.

Im Jahr 2006 prüfte das Supreme Audit Office der Slowakischen Republik 18 Verwalter von Haushaltskapiteln mit dem Ziel, die Grundsätze der programmatischen Haushaltspläne zu erfüllen und anhand dieser neuen Form der Haushaltsplanung nicht ausgeschöpftes Potenzial aufzuzeigen. Ziel der Prüfungen war die Beurteilung von Programmstrukturen, der

Umsetzbarkeit und tatsächliche Ausführung ihrer Zielsetzungen sowie der Beachtung der festgelegten quantifizierbaren Indikatoren.

Die Verbesserung der endgültigen Wirkung der Verwendung öffentlicher Mittel durch die Einführung der programmatischen Haushaltsplanung kann als langfristige Zielsetzung betrachtet werden. Deshalb richteten sich die Prüfungen in dieser Phase hauptsächlich auf die Einhaltung von Verfahrensfragen zur Erstellung, Ausführung und Bewertung programmatischer Haushaltspläne im Jahr 2005 sowie in damit zusammenhängenden Bereichen der Jahre 2004 und 2006.

In einer so frühen Phase wie der Planung der Prüfungsarbeiten mussten die Prüfer folgende Grundprinzipien für Programmprüfungen berücksichtigen:

- Ersatz herkömmlicher Eingangsprüfungen durch Ausgangsprüfungen
- Überprüfung nicht finanzieller Leistungen
- Überprüfung der Ergebnisse und zur Tätigkeitsmessung verwendeten Indikatoren
- Bewertung, ob die gemeldete Einhaltung der quantifizierbaren Indikatoren der Wirklichkeit entspricht
- Beurteilung eventueller Abweichungen und Feststellung der Ursachen
- Überprüfung, ob die quantifizierbaren Indikatoren als Instrumente zur Überwachung und Bewertung von Zielsetzungen dienen können
- Aufstellung von Programmen in direkter Verbindung mit den Zielsetzungen und Überprüfung ihrer Nachweisbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit
- Beurteilung, ob die Zielsetzungen für die Organisationseinheiten des Verwalters des geprüften Haushaltskapitels genau, messbar, konkret, widerspruchsfrei, realistisch, verifizierbar und zweckmäßig sind

Das Supreme Audit Office prüfte die Einhaltung der Grundsätze der programmatischen Haushaltsplanung im Rahmen der Ausführung von Haushaltskapiteln des Obersten Gerichtshofes der Slowakischen Republik, von 13 Ministerien und vier weiteren zentralen Staatsverwaltungsbehörden. Durch die Auswahl einer ausrei-

*Die programmatische Haushaltsplanung verknüpft die Regierungsprioritäten mit den Haushaltsausgaben und zielt auf die Verbesserung des Entscheidungsprozesses.*



*Die Verbesserung der endgültigen Wirkung der Verwendung öffentlicher Mittel durch die Einführung der programmatischen Haushaltsplanung kann als langfristige Zielsetzung betrachtet werden.*

chend großen Stichprobe an geprüften Einrichtungen (über 50 % aller Verwalter) konnten die gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse auf andere Haushaltskapitel der Slowakischen Republik extrapoliert werden.

Im Rahmen der Planung der Prüfungsarbeiten bat das Supreme Audit Office der Slowakischen Republik die geprüften Einrichtungen um Selbstbewertung der Programmstruktur der jeweiligen Kapitel für das Jahr 2005 und, soweit erforderlich, auch für die Folgejahre sowie um Beantwortung eines Fragebogens. Die Fragen bezogen sich hauptsächlich auf genauere Angaben über die Schaffung einer Programmstruktur für das betreffende Haushaltskapitel, die Verantwortlichkeit für dessen Ausführung, die Verwendung der Mittel verschiedener Programmstrukturelemente, den Übertrag nicht verwendeter Mittel auf das Folgejahr usw. Anhand dieser Angaben wurde eine Prüfungsstichprobe für einzelne Haushaltskapitel ausgewählt.

Auf Grundlage der durch die Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse können wir sagen, dass der größte Vorteil der programmatischen Haushaltsplanung in der Slowakei in der erheblichen Verbesserung der Information über die Zuweisung staatlicher Haushaltsmittel besteht. Die Transparenz der Verwendung staatlicher Haushaltsmittel hat sich wesentlich erhöht, eine der Vorbedingungen für den effizienteren Einsatz der Mittel. Auch die Stabilisierung der Programmstruktur der Haushaltskapitel, die im Jahr 2005 70 Programme und abteilungsübergreifende Programme umfasste, wurde positiv bewertet. Bei der Haushaltsstellung für die Jahre 2005 und 2006 erhielten fast alle Haushaltskapitel im Vergleich zum Vorjahr die Kontinuität der Basiselemente der Programmstruktur aufrecht.

Jedoch deckten die Prüfungen auch negative Aspekte auf. In einigen Haushaltskapiteln wurden die als Indikatoren festgelegten und für die Programme verbindlichen Ausgabensummen durch Haushaltsmaßnahmen des Wirtschaftsministeriums der Slowakischen Republik so korrigiert, dass sie erheblich nach oben oder unten abwichen. Der Übertrag dieser Mittel beeinträchtigte die Erreichung der vorgegebenen Zielsetzungen nicht. Dies deutet aber darauf hin, dass die Ziele nicht

ausreichend mit den dem jeweiligen Programm zugeteilten Mitteln verknüpft waren.

Häufig übertrugen die Verwalter der jeweiligen unter ihre gesetzliche Zuständigkeit fallenden Haushaltskapitel die Mittel in Abhängigkeit von den momentanen Bedürfnissen einzelner Einheiten, was auch in einer Reihe ergriffener steuerlicher Maßnahmen und im Übertrag von Mitteln zum Ausdruck kommt. In einem Fall waren nahezu 24 % der Summe der für 2005 genehmigten Haushaltskapitel übertragen worden. Dieser bedeutende Übertrag innerhalb des verabschiedeten Haushalts weist darauf hin, dass die Kostenerfordernisse der Programme in der Haushaltsplanungsphase nicht optimal und realistisch berücksichtigt worden waren.

In einigen Fällen waren die Mittel nicht gegliedert und in einem Umfang abgerufen worden, der objektiv den Ausgaben mehrerer Programme, Unterprogramme oder Programmelemente entspricht. Diese Ausgaben bezogen sich insbesondere auf die Energiekosten, die von den Verwaltern der Haushaltskapitel unter einer Haushaltsüberschrift der Programmstruktur, die dem Grundsatz der öffentlichen Transparenz entgegensteht, gesammelt wurden. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Bewertung der Zielsetzung und der endgültigen Wirkung der Verwendung zugewiesener Haushaltsmittel.

In den Jahren 2004 und 2005 nutzten die Verwalter verschiedener Haushaltskapitel die gesetzlichen Möglichkeiten und übertrugen die nicht verwendeten Mittel auf das Folgejahr. Jedoch wurden diese Mittel auch im Folgejahr nicht verwendet, was auch auf den wenig realistischen Zielen des betreffenden Programms, Unterprogramms oder Programmelements basierte. In drei Fällen überstiegen die von 2005 auf 2006 übertragenen Mittel den Betrag von 2 Mio. SKK und in einem Fall 3 Mio. SKK.

Weitere Prüfungsergebnisse enthüllten, dass die Verwalter einiger Haushaltskapitel in der Gliederung der für 2005 vorgeschriebenen Indikatoren in einigen Fällen keine messbaren Ziele und Indikatoren festlegten. Konkret betraf dies die Programmstruktur für die unter ihre Zuständigkeit fallenden Rechtsbehörden oder den Anteil oder die Formel, anhand derer die

*Die Transparenz der Verwendung staatlicher Haushaltsmittel hat sich wesentlich erhöht, eine der Vorbedingungen für den effizienteren Einsatz der Mittel.*



Organisation zur Zielerreichung beitragen sollte. In einigen Fällen hatten die Verwalter ebenso wenig die für die Zielerreichung, -überwachung und -bewertung verantwortliche Organisationseinheit angegeben, obwohl der methodische Leitfaden des Wirtschaftsministeriums dies vorschreibt. Dabei ist davon auszugehen, dass eben diese Feststellung der für die Zielerreichung, -überwachung und -bewertung verantwortlichen Organisationseinheit wesentliche Bedeutung besitzt. Es handelt sich um eine der wichtigsten Voraussetzungen, um bei der Erfüllung der nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes für das betreffende Jahr ausgewählten und verabschiedeten Programmziele einen höheren Verbindlichkeitsgrad zu erreichen.

Gemäß dem Gesetz über Haushaltsnormen der öffentlichen Verwaltung stellen aus dem Regierungsprogramm ausgewählte Zielsetzungen zwingend vorgeschriebene Indikatoren dar. Allerdings zieht die Nichteinhaltung dieser Indikatoren nach der jetzigen Gesetzgebung keine Bestrafung des Verwalters des betreffenden Haushaltskapitels nach sich. Das Supreme Audit Office der Slowakischen Republik hat deshalb empfohlen, im Gesetz über Haushaltsnormen der öffentlichen Verwaltung festzuschreiben, dass die Verwalter von Haushaltskapiteln zur klareren Einhaltung der verabschiedeten Ziele verpflichtet sind. Es soll erreicht werden, dass diese Verpflichtung zwingend vorgeschrieben ist, und jegliche Nichteinhaltung z. B. als Nichtbeachtung der Finanzdisziplin nach Maßgabe dieses Gesetzes einzustufen ist, wie dies in anderen Fällen geschieht, wenn ein vorgeschriebener Indikator nicht eingehalten wird.

Nach den aktuellen Grundsätzen zur Durchführung der programmatischen Haushaltsplanung sind alle Ausgaben eines Haushaltskapitels Programmen zuzuweisen. Häufig wurden diese nicht zur Ausführung eines konkreten Projekts zwecks Erzielung höherer Rentabilität eingesetzt, sondern lieferten insbesondere analytische Informationen über die in einem Haushaltskapitel und im betreffenden Zeitraum durchgeführten Aktivitäten. In den meisten Fällen deckten sie das Tagesgeschäft und die Wahrnehmung von Aufgaben ab, die sich aus den im Allgemeinen für die dem betreffenden Sektor untergeordneten Haus-

halts- und subventionierten Organisationen verbindlichen Rechtsnormen ableiten. Die Tatsache, dass die Mittel in mehreren Programmen dem Tagesgeschäft zugewiesen wurden, kann als Nichterfüllung des Grundprinzips, dass die programmatische Haushaltsplanung zielorientiert erfolgen muss, eingestuft werden.

Ebenso ergaben die Prüfungen, dass einige Elemente der Programmstruktur den Inhalt der Aktivitäten nicht ausreichend klar wiedergaben. Außerdem bildeten sie keine integrierte Einheit. Einige Elemente der Programmstruktur, für die erhebliche Geldbeträge ausgegeben wurden, spezifizierten keine Zielsetzungen oder die Ziele wurden nur für einen Teil der vom betreffenden Unterprogramm genehmigten Ausgaben genannt. Aufgrund der unzureichenden Verbindung zwischen dem Betrag der dem Programm oder Projekt zugewiesenen Haushaltsmittel und der Spezifizierung seiner Ziele wurden die erforderlichen Bedingungen zur Bereitstellung zuverlässiger Informationen über die Ergebnisse der getätigten Ausgaben nicht geschaffen. Dies stellt natürlich eine Verletzung eines der Grundsätze der programmatischen Haushaltsplanung dar.

Oft wurden die Elemente oder Ziele nicht eingehalten, obwohl über alle Ausgaben Rechenschaft abgelegt wurde. In anderen Fällen hing die Erfüllung der spezifizierten Ziele nicht von der Organisation ab.

*Beispielsweise bestand das Ziel eines Unterprogramms laut einem Haushaltskapitel darin, jährlich mindestens 3.000 Rettungsmaßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie zum Schutz von Gütern in Gebirgs- und alpinen Regionen durchzuführen. Laut Auswertung wurde der messbare Indikator zu 23,9 % erfüllt (als Ergebnis von 718 Rettungsmaßnahmen).*

In diesem konkreten Fall waren weder das Ziel noch der messbare Indikator korrekt festgelegt worden, weil die Zahl der vom Gebirgsrettungsdienst durchgeführten Rettungsmaßnahmen nicht im Vorfeld bestimmt werden kann.

Auch wurden Mängel in der Überwachung und Beurteilung der Programmstruktur festgestellt. Die Beurteilung der Einhaltung der Ziele und messbaren Indikatoren erfolgte häufig nachlässig ohne entsprechende Belege zu deren Unter-

*Nach den aktuellen Grundsätzen zur Durchführung der programmatischen Haushaltsplanung sind alle Ausgaben eines Haushaltskapitels Programmen zuzuweisen.*



mauerung. Einige Verwalter von Haushaltskapiteln hatten zur Beurteilung andere messbare Indikatoren verwendet, als für das jeweilige Ziel festgelegt waren.

*Beispielsweise enthielt ein Haushaltskapitel als messbaren Indikator die „Anzahl wiederaufgebaute Gebäude“, aber bei der Beurteilung wurde der Indikator „Anzahl abgewickelter Verträge“ verwendet. In einem anderen Fall wurde die „Anzahl genehmigter Projekte“ anstelle der „Anzahl abgewickelter Projekte“ als messbarer Indikator eingesetzt.*

Die Prüfungsergebnisse deuteten auf den Umstand hin, dass in zahlreichen geprüften Haushaltskapiteln die Grundsätze des methodischen Leitfadens des Wirtschaftsministeriums für die Erstellung, Ausführung, Überwachung und Beurteilung der Programmstruktur nicht beachtet wurden. Jede Nichterfüllung von Haushaltsplanungsgrundsätzen führt letztlich zu einer geringeren Effizienz des neuen Haushaltsplanungssystems. Dies beruht besonders auf der Tatsache, dass das neue System im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplanungsverfahren aus verwaltungstechnischer Sicht anspruchsvoller ist. Zur Effizienzsteigerung der programmatischen Haushaltsplanung hat das Supreme Audit Office der Slowakischen Republik empfohlen, die wichtigsten Bestimmungen des methodischen Leitfadens in Rechtsvorschriften mit stärkerer rechtlicher Wirkung umzusetzen.

Bisher wurde von der Möglichkeit, auch im Prüfungsbericht die aufgedeckten Mängel - unangemessene Zielsetzung, Nichteinhaltung des Zeitplans - sowie Empfehlungen zu deren Beseitigung zu konkretisieren, nicht umfassend Gebrauch gemacht.

Um die aufgedeckten Mängel zu beseitigen, trafen die Regelungsorganismen der

für die einzelnen Haushaltskapitel verantwortlichen Institutionen Maßnahmen, die sich besonders auf eine interne Methodik zur Festlegung von Zielen und messbaren Indikatoren für Programme und deren Elemente bezogen. Des Weiteren entwickelten sie Systeme zur Überwachung und Beurteilung der Programmefüllung, die eine persönliche Verantwortung für die Überprüfung der verabschiedeten Ziele und messbaren Indikatoren spezifizieren. Das Ziel bestand darin, die Realitätsnähe der überprüften Ziele und messbaren Indikatoren sowie die Möglichkeit zur Einflussnahme der jeweiligen Organisationseinheiten auf deren Einhaltung zu bestätigen. Die interne Methodik muss sich auch an der Bewertung der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit bei der Programmdurchführung orientieren, um die Entscheidungsfindung und Mittelzuteilung zu verbessern. Einige Empfehlungen des Supreme Audit Office kamen im Entwurf zum Haushaltsplan 2007 zum Ausdruck, und die übrigen Empfehlungen werden in den Folgeperioden umgesetzt werden.

Die Schlussfolgerungen aus den Prüfungen bestimmter Haushaltskapitel ergaben, dass noch nicht alle für die programmatische Haushaltsplanung gewünschten Ziele erreicht wurden. Oft ist die programmatische Haushaltsplanung formell, ermöglicht keine Messung der effizienten Verwendung der öffentlichen Gelder und gewährt keine Transparenz in Bezug auf ihren Verwendungszweck. Allerdings sind diese Ergebnisse vor dem Hintergrund des sehr kurzen seit der Einführung der programmatischen Haushaltsplanung in der Slowakei vergangenen Zeitraums zu sehen. Die im Ausland gewonnenen Erfahrungen und der bereits erzielte Nutzen sind jedoch Vorbedingungen für weitere Verbesserungen in der Slowakischen Republik.

*Die Schlussfolgerungen aus den Prüfungen bestimmter Haushaltskapitel ergaben, dass noch nicht alle für die programmatische Haushaltsplanung gewünschten Ziele erreicht wurden.*



# Adressen der EUROSAT-Mitglieder

**EUROSAT-Sekretariat**  
E-mail: eurosai@tcu.es  
http://www.eurosai.org

**State Supreme Audit**  
Bulevardi Dëshmoret e Kombit  
Tirana  
**Albanien**

Tel: +3554251267  
Fax: +3554228485  
E-mail: kls@albaniainline.net,  
kls@kls.org.al  
http://www.kls.org.al

**Tribunal de Comptes**  
C/ Sant Salvador, 10 3r 7º  
Andorra la Vella  
**Fürstentum von Andorra**

Tel: +376 806020  
Fax: +376 806025  
E-mail: tcomptes@andorra.ad  
http://www.tribunaldecomptes.ad

**Chamber of Control of the National Assembly**  
Marshal Bagramyan Ave, 19  
375095 Yerevan  
**Armenien**

Tel: +374 1 58 86 46  
Fax: +374 1 58 85 42  
E-mail: vpal@parliament.am,  
vrepal@parliament.am

**Accounts Chamber**  
Government House  
370016 Baku  
**Aserbaidtschan**

Tel: +994124936920  
Fax: +994124932025  
E-mail: office@ach.gov.az  
http://www.ach.gov.az

**Cour des Comptes**  
2, Rue de la Régence  
1000 Bruxelles  
**Belgien**

Tel: +3225518111  
Fax: +3225518622  
E-mail: international@ccrek.be  
http://www.ccrek.be

**Ured za reviziju finansijskog poslovanja institucija**  
Bosne i Hercegovine  
(The Audit Office of the Institutions of Bosnia Herzegovina)  
Muektika 4,  
71000 Sarajevo  
**Bosnien und Herzegovina**

Tel. und Fax:  
+387 33 264740  
+387 33 264741  
+387 33 269300  
+387 33 269301  
+387 33 216785  
E-mail: saibih@bih.net.ba,  
saibih@revizija.gov.ba  
http://www.revizija.gov.ba

**National Audit Office**  
37, Exarch Joseph Str.  
1000 Sofia  
**Bulgarien**

Tel: +35929803690  
Fax: +35929810740  
E-mail: nao-pres@otel.net,  
intrel@bulnao.government.bg  
http://www.bulnao.government.bg

**Rigsrevisionen**  
Landgrevn 4  
Postbox 9009  
1022 Copenhagen  
**Dänemark**

Tel: +4533928400  
Fax: +4533110415  
E-mail: rigsrevisionen@rigsrevisionen.dk  
http://www.rigsrevisionen.dk

**Bundesrechnungshof**  
Adenauerallee 81  
53113 Bonn  
**Deutschland**

Tel: +49228997212600  
Fax: +49228997212610  
E-mail: poststelle@brh.bund.de  
http://www.bundesrechnungshof.de

**The State Audit Office of Estonia**  
Narva Mnt, 11A  
15013 Tallinn  
**Estland**

Tel: +372 6 400700-400721  
Fax: +372 6616012  
E-mail: info@riigikontroll.ee  
http://www.riigikontroll.ee

**State Audit Office**  
Annankatu 44  
00101 Helsinki  
**Finnland**

Tel: +35894325700  
Fax: +35894325818  
E-mail: kirjaamo@vtf.fi  
http://www.vtf.fi

**Cour des Comptes**  
13, Rue Cambon  
75100 Paris Rp  
**Frankreich**

Tel: +33142989500  
Fax: +33142989602  
E-mail: president@ccomptes.fr  
http://www.ccomptes.fr

**Chamber of Control**  
Ketevan Tsamebuli Ave. 96  
Tbilisi, 0144  
**Georgien**

Tel: +99532788191  
Fax: +99532954469  
E-mail: chamber@geomail.ge  
http://www.control.ge

**Supreme Court of Audit of Greece**  
4, Voumazou & Tsoha St.  
101 68 Athens  
**Griechenland**

Tel: +442077987777  
Fax: +442077987990  
E-mail: elesyn@otenet.gr  
http://www.elsyn.gr

**National Audit Office**  
157-197 Buckingham Palace Road  
Victoria  
London SW1W 9SP  
**Großbritannien**

Tel: +442077987777  
Fax: +442077987990  
E-mail: nao@tmet.gov.uk  
http://www.nao.org.uk

**Office of the Comptroller and Auditor General**  
Dublin Castle  
Dublin 2  
**Irland**

Tel: +3531 6793122  
Fax: +3531 6793288  
E-mail: postmaster@audgen.irlgov.ie  
http://www.gov.ie/audgen

**Ríkisendurskodun**  
Skulagata 57  
150 Reykjavik  
**Island**

Tel: +3545614121  
Fax: +3545624546  
E-mail: postur@rikisend.is,  
gretar@rikisend.alinghi.is  
http://www.rikisendurskodun.is

**State Comptroller and Ombudsman**  
12 Beit Hadfus St.  
Jerusalem 91010  
**Israel**

Tel: +9722 6665101  
Fax: +972 266 661 50  
E-Mail: sco@mevaker.gov.il  
http://www.mevaker.gov.il

**Corte dei Conti**  
Via Baiamonti 25  
00195 Roma  
**Italien**

Tel: +390638768704  
Fax: +390638768011  
E-mail: uric@corteconti.it  
http://www.corteconti.it

**Accounts Committee for control over execution**  
of the republican budget  
8, House of Ministries,  
33 St.  
**Kasachstan**

Tel: +77172741602 (3172) 74 16-02 und 7 (3172) 74 15 89  
Fax: +77172742263 7(3172) 74 22 63  
E-mail: esep\_k@kazak.kz

**State Audit Office**  
Tkalciceva 19  
HR-10000 Zagreb  
**Kroatien**

Tel: +385 1 4813 302  
Fax: +385 1 4813 304  
E-mail: dur@zg.tel.hr  
http://www.revizija.hr

**The State Audit Office Republic of Latvia**  
26 Valdemara Street  
Riga, LV 1013  
**Letland**

Tel: +371 (7) 286489  
Fax: +371 (7) 283466  
E-mail: lrvk@lrvk.gov.lv  
http://www.lrvk.gov.lv

**Landtag des Fürstentums**  
Kirchstrasse 10  
FL-9490 Vaduz  
**Liechtenstein**

Tel: +423 2366571  
Fax: +423 2366580  
E-mail: Cornelia.Lang@st.llv.li

**State Control of the Republic of Lithuania**  
Pamenkalnio 27  
2669 Vilnius  
**Litauen**

Tel: +37052621646  
Fax: +37052666761  
E-mail: NAO@vkontrolė.lt,  
infokontrolė@vkontrolė.lt  
http://www.vkontrolė.lt

**Cour des Comptes**  
2, Av. Monerey  
L-2163 Luxembourg  
**Luxemburg**

Tel: +352474456-1  
Fax: +352472186  
E-mail: tom.heintz@fi.etat.lu

**Europäischer Rechnungshof**  
12, Rue Alcide de Gasperi  
L-1615 Luxembourg  
**Luxemburg**

Tel: +35243981  
Fax: +35243984630  
E-mail: info@eca.eu.int,  
euraudit@eca.eu.int  
http://www.eca.eu.int

**National Audit Office**  
Notre Dame Revelin  
Floriana CMR 02  
**Malta**

Tel: +35621224013  
Fax: +35621220708  
E-mail: joseph.g.galea@gov.mt  
http://www.nao.gov.mt

**State Audit Office**  
M.Tito-12/3 Macedonia Palace  
Skopje, 1000  
**Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien**

Tel: +38923211262  
Fax: +38923211272  
E-mail: dzr@dzr.gov.mk  
http://www.dzr.gov.mk

**Court of Audit**  
B-RD Stefan cel Mare, 105  
2073 OR, Chisinau  
**Moldawien**

Tel: +37322210186  
Fax: +37322232020  
E-mail: info@ccrm.md  
http://www.ccrm.md

**Commission Supérieure des Comptes de la Principauté**  
Ministère d'Etat  
Place de La Visitation  
Mc 98015 Monaco  
**Monaco**

Tel: +37798988256  
Fax: +37798988801  
Algemene Rekenkamer  
Lange Voorhout 8  
NL 2500 Ea Den Haag  
**Niederlande**

Tel: +31703424344  
Fax: +31703424130  
E-mail: internationalaffairs@rekenkamer.nl  
http://www.Rekenkamer.nl

**Riksrevisjonen**  
Pilestredet, 42  
N-0032 Oslo  
**Norwegen**

Tel: +4722 241000  
Fax: +4722 241001  
E-mail: riksrevisjonen@riksrevisjonen.no  
http://www.riksrevisjonen.no

**Rechnungshof**  
Dampfschiffstr. 2  
A-1033 Wien  
**Osterreich**

Tel: +43171171-8456  
Fax: +4317129425  
E-mail: rs@rechnungshof.gov.at,  
intosai@rechnungshof.gov.at  
http://www.rechnungshof.gov.at

**Najwyższa Izba Kontroli**  
57 Filrowa Str.  
00-950 Warszawa 1  
**Polen**

Tel: +4822 8 254481  
Fax: +4822 8 258967  
4822 8 250792  
E-mail: nik@nik.gov.pl  
http://www.nik.gov.pl

**Tribunal de Contas**  
Av. Barbosa du Bocage, 61  
1094 Lisboa Codex  
**Portugal**

Tel: +351217972863  
Fax: +351217970984  
E-mail: dg@tcontas.pt  
http://www.tcontas.pt

**Curtea de Conturi a României**  
22-24, Lev Tolstoi St.  
71289, Bucharest  
**Rumänien**

Tel: +40213078818  
Fax: +40213078875  
E-mail: rei@rcc.pnet.ro  
http://www.rcc.pnet.ro

**Accounts Chamber of the Russian Federation**  
Zubovskaya Street 2  
121901 Moscow  
**Russische Föderation**

Tel: +70 95 9860190  
Fax: +70 95 2473160  
E-mail: intrel@ach.gov.ru  
http://www.ach.gov.ru

**Riksrevisionen**  
Nybrogatan 55  
S-11490 Stockholm  
**Schweden**

Tel: +46851714000  
Fax: +46851714111  
E-mail: int@riksrevisionen.se  
http://www.riksrevisionen.se

**Contrôle Fédéral des Finances de la Confédération Suisse**  
Mönbijoustrasse 45  
CH-3003 Bern  
**Schweiz**

Tel: +41313231020  
Fax: +41313231101  
E-mail: sekretariat@efk.admin.ch, info@efk.admin.ch  
http://www.efk.admin.ch

**Supreme Audit Office of the Slovak Republic**  
Priemyselná 2  
SK 824 73 Bratislava  
**Slowakische Republik**

Tel: +421 2 55423069  
Fax: +421 2 555648363  
E-mail: molnar@controll.gov.sk  
http://www.controll.gov.sk

**Court of Audit of the Republic of Slovenia**  
Slovenska 50  
SI -1000 Ljubljana  
**Slovenien**

Tel: +38614785888  
Fax: +38614785891  
E-mail: slsaud@rs-rs.si, aud@rs-rs.si  
http://www.rs-rs.si/rsrs/rsrseng.nsf

**Tribunal de Cuentas**  
Fuencarral 81  
E-28004 Madrid  
**Spanien**

Tel: +34914478701  
Fax: +34914467600  
E-mail: tribunalcta@tcu.es  
http://www.tcu.es

**Supreme Audit Office**  
Jankovcova 1518/2  
170 04 Prague 7  
**Tschechische Republik**

Tel: +420 233 045 536  
Fax: +420 233 044 656  
E-mail: 170@nku.cz  
http://www.nkv.cz

**Turkish Court of Accounts**  
Sayistay Baskanligi  
Inonu Bulvari  
06530 Balgat  
Ankara  
**Türkei**

Tel: +90 312 2953030  
Fax: +90 312 2954094  
E-mail: int.relations@sayistay.gov.tr,  
sayistay@sayistay.gov.tr  
http://sayistay.gov.tr

**The Accounting Chamber of Ukraine**  
7M, Kotzyubynskogo Str.  
01601, Kiev-30  
**Ukraine**

Tel: +380 44 224 26 64  
Fax: +00380442342030  
E-mail: rp@ac-rada.gov.ua  
http://www.ac-rada.gov.ua

**Apacazzi Cesare Janos Utca 10**  
1052 Budapest  
**Ungarn**

Tel: +3614849101  
Fax: +3614849201  
E-mail: kovacsas@asz.hu  
http://www.asz.hu

**The Committee of State Control of the Republic of Belarus**  
3, K. Marx St.  
Minsk 220050  
**Weißrussland**

Tel: +375172272422  
Fax: +375172891484  
E-mail: kgk@mail.belpak.by

**Audit Office of The Republic**  
12, Vyzantioy Str.  
1406 Nicosia  
**Zypern**

Tel: +357 2 2401300  
Fax: +357 2 2668153  
E-mail: cao@audit.gov.cy,  
cao@cvtanet.com.cy  
http://www.audit.gov.cy



**E U R  S A I**

Organización de las Entidades Fiscalizadoras Superiores de Europa  
European Organisation of Supreme Audit Institutions  
Organisation des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques d'Europe  
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden  
Европейская организация высших органов финансового контроля